

## 53. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. Dezember 2017

### Inhalt

|                                                  | Seite |                                                   | Seite |
|--------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....        | 5535  | Frau Schülzke (fraktionslos) .....                | 5550  |
| <b>1. Aktuelle Stunde</b>                        |       | Vida (fraktionslos) .....                         | 5551  |
| <b>Thema:</b>                                    |       | Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung    |       |
| <b>Fernes Land, totes Land? Keine Option für</b> |       | Schneider .....                                   | 5552  |
| <b>Brandenburg!</b>                              |       | Kurzintervention                                  |       |
| Antrag                                           |       | des Abgeordneten Wichmann (CDU) .....             | 5554  |
| der Fraktion der AfD                             |       | Ministerin Schneider .....                        | 5555  |
|                                                  |       | Schröder (AfD) .....                              | 5555  |
| Drucksache 6/7738                                |       | <b>2. Fragestunde</b>                             |       |
| Entschließungsantrag                             |       | Drucksache 6/7771                                 |       |
| der Fraktion der CDU                             |       | Drucksache 6/7760 .....                           | 5556  |
| Drucksache 6/7783 .....                          | 5535  | Dringliche Anfrage 29 (Fehlgeschlagene Neu-       |       |
| Schröder (AfD) .....                             | 5535  | besetzung der Stelle des Leiters des Verfassungs- |       |
| Frau Lieske (SPD) .....                          | 5537  | schutzes)                                         |       |
| Kurzintervention                                 |       | Minister des Innern und für Kommunales            |       |
| des Abgeordneten Schröder (AfD) .....            | 5539  | Schröder .....                                    | 5556  |
| Frau Lieske (SPD) .....                          | 5539  | Frage 1094 (Schäden des Brückenbauwerks an        |       |
| Wichmann (CDU) .....                             | 5540  | der B 1/B 102)                                    |       |
| Kurzintervention                                 |       | Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung    |       |
| des Abgeordneten Galau (AfD) .....               | 5545  | Schneider .....                                   | 5557  |
| Wichmann (CDU) .....                             | 5545  | Frage 1095 (Zukunft der Modellregion Oderland)    |       |
| Kurzintervention                                 |       | Minister des Innern und für Kommunales            |       |
| der Abgeordneten Lieske (SPD) .....              | 5545  | Schröder .....                                    | 5558  |
| Wichmann (CDU) .....                             | 5546  | Frage 1096 (Ergebnisse der Arbeits- und Sozial-   |       |
| Kurzintervention                                 |       | ministerkonferenz)                                |       |
| der Abgeordneten Koß (SPD) .....                 | 5546  | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,      |       |
| Wichmann (CDU) .....                             | 5547  | Frauen und Familie Golze .....                    | 5561  |
| Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) .....             | 5547  | Frage 1097 (Erneute Zulassung von Glyphosat       |       |
| Kurzintervention                                 |       | für fünf Jahre - als Ausstiegsfrist?)             |       |
| des Abgeordneten Schröder (AfD) .....            | 5548  | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und    |       |
| Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) .....             | 5548  | Landwirtschaft Vogelsänger .....                  | 5562  |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) .....                      | 5549  |                                                   |       |

|                                                                                                                                                                                          | Seite |                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frage 1098 (Glyphosateinsatz in Brandenburg reduzieren)<br>Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger . . . . .                                           | 5563  | Kurzintervention<br>der Abgeordneten Richstein (CDU) . . . . .                                             | 5579  |
| Frage 1099 (Rekultivierungen in Mühlberg/E.)<br>Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . .                                                                                       | 5564  | Frau Johlige (DIE LINKE) . . . . .                                                                         | 5580  |
| <b>3. Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg</b>                                                                                                                 |       | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Dr. Redmann (CDU) . . . . .                                           | 5582  |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                                                                 |       | Frau Johlige (DIE LINKE) . . . . .                                                                         | 5582  |
| Drucksache 6/7728<br>(Neudruck) . . . . .                                                                                                                                                | 5565  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                     | 5583  |
| Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD) . . . . .                                                                                                                                                   | 5565  | Kurzintervention<br>des Abgeordneten Königer (AfD) . . . . .                                               | 5585  |
| Wichmann (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                 | 5567  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                     | 5585  |
| Frau Große (DIE LINKE) . . . . .                                                                                                                                                         | 5568  | Kurzintervention<br>der Abgeordneten Bessin (AfD) . . . . .                                                | 5586  |
| Kalbitz (AfD) . . . . .                                                                                                                                                                  | 5569  | Vida (fraktionslos) . . . . .                                                                              | 5586  |
| Frau von Halem (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                                                                                                     | 5570  | Frau Richstein (CDU) . . . . .                                                                             | 5586  |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Dr. Münch . . . . .                                                                                                                 | 5571  | Ministerin Golze . . . . .                                                                                 | 5587  |
| <b>4. Gesetz zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</b>                                                                                                |       | <b>5. Gesetz zur Antidiskriminierung im Land Brandenburg (Landesantidiskriminierungsgesetz - LADG Bbg)</b> |       |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                                    |       | Gesetzentwurf<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                        |       |
| Drucksache 6/7696                                                                                                                                                                        |       | Drucksache 6/4492                                                                                          |       |
| <u>1. Lesung</u>                                                                                                                                                                         |       | <u>2. Lesung</u>                                                                                           |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der AfD                                                                                                                                             |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Arbeit, Soziales,<br>Gesundheit, Frauen und Familie |       |
| Drucksache 6/7790                                                                                                                                                                        |       | Drucksache 6/7750                                                                                          |       |
| <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                                              |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                     |       |
| <b>Landesintegrationskonzept - Aktualisierte Fassung 2017 - Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg</b><br>(gemäß Beschluss des Landtages vom 02.03.2017 - Drs. 6/6122-B) |       | Drucksache 6/7700 . . . . .                                                                                | 5588  |
| Konzept<br>der Landesregierung                                                                                                                                                           |       | Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                               | 5588  |
| Drucksache 6/7626 . . . . .                                                                                                                                                              | 5572  | Frau Augustin (CDU) . . . . .                                                                              | 5588  |
| Frau Richstein (CDU) . . . . .                                                                                                                                                           | 5572  | Frau Johlige (DIE LINKE) . . . . .                                                                         | 5589  |
| Kurzintervention<br>des Abgeordneten Kalbitz (AfD) . . . . .                                                                                                                             | 5574  | Frau Bessin (AfD) . . . . .                                                                                | 5590  |
| Frau Richstein (CDU) . . . . .                                                                                                                                                           | 5574  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) . . . . .                                                                     | 5590  |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen<br>und Familie Golze . . . . .                                                                                                       | 5574  | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen<br>und Familie Golze . . . . .                         | 5591  |
| Frau Lehmann (SPD) . . . . .                                                                                                                                                             | 5576  | <b>6. Fünftes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes</b>                                                    |       |
| Frau Bessin (AfD) . . . . .                                                                                                                                                              | 5577  | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                       |       |
|                                                                                                                                                                                          |       | Drucksache 6/6777                                                                                          |       |
|                                                                                                                                                                                          |       | <u>2. Lesung</u>                                                                                           |       |
|                                                                                                                                                                                          |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Infrastruktur<br>und Landesplanung                  |       |
|                                                                                                                                                                                          |       | Drucksache 6/7774<br>(2. Neudruck) . . . . .                                                               | 5592  |

|                                                                                                                                                                           | Seite |                                                                                                                           | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frau Kircheis (SPD) .....                                                                                                                                                 | 5592  | <b>9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg</b> |       |
| Genilke (CDU) .....                                                                                                                                                       | 5593  | Gesetzentwurf                                                                                                             |       |
| Frau Tack (DIE LINKE) .....                                                                                                                                               | 5594  | der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                        |       |
| Wiese (AfD) .....                                                                                                                                                         | 5595  | Drucksache 6/7695                                                                                                         |       |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                               | 5596  | <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                    | 5604  |
| Vida (fraktionslos) .....                                                                                                                                                 | 5597  | <b>10. Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften</b>                                                         |       |
| Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung                                                                                                                            |       | Gesetzentwurf                                                                                                             |       |
| Schneider .....                                                                                                                                                           | 5597  | der Präsidentin des Landtages                                                                                             |       |
| <b>7. Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPMG)</b>                                                                 |       | Drucksache 6/7706                                                                                                         |       |
| Gesetzentwurf                                                                                                                                                             |       | <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                    | 5604  |
| der Landesregierung                                                                                                                                                       |       | <b>11. (Un)Recht und Wiedergutmachung - Bilanz nach zehn Jahren Bodenreform-Affäre</b>                                    |       |
| Drucksache 6/7369                                                                                                                                                         |       | Große Anfrage 24                                                                                                          |       |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                          |       | der Fraktion der CDU                                                                                                      |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht                                                                                                                                           |       | Drucksache 6/6910                                                                                                         |       |
| des Ausschusses für Wissenschaft,                                                                                                                                         |       | Antwort                                                                                                                   |       |
| Forschung und Kultur                                                                                                                                                      |       | der Landesregierung                                                                                                       |       |
| Drucksache 6/7762                                                                                                                                                         |       | Drucksache 6/7496                                                                                                         |       |
| (Neudruck) .....                                                                                                                                                          | 5598  | Entschließungsantrag                                                                                                      |       |
| Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD) .....                                                                                                                                        | 5598  | der Fraktion der CDU                                                                                                      |       |
| Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                                                           | 5598  | Drucksache 6/7784. ....                                                                                                   | 5605  |
| Frau Große (DIE LINKE) .....                                                                                                                                              | 5599  | Gliese (CDU) .....                                                                                                        | 5605  |
| Kalbitz (AfD) .....                                                                                                                                                       | 5599  | Holzschuher (SPD) .....                                                                                                   | 5606  |
| Frau von Halem (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                          | 5600  | Wiese (AfD) .....                                                                                                         | 5606  |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur                                                                                                                         |       | Frau Mächtig (DIE LINKE) .....                                                                                            | 5607  |
| Dr. Münch .....                                                                                                                                                           | 5600  | Vogel (B90/GRÜNE) .....                                                                                                   | 5608  |
| <b>8. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen</b> |       | Minister der Finanzen Görke .....                                                                                         | 5609  |
| Gesetzentwurf                                                                                                                                                             |       | Kurzintervention                                                                                                          |       |
| der Landesregierung                                                                                                                                                       |       | des Abgeordneten Gliese (CDU) .....                                                                                       | 5610  |
| Drucksache 6/6953                                                                                                                                                         |       | Minister Görke .....                                                                                                      | 5610  |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                          |       | Gliese (CDU) .....                                                                                                        | 5610  |
| Beschlussempfehlung und Bericht                                                                                                                                           |       | Kurzintervention                                                                                                          |       |
| des Hauptausschusses                                                                                                                                                      |       | des Abgeordneten Holzschuher (SPD) .....                                                                                  | 5611  |
| Drucksache 6/7753. ....                                                                                                                                                   | 5601  | Gliese (CDU) .....                                                                                                        | 5611  |
| Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD) .....                                                                                                                                        | 5601  | <b>12. Situation des Bahnverkehrs in Brandenburg</b>                                                                      |       |
| Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                                                           | 5602  | Große Anfrage 25                                                                                                          |       |
| Frau Vandre (DIE LINKE) .....                                                                                                                                             | 5602  | der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                        |       |
| Kalbitz (AfD) .....                                                                                                                                                       | 5603  | Drucksache 6/7006                                                                                                         |       |
| Frau von Halem (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                          | 5603  | Antwort                                                                                                                   |       |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur                                                                                                                         |       | der Landesregierung                                                                                                       |       |
| Dr. Münch .....                                                                                                                                                           | 5604  |                                                                                                                           |       |

|                                                                                                                                                           | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache 6/7554                                                                                                                                         |       | <b>15. Initiative zur Abschaffung des Paragraphen 219a StGB ergreifen</b>                                                                                                                                                                                                      |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                |       | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                                                                                                                                                                 |       |
| Drucksache 6/7776. ....                                                                                                                                   | 5611  | Drucksache 6/7729. ....                                                                                                                                                                                                                                                        | 5623  |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                               | 5612  | Frau Bader (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 5623  |
| Frau Kircheis (SPD) .....                                                                                                                                 | 5613  | Frau Augustin (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                                                      | 5625  |
| Genilke (CDU) .....                                                                                                                                       | 5614  | Frau Muhß (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                                                          | 5626  |
| Frau Tack (DIE LINKE) .....                                                                                                                               | 5616  | Frau Bessin (AfD) .....                                                                                                                                                                                                                                                        | 5626  |
| Wiese (AfD) .....                                                                                                                                         | 5617  | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                                                                                                                             | 5628  |
| Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung<br>Schneider .....                                                                                         | 5618  | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen<br>und Familie Golze .....                                                                                                                                                                                                 | 5629  |
| Kurzintervention<br>des Abgeordneten Genilke (CDU) .....                                                                                                  | 5619  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Ministerin Schneider .....                                                                                                                                | 5619  | <b>16. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums</b>                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Jungclaus (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                               | 5619  | Antrag mit Wahlvorschlag<br>der Fraktion der AfD                                                                                                                                                                                                                               |       |
| <b>13. Organstreitverfahren des Abgeordneten<br/>Andreas Kalbitz wegen Ausschließung von<br/>der Plenarsitzung am 16. Dezember 2016,<br/>VfGBbg 31/17</b> |       | Drucksache 6/7751. ....                                                                                                                                                                                                                                                        | 5630  |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Hauptausschusses<br>(gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 und 3 GOLT)                                                        |       | <b>Anlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Drucksache 6/7752. ....                                                                                                                                   | 5620  | Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 9:<br>„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung<br>des Rechts der Industrie- und Handelskammern im<br>Land Brandenburg“ - Gesetzentwurf der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/7695 -<br>1. Lesung. .... | 5631  |
| <b>14. Vorlage eines Zwischenberichtes und eines<br/>Abschlussberichtes gemäß Einsetzungs-<br/>beschluss 6/1481-B</b>                                     |       | Gefasste Beschlüsse .....                                                                                                                                                                                                                                                      | 5633  |
| Antrag<br>des Abgeordneten Wolfgang Roick                                                                                                                 |       | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-<br>liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am<br>13. Dezember 2017 .....                                                                                                                                             | 5636  |
| Drucksache 6/7770<br>(Neudruck) .....                                                                                                                     | 5620  | Anwesenheitsliste .....                                                                                                                                                                                                                                                        | 5644  |
| Roick (SPD) .....                                                                                                                                         | 5620  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Wichmann (CDU) .....                                                                                                                                      | 5621  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom<br>Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).                                                                                                                                                             |       |
| Kurzintervention<br>des Abgeordneten Roick (SPD) .....                                                                                                    | 5621  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Wichmann (CDU) .....                                                                                                                                      | 5622  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) .....                                                                                                                      | 5622  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Schröder (AfD) .....                                                                                                                                      | 5622  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Raschke (B90/GRÜNE) .....                                                                                                                                 | 5623  |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 53. Sitzung des Landtages Brandenburg und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ebenso begrüße ich auf das Herzlichste Gäste, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, sowie Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen heute Morgen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Fördermöglichkeiten von lokalen TV-Anbietern im Land Brandenburg erweitern“ auf Drucksache 6/5356 vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Gemäß § 20 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung informiere ich Sie darüber, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 21. November 2017 angezeigt hat, dass sie am selbigen Tage Frau Abgeordnete Simona Koß zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 angezeigt hat, dass sie am selben Tag Frau Abgeordnete Ursula Nonnemacher und Herrn Abgeordneten Axel Vogel zu den Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Zudem hat die Abgeordnete Nonnemacher weiterhin die Funktion der Parlamentarischen Geschäftsführerin inne. Auch Ihnen beiden herzlichen Glückwunsch! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für die heutige Sitzung sind einige ganztägige oder teilweise Abwesenheiten angezeigt worden. Sie betreffen Frau Heinrich, Herrn Kosanke, Herrn Nowka, Frau Schade und Herrn Weiß.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Sitzung auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Fernes Land, totes Land? Keine Option für Brandenburg!**

Antrag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/7738

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7783 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion.

**Schröder (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Die Fraktion der Alternative für Deutschland möchte die heutige Aktuelle Stunde dazu nutzen, auf einige Kernfragen der Landespolitik zurückzukommen.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Kernfragen!)

Was bewegt die Menschen, was motiviert sie, und was ist für sie von Interesse? Sehr viele Menschen in unserer Heimat interessieren sich beispielsweise für so banal klingende Fragen wie: Wie kommt man von A nach B, und das nach Möglichkeit auch ohne Auto? Wo findet man den nächsten Supermarkt? Schienenverbindungen nach Berlin und Potsdam aus allen Gegenden unserer Heimat sind gefragt, und das übrigens nicht nur tagsüber, sondern auch nachts. Die Brandenburger wollen vor umherziehenden Diebesbanden sicher sein und eine Polizei, die genau dann da ist, wenn man sie benötigt.

Es interessiert sie, wie ihre Kinder zur Schule bzw. zum Kindergarten und wieder nach Hause kommen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder einen 100-Prozent-Unterricht an den Schulen und eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und unpolitische Erziehung erhalten. Kinder sind begeisterungsfähig, meine Damen und Herren; sie sind unsere Zukunft. Sie müssen für handwerkliche Fertigkeiten, Kunst, Kultur, aber auch Geschichte als Grundlage eines späteren selbstbestimmten, erfüllten und erfolgreichen Lebens interessiert werden. Dem stehen mittlerweile vielerorts überfüllte Kindergärten und ständiger Unterrichtsausfall in den Schulen, ganz einfach weil Lehrer fehlen, gegenüber.

Ältere Menschen benötigen öfter ärztliche Behandlung und wollen medizinische Betreuung gesichert wissen. Sie wollen und sollen aktiv am Leben teilhaben und sind daher auf gut funktionierende Busverbindungen angewiesen.

Mittlere und kleinere Unternehmen benötigen schnelles Internet via Glasfaserkabel und nicht auf den letzten hundert Metern einen Kupferkessel, aus dem sich höchstens eine Wassersuppe an Datenmengen schöpfen lässt - gemeint ist hier das Kupferkabel der Telekom. Auch private Haushalte benötigen ein schnelles Internet, denn auf dem Lande ist es oft hilfreich, wenn man vieles online bestellen kann.

Wer von breiter ärztlicher Versorgung spricht, der muss sich auch mit E-Health beschäftigen; die Möglichkeiten von E-Government muss man eigentlich nicht gesondert erwähnen. Gleichzeitig gilt für die Schule der Zukunft auf dem Lande: Viele Defizite können durch E-Learning kompensiert werden. Breitbandausbau ist also das Stichwort.

Damit zusammenhängend und mit einem Ausrufezeichen versehen: Wir leben im 21. Jahrhundert! Kommen Sie, meine Damen und Herren der alten Kräfte, mal in der Gegenwart an!

(Frau Lehmann [SPD]: Der alten Kräfte?)

Provinzieller Kleingeist und Viel-Papier-Vollschreiben sind das Gegenteil dessen, was Sie immer wieder darzustellen versu-

chen. Diese Vorgehensweise ist genauso überholt wie Ihr politisches Handeln, das sich ausschließlich an Ihrer politischen Farbenlehre orientiert.

(Beifall AfD)

Sie sind es doch, die ständig von Zukunftsfähigkeit und Chancengleichheit schwadronieren. Dafür ist Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihrer roten Entourage allerdings nichts Besseres eingefallen, als die Verwaltung neu strukturieren zu wollen. Sie sind davon ausgegangen, dass es ausreiche, Defizite effizienter und kostengünstiger zu verwalten, statt sie zu beseitigen - wobei Ihr Erfolg bei diesem hanebüchenen Vorhaben - und dem lieben Gott sei an dieser Stelle heftigst gedankt - absolut nicht messbar ist.

(Frau Lieske [SPD]: Mit Danksagungen wäre ich mal ganz vorsichtig!)

Aber verweilen wir noch einen Augenblick bei den - übrigens völlig normalen - Wünschen der Brandenburger.

(Frau Lieske [SPD]: Hilfe!)

Niemand möchte in Industrieparks - bestehend aus Windrädern oder Solarflächen - leben. Diese durch den Energiewendewahn herbeigeführte Entstellung unserer Kulturlandschaften ist nicht das, was man unter einer lebenswerten Umwelt auf dem Lande versteht.

(Beifall AfD - Kurth [SPD]: Endlich wieder Atomkraft!)

Gesunde regionale Lebensmittel zum Beispiel, ohne dass unsere Bauern gezwungen sind, ihre Nutztiere ganzjährig in Ställen zu halten, weil Wölfe die Art der Nutztierhaltung diktieren - das ist etwas, was sich die Menschen wieder mehr und mehr wünschen, nicht nur bei uns im Lande, sondern auch in Berlin.

Die Leute wollen auch mal ausgehen. Sie wollen sich treffen, sie wollen sich unterhalten, sie wollen Kultur genießen. Ganz vorn steht aber der Wunsch nach einem gut bezahlten Arbeitsplatz - einem richtigen Arbeitsplatz, von dem man gut leben kann,

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir gestern im Bundestag gehört!)

und nicht nach einem prekären Job, der nur die Arbeitslosenstatistik aufhübscht.

Das und vieles mehr sind den Menschen im Lande Bedürfnisse. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben diese Bedürfnisse leider aus den Augen verloren. Einen anderen Schluss lässt der Entwurf - der erste Entwurf und die Vorschau zum zweiten Entwurf - des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion leider nicht zu.

(Beifall AfD)

Sie haben vergessen, dass die Mehrheit der Brandenburger - mithin mehr als 60 % - in den Dörfern und kleinen Landstädten abseits der großen Metropole zu Hause ist. Sie von der SPD und von der Linken machen nur noch Politik für Minderheiten - in diesem Fall einzig für die Minderheit der Bevölkerung im berlinnahen Raum. Anders als Sie, meine Damen und Herren von

Rot-Rot, fokussieren wir uns jedoch auf alle Menschen in unserem Lande; wir lassen niemanden zurück.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: „Wir sind das Volk!“)

Wir vermeiden Aufteilungen in Entwicklungsräume und totes Räume, so wie Sie sie - wenn auch unbewusst; aber Sie tun es - mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion vornehmen.

Unser Land, meine Damen und Herren, benötigt keinen Plan, der sich schlussendlich wie Mehltau lähmend auf unserer Heimat ausbreitet. Brandenburg benötigt regional differenziert abgestimmte Konzepte. Ein Landesentwicklungsplan muss hierfür einen maßvollen Rahmen vorgeben können. Aber er darf in seiner Wirkung niemals einschränkend sein. Vielmehr muss er die Akteure in den Dörfern und Städten motivieren und ermutigen. Die Details müssen sich an den Bedarfen der Kommunen orientieren. Dies zu bewerkstelligen obliegt den Regionalen Planungsgemeinschaften, die übrigens erst einmal zu ertüchtigen sind, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können - derzeit sind sie ja mit der Windkraft und der Rohstoffgewinnung beschäftigt.

Keinesfalls darf sich ein Landesentwicklungsplan anmaßen, über die Bedürfnisse der Menschen, die in ganz verschiedenen Gegenden ihr Zuhause gefunden haben, zu urteilen und über ihre künftigen Lebensumstände einheitlich zu befinden. Vor allem die Dörfer und kleinen Landstädte müssen wieder an Bedeutung gewinnen. Die raumordnerische Dreistufigkeit muss auch in unserer Heimat wieder Einzug halten, so, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Brandenburg benötigt die Stufe unterhalb der Mittelzentren. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte müssen in das System der Zentralen Orte integriert werden. Dabei geht es um die Förderung regionaler Kompetenzen und deren finanzielle Ausstattung. Reine Worthülsen, die etwas suggerieren, was nicht ist, sind Papiertiger, die allerhöchstens das Gewissen des regierenden rot-roten Theaterstadels beruhigen.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD)

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, sind viele Menschen in den ländlichen Räumen mit der herrschenden Politik unzufrieden, was übrigens auch die Umfrageergebnisse der Enquetekommission unter Beweis stellen. Den ländlichen Räumen ist die Hilfe zu gewähren, die sie benötigen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gemeinden nicht müssen, sondern können dürfen. Nicht Vorgaben, sondern Vertrauen - Vertrauen in die Menschen - ist hier das Schlüsselwort. Die Entscheidungsträger vor Ort wissen nämlich genau, wo der Schuh drückt. Ihnen ist die Freiheit zu gewähren, ihre Vorhaben eigenverantwortlich umsetzen zu können. Ein Korsett von außen - mit den Vorgaben zur Siedlungsentwicklung - ist kontraproduktiv und bringt Brandenburg absolut nicht voran.

Ich möchte, dass unserer Heimat der Stellenwert zukommt, den sie verdient. Brandenburg ist mitnichten nur der Vorgarten Berlins, auch nicht der Klimaausgleichsraum und schon gar kein Freilandmuseum für gestresste Großstädter. Wenn zum Tragen kommt, was Sie von Rot-Rot präferieren, wird dies allerdings unseren stolzen Adler in Balde sein Federkleid kosten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Wir, die Alternative für Deutschland, haben uns auf die Fahne geschrieben, maßgeblich daran mitzuarbeiten, Brandenburg durch eine vernünftige freiheitliche Politik in ein erfolgreiches 21. Jahrhundert zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

**Frau Lieske (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schröder, weder der Titel Ihrer aktuellen Fragestellung, wenn auch mit Fragezeichen versehen

(Schröder [AfD]: Wir haben Aktuelle Stunde, keine Fragestunde!)

- Entschuldigung, der Aktuelle Stunde, vielen Dank, ich nehme gerne diese Korrektur von Ihnen an, aber auch nur diese -, noch die Begründung dazu noch Ihr Redebeitrag waren aus unserer Sicht tatsächlich geeignet, die reale Situation von Brandenburg darzustellen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vielmehr haben Sie allein mit der Fragestellung den Kommunen, die sich im ländlichen Raum befinden - Sie haben gesagt, es seien mehr als 60 %, ich denke, es sind erheblich mehr;

(Schröder [AfD]: Über 60 %!)

- ja, über 60 %, aber man kann sagen, dass es wesentlich mehr als 60 % sind; aber wir führen ja beide kein Zwiegespräch - ins Gesicht geschlagen für ihre Leistungen, die sie in den letzten 25 Jahren bei der Gestaltung ihrer Kommunen vollbracht haben,

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

für das, was dort an Fortschritten zu verzeichnen ist.

Herr Wiese, Sie als Abgeordneter der AfD-Fraktion müssten doch ganz besonders stolz auf Ihre Heimatkommune Neutrebbin sein. Sie ist gerade zum wiederholten Male - ich habe nicht mehr mitgezählt, wie oft das war - Siegerin des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ geworden.

(Königer [AfD]: Nur weil der Kollege da wohnt?!)

- Ja, Herr Wiese gehört doch zu Ihrer Fraktion, und ich denke, Sie tauschen sich mindestens genauso wie wir zu Themen der Aktuelle Stunde aus. Herr Wiese sollte doch in die Fraktion mitgebracht haben, dass Neutrebbin, Letschin, Neulewin, Wriezen, Bad Freienwalde keine totgesagten Städte in Brandenburg sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf von der CDU: Wieso wollten Sie denn unbedingt Ihre Reform machen?!)

Das ist wirklich sehr beleidigend für die Menschen, die vor Ort ihre Entwicklung vorantreiben.

(Beifall SPD)

Neutrebbin habe ich angesprochen. Selbst meine Kommune, Letschin, hat wie viele andere kleine Kommunen im Land, die mehr als 1 000 Einwohner hatten, das Glück, an der Städtebauförderung zu partizipieren. Als wir nach 20 Jahren Bilanz gezogen haben, ist daraus eine wunderbare Präsentation geworden, die mit „Letschin im Glück“ überschrieben war. Diesen Titel haben nicht wir uns ausgedacht - Kristy Augustin kann das bestätigen -, das hat die Kommune selbst festgelegt. Da kann man sich ansehen, wie viel Entwicklung in den ländlichen Raum von Brandenburg geflossen ist. Noch eine Zahl dazu, weil wir gerade bei der Städtebausanierung sind: Mehr als die Hälfte der Mittel, die in den letzten 25 Jahren zur Verfügung gestellt worden sind - das war fast eine Milliarde Euro -, ist in den ländlichen Raum geflossen. Herr Schröder, Sie können rechnen, dann wissen Sie auch, wie viel das war. Das ist nur ein Beispiel.

(Beifall SPD)

Im Rahmen der LEADER-Förderung und der Landwirtschaftsförderung insgesamt waren es 3,4 Milliarden Euro, und die Mittel wurden in Projekte umgesetzt, die von Innovationstätigkeit aus dem ländlichen Raum getragen waren, sowohl im wirtschaftlichen als auch im kommunalen und im gemeinschaftlichen Bereich. Das kann sich sehen lassen. Ich denke, der ländliche Raum lebt, er ist auf keinen Fall tot, und er ist auch nicht totgesagt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch treibt Sie in Ihrer Aktuelle Stunde nicht

(Zuruf von der AfD: Jetzt wird es spannend!)

eine große Sorge um den ländlichen Raum um, darum geht es Ihnen überhaupt nicht. Sie wollen polemisieren und Ängste verbreiten.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD: Ja! sowie Lachen)

Und Sie wollen damit im ländlichen Raum Stimmung machen.

(Lachen bei der AfD sowie Zurufe)

- Natürlich, das wollen Sie tun. Denn bisher, lieber Herr Schröder und die gesamte Fraktion, sind Sie uns in allen Beratungen, auch zur Verwaltungsstrukturreform, Antworten schuldig geblieben, welche Prozesse Sie vorschlagen würden, um eine weitere Stärkung zu bewirken.

(Zuruf von der AfD)

Sie können immer nur fordern und sagen, was nicht in Ordnung ist.

(Kalbitz [AfD]: Zuhören!)

Wir brauchen für die Menschen vor Ort und für das, was sie umtreibt, die klare Unterstützung aus dem politischen Raum.

Auf Fragen brauchen wir Antworten. Aber wir brauchen keine Untergangsszenarien der AfD.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jawoll!)

Ich möchte Ihnen kurz darlegen, welche Faktoren und Strategien vorliegen.

(Zuruf von der AfD: Strategien habt ihr ja genug!)

- Strategien haben wir genug, natürlich haben wir die,

(Lachen bei der AfD)

und die setzen wir auch um. Und es ist gut, dass wir Strategien haben, angefangen bei der Wohnraumstrategie - das ist die größte Strategie. Dazu brauchen wir natürlich auch die eigene Entwicklung der Kommunen.

(Unruhe bei der AfD)

Lieber Herr Schröder, wenn Sie hier so tun, als hätte keine Kommune im Land Brandenburg Entwicklungsoptionen, so ist das totaler Blödsinn.

(Beifall SPD - Unruhe bei der AfD)

Wir verdoppeln die Mittel für die Eigenentwicklung für jede einzelne Kommune. Für Grundfunktionale Schwerpunkte gibt es noch einmal zusätzlich zwei Hektar pro Tausend Einwohner obendrauf auf das, was sie schon jetzt mit der Verdopplung der Fläche haben.

(Wichmann [CDU]: Im Freiraumverbund!)

- Hören Sie doch zu. Über den Freiraumverbund, lieber Herr Wichmann, werden wir von Ihnen ja noch eine Menge hören. Dann haben wir sicher Gelegenheit, darauf zu antworten.

Die Strategien, die wir für den ländlichen Raum haben, betreffen natürlich die Landwirtschaft. Aber wir wissen auch, dass Landwirtschaft nicht mehr das Nonplusultra ist, wir müssen auch andere Faktoren berücksichtigen: Wir brauchen eine Abwägung zwischen dem ökologischen Bereich und der Bewirtschaftung des ländlichen Raums. Natürlich ist das schwer und es treten Konflikte zutage. Aber genau da liegen die Herausforderungen, und die müssen wir gemeinsam meistern.

Wir brauchen alle Krankenhausstandorte, die sind im Land Brandenburg in der Fläche gesichert.

(Beifall SPD)

In der Fläche ist gesichert, dass es überall bezahlbaren Wohnraum für jeden gibt, auch für Familien, deren Einkommen nicht so üppig ist wie das anderer. Wir haben die Möglichkeit, Verkehrswege auszubauen.

(Zuruf von der CDU: Sie machen es nicht!)

- Natürlich machen wir das. Wir haben 100 Millionen Euro für den Ausbau der Landesstraßen eingesetzt. Und wir werden mit dem Nachtragshaushalt nachlegen.

(Beifall SPD)

Wir werden in Schiene und Verkehr investieren. Natürlich tun wir das. Und wir erhalten eine leistungsfähige Polizei im gesamten Land Brandenburg.

(Lachen bei der AfD)

Dass Sie lachen, Herr Schröder, tut mir wirklich leid. Dann gehen Sie einmal in die Wachen und reden mit den Leuten.

(Beifall SPD - Zurufe von der AfD)

Mit dem Landesentwicklungsplan wird die Grundphilosophie verfolgt, eine Entwicklung für das ganze Land zu ermöglichen. Und genau das passiert. Das sind die realen Entwicklungsoptionen. Ich hatte dazu ausgeführt.

Für uns hat das Land Brandenburg in seiner Gänze Entwicklungsoptionen. Jetzt verlassen wir mal den berlinnahen Bereich und gehen in die äußeren Regionen. - Sie lachen alle so freundlich; das finde ich sehr nett.

(Zuruf von der AfD)

- Was Sie hier aufzeigen, ist ein Horrorszenario, das es in Brandenburg nicht gibt. Wir sagen: Das Land Brandenburg hat Zukunftsperspektiven im ganzen Land, und sie werden von den Kommunen entsprechend genutzt werden - da bin ich mir ganz sicher.

Sie haben die Regionalen Planungsgemeinschaften angesprochen, Herr Schröder, und gesagt, sie seien zu entwickeln. - Die sind überhaupt nicht zu entwickeln. Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben beste Kenntnis über das, was in ihren Planungsregionen abläuft. Die haben nur wegen der Windenergieplanung noch nicht so viel Zeit darauf verwenden können, sich um regionale Planung zu kümmern; das ist gar keine Frage. Das werden sie aber tun, und sie werden auch die Grundfunktionalen Schwerpunkte ausweisen. Wir werden die Grundfunktionalen Schwerpunkte im Rahmen der Novelle des FAGs entsprechend finanziell veredeln, sodass die Schwerpunktdaseinsvorsorge genau in diesen Grundfunktionalen Schwerpunkten erfolgen kann. Damit werden die Anker im Raum gestärkt. Der LEP-Entwurf weist vier neue Mittelzentren aus. Zwei davon - wenn Sie das noch nicht gemerkt haben - befinden sich im ländlichen Raum: einmal Angermünde ...

(Zuruf von der CDU)

- Ach, die Grundfunktionalen Zentren machen das schon, Herr Genilke. Trauen Sie den Kommunen mal ein bisschen was zu!

Für uns ist es jedenfalls keine Option, den Menschen im Land Angst einzujagen, wie Sie das tun.

(Galau [AfD]: Heiße Luft!)

- Nein, wir erzeugen keine heiße Luft! - Sie können sich die Entwicklung überall angucken. Besuchen Sie doch mal Ihren Kollegen Wiese in Neutrebbin! Besuchen Sie ihn einfach mal. Sie können auch bei mir in Letschin vorbeikommen. Ich mag Sie zwar nicht sehr,

(Lachen bei der AfD)

werde Ihnen aber auf jeden Fall vorhandene Erfolge präsentieren können.

(Zuruf von der AfD)

- Ich habe Sie nicht persönlich als Mensch gemeint, sondern von Ihrer politischen Konstellation und von dem, was Sie den Menschen im Land einreden wollen, gesprochen; darum ging es mir.

Insofern bin ich nicht der Auffassung, dass unser Land öde oder tot wäre und keine Zukunftsperspektive hätte. Sondern wir sagen: Alle Strategien des Landes Brandenburg sind untereinander abgestimmt und bieten beste Zukunftsperspektiven für eine Entwicklung in diesem Raum. Ich lade Sie alle dazu ein, die Strategien gemeinsam umzusetzen und sich da einzubringen, anstatt Ängste zu schüren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Es ist eine Kurzintervention angezeigt. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Schröder (AfD):**

Vielen Dank, Frau Lieske, für Ihre SPD-Position. Sie haben Ihre Rede wahrscheinlich vorbereitet, bevor Sie in Kenntnis unseres Antrags gelangten und bevor Sie in Kenntnis meiner Rede waren - das ist ja sowieso klar.

(Frau Lieske [SPD]: Nee!)

- Gut, wenn das nicht der Fall ist, dann haben Sie definitiv nicht zugehört bzw. fehlt Ihnen anscheinend der Zugang zu den Dingen, die ich hier angesprochen habe,

(Beifall AfD)

weil Sie genau das Gegenteil dessen behaupten, was ich hier vorne ausgesagt habe. Ich verstehe nicht, was Sie hier machen: herumsitzen und in die Luft gucken? - Hören Sie doch einfach zu! Das haben Sie nicht getan, Frau Lieske. Dieser Schlag ins Gesicht der Kommunen ist definitiv eine falsche Behauptung von Ihnen; denn ich habe hier genau das Gegenteil ausgesagt. Wir wollen eine Stärkung der Kommunen, wir wollen eine Stärkung der Akteure in den einzelnen ländlichen Regionen, die unterschiedlicher nicht sein können, als sie sind. Und ich habe auch ganz deutlich gesagt, dass der Landesentwicklungsplan so, wie er jetzt vorliegt, einfach nur ein Tuch ist, das sich über ganz Brandenburg ausbreitet - so wie der alte Entwicklungsplan Berlin Brandenburg, der sich einfach nur ausbreitet und lähmend wirkt. Das wissen wir auch. Ich bin nämlich zufälliger-

weise in der Enquetekommission tätig - und dies übrigens sehr bewusst -, mittlerweile auch in vier Berichterstattergruppen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mit genügend Leuten darüber gesprochen, und die sagen alle das Gleiche: Wir müssen uns entwickeln können. Wir brauchen größere Freiheiten und mehr Vertrauen. - Das alles bringt Ihr Landesentwicklungsplan, den Sie hier vorhaben, nicht mit sich.

Wenn es Sie ganz genau interessiert: Es gibt bereits einen Entwurf zum Zwischenbericht der Enquetekommission, und unstrittig sind darin all die Dinge, die mit dem Landesentwicklungsplan, mit der Landesentwicklung grundsätzlich und der planerischen Raumordnung zu tun haben. Darauf haben sich auch unser Antrag und vor allen Dingen meine Rede aufgebaut. Weder ist hier von Angstmake die Rede, noch wollen wir jemanden einschränken. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir machen niemandem Angst; wir nennen die Dinge beim Namen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie beispielsweise in Ihrer Stellungnahme zu diesem Landtagsbeschluss - das habe ich letzts schon mal angesprochen - sagen, dass in den metropolenfernen Räumen zwischen den Hauptentwicklungsachsen keine Bebauung mehr zulässig ist ...

**Präsidentin Stark:**

Darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen? Zwei Minuten sind nicht lang.

**Schröder (AfD):**

Darf ich den Gedanken zu Ende bringen?

**Präsidentin Stark:**

Aber kurz!

**Schröder (AfD):**

Ich kann es nur wiederholen: Sie wollen zwischen den Hauptachsen im ländlichen Raum keine Bebauung mehr zulassen.

**Präsidentin Stark:**

Jetzt muss wirklich Schluss sein! Das ist eine Kurzintervention, fertig! Irgendwann ist dann auch das Maß voll. - Jetzt hat Frau Lieske die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

(Beifall AfD)

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schröder, weder schauen wir hier in die Luft, noch hören wir niemandem zu. Wir entwickeln das Land Brandenburg, und mit dem Landesentwicklungsplan ... Wenn ich Ihnen sage, dass sich die Fläche für die Eigenentwicklung in jeder Kommune im Land Brandenburg verdoppelt - für jede Kommune, ohne Abstriche, auch in den

Räumen, wo nicht unbedingt verdichtet werden soll, dann zeigt das: Es gibt Entwicklungsoptionen für alle.

In den Grundfunktionalen Schwerpunktzentren gibt es oben drauf noch zusätzlich 2 Hektar pro 1 000 Einwohner. Das sind insgesamt - wenn ich mal rechnen darf; das scheint Ihnen ja nicht möglich zu sein - 3 Hektar pro 1 000 Einwohner in den Grundfunktionalen Schwerpunkttorten. Keine Entwicklung für Sie? Keine Entwicklung.

Und wenn ich dann höre, dass Sie „zufällig Mitglied der Enquetekommission“ sind, dann sage ich: Um Gottes willen! Was machen Sie denn für eine Politik? Nach Zufällen? - Wir machen zielgerichtet Politik, und wir haben unsere Leute zielgerichtet in die Enquetekommission gesandt und nicht zufälligerweise.

(Beifall SPD)

Insofern kann es natürlich auch schwierig für Sie sein, jetzt davon etwas abzuleiten, sodass Sie die Dinge, die im Land Brandenburg passieren, nicht zu erkennen vermögen.

(Zuruf von der AfD: Ogottogott!)

- Nicht Ogottogott! Benutzen Sie bitte heute in Anbetracht des vorweihnachtlichen Singens nicht so oft den lieben Gott! Sie können den nicht für sich reklamieren - schon gar nicht mit Ihrer Politik!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wichmann.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen: Es ist gut, dass wir in der letzten Plenarwoche dieses Jahres in der ersten Aktuellen Stunde dieser Woche noch einmal über die Frage diskutieren und debattieren, wie es eigentlich in den ländlichen Regionen Brandenburgs aussieht, wie es dort weitergehen soll, welchen Plan die Regierung und welche Vorschläge die Opposition hat.

Da möchte ich als Erstes etwas zur AfD sagen: Es ist Ihr gutes Recht, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Wir hätten dieses Thema auch ohne Sie in dieser Woche hier im Landtag diskutiert. Ihre Formulierung lautet: Fernes Land, totes Land? Keine Option für Brandenburg! - Und dann kommt nichts. Dann kommt eine Begründung, in der Sie Probleme und die Situation in Brandenburg beschreiben. Aber Sie machen nicht einen einzigen Vorschlag, wie die Situation im ländlichen Raum verbessert werden kann. Und das ist genau das Problem, das wir mit der AfD haben:

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Sie freuen sich nämlich in Wahrheit über jedes Problem in diesem Land, das nicht gelöst wird, weil damit der Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern wächst und Sie sich mehr Stimmen bei den nächsten Wahlen erhoffen. Solche Parteien nützen unserem Land herzlich wenig!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Liebe Kollegin Jutta Lieske, Sie haben es gesagt: Wir haben draußen alle zusammen die Advents- und Weihnachtslieder gesungen. Aber das heißt ja nicht, dass wir jetzt zu Friede, Freude, Eierkuchen übergehen und uns nicht mehr über die drängenden Fragen unseres Landes austauschen können, sondern wir befinden uns in einer Plenarwoche, und da wird noch heftig diskutiert werden. An dieser Stelle muss heftig diskutiert werden, denn das, was die Regierung Woidke und die rot-rote Koalition mit den ländlichen Regionen bisher gemacht haben - und die SPD ist übrigens seit 1990 in der Verantwortung -, ist etwas, was diskutiert werden muss, weil es falsch ist, weil wir es besser können und auch besser machen wollen.

(Beifall CDU)

Dann will ich Ihnen sagen - wir sind ja dafür da, uns über den richtigen Weg auszutauschen -, dass Sie auf dem falschen Weg für Brandenburg sind, weil Sie seit Jahren einer Schrumpfungsideologie verhaftet und vom Zentralisierungswahn befallen sind. Und ich will Ihnen sagen, was Herr Kralinski - heute ist er ja Chef der Staatskanzlei, damals war er noch nicht in so herausgehobener Position - in der Zeitschrift Ihrer SPD-Landtagsfraktion, in der „Perspektive 21“ formuliert hat.

Da heißt es von ihm:

„2020 wird das Berliner Umland den Höhepunkt seiner Bevölkerungsentwicklung mit etwa 1 044 000 Menschen erreicht haben [...]. Danach wird die Einwohnerzahl auch im Umland [von Berlin] langsam zurückgehen [...]. In den äußeren Regionen wird die Bevölkerungszahl kontinuierlich zurückgehen, nach 2020 wird sich der Einwohnerschwund aufgrund des demografischen Echos sogar beschleunigen.“

Die Überschrift dieses Artikels lautet: „Das Echo kommt“.

(Zuruf von der SPD: Nur bei Ihnen nicht! - Frau Richstein [CDU]: Jetzt kommt das Echo zurück!)

Jetzt bin ich bei Ihrer Politik.

(Der Abgeordnete Wichmann [CDU] wendet sich an den Ministerpräsidenten.)

Sie sind seit Jahrzehnten in der Verantwortung. Sie haben eine Polizeireform beschlossen, die sozusagen von der Schrumpfs- und Zentralisierungsideologie inspiriert war: Sie wollten aus 50 Wochen 15 machen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Nein!)

Sie haben mehrere Forstreformen durchgeführt, die nicht funktioniert haben und die dieser Schrumpfsideologie verhaftet waren. Sie haben Schulschließungen im ganzen Land zu verantworten. Sie haben - nicht erst einmal, sondern schon mehrmals - einen Landesentwicklungsplan aufgestellt, der ausschließlich die Entwicklung von Berlin und das Umland von Berlin im Blick hat, aber die ländlichen Regionen völlig vernachlässigt.

(Beifall CDU)

Sie haben die Abschaffung der Grundzentren im Jahr 2008 zu verantworten. Wir sind das einzige Flächenland in Deutsch-

land, in dem es keine Grundzentren gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Unterhalb der Mittelzentren gibt es derzeit keine Zentralen Orte, und wir kämpfen in der Enquetekommission nun schon seit zwei Jahren darum, dass unsere Regierung an dieser Stelle endlich zur Einsicht kommt.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Lieske zu?

**Wichmann (CDU):**

Ich lasse die Zwischenfrage der Kollegin Jutta Lieske selbstverständlich zu.

**Präsidentin Stark:**

Gut, dann stoppe ich Ihre Zeit. Frau Lieske, bitte.

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Zwischenfrage, Kollege Wichmann; das ist nicht immer selbstverständlich.

**Wichmann (CDU):**

Bei mir schon.

**Frau Lieske (SPD):**

Nicht immer.

Herr Wichmann bleibt dabei, dass der Landesentwicklungsplan keine Entwicklungsoption für den ländlichen Raum biete, obwohl die Eigenentwicklung pro Flächenanteil verdoppelt und in Grundfunktionalen Schwerpunktzentren sogar noch um weitere 2 Hektar Entwicklung ermöglicht wird.

(Kalbitz [AfD]: Frage! - Zuruf von der CDU: Jetzt die Frage, Frau Lieske!)

Ich frage, ob er bei seiner Aussage trotz der Tatsache, dass diese Entwicklungsoptionen für den ländlichen Raum gegeben sind und noch zwei Mittelzentren im ländlichen Raum hinzukommen, bleibt.

(Senfleben [CDU]: 2 Hektar!)

Das war die Frage zum Landesentwicklungsplan.

Zur Schulentwicklungsplanung frage ich: Herr Wichmann, wer ist Aufgabenträger der Schulentwicklungsplanung?

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

**Wichmann (CDU):**

Liebe Frau Kollegin Lieske, zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen: Ich bin beim Landesentwicklungsplan noch gar nicht richtig angekommen, sondern habe Ihnen erst einmal verdeutlichen wollen, was Sie in den letzten 27 Jahren in dieser Regie-

rung ansonsten so getan haben, was für die ländlichen Regionen nicht gut war.

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Planung, die die Landkreise in eigener Verantwortung, im Kreistag und in den Ausschüssen, zu besprechen und zu regeln haben. Ich habe nicht über die Schulentwicklungsplanung gesprochen,

(Frau Lieske [SPD]: Sie haben davon gesprochen!)

sondern habe auf meinem Zettel stehen, dass Sie eine Schulamtsreform beschlossen haben,

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

die dazu führte, dass die ländlichen Regionen komplett vernachlässigt wurden.

(Beifall CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke - Frau Lehmann [SPD]: Sie haben gesagt, dass das Land Schulen geschlossen hat!)

So haben Sie beschlossen, dass das Schulamt von Eberswalde nach Frankfurt (Oder) verlegt wird. Nur leider kommen die Schulräte von dort nie in der Uckermark an, weil einfach der Weg zu weit ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist etwas ganz anderes!)

Das ist Ihre Politik in den letzten Jahren gewesen.

Jetzt, liebe Jutta Lieske, vielleicht noch ein Satz zum Landesentwicklungsplan. Ich habe ihn noch nicht vorliegen bzw. wir alle haben ihn in Gänze noch nicht bekommen. Man muss sich den Landesentwicklungsplanentwurf in der zweiten Fassung bei seinem zuständigen Landrat besorgen, weil die Parlamentarier in diesem Land anscheinend nicht wichtig genug sind, um dieses bedeutende Dokument der Landesentwicklung zu erhalten.

(Beifall CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Liebe Jutta Lieske, in der letzten Plenarwoche erhielten wir von eurer Ministerin Frau Schneider bzw. von eurer Landesregierung ein Dokument;

(Frau Lieske [SPD]: Unserer!)

und was darin steht, lese ich Ihnen einmal vor. Schließlich sagen Sie vorhin, Sie wollen Wachstumschancen im ganzen Land.

(Frau Lieske [SPD]: Natürlich! - Beifall der Abgeordneten Lieske und Lüttmann [SPD])

Das, was in eurem Papier steht, das auf der letzten Plenartagung Thema war, lese ich jetzt einmal vor:

„Die Achsenzwischenräume übernehmen neben der möglichen siedlungsstrukturellen Eigenentwicklung hier liegender Gemeinden wichtige Funktionen im Naturhaushalt als klimatischer Ausgleichsraum für Berlin und für die Naherholung.“

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Dort steht außerdem, dass die Achsenzwischenräume von Bebauung freizuhalten sind.

(Schröder [AfD]: Das habe ich auch schon gesagt!)

Das ist euer Plan für weite Teile dieses Landes.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Jetzt erklären Sie mir einmal, wie Sie Wachstumschancen im ganzen Land schaffen wollen, wenn Sie ganzen Teilen des Landes sagen, dass sie von Bebauung freizuhalten sind!

(Beifall CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Das ist euer Landesentwicklungsplan, und dieser gehört abgeschafft, weil er das Land in zwei Teile spaltet: in diejenigen, die wachsen dürfen, nämlich diejenigen, die rund um Berlin und an den Achsen liegen, und diejenigen, die dazwischen liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Letztere haben Pech gehabt und können sich nicht entwickeln, weil dort der Freiraumverbund für Naturschutz oberste Priorität hat. Dazu haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Liebe Kollegin Jutta Lieske, ich hoffe, Sie lauschen meinen Ausführungen. Sie hatten ja eine Frage gestellt.

(Bischoff [SPD]: Beispiele! - Frau Lehmann [SPD]: Ja, Beispiele!)

Ich würde gern noch einmal ausführen, dass im gegenwärtigen Landesentwicklungsplan das Verbot von Splittersiedlungen, der Freiraumverbund und der Schutz der Natur oberste Ziele der Raumordnung sind. Sie als Fachpolitikerin Ihrer Fraktion wissen, was das heißt: Oberste Ziele der Raumordnung sind durch niemanden in der Gemeinsamen Landesplanung im Wege der Abwägung oder einer Ermessensentscheidung aus der Welt zu schaffen. Sie sind Dogmen eurer Landespolitik und führen in ganz konkreten Einzelfällen tagtäglich in diesem Land zu Bauverboten, zu Behinderungen und Restriktionen. Sie verhindern Entwicklung und gefährden Arbeitsplätze. Dafür trägt ihr die Verantwortung.

(Beifall CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

**Präsidentin Stark:**

Herr Kollege, es gibt weitere Zusatzfragen. Insofern läuft Ihre reguläre Redezeit noch immer nicht.

**Wichmann (CDU):**

Kollegin Lieske kann sehr gern ihre Zusatzfrage stellen. Anschließend würde ich dem Kollegen Hoffmann die Möglichkeit geben, eine Frage zu stellen.

(Frau Lieske [SPD]: Kurzintervention!)

**Präsidentin Stark:**

Frau Lieske, wenn Sie die Kurzinterventionskarte ziehen, ist es

eine Kurzintervention. Ansonsten stellen Sie sich bitte an das Fragepult.

**Wichmann (CDU):**

Dann würde ich zunächst sagen, dass die Frage der Kollegin Lieske beantwortet ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Präsidentin Stark:**

Das würde ich auch so feststellen. Sind Sie bereit, auch die Frage von Herrn Hoffmann zu beantworten?

**Wichmann (CDU):**

Ja, selbstverständlich.

**Präsidentin Stark:**

Selbstverständlich. - Herr Hoffmann, bitte.

**Hoffmann (CDU):\***

Vielen Dank, Kollege Wichmann. Sie haben die Schulschließungen angesprochen, und Frau Lieske hat auf die Schulentwicklungsplanung abgestellt. Stimmen Sie mir zu, dass die Träger der Schulentwicklungsplanung, die Kommunen, bei ihren Planungen gehalten sind, die Mindestschülerzahlen, die Vorgaben des Landes sind, zu berücksichtigen, und dass damals bei der Welle der Schulschließungen insbesondere das Problem war, dass die Landesregierung diesbezüglich sehr starre Vorgaben hatte, das SPD-geführte Bildungsministerium nicht bereit war, von diesen Vorgaben abzuweichen, und es erst dann Ausnahmeregelungen gab, als die meisten Schulen bereits geschlossen waren und plötzlich eine Schule in der Uckermark im Wahlkreis des damaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck - SPD - betroffen war? Stimmen Sie mir zu?

**Wichmann (CDU):**

Lieber Herr Kollege Hoffmann, ich kann mich sehr gut an diese Zeit erinnern. Ich war damals Kreistagsabgeordneter in der Uckermark.

(Bischoff [SPD]: Sie waren in der Regierung! Ihr wart in der Regierung!)

- Mike Bischoff, Sie waren damals noch nicht Mitglied des Kreistages, aber Sie kommen ja auch heute nicht sehr oft zu den Sitzungen.

(Lachen und Beifall CDU)

Ich will Ihnen sagen, dass wir damals mit Ingo Senftleben, aber auch mit Mike Bischoff in Gartz an der Oder - das liegt im Nordosten unseres Landes, falls jemand nicht weiß, wo Gartz liegt - darüber diskutiert haben.

(Senftleben [CDU]: Genau, Gartz!)

Gartz ist ein kleiner Ort und war auch einmal Grundzentrum. Die Grundzentren haben sie abgeschafft, und als die Schule

nicht mehr da war, wurde es für den Ort zunächst noch schwieriger.

Heute hat Gartz ein Einwohnerwachstum zu verzeichnen, von dem viele Kommunen unseres Landes träumen. Das kommt vor allem durch die vielen Menschen aus Polen, die nach Gartz ziehen, dort Häuser kaufen oder sanieren, dort ihren Lebensmittelpunkt suchen und in Stettin arbeiten.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch schön! - Frau Lieske [SPD]: Das ist doch wunderbar!)

Wir hätten heute sehr gute Chancen, wenn sich diese weiterführende Schule noch im Netz befände - das haben wir übrigens damals schon vorhergesagt -, aber Sie sind mit statischen Schülerzahlen bzw. mit Mindestschülerzahlen in die Diskussion gegangen und haben keinerlei Spielraum dafür gelassen, eine flexible Entscheidung für eine Übergangszeit zu treffen - trotz der Aussicht, dass es in einigen Jahren wieder besser werden wird - und einen weiterführenden Schulstandort im ländlichen Raum, in Gartz, zu erhalten.

Der Kreistag hat über alle Fraktionen hinweg - übrigens auch Ihre - bis zum Schluss alles dafür unternommen, dass dieser Standort nicht geschlossen wird. Wir haben auch nie den Beschluss dazu gefasst. Aber der Bildungsminister Ihrer Partei hat per Ersatzvornahme die Schließung der Schulen vollzogen. Das Gleiche geschah in Lychen mit der Schule, an der ich Abitur gemacht habe.

(Beifall CDU)

Das liegt in Ihrer Verantwortung. Schließlich sind Sie seit 27 Jahren in der Regierung.

Aber verlassen wir das Thema Schule und kommen zum eigentlichen Thema: Wie bekommen wir Wachstumschancen im ganzen Land? - Sie haben dazu ein Instrument in der Hand. Leider Sie allein, denn wir als Opposition können an diesem Landesentwicklungsplan herzlich wenig ändern. Es ist ein Dokument, das nicht im Landtag beschlossen und verhandelt wird, sondern das Ihre Ministerin und Ihre Ministerialbürokratie gemeinsam mit der Ministerialbürokratie in Berlin aushandelt. Dieses Dokument zementiert die Zweiteilung unseres Landes. Es befindet sich noch immer in einer Linie mit der Schrumpfungsideologie von Rainer Speer, Thomas Kralinski und allen, die in dieser Zeitschrift - wie heißt sie noch gleich? - „Perspektive 21“ Aufsätze geschrieben haben, die immer davon gekennzeichnet waren, dass in den ländlichen Regionen irgendwann niemand mehr leben wird. Man wollte sie zum Teil sogar absiedeln. Heute wissen wir: Die Einwohnerzahlen gehen drastisch nach oben, und zwar auch in den berlinfernen Regionen.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen sie eine weitere Frage zu?

**Wichmann (CDU):**

Ja, sehr gern. Das kommt schließlich meiner Redezeit zugute.

**Präsidentin Stark:**

So ist es. Dann stoppe ich wieder Ihre Redezeit. - Herr Bischoff, bitte.

**Bischoff (SPD):**

Verehrter Herr Kollege Wichmann, helfen Sie mir.

(Wichmann: [CDU]: Ja!)

Erinnere ich mich recht, dass Sie persönlich, Herr Senftleben und andere in der CDU nach der Landtagswahl 2014 ein eigenes Demografieministerium gefordert haben,

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

und zwar mit dem Blick auf die Veränderungen im Land Brandenburg,

(Wichmann [CDU]: Richtig!)

die es im berlinnahen Raum und im berlinfernen Raum weiterhin geben wird? Stimmt das?

**Wichmann (CDU):**

Ja, Herr Kollege Bischoff, selbstverständlich stimmt das. Wir wollten aber ein Demografieministerium, weil wir eine Demografiapolitik machen wollten, die die Chancen dieses Landes fördert und unterstützt und die nicht die Probleme dieses Landes zementiert, wie Sie es machen. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir wollten ein Ministerium, das die einzelnen Orte in ihrer Entwicklung fördert und schaut, welche Potenziale eine einzelne kleine Stadt hat.

Zu meinem Ort Lychen möchte ich sagen: Wir sind staatlich anerkannter Erholungsort. Seit zehn Jahren versucht bei uns ein Hotelbesitzer, sein Hotel von 25 auf 50 Betten zu erweitern. Herr Ministerpräsident, ich lade Sie ein: Kommen Sie einmal dorthin und sprechen Sie mit dem Chef Ihrer Landesplanung, Herrn Drews.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Ich hatte mit Herrn Schmidt das Vergnügen, Herrn Drews bei uns auf der Halbinsel in Lychen zu empfangen. Als er aus dem Auto ausgestiegen war, hat er mir gesagt: Er ist nicht hierhergekommen, um mit uns über eine Lösung des Problems zu reden. Er ist hierhergekommen, um uns zu erklären, warum dieses Bauvorhaben an dieser Stelle nicht geht.

(Lachen des Abgeordneten Jung [AfD])

Das ist Ihre Ideologie, und das ist Ihre Philosophie. Sie sagen den Menschen mit dem Landesentwicklungsplan, was alles nicht geht.

Wir werden dafür sorgen - das hätten wir übrigens auch als Regierung getan, wenn wir in die Verantwortung gekommen wären; wir werden aber bald in der Verantwortung für Brandenburg sein -,

(Beifall CDU)

dass in diesem Land alle Menschen gleiche Chancen haben. Und wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen

Land Brandenburg schaffen. Sie jedoch verfolgen eine Schrumpfungsideologie und einen Zentralisierungswahn. Ich könnte jetzt die Kreisgebietsreform erwähnen, die davon geprägt war. Der Geist der Zentralisierung war nirgendwo besser zu greifen als bei Ihrer Kreisgebietsreform:

(Beifall CDU)

alles plattmachen, die berlinfernen Regionen einfach an den Speckgürtel anschließen. Sie sollten keine Stimme mehr haben. Dann hätten sie sich auch nicht mehr Gehör verschaffen können. Aber uns Abgeordnete werden Sie weiterhin hören und ertragen müssen, weil wir alle in unseren Regionen - ob in der Prignitz, in Märkisch-Oderland, im Havelland oder der Lausitz - verankert sind. Zu uns kommen die Menschen mit ihren Wünschen, mit ihren Anregungen, mit ihren Problemen.

Wir werden auch dafür sorgen, dass die Menschen, die an dieses Land glauben und die dieses Land weiterentwickeln wollen, von Ihnen nicht weiter dabei behindert werden, sondern endlich in ihren Chancen und Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden.

Der Hotelier hätte in Bayern nach einem Jahr die Baugenehmigung erhalten. Und er hätte Fördermittel bekommen, damit er sein Hotel noch ein bisschen größer machen kann. Bei uns wird er nach zehn Jahren und 150 000 Euro für einen B-Plan, der nie in die Tat umgesetzt werden kann, sein Hotel schließen, weil er die Nase voll hat von Brandenburg und sein Geld woanders investieren wird. Das ist die Wahrheit, und dafür tragen auch Sie Verantwortung, Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU und AfD)

Ich denke, die Frage ist ausreichend beantwortet.

(Lachen bei der CDU)

**Präsidentin Stark:**

Herr Kollege, ich habe mir schon vor einer Minute erlaubt, Ihre Redezeit weiterlaufen zu lassen.

**Wichmann (CDU):**

Okay. - Ich möchte noch kurz auf die Enquetekommission zu sprechen kommen, deren stellvertretender Vorsitzender ich bin. Wolfgang Roick als Vorsitzender - das möchte ich an der Stelle sagen - ist wirklich bemüht, gemeinsam mit unseren Wissenschaftlern, die in der Enquetekommission sind, aber auch fraktionsübergreifend zu Verbesserungsvorschlägen und besseren Konzepten für die ländlichen Regionen zu kommen.

Wir haben aber am vergangenen Freitag etwas erlebt, das für unsere Enquetekommission durchaus eine Zäsur darstellt. Wir waren uns zwei Jahre lang einig: Wir wollten die Grundzentren als Zentrale Orte. Wir wollten die Ortsteilebene und die Dörfer stärken. Wir wollten den Ortsvorstehern mehr Rechte und auch ein kleines Budget geben, den sogenannten Heimat-Euro, den wir als CDU-Fraktion schon am Anfang dieses Jahres auf unserer Klausurtagung beschlossen hatten. Denn bisher sind die Dörfer Bittsteller in ihrer Großgemeinde und haben keinerlei eigene finanzielle Mittel zur Verfügung.

Alle diese Punkte sollten - Donnerstagnacht sind die Änderungsanträge der SPD-Fraktion im Büro der Enquetekommission eingegangen - aus diesem Zwischenbericht wieder entfernt werden. Da habe ich am Freitag gesagt: Dann können wir die Arbeit der Enquetekommission beenden. Wenn alle innovativen Vorschläge daran scheitern, dass sie deshalb nicht Realität werden und in das Papier aufgenommen werden dürfen, weil Sie in den letzten 27 Jahren nicht darauf gekommen sind, diese Dinge umzusetzen, dann brauchen wir auch keine Enquetekommission.

(Beifall CDU)

Wir sind dafür da, für eine bessere Zukunft zu sorgen. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam hinbekommen und dass auch die SPD-Fraktion - auch wenn Sie seit 1990 in diesem Land regieren - wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrt. Ich hoffe zudem, dass die SPD-Fraktion einmal vernünftige Vorschläge gemeinsam mit den Experten, aber auch mit den anderen Fraktionen zulässt und nicht im Keim erstickt, nur weil der Eindruck entstehen könnte, sie hätte in den letzten 27 Jahren vielleicht nicht alles richtig gemacht.

(Beifall CDU)

Sicherlich war die Nachwendezeit eine schwierige Zeit. Sicherlich war auch die Schrumpfung in dieser Zeit irgendwie begründbar. Aber Sie sind seit Jahren von den Zeichen der Zeit überholt worden, denn die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum steigen. Die ländlichen Regionen entwickeln sich viel positiver, als es Ihnen all Ihre Prognoseinstitute vorhergesagt haben. Sie glauben ja immer Ihrem eigenen Amt für Landesstatistik. Die sind ganz weit hinten. Die haben die Zukunft noch lange nicht erkannt. Die haben gar keine Prognosemöglichkeit. Die schreiben einfach die negativen Ist-Zahlen der Vergangenheit fort. Das haben Sie uns in der Anhörung vor der Enquetekommission wörtlich gesagt.

Ihr Problem ist, dass Sie die negative Sicht auf Brandenburg einfach fortschreiben und so weitermachen wollen wie bisher. Das genau hat Brandenburg nicht verdient und braucht Brandenburg auch nicht. Wir brauchen ab 2019 eine Regierung, die dieses Land wieder nach vorn bringt. Deswegen ist die Überschrift in Ihrem Artikel, Herr Kralinski, sehr treffend gewählt worden: Das Echo kommt.

(Anhaltender Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

**Wichmann (CDU):**

2019 wird das Echo kommen. Die Brandenburger werden verstehen, dass es so nicht weitergehen kann mit unserem schönen Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Es wurden mehrere Kurzinterventionen angezeigt. Wir beginnen mit dem Abgeordneten Galau, dann

folgen die Abgeordneten Lieske und Koß. Bitte schön, Herr Galau.

**Galau (AfD):**

Frau Präsidentin! Kollege Wichmann, eine Kleinigkeit kann ich nicht einfach so im Raum stehen lassen.

Sie sagten, dass wir uns über im Land vorhandene Probleme freuen würden. Herr Abgeordneter, ich muss ganz ehrlich sagen: Die Behauptung wird dadurch, dass sie so oft wiederholt wird, nicht wahrer.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Die AfD gäbe es doch gar nicht, wenn es nicht so viele Probleme im Land gäbe.

(Beifall AfD)

Wir haben uns hier nicht in unserer Selbstherrlichkeit einfach in das Parlament hineingesetzt, sondern wir sind von Hunderttausenden von Wählern dazu bestimmt worden, diese Probleme anzupacken.

Auf den Vorwurf, der immer erhoben wird, wir hätten gar keine Lösung für die Probleme, möchte ich erwidern: Gerade beim Thema ländliche Entwicklung hat die AfD-Fraktion in der entsprechenden Enquetekommission von Anbeginn fleißig mitgearbeitet und dort immer wieder Lösungsvorschläge eingebracht.

Eines möchte ich betonen: Uns gibt es jetzt seit drei Jahren. Sie sitzen seit 27 Jahren in wechselnden Konstellationen in diesem Landtag. Wir reden hier über Probleme, die wir gar nicht hätten, wenn Sie sie nicht verursacht hätten.

Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen: Wir kommen mit Ihrem AfD-Bashing keinen Meter weiter. Das ist nicht die Lösung der Probleme. Sie sind in der Regierungsverantwortung und in erster Linie dafür verantwortlich, die Probleme zu lösen. Wir helfen dabei gern mit. Aber das auf uns abwälzen zu wollen ist wirklich billig.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter Wichmann, Sie können auf diese Kurzintervention reagieren.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Galau, ich habe mich auf Ihren Beschlusstext zu dieser Aktuellen Stunde bezogen. Da steht als Überschrift - ich sage es noch einmal -: „Fernes Land, totes Land? Keine Option für Brandenburg!“.

Sie sagen, was keine Option ist: Der jetzige Zustand, die Schrumpfung, die Zentralisierung, dass sich die ländlichen Regionen abgehängt fühlen. Und dann beschreiben Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag, wie es in den ländlichen Regionen derzeit aussieht. Das trifft tatsächlich das, was wir alle in unseren Wahlkreisen oft erleben und was uns auch Bürger, die in die Sprechstunden kommen, sagen.

Wir können hier aber nur über Ihren Text debattieren. Wir haben eine Aktuelle Stunde. Sie hätten einen Entschließungsan-

trag zur Aktuellen Stunde vorlegen können, wie wir es gemacht haben. Wir haben in unserem Erschließungsantrag dargelegt, wie wir uns den künftigen Landesentwicklungsplan vorstellen. Wir wollen zum Beispiel, dass der Freiraumverbund für Naturschutz und das Verbot der Splittersiedlung keine Dogmen der Landesplanung und Raumordnung mehr sind, die zum obersten Grundsatz der Landesplanung erklärt werden und damit außerhalb jeder Abwägungsentscheidung unserer Behördenmitarbeiter stehen.

Wir wollen dies zu Grundsätzen der Landesplanung umwandeln, weil wir nicht unser ganzes Land zubauen können, sondern diese wunderbare Natur in Brandenburg erhalten müssen. Es kann doch nicht sein, dass die Menschen wegen der schönen Natur nicht da hinziehen können, wo es schön ist, sie kein Haus bauen können und ein Hotel nicht von 25 auf 50 Betten erweitert werden kann. - Das ist unsere Antwort auf die Problembe-schreibung, die Sie zutreffenderweise hier vorgelegt haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Fraktion - Sie haben mehr als fünf Abgeordnete, die Grünen kriegen das mit ihren sechs Abgeordneten ja auch regelmäßig hin - auch einmal einen Erschließungsantrag erarbeitet, in dem Verbesserungsvorschläge für unser Land formuliert sind.

Da heißt es heute: Fehlanzeige. Das habe ich in meiner Rede deutlich machen wollen. Das ist kein AfD-Bashing. Das ist einfach ein Festhalten der Tatsachen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Die nächste Kurzintervention kommt von der Abgeordneten Lieske.

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Wichmann, auch wenn Sie hier in aller Regelmäßigkeit den Landesentwicklungsplan als Instrument dafür benutzen wollen, zu erklären, dass das die aus Ihrer Sicht bestehende Zweiteilung des Landes noch verstärken wird, so bleibt es falsch. Es ist falsch.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Ich sage es noch einmal: Für jede Kommune im Land - das betrifft auch die im Raum zwischen den Siedlungsachsen liegenden Kommunen -

(Wichmann [CDU]: Aber nicht im Freiraumverbund!)

wird die Fläche, die Sie zur Eigenentwicklung nutzen können, verdoppelt.

(Wichmann [CDU]: Schön wär's!)

In Grundfunktionalen Zentren wird diese Fläche zur Eigenentwicklung um weitere 2 Hektar pro 1 000 Einwohner ausgedehnt. Rechnen Sie das einfach zusammen. Das sollte möglich sein.

Die Siedlungsachsen, die im Siedlungsstern vorgesehen sind, werden um zwei Siedlungsachsen ergänzt - um die Siedlungsachse Wandlitz und die Siedlungsachse Werneuchen. Es gibt

eine Verlängerung der Siedlungsachse von Hennigsdorf nach Oberkrämer.

(Wichmann [CDU]: Das ist ja wunderbar!)

Wenn die CDU-Fraktion immer wieder den Landesentwicklungsplan heranziehen will, um das Problem von Lychen zu lösen,

(Wichmann [CDU]: Nein, wir haben noch mehr Probleme!)

und Lychen als Brandenburger Besonderheit herausstellt, ist auch das falsch. Es tut mir wirklich leid: Dann ist auch das falsch.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dann zur Enquetekommission, lieber Herr Wichmann: Meines Wissens - es hat eine sehr große Diskussion gegeben; wir haben auch Änderungsvorschläge vorgelegt, die bei uns in der Fraktion im Vorfeld großen Beratungsbedarf verursacht haben; sie sind auch nicht zeitgerecht gekommen; das ist alles richtig - hat sich nach intensiver Diskussion die Enquetekommission mit einem 13:9-Beschluss dafür ausgesprochen, den Zwischenbericht auf Januar zu vertagen, um die Diskussionen, die dafür erforderlich sind, abzuschließen.

Es war auch nicht nur die SPD-Fraktion ...

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Frau Lieske (SPD):**

Ja, mache ich sofort. - Ich erinnere nur noch daran, dass auch die kommunalen Spitzenverbände gerade beim Thema Ortsbeiräte, das Sie angesprochen haben, sehr differenzierte Auffassungen vertreten und das Thema der kommunalen Selbstverwaltung für sich reklamiert haben.

**Präsidentin Stark:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Lieske (SPD):**

Ich mache sofort Schluss und möchte nur noch den Namen Jörg Schönbohm nennen.

(Lachen bei der CDU)

Erinnern Sie sich bitte daran, welche Aufgabe er hatte, um die Zentralisierung im Jahr 2003 in diesem Land zu verstärken,

(Vereinzelt Beifall SPD)

und vielleicht auch an den Diskussionsprozess, den er damals nicht zugelassen hat.

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, bitte, sonst schalte ich jetzt das Mikrofon ab.

**Frau Lieske (SPD):**

Vielen Dank.

**Präsidentin Stark:**

Herr Wichmann, Sie hätten Gelegenheit, darauf zu reagieren.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! - Liebe Jutta Lieske, hören Sie mir zu?

(Frau Lieske [SPD]: Ja, ich höre zu! Ich bin multitasking-fähig!)

- Okay.

Es ist ja zu begrüßen, dass sich die Entwicklungsachsen von Hohen Neuendorf bis Oberkrämer verlängern. Das Problem ist nur, dass von Oberkrämer bis zur Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern noch 120 km Brandenburg folgen, die nicht an der Entwicklungsachse liegen, sondern sich in der zweiten und dritten Reihe befinden. Das ist eben kein Problem von Lychen, es ist ein Problem ganz vieler kleiner Orte.

Wir waren mit Daniel Kurth und Axel Vogel vor kurzem in Joachimsthal. Da haben uns die Ortsvorsteher alle gesagt - unter anderem der Bürgermeister von Friedrichswalde; Hohenwalde ist auch nicht weit entfernt -, dass sich die Kinder der Handwerksmeister gern im Dorf ein Haus bauen würden. Die Gemeinde hat mit einem Flächennutzungsplan und einem B-Plan Baurecht dafür geschaffen. Aber sie können dort kein Haus bauen, weil sie sich im sogenannten Freiraumverbund befinden. Die theoretischen Baumöglichkeiten nach dem Landesentwicklungsplan nutzen ihnen nichts, weil es keine Zentralen Orte sind und sie den Freiraumverbund nicht für ihre Eigenentwicklung in Anspruch nehmen können. Diese Orte sind von totalen Bauverboten umzingelt, weil Sie in Ihrem Landesentwicklungsplan Dogmen aufgestellt haben, nämlich oberste Ziele der Raumordnung, an denen keiner mehr vorbeikommt.

Deshalb zementieren Sie mit diesem Landesentwicklungsplan eine negative Entwicklung in den ländlichen Regionen. Wir aber wollen, dass es Wachstumschancen im ganzen Land gibt.

Der Zwischenbericht der Enquetekommission ist deshalb verschoben worden, weil er aufgrund Ihrer Änderungsanträge am Freitag nicht beschlossen werden konnte. Ansonsten hätten wir nämlich die Arbeit der Enquete abbrechen müssen.

Deshalb appelliere ich an Sie, zur Vernunft zu kommen und endlich Verbesserungsvorschlägen, die für unser Land gut sind, zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Das Wort für die nächste Kurzintervention hat die Abgeordnete Koß. Bitte.

**Frau Koß (SPD):**

Sehr geehrter Herr Wichmann, Sie haben das jetzt nur an der SPD festgemacht. Das finde ich falsch. Der Städte- und Ge-

meinebund hat weitreichendere Anträge gestellt, die ich teilweise grenzwertig fand, denn es sollte sogar ein ganzer Abschnitt „Bildung“ herausgestrichen werden, an dem viele gearbeitet hatten. Und dann sollte man bitte auch den Fokus darauf legen.

Ich bin froh, dass wir den Zwischenbericht zurückgestellt haben, um strittige Sachen zu diskutieren. Mir ist natürlich klar, dass Ihr Oppositionsherz tief getroffen ist, weil der Begriff „Heimat-Euro“ bei uns umstritten ist. Wir hatten einen entsprechenden Antrag gestellt, dass man das anders formuliert. Das steht jetzt unter „strittig“. Wir werden als Berichterstattergruppe 5 dazu noch einmal reden; das finde ich auch gut.

Ich meine auch, jetzt sollten wir aufhören, das schlechtzureden. Wir sollten vielmehr eine ordentliche Arbeit in der Enquete-kommission machen, damit wir wegweisende Beschlüsse fassen können. - Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Herr Wichmann, auch hier hätten Sie die Gelegenheit zu reagieren. - Bestimmt gern.

(Wichmann [CDU]: Einen Satz!)

- Bitte.

**Wichmann (CDU):**

Keine Sorge, Frau Präsidentin, ich sage hier nur einen Satz: Sehr geehrte Frau Kollegin Koß, die Debatte zum Zwischenbericht und dazu, warum er vertagt werden musste, haben wir noch auf der Tagesordnung. Wir werden deshalb ja noch Gelegenheit haben, uns dazu auszutauschen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Man kann sich dem Thema der Aktuellen Stunde auf unterschiedliche Weise nähern - das haben meine Vorredner gezeigt -, zumal der Begründung nicht viele Inhalte und Lösungsansätze zu entnehmen sind. Ich werde mich diesem Thema wiederum auf einer völlig anderen Ebene nähern.

(Galau [AfD]: Kriegen wir denn von Ihnen heute Lösungen?)

Ein Land kann fern sein. Aber tot? - Ich muss einmal sagen: Was glauben Sie, was die Bürger denken, die in diesem Land leben und diese Formulierung hören?

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Was glauben Sie, was die denken und fühlen?

Diese Überschrift ist typisch für Ihre Politik, mit depressiven, zugespitzten, verängstigenden Formulierungen Punkte sammeln zu wollen. Aber sie ist keine Option für Brandenburg.

Es ist richtig, dass wir eine räumliche Zentralisierung im Bereich Berlin und dem engeren Verflechtungsraum haben. Brandenburg ist aber auch Teil der Hauptstadtregion.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist einfach so.

Entscheidend ist eigentlich die Frage, welche Perspektive wir auf die Räume haben, auf den berlinfernen und auf den berlinnahen Raum. Die Perspektive der Linken auf den berlinfernen Raum ist eine andere als Ihre mit Ihrer Schwarzmalerei. Uns geht es vielmehr darum, die Differenziertheit der ländlichen Räume anzuerkennen und die darauf fußenden Entwicklungsperspektiven als eine Chance zu nutzen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dafür müssen wir dicke Bretter bohren. Das wissen wir. Es ist aber auch schon Einiges auf den Weg gebracht worden. Auch das sollten wir nicht verdrängen. Der Landesentwicklungsplan ist in der zweiten Beteiligungsphase. Weiterhin gibt es ein Mobilitätskonzept. Die Digitalisierungsstrategie ist in Arbeit. Im Bildungsbereich gab es die Demografie-Kommission I, die sich mit den Grundschulen im ländlichen Raum befasst hat. Diese Konferenz wird weitergeführt, sie wird sich mit den weiterführenden Schulen beschäftigen. Wir haben in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und Pflege zahlreiche Initiativen, die bereits wirken und die die ländlichen Räume stärken. Ich erinnere an das Templiner Modellprojekt zur Einführung ambulant/stationärer Gesundheitszentren, an den Erhalt der Krankenhausstandorte, den Ausbau arztentlastender Dienste, die Einführung von Schulgesundheitsfachkräften, den Ausbau der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“ und auch an das Kompetenzzentrum „Demenz“ sowie an vieles mehr. Und nicht zuletzt ist natürlich zu erwähnen, dass der Landtag eine Enquetekommission eingesetzt hat, die sich mit der Zukunft in den ländlichen Räumen beschäftigen und Handlungsempfehlungen erarbeiten soll.

Wir wissen, dass wir noch mehr tun müssen - das ist richtig -, und wir wissen auch, dass wir das schneller tun müssen. Aber worum geht es denn bei dieser Diskussion eigentlich? - Eigentlich geht es darum: Wie gestalten wir den demografischen Wandel im Land? Diesem Wandel wollen wir uns ja nicht ergeben, sondern wir wollen ihn gestalten. Dazu brauchen wir ganz viele Ideen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, im Grundsatzprogramm der AfD nachzulesen, welche Ideen und Konzepte Sie zur Gestaltung des demografischen Wandels verfolgen. Lassen Sie mich aus Ihrem Programm zitieren:

„Mittels der skizzierten familien- und migrationspolitischen Maßnahmen soll eine krisenhafte Zuspitzung der demografischen Entwicklung vermieden und langfristig eine stabilere Bevölkerungsstruktur herbeigeführt werden.“

Wir alle haben Ihre Vorstellungen zu Familien- und Migrationspolitik schon kennenlernen dürfen. In diesem Zusammenhang

möchte ich nur an Ihren Antrag zur Erhöhung der Geburtenrate erinnern. Ihre Vorstellungen sind nicht geeignet, sich frei und ungezwungen für Kinder zu entscheiden. Ihre familienpolitischen Ansätze sind rückwärtsgewandt und werden die sozialen Ungerechtigkeiten zwischen den Menschen und zwischen den Regionen verstärken.

(Beifall DIE LINKE)

Dem ländlichen Raum tun Sie damit keinen Gefallen.

(Kalbitz [AfD]: Lesen und Verstehen sind zwei Sachen, nicht?)

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Schauen Sie sich doch einmal die Bürgerbefragung an, die wir vor wenigen Wochen ausgewertet haben. Die Ergebnisse der Befragung erlauben einen sehr differenzierten Blick auf den ländlichen Raum. Sie zeigen eine überwiegend positive Bewertung der Lebensqualität, auch in Erwartung der noch vor uns stehenden Veränderungen.

(Galau [AfD]: Da können sie aber noch lange warten!)

Die Befunde sind zwar abhängig von Gemeindegrößen und den jeweiligen Prioritäten; aber die dort lebenden Bürger selbst sehen das Ganze überaus differenziert.

In der Politik reicht es eben nicht, drängende Fragen populistisch aufzugreifen und schnell lösen zu wollen. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Wir haben nicht nur den Landesentwicklungsplan als Instrument, um Probleme, die mit dem demografischen Wandel zusammenhängen, zu lösen. Was wir brauchen - den Willen dazu haben wir alle -, sind auch andere vernünftige Lösungen.

Über den Weg dahin können wir streiten; das können wir gerne tun. Wir brauchen jedoch den Verstand und die Klugheit, die Probleme zu durchdenken, um passfähige, nachhaltige Lösungen zu präsentieren. Das sind wir den ländlichen Regionen unseres Landes einfach schuldig. Genau das werden wir tun.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Entschließungsantrag der CDU. Der Landesentwicklungsplan befindet sich noch im Beteiligungsverfahren. Da werden noch viele Hinweise und Anregungen eingehen. Einige aus der ersten Phase sind schon eingearbeitet worden. Lassen Sie uns diesen Prozess einfach abwarten.

(Kalbitz [AfD]: Abwarten - das ist es, was Sie können!)

Ihren Antrag werden wir jedenfalls ablehnen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsidentin Stark:**

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Schröder, Sie haben das Wort.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hat der nicht normale Redezeit?)

**Schröder (AfD):**

Vielen Dank. - Liebe Frau Schwarzenberg, wir arbeiten gemeinsam in der Enquetekommission. Ich empfinde es als ein bisschen schizophren, wenn wir zum einen in der Enquetekommission zusammenarbeiten und zum anderen hier im Plenum eine solch gegenteilige Auseinandersetzung führen. Das widerspricht sich doch.

(Zuruf der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Ich muss Ihnen sagen: Wir sind keine Schwarzmalerei. Ich habe hier vorne nicht schwarzgemalt, sondern ich habe genau die Dinge angesprochen, die wir auch in der Enquetekommission behandeln. Das können Sie alles nachlesen; das sind doch keine Geheimnisse. Ich verstehe auch nicht, was Sie da von Populismus schwadronieren, den wir hier an den Tag legen würden. Auch das ist nicht richtig.

(Frau Lieske [SPD]: Lesen Sie doch mal Ihre Überschrift!)

Vielmehr reden wir konkret von den Problemen, die in Brandenburg vorhanden sind.

Damit beleidigen wir weder die Kommunen noch sonst jemanden. Wir wollen gerade die Akteure in den ländlichen Räumen stärken, und zwar durch eine vernünftige Gesetzgebung und durch zukunftsweisende Pläne. Das gelingt aber doch nicht durch das, was hier im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan als Vorhaben in den Raum gestellt wird. Seien Sie doch einfach mal ehrlich und reden über das, was Sie tatsächlich von dem verstehen, was hier vorne geredet wird, und übersetzen Sie es nicht gleich in Ihre ideologischen Sachverhalte und behaupten, das wäre alles nur Populismus und Schwarzmalerei!

Ich habe folgenden Eindruck: Ganz egal, wer von uns hier vorne steht und behauptet, dieser Saal hätte weiße Wände - Sie würden danach kommen und sagen: Das ist gelogen, das ist Populismus; in Wirklichkeit sind die Wände grün. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Frau Fischer [SPD]: Das ist doch eine Unverschämtheit!)

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete Schwarzenberg, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Bitte schön.

**Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Herr Schröder, Sie werden Ihr Grundsatzprogramm sicher sehr genau kennen. Es kommt immer auch darauf an, wie Sie etwas sagen,

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

wie Sie es dem Volk vermitteln und mit welchen ängstigenden und deprimierenden Formulierungen Sie dabei arbeiten.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD - Schröder [AfD]: Das waren Fragen, Frau Schwarzenberg, die ich formuliert habe!)

Das ist doch der Punkt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Herr Schröder, wenn Sie abstreiten, dass das Reden über „totes Land“ Schwarzmalerei ist, dann möchte ich gar nicht wissen, was „Schwarzmalen“ bei Ihnen bedeutet.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Grundsätzlich begrüße ich es, wenn wir uns im Landtag mit der Landesentwicklung befassen. Natürlich ist dieses Thema immer aktuell. Wenn aber diese elf Zeilen alles sind, was der sogenannten Alternative zu diesem Thema einfällt, dann kann ich nur sagen: Sie tun dem von Ihnen so bezeichneten „fernen Land“ keinen Gefallen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Auch aus Ihrer Rede wurde nicht ersichtlich, welche - ich zitiere aus Ihrem Antrag - Umstände Sie meinen, denen „die Politik durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen Rechnung tragen“ muss. Für mich ist nicht klar, wie Ihre Lösungen aussehen sollen. Das ist ein klassischer Fall von Rundumschlag ohne Lösungsvorschlag

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

oder, noch kürzer: typisch AfD.

Es wäre vermutlich auch ergiebiger, diese Debatte erst nach der Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs zum Landesentwicklungsplan zu führen; das wird im Februar 2018 der Fall sein. Ich kann daher nur erläutern, woran wir diesen zweiten Entwurf messen werden, ohne ihn zu diesem Zeitpunkt Wort für Wort zu kennen.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Ja, gerne.

**Präsidentin Stark:**

Dann unterbreche ich hier die Redezeit. - Herr Abgeordneter Schröder, bitte.

**Schröder (AfD):**

Vielen Dank, Herr Jungclaus, dass Sie die Frage zulassen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Anders als ihr!)

Sie bezogen sich anfangs Ihrer Rede auf die Überschrift unseres Antrags zur Aktuellen Stunde. Sicherlich werden Sie auch mitbekommen haben, dass diese Überschrift eine Fragestellung beinhaltet. „Fernes Land, totes Land?“ - das ist eine Fragestellung. Das stellt infrage, dass das ferne Land zugleich totes Land ist.

Im Übrigen folgt als zweiter Teil der Überschrift: „Keine Option für Brandenburg!“ Genau das also, was da hinterfragt wird, ist keine Option für Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Das ist der Geist, den wir in die heutige Aktuelle Stunde hineinbringen wollen, nämlich dass Brandenburg eben kein totes Land ist

(Frau Große [DIE LINKE]: Das haben Sie aber nicht gesagt!)

und dass es keine Option ist, dieses Land so darzustellen.

Sind Sie der Meinung, dass es so, wie ich es gerade formuliert habe, richtig ist? Oder sehen Sie das immer noch anders?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jetzt interpretieren Sie mal, was der Kollege sagen wollte! - Raschke [B90/GRÜNE]: „Keine Option“ bezog sich auf die AfD!)

**Präsidentin Stark:**

Bitte schön, Herr Kollege.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Ich war zunächst gespannt auf Ihre Frage; aber Sie haben dann ja doch noch die Kurve gekriegt. Ich glaube nicht, dass Sie sich mit irgendwelchen rhetorischen Trickereien darum drücken können, dass es sich um Schwarzmalerei handelt, wenn Sie in der Überschrift eines Antrags den Begriff „totes Land“ erwähnen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

Politik lebt von Worten, und Sie spielen gezielt mit diesen Worten. Wenn Sie in die Überschrift Ihres Antrags die Worte „totes Land“ setzen, dann wollen Sie den Leuten draußen im Land damit natürlich etwas übermitteln, nämlich dass die jetzige Regierung für totes Land steht, Sie aber für blühende Landschaften. Das ist gerade angesichts der fehlenden Lösungsvorschläge in Ihrem Antrag absoluter Murks.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vor allem fehlte dem ersten Entwurf eine ausdifferenzierte Strategie für den weiteren Metropolenraum, der nicht so homogen ist, wie die Landesregierung es durch die fehlende Differenzierung suggeriert. Es bedarf jeweils unterschiedlicher Instrumente, um den unterschiedlichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Wir haben in diesem Zusammenhang immer gebetsmühlenartig unsere Kritik daran wiederholt, dass sich der Entwurf auf die

Ausweitung von Ober- und Mittelzentrum als Zentrale Orte beschränkt. Grundzentren wird es aber auch mit dem zweiten Entwurf nicht geben, so viel steht schon fest.

Um wenigstens ein klein wenig auf die massive Kritik aus den Regionen einzugehen, bringen die Koalitionsfraktionen nunmehr die sogenannten Grundfunktionalen Schwerpunkte ins Spiel.

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

- Frau Lieske, mit einem solchen Wortungetüm können Sie vielleicht beim Scrabble-Spielen punkten - bei den Leuten in den Regionen aber mit Sicherheit nicht.

(Heiterkeit B90/GRÜNE, CDU und AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke und Schulze - Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Diese Schwerpunkte können nämlich nur dann einen Ersatz für die Grundzentren darstellen, wenn etwa die Kriterien zur Festlegung und zum Mehrbelastungsausgleich verbessert würden. Das ist aber noch völlig offen.

Das Hauptproblem des LEP HR ist und bleibt, dass er zu stark auf Berlin ausgerichtet ist. Die Kategorisierung „Berlin, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum“ zeigt ja, wohin die Reise geht. Das ist schon deshalb schlecht, weil sich die Berlin-Zentrierung auch auf die Beziehung zu anderen Großstädten auswirkt, etwa Hamburg, Leipzig oder Stettin, die durch den Fokus auf Berlin aus dem Blick geraten, obwohl sie wiederum für berlinferne, auch ländliche Regionen einen nicht zu unterschätzenden Bezugspunkt darstellen.

Zur Siedlungsentwicklung wurde heute bereits viel diskutiert und kritisiert. Doch muss man der Landesregierung zumindest zugutehalten, dass sie sich hier bewegt hat. Der neue Entwurf sieht etwa für alle Gemeinden eine Verdopplung der Fläche zur Eigenentwicklung vor, ungeachtet der ohnehin unlimitierten Innenentwicklung. Deshalb werden wir uns beim Entschließungsantrag der CDU auch enthalten.

Denn, ja, der Sieglungsstern sollte nicht zur Debatte stehen. Voraussetzung für den Bau weiterer Siedlungen entlang der Schienentrassen muss aber der tatsächliche und nicht nur der geplante Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs sein. Denn eins ist klar: Wenn immer mehr Menschen entlang der Schienentrassen leben, werden auch die Fahrgastzahlen in den Zügen rasant steigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die innerregionalen Verkehrsverknüpfungen, also die Verbindungen zwischen den Achsen. Diese geraten durch den Fokus auf dem Siedlungsstern leider größtenteils aus dem Blick. Pendlerbewegungen werden vorrangig im Bezugsraum Berlin betrachtet, solche innerhalb Brandenburgs werden vernachlässigt.

Wo es keine Schienenverbindungen mehr gibt, muss daher mit landesbedeutsamen Buslinien kompensiert werden. Aber auch bei dieser Forderung von uns sträubt sich die Landesregierung, ohne ein entsprechendes eigenes Konzept zu haben.

Zum Schluss noch kurz zu einer anderen langjährigen Forderung. Die Regionalen Planungsgemeinschaften können viel mehr, als

Standorte für Windenergie und Kiesgruben auszuweisen. Sie sollten beispielsweise auch Flächen für den Hochwasserschutz, klimaadaptierten Waldumbau oder Ackerbau festlegen.

(Frau Lieske [SPD]: Machen sie doch gerade!)

Dass sie das nicht tun, Frau Lieske, liegt nicht daran, dass sie zu viel Arbeit in den Bereich Windenergie stecken, sondern daran, dass sie zu wenig Personal haben, um die anderen Sachen zu machen.

(Frau Lieske [SPD]: Das machen sie doch schon!)

Denn sie müssten durch entsprechende Vorgaben und auch personell in die Lage versetzt werden, landesweit integrierte Regionalpläne zu erarbeiten. Es kann nicht sein, dass wir - wie beispielsweise in Mühlberg - Ackerflächen mit besten Bodenpunkten dem Kiesabbau opfern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Auch das muss ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Landesentwicklungsplan für Brandenburg lösen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Ich möchte nun zunächst Besucher im Plenarsaal begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner sowie Schülerinnen und Schüler der Heinz Sielmann Oberschule Elstal und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es ist also gut besucht da oben - herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schülzke. - Sie haben das Wort.

#### **Frau Schülzke (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Fernes Land, totes Land - wo ist das? Ich wohne in einer sehr ländlichen Region, aber nicht in einem toten Land

(Unmut bei der AfD)

und auch nicht in einem fernen Land.

Seit Jahrzehnten erkläre ich, wenn mich jemand nach meinem Wohnort fragt, dass ich im Zentrum zwischen den Metropolen Berlin, Dresden, Leipzig und Frankfurt (Oder) - oder: in der Lausitz - wohne. Nachgefragt wird: Ist das in der Nähe des Spreewaldes oder in der Nähe von Torgau? Egal, woher die Fragen kommen, sie können es einordnen.

Niemand geht davon aus, dass ländliche Regionen totes Land sind oder werden. Das werden wir auch nicht zulassen, auch nicht in Beschreibungen. In unserem Land Brandenburg wohnen Menschen, die gern hier leben; das haben wir in der Enquete-kommission abfragen lassen. Dass diese Menschen nicht mit der praktizierten Politik zufrieden sind, begründet noch lange keine

Feststellung, dass es Vorrechte geben könnte, entsprechende Bedingungen nämlich für ein totes Land in einer bestimmten Frist zu erwerben und festzustellen oder zu beschreiben.

Viel wichtiger ist doch, dass informiert und aufgeklärt wird, dass die aktiven Bürger unterstützt werden, dass Zusammenhalt in der Gesellschaft wiederaufgebaut und entwickelt wird. Wir wissen, dass Wettbewerbe im Sport Teamgeist fördern. Leider bewirken Wettbewerbe zwischen Gemeinden Neid oder das Gefühl des Zurückgesetzseins. Darüber wurde hier schon gesprochen. Zum Zusammenhalt gibt es Erkenntnisse: Er bröckelt, das Vertrauen schwindet, Brandenburg ist arg betroffen - so die Bertelsmann Stiftung. Warum ist das so? Das sind doch die Themen, die hierhergehören: die echte Entwicklung des bisher ungenügenden Regionalverkehrs, der mangelnde Ausbau der Landesstraßen, der große Sanierungsstau in den Schulen und Sportstätten, die ungenügenden Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung, die den Fehlplanungen in den Kindergärten und Schulen Vorschub leisten, eine Fördermittelpolitik, die so ausgerichtet ist, dass die Phase der Umsetzung nach überlanger Vorbereitung immer von der allgemeinen Weiterentwicklung überholt wird, und bürokratische Verfahren, die nicht mehr überblickt werden. Aber niemand - auch Sie als AfD nicht - nimmt den Bürokratieabbau in Angriff.

Es gibt Pressemitteilungen der Bildungsministerin, dass der Stundenausfall in den Schulen nun abgebaut wird, und die Presse berichtet parallel, dass der Höchststand nun 2016/2017 erreicht ist - und das bei steigenden Schülerzahlen. Wem sollen die Bürger noch glauben?

Dass junge Hausärzte nach wie vor kaum eine Zulassung bekommen, wenn sie ihre Tätigkeitsorte selbst auswählen, und noch weit über 60 Jahre alte Senioren in der Nähe praktizieren, das sind aktuelle Fälle bei uns in der Region. Weitere Themen sind, dass plötzlich Kosten für die Pflege explodieren oder die Elternbeiträge für Kindereinrichtungen ständig infrage stehen und in dem Vorschriftendschungel immer mehr Unsicherheit verbreitet, aber keine brauchbare Lösung für Eltern angeboten wird, die ihren Kopf mit anderen Dingen voll haben.

Auch ist bekannt, dass die Gemeinden im Speckgürtel genauso unglücklich mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion sind. Auch sie stellen sich die zukünftige Entwicklung anders vor, als sich das die fremden vorgesetzten Planer ausdenken. Aber unsere Menschen sind bodenständig, und es gibt Rückkehrer - also kein totes oder fernes Land. Bauleitpläne, Flächennutzungspläne, Landschaftspläne, Schulentwicklungspläne und Verkehrsentwicklungskonzepte der Kommunen müssen zusammengeführt werden und ernsthaft in die Landesentwicklungsplanung einfließen. Lösungen müssen her, Wege dahin sollten aufgezeigt werden. Diese müssen gemeinsam mit den Betroffenen gefunden und umgesetzt werden. Von allein kommt gar nichts.

Nichts dergleichen ist Ihrem Thema zu entnehmen. Es gibt keine Verbesserungsvorschläge. So kommen wir hier nicht weiter. Hier solche Zukunftshorrorzenarien in den Raum zu stellen ist einfach überflüssig.

(Schröder [AfD]: Was? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Verantwortungslos!)

Frau Lieske ...

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

(Schröder [AfD]: Wovon reden Sie, Frau Schülzke? Ich verstehe das überhaupt nicht!)

**Frau Schülzke (fraktionslos):**

Ja, vielen Dank. - Frau Lieske, noch ein Satz: „Wir haben für die ländlichen Räume [...] zur Verfügung gestellt“ - auch in den ländlichen Räumen werden viele, viele Steuern gezahlt. Es sind Steuermittel; wir sind dafür verantwortlich, Sachwalter zu sein und damit auch die ländlichen Regionen zu entwickeln. Das ist einfach selbstverständlich und kann nicht immer als Zurverfügungstellung dargestellt werden. Das halte ich für völlig ungenügend. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] und Schulze [fraktionslos])

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida. - Sie haben das Wort.

**Vida (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Brandenburg lebt von unterschiedlichen Siedlungsstrukturen. Das ist kein Problem, sondern eine Lagebeschreibung. Deswegen sind die dünnbesiedelten Flächen auch keine besorgniserregende Entwicklung, wie es der Innenminister gerne manchmal darstellt, sondern Wesensmerkmale dieses Landes. Daran müssen wir nichts ändern, sondern die politische Arbeit muss daran angepasst werden.

Die Menschen im ländlichen Raum - genauso wie diejenigen im berlinnahen Raum - brauchen Arbeitsplätze, eine dauerhaft sichere Infrastruktur in Form von Kitas, Schulen und Ärzten und - wer hätte es gedacht - eine gute Internet- und Mobilfunkversorgung. Deswegen kann auch der jüngst vorgestellte Entwurf des Landesnahverkehrsplans nicht zufriedenstellen. Es werden mögliche Potenziale nicht genutzt und Verbesserungen, die für einen schmalen Taler zu haben gewesen wären, nicht gesehen. Deswegen hoffe ich sehr, dass die zahlreichen Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge Berücksichtigung finden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sollte nicht bloß ein Ritual sein, sondern sie muss auch operativ in die Entscheidungsfindung einfließen. Das hat die Ministerin versprochen - und sie weiß, wovon sie spricht, denn sie fährt regelmäßig mit der Bahn.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir auch kritisieren, dass im Land Brandenburg jahrelang eine falsche Prioritätensetzung herrschte. Ein anderes Verkehrsprojekt verschlang nämlich in den letzten Jahren Hunderte Millionen - und das bisher ohne jeden Nutzen. Die Menschen im ländlichen Raum hätten mit Kuschhand auf einen Flughafen verzichtet, wenn im Gegenzug Verbindungen nach Berlin, Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel geschaffen oder wenigstens erhalten worden wären. Denn - zugespitzt - in den Urlaub fliegt ein Brandenburger einmal im Jahr, wenn überhaupt;

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

zum Arzt, zur Behörde, zum Einkaufen oder zur Arbeit muss er fast täglich.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Es gilt daher, beim Landesnahverkehrsplan so nachzusteuern, dass wir ganzjährige, untertägige, durchgängige Anbindungen an Berlin haben - möglichst aus allen Ecken des Landes.

So verhält es sich auch beim ländlichen Straßenbau. Während beim kommunalen Anliegerstraßenbau jede Maßnahme mit verkehrlichen Bedürfnissen gerechtfertigt wird, sind immer mehr Landesstraßen in einem besorgniserregenden Zustand - auch die Ortsdurchfahrten. Der Grund liegt auf der Hand: Sobald keine Anliegerbeiträge mehr kassiert werden können, ist die verkehrliche Tauglichkeit der Straße auf einmal nicht mehr ganz so wichtig. Dabei ist gerade dies ein Kriterium für die Attraktivität einer Region, bedeutet Potenzial für möglichen Zuzug und ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gebiete. Dazu gehört auch, dass der Landesentwicklungsplan den berlinfernen Kommunen mehr Freiraum bei der Ausweisung von Wohngebieten gewährt - mindestens so viel Freiraum, wie sich die Regionalen Planungsgemeinschaften Freiraum herausnehmen, Windeignungsgebiete in allen Ecken des Landes auszuweisen; das wäre doch ein guter Deal - und den kleinen Kommunen auch mehr Präsenz in den Regionalen Planungsgemeinschaften gibt. Denn nur so schaffen wir eine echte Chance für Wachstum und Entwicklung auch in diesen Bereichen.

Lassen Sie auch diese Region prosperieren, ihre Potenziale selbst in die Hand nehmen und Herr des Verfahrens werden. Deswegen ist mein Appell: Nur durch infrastrukturelle Ebenbürtigkeit sichern wir wirklich gleichwertige Lebensverhältnisse im Land. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

#### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landesentwicklung und Raumordnung sind wichtige Themen für das Land Brandenburg. Ich will auf den Anfang der Entwicklung des Landes zurückkommen. Sie hatten gesagt, Herr Wichmann, dass die demografische Entwicklung Anfang der 90er-Jahre vielleicht geeignet gewesen wäre, um über Schrumpfung zu reden.

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Für mich ist das die Zeit gewesen, die für dieses Land existenziell war. Es waren Strukturbrüche und Bevölkerungsverluste, die man nicht so abtun kann mit: Vielleicht hätte man da über Schrumpfung reden können. - Das finde ich schwierig. Diese Entwicklung ging faktisch bis mindestens 2010. Die Umkehr im Land vollzieht sich seit etwa drei, vier Jahren, seit 2013/2014. Seit dieser Zeit bin ich persönlich im Land unterwegs - damals noch zusammen mit Jörg Vogelsänger -, um mit den Menschen im Land darüber zu reden, wie wir eine Entwicklung hinbe-

kommen, die den neuen Trends bzw. Rahmenbedingungen gerecht wird.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Wenn man zum damaligen Zeitpunkt mit den Strukturbrüchen und der Bevölkerungsentwicklung im Land nicht gesteuert, auf Zentrale Orte orientiert und Funktionen zu bündeln versucht hätte, dann würden wir heute an einer ganz anderen Stelle stehen. Die Landesplanung und die Raumordnung haben seit 20, 25 Jahren dafür gesorgt, dass es im Land eine stabile Entwicklung gibt. Sie haben dafür gesorgt, dass alle Infrastrukturmaßnahmen so ausgerichtet werden, dass wir in der Lage sind, das Flächenland im Gleichgewicht zu halten.

(Beifall SPD)

Wir haben unterschiedliche Siedlungsstrukturen in unserer Region. Es erschlägt einen ja: Berlin, die Metropole, in der Mitte und als Raum darum herum das Flächenland Brandenburg. Natürlich müssen wir uns damit beschäftigen. Aber der Landesentwicklungsplan beschäftigt sich mit dem gesamten Raum: von Guteborn in der Lausitz bis nach Gartz in der Uckermark oder Groß Gottschow in der Prignitz und auch von Ost nach West, von Küstrin bis Wiesenburg. Diese Bereiche nimmt der Plan insgesamt in den Blick. Wir als Landesregierung unterstützen diese Entwicklung seit vielen Jahren über die Raumordnung und Landesplanung und jetzt noch mal verstärkt mit dem, was Sie in Ihren Reden auch eingefordert haben, nämlich mit dem integrierten Blick auf die Situation. Es macht ja keinen Sinn, nur auf die Landwirtschaft, die Wirtschaft, den Verkehr oder die Krankenhäuser zu schauen. Wir brauchen einen integrierten Blick.

Deswegen erfolgt bei uns die Zusammenschau: Landesentwicklungsplan, Mobilitätsstrategie und Strategie Stadtentwicklung und Wohnen. Ich kann nicht alles erwähnen, das Thema ist viel zu breit, möchte aber einige Beispiele aufzählen: Der Landesentwicklungsplan orientiert sich an den transeuropäischen Netzen, an den Korridoren und am Seehafenhinterlandverkehr. Was hat das mit Brandenburg zu tun? Es hat insofern etwas damit zu tun, als wir alle zusammen weiter um den zweigleisigen Ausbau der Strecke Berlin-Stettin kämpfen. Die ganze Region steht dahinter. Jeder Bürgermeister, jeder Amtsdirektor, der Landrat, die Verbände, die Vereine - alle kämpfen darum, weil diese Verbindung für den ländlichen Raum, in dem Fall für die Uckermark, ganz wichtig ist.

(Beifall der Abgeordneten Fischer und Kurth [SPD] sowie Büchel [DIE LINKE])

Die Korridore von Hamburg über Berlin in Richtung Süden sowie - die Ost-West-Richtung - über die Lausitz nach Leipzig und Breslau haben dazu geführt, dass zum Beispiel in Falkenberg die Ansiedlung des Logistikers BLG möglich war; dieser Ort war von der Deutschen Bahn schon eine ganze Zeit verlassen. Weiterhin führen die Korridore dazu, dass BASF bessere Bedingungen hat und der Logistiker Bertschi Luft kriegt und arbeiten kann. Mit dem neuen Knotenpunkt in Ruhland sind für die Lausitz erhebliche Verbesserungen verbunden.

Einmal weg von den transeuropäischen Netzen hin zu den Zentralen Orten: Natürlich ist es richtig, in einem Land Zentrale

Orte festzulegen. Das stabilisiert die ländlichen Räume. Denn natürlich werden wir auch in der Zukunft nicht in der Lage sein, Gymnasien, Krankenhäuser, Theater und den Einzelhandel in jedem Dorf zu etablieren. Das funktioniert nicht. Wenn wir das im Land insgesamt, von Norden nach Süden, von Osten nach Westen halten wollen, dann brauchen wir weiterhin eine Bündelung in den sogenannten Zentralen Orten.

Wir brauchen im ländlichen Raum auch eine Bündelung in Grundfunktionalen Schwerpunkten. Ich will nicht weiter dazu ausführen; ich glaube, dazu kommen wir in dieser Landtagssitzung noch.

Dass das funktioniert, zeigen die Mittelbereiche, die wir vor einigen Jahren - eigentlich mit dem letzten und derzeit gültigen Landesentwicklungsplan - etabliert haben. Die Kleeblattregion Kyritz funktioniert in der interkommunalen Abstimmung ganz wunderbar. Alle Kooperationen im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs funktionieren sehr gut und stärken den ländlichen Raum. Ob die Schule in Müllrose, die Beseitigung von Altlasten in verschiedenen Städten oder diverse Radwege - all das sorgt dafür, dass kleinere und mittlere Städte mit Gemeinden und Städten im Umland verbunden werden.

Natürlich spielt auch die Mobilität eine Rolle. Der Ausbau der Bahnhöfe ist ein gutes Beispiel dafür. Park-and-Ride-, Bike-and-Ride-Parkplätze, die Verknüpfung mit den Bussen und das PlusBus-System - all das sind Maßnahmen, die den ländlichen Raum stärken. Frau Schülzke hatte das Thema Investitionen angesprochen. Ja, es ist wichtig. Natürlich investieren wir auch im ländlichen Raum. Ein großer Betrag, mehr als 50 % der Städtebauförderung, fließt in den ländlichen Raum. Bei dem Denkmalprogramm sind es zwei Drittel der Fördersumme, und das ist auch richtig so. Denn nur so können wir die kleinen Gemeinden stabilisieren. Für den Erhalt der Dorfkerns kommt das Geld aus dem MLUL. Aber kleine Städte und Dorfkerns spielen natürlich zusammen. Das alles tun wir seit vielen Jahren.

Auch hier ist es richtig: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das gilt für große, für mittlere und für kleine Städte, und das gilt auch für Dörfer. Es ist die richtige Variante: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Ganz nebenbei sichert das die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Wenn wir Außenentwicklung zulassen, so erfolgt sie in aller Regel auf landwirtschaftlichen Flächen; auch dort müssen wir natürlich Umsicht walten lassen.

Über die Verdopplung der Fläche zur Eigenentwicklung ist viel geredet worden. Wir haben ein Problem - das diskutieren wir schon seit mehreren Jahren -: Es gibt alte ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete, die die Ortskerne überdecken. Das hat gar nichts mit der Landesplanung zu tun, aber dort müssen wir herankommen. Es ist nicht richtig, ein Dorf mit einem Landschaftsschutzgebiet zu überdecken. Wir sind uns mit Jörg Vogelsänger einig - das MLUL arbeitet bereits an vier Gebieten -, dass in Landschaftsschutzgebieten Orte ausgenommen werden, damit eine gute Innenentwicklung möglich ist, ohne andauernd nachfragen zu müssen, ob eine Baulücke bebauungsfähig ist.

Natürlich wird es immer um die Klärung von Einzelfragen gehen, denn jeder Fall ist anders. Es gibt ganz viele Beispiele - die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung berät diesbezüglich auch -, wo Lösungen gefunden werden konnten. Und, Herr Wichmann, ich sage es ausdrücklich: Ich wünsche mir auch für Lychen eine Lösung.

(Beifall SPD)

Wir wollen das jetzt hier nicht im Zwiegespräch erörtern, aber ich will für Lychen eine gute Lösung.

All unsere Straßen, Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen führen durch den ländlichen Raum. Wo sollen sie denn sonst entlangführen?

(Genilke [CDU]: Deswegen werden sie ja abgestuft!)

Wir haben mit dem Investitionshochlauf des Bundes und dem 100-Millionen-Programm in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erreicht. Seit 2015 wurden 110 Ortsdurchfahrten, vor allen Dingen in Dörfern, gebaut - mit neuen Rad- und Gehwegen, barrierefrei und verkehrssicher. Das sind Verbesserungen der Lebensqualität der Menschen, die in den Orten leben. Der Landesentwicklungsplan bietet die Grundlage, um dieses Verkehrsnetz auch in der Fläche zu erhalten. Ich könnte noch viel über Schulen, Krankenhäuser, ländliche Entwicklung und Breitbandausbau erzählen - all das sind aber Themen, die bereits laufen.

Ich möchte zum Schluss versuchen, ein Fazit zu ziehen. Als Erstes steht fest: Der Landesentwicklungsplan stützt und fördert die Entwicklung im gesamten Land Brandenburg, auch im ländlichen Raum.

(Wichmann [CDU]: Schön wär's!)

Kleine Städte und Dörfer müssen sich entwickeln können; deswegen ist die Verdopplung der Fläche zur Eigenentwicklung richtig.

Zweitens: Landschaftsschutzgebiete über Siedlungen sind nicht sinnvoll, deswegen ist hier die Ausgliederung richtig. Das MLUL hat die Arbeit gestartet.

Zum Dritten: Auch in kleinen Städten und Gemeinden muss Innenentwicklung vor Außenentwicklung gehen. Deswegen ist es richtig, sich auf Mittelzentren zu konzentrieren ...

**Präsidentin Stark:**

Frau Ministerin, es ist eine Zwischenfrage angezeigt.

**Ministerin Schneider:**

Ich bin gleich fertig. - ... und Grundfunktionale Schwerpunkte festzulegen.

Viertens: Für Einzelfälle halten wir Beratungsangebote vor. Ich kann nur bitten, diese auch wahrzunehmen.

**Präsidentin Stark:**

Sie können jetzt Ihre Frage stellen, Frau Schülzke.

**Frau Schülzke (fraktionslos):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie sagten, wenn Sie mit der Landesplanung nicht steuernd eingegriffen hätten, würden wir heute ganz woanders stehen. In meiner Praxis als Amtsdirektorin habe ich erleben müssen, dass zum Beispiel agrarstrukturelle Vorplanungen für einen Ort wie Lebusa 380 000 Mark, weitere Planungen - Dorfentwicklungsplanungen - regelmäßig 20 000 bis 40 000 Euro gekostet haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Die Gemeinden hätten das Geld viel lieber für Investitionen eingesetzt und eine Entwurfsplanung oder Ähnliches gemacht. Ist es das, was Sie mit „wenn wir nicht eingegriffen hätten“ meinen? Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Bitte erklären Sie, was Sie meinen, wenn Sie sagen: Wenn wir nicht eingegriffen hätten, würde es ganz anders aussehen. - Das ist aus meiner Sicht sehr unbefriedigend.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

**Ministerin Schneider:**

Was meine ich mit „wenn wir nicht eingegriffen hätten“? Sie können sich das an den Entwicklungen Anfang der 90er-Jahre anschauen, wo die Landesplanung nicht wirksam war. Das betrifft die A10 Center, die auf der „grünen Wiese“ entstanden sind und noch immer dort stehen. Zum Teil hatten wir in Cottbus - daran erinnere ich mich sehr gut - einen sogenannten Center-Krieg, wo fünf großflächige Einzelhandelsbereiche um die Stadt herum entstanden waren und die Innenstadt nicht mehr mithalten konnte. - Das ist ein Punkt, den ich damit meine.

Ein zweiter Punkt, den man da anschließen kann: Es macht keinen Sinn, den Einzelhandel in den ländlichen Raum zu verlagern und die angrenzenden Städte ausbluten zu lassen; das ist wichtig. Man braucht eine integrierte Planung, um zu wissen, wo man investieren kann. Ich halte das für wichtig und richtig. Dass das immer noch schneller gehen kann und sollte, da stimme ich Ihnen zu.

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Bitte, Herr Schröder.

**Schröder (AfD):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Was mich und anscheinend auch die CDU beschäftigt hat, ist die Tatsache, dass Sie sagen, dass zwischen den Hauptentwicklungsachsen im fernen Brandenburg, also fern der Metropole, eine Bebauung nicht zulässig sein soll. Können Sie das in kurzen Worten etwas näher erklären?

**Ministerin Schneider:**

Man kann in einem Bericht mit 20 Seiten - ich weiß nicht, wie viele Seiten er genau hat, Herr Wichmann - nicht alles im Detail darstellen.

(Wichmann [CDU]: 21!)

Es geht darum, dass Freiräume nicht bebaut werden; es geht nicht darum, dass Orte sich nicht entwickeln sollen. Es gibt eine unbegrenzte Entwicklung für jeden Ort in der Innenentwicklung, und es sind schon immer 0,5 Hektar pro Tausend Einwohner vorgesehen. 2015 sind vier Gemeinden - darunter Lindenau - im Zuge dieser Entwicklung an die Grenze gestoßen - vier!

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Für den Zeitraum 2015 bis 2017 haben wir festgestellt, dass die Entwicklung vorangeschritten ist. Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen im zweiten Entwurf nachsteuern. - So ist die Verdopplung in Bezug auf die Eigenentwicklung zustande gekommen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion hat signalisiert, die verbliebene Redezeit von 1 Minute und 11 Sekunden nutzen zu wollen. Sie haben jetzt die Gelegenheit, Herr Abgeordneter Schröder.

(Wichmann [CDU]: Ich hatte eine Kurzintervention angezeigt!)

- Das ist nicht angekommen. Dann ziehen wir die Kurzintervention selbstverständlich vor. Herr Abgeordneter Wichmann.

**Wichmann (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da Sie mich direkt angesprochen haben, Frau Ministerin Schneider: Nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht, von wem diese Schrumpfungsideologie stammt. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was Herr Kralinski in „Perspektive 21“ dazu geschrieben hat:

„Der geordnete Rückzug und die kontrollierte Schrumpfung wird in einigen ländlichen Regionen die klassische Wirtschaftsförderung ablösen, ja ablösen müssen. Dabei geht es nicht um kompletten Rückzug,“

- man höre und staune -

„sondern um touristisch nutzbare Landschaftsparks, den Anbau nachwachsender Rohstoffe, aber auch um kontrollierte Verwilderung. Es gilt den ‚Luxus der Leere‘ [...] zu entdecken.“

Das ist Ihre Philosophie für die ländlichen Regionen; das haben Sie im Jahr 2007, vor zehn Jahren, geschrieben.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Jung und Königer [AfD] - Domres [DIE LINKE]: Das ist eine Kurzintervention! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber was spricht denn dagegen, Herr Kollege?)

Jetzt sagen Sie, Frau Ministerin Schneider, dass Sie die Trends erkannt haben, dass die ländlichen Regionen seit drei, vier Jahren wieder wachsen, dass wieder mehr Menschen dorthin ziehen, dass die Menschen dort wieder mehr Kinder bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: Dank der guten Landespolitik!)

Wenn Sie diese Trends schon erkennen und auch darüber reden - Sie waren ja vor kurzem mit Mike Bischoff in Schwedt auf einer Veranstaltung -, dann frage ich mich, warum Sie in Ihrem Bericht - er hat übrigens 21 Seiten -, den Sie am 04.10. ins Plenum überwiesen haben und über den wir im letzten Plenum debattiert haben, auf Seite 6 schreiben, dass in den Achsenzwischenräumen keine Bebauung vorgesehen ist. „Achsenzwischenräume“ hört sich klein an, umfasst aber eine Riesenfläche. Wir haben nicht viele Achsen, und alles, was sich dazwischen befindet, gehört zum sogenannten Achsenzwischenraum. Deshalb ist Ihre Landesentwicklungsplanung veraltet, überholt und gehört endlich auf neue Füße gestellt. Aber mit dem, was Sie in der zweiten Überarbeitung gemacht haben, werden Sie diesem Ziel nicht gerecht. Deshalb sage ich es noch einmal: 2019 wird das Echo kommen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Frau Ministerin, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

#### **Ministerin Schneider:**

Ich war im Sommer mit dem Fahrrad unterwegs, und da habe ich den Luxus der Leere in Brandenburg sehr genossen; das muss ich einmal sagen. Aber ich will nicht polemisch werden.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Schulze [fraktionslos]: Erzählen Sie das mal den Leuten, die da wohnen!)

Das, was beschrieben ist, ist keine Ideologie oder so etwas. Die Schrumpfung ist Tatsache. Auch jetzt entwickeln sich nicht alle ländlichen Räume nach oben. Wir haben nicht überall in Brandenburg Wachstum; das ist nicht wahr.

(Beifall der Abgeordneten Schwarzenberg und Loehr [DIE LINKE] - Wichmann [CDU]: Weil es gar nicht möglich ist!)

- Das hat damit nichts zu tun. Wir haben Regionen, in denen Stabilisierung ganz vorn ansteht. Darum sollten wir uns alle zusammen kümmern, und das tun wir.

(Beifall SPD sowie einzeln DIE LINKE)

Da spielt der Tourismus eine Rolle, da spielen unsere Landschaften eine Rolle,

(Frau Schülzke [fraktionslos]: Tourismus zwischen Windmühlen!)

und da spielt auch der Breitbandausbau eine Rolle. Damit werden Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen geschaffen, denen es egal ist, wo auf der Welt sie sitzen, um zu arbeiten. - Das alles berücksichtigen wir.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir kommen zum letzten Redner. Herr Abgeordneter Schröder,

Sie haben noch eine geschlagene Minute. Das ist kurz; das bitte ich zu beachten.

(Schröder [AfD]: 1 Minute und 11 Sekunden!)

- 1 Minute und 11 Sekunden, genau.

#### **Schröder (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nur ganz kurz zur CDU: Herr Wichmann, wir arbeiten ja gemeinsam in der Enquetekommission und haben uns auch schon ein bisschen verständigt; deswegen stehe ich Ihrem Angriff auf unsere Fraktion und unseren Antrag zwiegespalten gegenüber.

(Domres [DIE LINKE]: Aha! - Frau Lehmann [SPD]: Ach, guck mal an!)

Wir haben durchaus Lösungsansätze, und ich habe sie in meiner Rede auch angesprochen. Es geht um eine differenzierte Betrachtung der Regionen, es geht um die Stärkung der Akteure in den Dörfern, es geht um neue Grundzentren, das heißt Schwerpunkorte unterhalb der Mittelzentren - all das habe ich angesprochen. Das sind Lösungsansätze.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Interessant wird die ganze Geschichte am morgigen Tag bzw. am Freitag; denn wir haben ja noch zwei Anträge einzubringen, die Lösungsansätze zu den Problemen in den ländlichen Regionen beinhalten. Ich bin schon gespannt, ob Sie dann auch diese Anträge hier im Plenarsaal wieder zerreißen; ich gehe davon aus, dass es so sein wird. Jedenfalls sind es Lösungsansätze.

(Domres [DIE LINKE]: Aber falsche!)

Ganz klar ist: Ländliche Räume zu entwickeln heißt auch, Unterschiedlichkeiten zu erkennen. Frau Ministerin Schneider, ein Plan für alle, der sich wie ein Tuch über alles legt, ist nicht mehr zeitgemäß. Das haben Sie auch ein Stück weit anklingen lassen; Sie haben es selbst erkannt. Dann handeln Sie doch bitte danach ...

#### **Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

#### **Schröder (AfD):**

... und gestalten den Landesentwicklungsplan differenzierter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7783 mit dem Titel „Gleichberechtigte Entwicklung aller Regionen Brandenburgs durch Neuausrichtung der Landesplanung sicherstellen“ abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/7771

Drucksache 6/7760

Wir beginnen mit Herrn Lakenmacher, der die Gelegenheit hat, die **Dringliche Anfrage 29** (Fehlgeschlagene Neubesetzung der Stelle des Leiters des Verfassungsschutzes) zu stellen.

**Lakenmacher (CDU):**

In den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 8. Dezember 2017 wurde berichtet, dass der Favorit von Innenminister Karl-Heinz Schröter für die Nachfolge Carlo Webers, des ausscheidenden brandenburgischen Verfassungsschutzchefs, nach „PNN“-Informationen am Widerstand der Linken gescheitert sei. Der Minister habe auf eine Ausschreibung des Postens verzichtet, weil er auf einen Fachmann aus den eigenen Reihen zurückgreifen und den Chef einer Brandenburger Behörde zum Leiter der Verfassungsschutzabteilung machen wollte. Er scheiterte laut „PNN“ jedoch in einer frühen Phase der Abstimmung im kleinsten Kreis am Widerstand des Koalitionspartners. Auf Nachfrage der „PNN“, wann Innenminister Schröter dem Kabinett einen neuen Vorschlag macht, wollte sich Innenstaatssekretärin Katrin Lange nicht näher äußern.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verfahren wird wann die Stelle des Leiters des Verfassungsschutzes, also der Abteilung 5 im Ministerium des Innern und für Kommunales, nach dem Ausscheiden von Carlo Weber neu besetzt werden?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schröter. Bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Nachfrage, bietet sie mir doch die Gelegenheit, mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei dem jetzigen Chef unseres Verfassungsschutzes, Carlo Weber, zu bedanken.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt AfD)

Er hat diese Funktion mit großer Kompetenz und großem Engagement ausgefüllt. Er hat in einer Phase, wo wir vor neuen Herausforderungen standen, diese Dinge nicht nur erkannt, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich eingeleitet und umgesetzt. Und er ist über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus als ein profund Fachmann bekannt. Er hat freiwillig seine Lebensarbeitszeit verlängert, dennoch wird er am 31.12. in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Nicht nur ich bin ihm zu Dank verpflichtet, sondern das ganze Land Brandenburg ist es. Ich will an dieser Stelle noch einmal in meinem eigenen, aber auch im Namen

vieler anderer Menschen für seine Arbeit innerhalb unseres Verfassungsschutzes herzlich danken.

(Beifall SPD, CDU, vereinzelt B90/GRÜNE und AfD sowie Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke - Zuruf von der CDU: Die Linke könnte auch mal klatschen!)

Nun zu Ihrer Frage, verehrter Herr Lakenmacher: Von einer gescheiterten Nachbesetzung kann wohl keine Rede sein, denn wir sind mitten im Verfahren. Ich will es noch einmal erwähnen: Die Funktion der Abteilungsleitung 5 unterliegt keiner Ausschreibungspflicht, das regelt § 4 Abs. 3 Satz 2 der Laufbahnverordnung. Deshalb wird keine Ausschreibung für die Besetzung dieser Funktion erfolgen. Ich werde dem Kabinett zeitnah einen Besetzungsvorschlag unterbreiten. Dann wird es dort dazu eine Aussprache und einen Beschluss geben. Mit Freude werde ich Ihnen dann sofort die Entscheidung des Kabinetts mitteilen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, es sind Fragen angezeigt worden. - Noch einmal für alle: Sie wissen, ein Dialogverfahren ist nicht vorgesehen. Die Fragen sind zusammenhängend zu stellen. Herr Lakenmacher darf drei Fragen, die anderen dürfen zwei Fragen stellen. - Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

**Lakenmacher (CDU):**

Vielen Dank für die Hinweise, Frau Präsidentin.

Herr Innenminister, vielen Dank für die teilweise Beantwortung der Frage. Ich möchte aber an meine Ausgangsfrage erinnern: Wann wird die Stelle des Verfassungsschutzchefs, des Leiters der Abteilung 5, neu besetzt? Wird es einen nahtlosen Übergang geben, wenn Herr Weber Ende Dezember dieses Jahres in den Ruhestand geht - den wohlverdienten, wir teilen Ihre Ausführungen zu den Verdiensten von Herrn Weber -, und ist eine Neubesetzung ab 01.01.2018 garantiert?

**Minister Schröter:**

Herr Lakenmacher, ich erinnere mich daran, „zeitnah“ gesagt zu haben. In diesem Jahr wird das Kabinett noch nicht zur Nachbesetzung befinden.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter Petke, bitte.

**Petke (CDU):**

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie dem Abteilungsleiter gedankt haben. Wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kommunalabteilung, die Tausende Stunden gearbeitet haben

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Unglaublich!)

für über 900 Seiten Gesetzentwurf zur Kreisgebietsreform, die dann von Ihnen weggeworfen worden sind, gedankt hätten. Sie haben damals hier im Plenum gesagt, Sie würden nur in der Nichtöffentlichkeit danken. Gut, dass Sie davon abgerückt sind.

(Kurth [SPD]: Er hat gesagt: Ich danke in geeigneter Weise! - Zuruf von der SPD: Wie ist denn jetzt die Frage?!)

**Präsidentin Stark:**

Dann kommen wir jetzt bitte zu Ihrer Frage.

**Petke (CDU):**

Herr Minister, in Ihrem Haus sind viele Stellen mit Leitungsfunktion offen. Eine der Stellen, die am längsten nicht mit einer festen Mitarbeiterin oder einem festen Mitarbeiter besetzt sind, ist die der Abteilungsleitung Kommunalaufsicht. Wann wird die Stelle des Leiters der Kommunalabteilung, einer der wichtigsten Abteilungen Ihres Hauses -

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Nachfrage zu dem Thema!)

die ja auch im Namen Ihres Hauses vorkommt - besetzt? Und wann werden Sie sich der Frage der Besetzung von Abteilungs- und Referatsleiterstellen insgesamt so annehmen, dass man sagen kann: „Dieses Ministerium wird wieder ordentlich und verlässlich geführt“?

**Minister Schröter:**

Erstens: Dieses Ministerium wird ordentlich geführt.

(Beifall SPD)

Und ich kann nur sagen: Die Damen und Herren, die in diesem Haus arbeiten, tun dies mit Engagement und Sachverstand.

Zweitens: Wir haben ein Besetzungsverfahren zur Besetzung der Abteilungsleitung 3 durchgeführt. Es gab ein Ergebnis, allerdings auch eine Konkurrentenklage. Die Urteilsfindung hat sich leider etwas verzögert - durch das Sommerloch, durch Urlaub und Erkrankung des Richters.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Wir haben am Ende obsiegt. Unser Vorschlag war korrekt, das hat auch das Gericht befunden. Wegen der Dauer des Verfahrens hat sich dann allerdings der Bewerber anders entschieden. Deshalb müssen wir das Besetzungsverfahren von vorn beginnen.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 1094** (Schäden des Brückenbauwerks an der B 1/B 102) stellt der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Holzschuher (SPD):**

Es ist vor Kurzem festgestellt worden, dass es an tragenden Stahlbauteilen des Brückenbauwerks an den Bundesstraßen 1 und 102 am Hauptbahnhof der Stadt Brandenburg an der Havel gravierende Schäden gibt. Seit dem 5. Dezember 2017 ist diese Brücke daher in beiden Richtungen für Fahrzeuge über 16 t Gesamtgewicht gesperrt. Damit ist die Zufahrt zu den sehr wichtigen großen Industriebetrieben in der Stadt Brandenburg an der Havel für den Schwerlastverkehr seit dem 5. Dezember 2017 nur mit außerordentlich umfangreichen Umwegen möglich. Damit ist auch der Wirtschaftsstandort Brandenburg an der Havel betroffen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind geplant, um die Befahrbarkeit der Brücke für den Schwerlastverkehr kurzfristig wieder zu gewährleisten?

**Präsidentin Stark:**

Darauf antwortet Frau Ministerin Schneider für die Landesregierung.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Holzschuher, die aktuell an dem von Ihnen beschriebenen Bauwerk vorgefundenen Schäden werden als tragfähigkeitsrelevant eingeschätzt. Deswegen kam es zur Sperrung jeweils eines Fahrstreifens und zur Herabstufung der Brückenklasse auf 16 Tonnen. Es gibt Ausnahmeregelungen für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei, und bei Linienbussen ist eine Stufung auf 18 Tonnen vorgenommen worden. Mit der Busgesellschaft ist also abgestimmt, dass Busse entsprechend eingesetzt werden können.

Wir sind natürlich aufgrund der wirtschaftlichen Fragen, die Sie angesprochen haben, bestrebt, die Einschränkung so gering wie möglich zu halten. Gegenwärtig läuft eine Sonderprüfung. Ich hoffe, dass ich noch vor Weihnachten die ersten Ergebnisse dieser Sonderprüfung erhalten werde. Allerdings ist noch nicht klar, ob diese Ergebnisse schon zu Aussagen führen können, ob es eine Veränderung der Einschränkungen geben kann.

**Präsidentin Stark:**

Der Abgeordnete möchte noch Fragen stellen. - Bitte. Sie können bis zu drei Zusatzfragen stellen.

**Holzschuher (SPD):**

Zwei Nachfragen - die erste: Vor Weihnachten, habe ich verstanden, soll die erste Prüfung abgeschlossen sein. Dann gehe ich davon aus - das ist sozusagen die Frage -, dass Sie mich, aber selbstverständlich auch andere interessierte Abgeordnete und die Öffentlichkeit spätestens Anfang Januar über weitere Schritte informieren, insbesondere mit einem konkreten Zeitplan. Denn das ist das, was in der Stadt natürlich als Erstes gefragt wird.

Die zweite Frage betrifft den öffentlichen Personennahverkehr: Mir ist bekanntgeworden, dass das Problem besteht, dass die Gelenkbusse der Verkehrsbetriebe, die ein zulässiges Gesamtgewicht von 26 Tonnen aufweisen, nicht über die Brücke fahren dürfen und dadurch, weil sie unterschiedlich eingesetzt werden

müssen, der gesamte Fahrplan der Stadt betroffen ist. Gibt es die Möglichkeit, für diese Gelenkbusse auch eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, vorausgesetzt, es wird sichergestellt, dass immer nur ein Bus - das wären dann maximal 26 Tonnen - pro Überfahrt auf der Brücke ist? - Das wäre aus meiner Sicht eine Möglichkeit.

#### **Ministerin Schneider:**

Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich werden wir informieren, sobald wir Ergebnisse haben; das ist ganz klar.

Zu Ihrer zweiten Frage hatte ich gesagt, bei Bussen haben wir uns auf 18 Tonnen verständigt und mit der Verkehrsgesellschaft besprochen, dass sie diese Busse auch einsetzt. Wir werden ja bereits am Montag, am 18., wenn wir gemeinsam in Brandenburg auch über Nahverkehr reden, Gelegenheit haben, dazu breiter zu informieren.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Die Abgeordnete Augustin stellt die **Frage 1095** (Zukunft der Modellregion Oderland).

#### **Frau Augustin (CDU):**

Am 5. Dezember 2017 trafen sich die 18 Bürgermeister der Gemeinden und Städte der Modellregion Oderland - für die Gemeinde Neuhausen Herr Detlef Korbaneck, für die Gemeinde Gusow-Platow Herr Karlheinz Klein, für die Gemeinde Vierlinden Herr Constantin Schütze, für die Gemeinde Falkenhagen (Mark) Frau Bärbel Mede, für die Gemeinde Alt Tuchebrand Herr Detlef Baar, für die Gemeinde Bleyen-Genschmar Herr Dirk Hundertmark, für die Gemeinde Golzow Herr Frank Schütz, für die Gemeinde Küstriner Vorland Herr Werner Finger, für die Gemeinde Zechin Herr Dieter Rauer, für die Gemeinde Reitwein Herr Karl-Friedrich Tietz, für die Gemeinde Treplin Herr Joachim Kretschmann, für die Gemeinde Zeschdorf Frau Margot Franke, für die Stadt Lebus Herr Dr. Joachim Naumann, für die Gemeinde Fichtenhöhe Herr Jörg Henschke, für die Gemeinde Lindendorf Herr Helmut Franz, für die Gemeinde Lietzen Herr Frank Kasper, für die Gemeinde Podelzig Frau Angelika Knispel, für die Kreisstadt Seelow Herr Jörg Schröder - sowie die vier Amtsdirektoren -, für Seelow-Land Frau Roswitha Thiede, für Neuhausen Frau Dr. Grit Brinkmann, für Lebus Herr Heiko Friedemann und für Golzow Herr Lothar Ebert - bei einem „Geheimtreffen“ mit dem Minister des Innern und für Kommunales Schröter. Die Gemeinden und Städte der Modellregion sollen zu einer Amtsgemeinde zusammengeschlossen werden, die eine Fläche von über 600 km<sup>2</sup> umfasst - das sind rund 30 % der Fläche des gesamten Landkreises Märkisch-Oderland - und mehr als 27 000 Einwohner - knapp 14 % der Einwohner des Landkreises Märkisch-Oderland - hat. Minister Schröter musste jedoch den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene zurückziehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche weiteren Planungen gibt es für die Modellregion Oderland und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen?

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schröter.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Augustin, ich finde es ein bisschen putzig: Sie lesen hier, meine ich, 18 Namen vor und sprechen dann von einem Geheimtreffen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Wäre es ein geheimes Treffen gewesen, dann hätte man vielleicht irgendwo davon Kenntnis bekommen, aber ganz sicher nicht eine komplette Anwesenheitsliste - nein, ganz komplett war sie dann doch nicht, denn neben den Bürgermeistern und den Hauptverwaltungsbeamten war auch eine ganze Reihe Mitarbeiter der Kommunen dabei. Die Namensliste kann aber gerne nachgereicht werden, denn der Inhalt dieses Gesprächs war alles andere als geheim.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Oderland-Region nicht zusammengeschlossen werden soll. Verehrte Frau Augustin, wie Sie wissen, fand am 20. November dieses Jahres in Ihren Büroräumlichkeiten ein Treffen statt - kein Geheimtreffen, sonst hätte ich ja davon nicht Kenntnis bekommen -, und da ist Ihnen ja schon von den Akteuren der Oder-Region zur Kenntnis gegeben worden, dass sie sich gerne zusammenschließen wollen. 14 der 18 Gemeinden haben auch schon entsprechende Beschlüsse gefasst.

Warum taten sie das? - Weil sie feststellen müssen, dass die Bevölkerungssituation in dieser Region leider anders ist - auch das ist Ihnen ja am 20.11. mitgeteilt worden - als an anderen Stellen des Landes. Nach wie vor ist diese Region eben keine Wachstumsregion, was die Bevölkerung anbetrifft. Deshalb hat die Region erkannt, dass man sich verändern muss, wenn man eine leistungsfähige Verwaltung erhalten will.

Und weil man erkannt hat, dass der Weg dazu einer ist, der auch moderne Verwaltungsmöglichkeiten nicht ausschließt, ist man bereit, hier ein Verfahren anzuwenden, das ich sehr gut finde: Man ist nämlich bereit, sich als Modellregion zur Verfügung zu stellen. Und dieses Treffen der Hauptverwaltungsbeamten und der Bürgermeister, zu dem ich übrigens eingeladen worden bin, diente dazu, miteinander zu beraten, wie es nun weitergehen wird.

Ich habe den Gesetzentwurf in der Tat zurückgezogen; denn er enthielt Bezüge zum Leitbild. Und wenn ein Leitbild durch Landtagsbeschluss zurückgezogen wird, dann muss natürlich ein Gesetzentwurf an den Stellen korrigiert werden, an denen er Bezüge zum Leitbild aufweist. Wir arbeiten sehr intensiv daran, um bereits im Januar, spätestens Februar den überarbeiteten Entwurf in die Ressortabstimmung geben zu können, um denen, die sich verändern wollen - und ich betone ganz ausdrücklich: das ist nicht nur die Oderland-Region, sondern es gibt im Süden Brandenburgs die Kurstadtregion, die Ähnliches vorhat -, dann auch die Informationen geben zu können, die sie brauchen, um sich zu einer modernen Verwaltung zusammenzuschließen.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Weitere Fragen? - Einmal die Fragestellerin selbst. Bitte sehr.

**Frau Augustin (CDU):**

Vielen Dank, Herr Minister. Bei den Gesprächen zur Modellregion Oderland wurde immer wieder die Fördersumme von insgesamt 1,5 Millionen für den Erwerb eines Verwaltungssitzes in Seelow - und zwar des jetzigen Sparkassengebäudes in Seelow - sowie weitere landesseitige Unterstützung, zum Beispiel für Umzugskosten, IT-Ausstattung und Weiteres genannt. Trifft es zu, Herr Minister, ja oder nein, dass Sie bei dem Treffen am 05.12. Ihr Wort gegeben haben, dass dieses Geld kommen wird?

Meine zweite Frage: Wenn ja, um welche Summe handelt es sich hierbei, die Sie auch mit dem Finanzminister ausgehandelt haben - die 1,5 Millionen für den Erwerb des Verwaltungssitzes; die Baupreise steigen auch in Seelow, der Verwaltungssitz, das Sparkassengebäude, ist nicht neuwertig -, und sind auch Kosten für IT, Sanierung etc. berücksichtigt? Über welche Summe sprechen wir hier?

Meine dritte Frage: Ich finde es ja sehr niedlich, dass Sie meine Anfrage und die Bezeichnung als Geheimgespräch putzig finden. Aber trifft es zu oder nicht, dass dieses Treffen auch nicht in den Terminen der Landesregierung angekündigt war und die „Märkische Oderzeitung“ trotz Interesse nicht zu diesem Treffen zugelassen wurde? - Das waren meine drei Fragen, danke.

**Präsidentin Stark:**

Bitte, Herr Minister.

**Minister Schröter:**

Ich fange einmal hinten an: Es gibt Gespräche, die sind presseöffentlich,

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

und es gibt Gespräche, die sind nicht presseöffentlich,

(Beifall SPD)

aber deshalb noch lange nicht geheim. In die Vorausschau der Landesregierung kommen die presseöffentlichen Termine - und zwar aus gutem Grund -

(Petke [CDU]: Kabinettsitzung! - Zuruf von der CDU: Na klar!)

und nicht die nicht-presseöffentlichen Termine.

(Petke [CDU]: Kabinettsitzung!)

Ja, Frau Augustin, es gibt Förderzusagen, und die muss ich nicht mit dem Finanzminister aushandeln, denn wir stellen bereits im beschlossenen Doppelhaushalt Mittel zur Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden zur Verfügung. Aus diesem Haushaltstitel werden die Dinge bezuschusst, die im Zusammenhang mit diesem freiwilligen Gemeindezusammenschluss stehen. Ein Beispiel dafür ist der geplante Erwerb eines größeren Gebäudes für eine größere Verwaltung, und zwar - das haben Sie richtig gesagt, und auch das ist nicht geheim - des Sparkassengebäudes in Seelow: zentrale Lage und insofern eine gute Stelle für eine moderne Verwaltung.

Zu einer modernen Verwaltung gehört im Übrigen auch eine moderne IT-Technik. Natürlich ist es mit Kosten verbunden, unterschiedliche IT-Systeme zusammenzuführen. Aber auch das kann im Zusammenhang mit der Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen gefördert werden. Das ist alles nicht geheim, sondern ganz öffentlich, offen und im Übrigen auch sehr vernünftig, wie ich finde.

(Petke [CDU]: Welche Summe?)

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, jetzt gibt es weitere Zusatzfragen - bis zu zwei an der Zahl dürften es sein. - Herr Abgeordneter Wiese, bitte.

**Wiese (AfD):**

Herr Minister Schröter, die Verwaltung der Sparkasse wird meiner Kenntnis nach dann in diesem restaurierten Kaufhaus des Bürgermeisters sein. Ist das der Grund dafür, dass man die Verwaltung der Sparkasse gebeten hat - in Anführungsstrichen -, sich dort um einen Mietvertrag zu bemühen, um dann für dieses Kaufhaus, das 3 Millionen Euro kostet, die beantragte Förderung zu erhalten? Schließlich wird davon gesprochen, dass es hier insgesamt um eine Summe von 3 Millionen Euro geht und dieses Kaufhaus nur dann fertiggebaut werden kann und die Fördermittel ausgereicht werden können, wenn dieses Kaufhaus mit solventen und potenten Mietern versehen wird. So werden unter anderem auch zwölf Wohnungen ausgeschrieben, was aber nicht der Hauptgrund ist. Es wird dort also einfach ein Verwaltungsgebäude errichtet, das gefördert wird. Zugleich wird aber das Verwaltungsgebäude der Sparkasse

(Domres [DIE LINKE]: Nachfrage!)

mit den Leuten belegt werden, die Frau Augustin aufgezählt hat.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit würde ich die Frage von Herrn Petke gern noch anfügen lassen. Danach haben Sie Gelegenheit, alles gemeinsam zu beantworten. - Herr Abgeordneter Petke, bitte.

**Petke (CDU):**

Ich habe zwei Fragen. Herr Minister, kommunalpolitisch stehen Sie nach dem Scheitern Ihrer Kreisreform mit einer Null da.

(Frau Lehmann sowie Frau Lieske [SPD]: Frage!)

Sie haben keinen Abteilungsleiter, und Sie haben eine Kommunalpolitik, die den Kommunen nichts anbietet. Insofern darf ich Sie zum Ersten fragen, ob Sie die gleichen Fehler wie bei der Kreisreform machen. Warum nutzen Sie nicht die Gelegenheit, wenn ein solches Treffen stattfindet, den Kollegen Jungclaus, die Kollegin Fortunato, die Kollegin Koß, die Kollegin Schülzke, die Kollegin Augustin bzw. all diejenigen, die ein Interesse daran haben, dass es in Brandenburg vorangeht, zu solchen Veranstaltungen einzuladen und nicht wieder Veranstaltungen durchzuführen, die in der Presse als Geheimgespräch titeliert werden?

Zum Zweiten: Sie hatten den Kommunen im Zuge der gescheiterten Kreisreform insgesamt rund 450 Millionen Euro an Zuwendungen in Aussicht gestellt: 220 Millionen Euro waren für eine Teilentschuldung der Kassenkreditbestände vorgesehen, 60 Millionen Euro für Transformationskosten, 96 Millionen Euro für Standardanpassungen, 30 Millionen Euro für Mehrbelastungsausgleich, 11 Millionen Euro für die Förderung der Kultureinrichtungen der Oberzentren und 50 Millionen Euro für die Investitionshilfen für Landkreise in den berlinnahen und berlinfernen Regionen. - Das sind Zitate aus den 960 Seiten des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Wann wird die Landesregierung bzw. wann werden Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, wie mit diesen 450 Millionen Euro umgegangen wird? Wann können unsere Kommunen einen Gesetzentwurf debattieren und zur Kenntnis nehmen, auf dessen Grundlage sie diese 450 Millionen Euro für ihre kommunalen Haushalte einplanen können?

**Präsidentin Stark:**

Nächster und letzter Fragesteller für diese Runde ist Herr Genilke.

**Genilke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Minister, Ihre anfänglichen Aussagen zu dieser Frage bezogen sich auf das Gesamtwerk dessen, was Sie als Gesetz zurückgezogen haben. In dem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass Herr Dr. Scharfenberg in der „MOZ“ sagte, er habe grundlegende Zweifel an dem Gesetz, und zwar hinsichtlich der 8 000 Einwohner, die genannt wurden, hinsichtlich des Zeitplans bzw. des Begriffs an sich. Das ist ein deutliches Abrücken von dem, was als Gesetz einmal eingebracht wurde.

Zugleich sagten Sie nun aber, dass Sie im Januar/Februar einen Kabinettsentwurf vorlegen wollen. Dazu würde mich schon Folgendes interessieren: Wie ist derzeit die Lage in der Koalition? Wie sind Sie diesbezüglich in Abstimmung? Ist es reell, im Januar oder im Februar einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen?

(Domres [DIE LINKE]: Frage!)

- Ich frage doch.

Wann wird das letztlich verbindlich hier im Landtag eingebracht?

Zum Zweiten: Als Begründung für das Zurückziehen des Gesetzentwurfes nannten Sie das Leitbild. Das wollen Sie nun irgendwie erneuern oder - wie auch immer - verändern. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, was an Ihrem Leitbild verkehrt war.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, alle Fragesteller haben ihre Fragen gestellt, und Sie haben nun Gelegenheit, auf alles zu antworten. Sie haben das Wort.

**Minister Schröter:**

Zunächst zu Herrn Wiese: Herr Wiese, Ihre Frage kann ich nicht beantworten. Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche

Verhandlungen wer mit wem dort führt. Es ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, sich in kommunale Angelegenheiten einzumischen. Das werden die Akteure vor Ort sicherlich vernünftig regeln.

Herr Petke, ich war nicht Einladender, sondern - wie ich bereits bemerkte - ich wurde eingeladen und bin gern dorthin gegangen. Es gab, Herr Petke, in Golzow eine große Veranstaltung zu diesem Thema. Der große Saal - es war eine Turnhalle bzw. Mehrzweckhalle in Golzow - war an einem Freitagabend prall gefüllt. Dort waren nicht nur Landtagsabgeordnete anwesend, sondern sogar Ihr Bundestagsabgeordneter und auch die Presse. Es herrschte dort eine Aufbruchstimmung und eine sehr, sehr gute Atmosphäre. Viele Fragen wurden gestellt, fast alle konnten auch beantwortet werden. Ich habe dort das Gefühl gewonnen, dass in dieser Region die Zeichen der Zeit erkannt worden sind, und zwar nicht nur von den Chefs der Verwaltungen, sondern auch von den Bürgermeistern und Abgeordneten.

(Wichmann [CDU]: Wenn man es oft genug sagt, glaubt man es auch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Januar, spätestens im Februar einen Referentenentwurf vorlegen. Ich habe mit Herrn Scharfenberg sehr viele Gespräche dazu geführt. Deshalb weiß ich auch, was er denkt bzw. in welche Richtung er gedanklich unterwegs ist. Und ich entnehme mein Wissen diesen persönlichen Gesprächen und nicht der Zeitung.

Ich will nur einmal an Folgendes erinnern: Die Zahl von 8 000 Einwohnern stand im Leitbild. Aber dort standen sogar zwei Zahlen: für den ländlichen Bereich 8 000 und für das Berliner Umland 12 000 Einwohner. Wenn etwas an diesem Leitbild heute anders gemacht und man ein neues Leitbild auflegen würde, dann würde ich empfehlen, dort keine Prognosezahlen mehr einzupflegen, weil wir gesehen haben, dass man über solche Prognosen trefflich streiten kann. Wenn dann noch eine Softwarepanne in ganz Deutschland das Erarbeiten von neueren Prognosen quasi ausschließt, kann man keine Diskussion mit ordentlichen Argumenten mehr führen. Deshalb würde ich heute - gäbe es ein neues Leitbild - hier mit den aktuellen Zahlen arbeiten.

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir erarbeiten kein neues Leitbild, sondern wir arbeiten an einem Gesetzentwurf zur Einführung von neuen Verwaltungsmodellen. Das ist zum einen die Mitverwaltung und zum anderen die Amts- oder Verbandsgemeinde. Das sind zwei unterschiedliche Begriffe für ein und denselben Sachverhalt.

(Petke [CDU]: Die halbe Milliarde?)

**Präsidentin Stark:**

Nein, Herr Abgeordneter, es ist kein Dialogverfahren vorgesehen. Wir sind am Ende der Beantwortung. Es liegt in der Kompetenz des Ministers, was er Ihnen antwortet.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Trinken Sie draußen eine Tasse Kaffee. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Die Abgeordnete Fortunato stellt die **Frage 1096** (Ergebnisse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz).

**Frau Fortunato (DIE LINKE):**

Am 6. und 7. Dezember 2017 fand unter Leitung von Ministerin Golze in Potsdam die 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Themen wie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Qualität sowie gleiche Mindestentgelte Ost und West in der Pflege, Leistungen der Grundsicherung im Alter, die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen.

Ich frage die Landesregierung: Welche wichtigen Ergebnisse gab es auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für Brandenburg?

**Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Golze. - Bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Abgeordnete, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat am Mittwoch und am Donnerstag vergangener Woche hier in der Landeshauptstadt getagt. Diese Hauptkonferenz war sozusagen der Abschluss des Vorsitzjahres Brandenburgs für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Sie haben schon einige wichtige Themen benannt, die dort diskutiert worden sind. Ich möchte - auch in Anbetracht der Zeit - nur ganz wenige Ausführungen machen.

Ein mir persönlich sehr wichtiges Thema ist behandelt worden, nämlich die Frage, wie wir die Kinderarmut in Deutschland zurückdrängen und dieses Problem bekämpfen können. Dazu wurde auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr zuvor in Lübeck der Beschluss gefasst, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten. Hier in Potsdam ist ein Bericht vorgestellt worden. Wir haben mehrheitlich beschlossen, diese Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten, und sie gebeten, bis zur Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im nächsten Jahr - dann in Nordrhein-Westfalen - ein Grobkonzept für eine Kindergrundsicherung zu erarbeiten. Zumindest die Mehrheit der Länder sieht dies als ein wichtiges und richtiges Instrument an, um Kinderarmut zu bekämpfen. Wir haben aber gleichzeitig gesagt, dass parallel dazu die Instrumente, die es schon jetzt gibt - insbesondere Kindergeld und Kinderzuschlag -, fortentwickelt werden sollen. Auch dazu sollen Vorschläge gemacht werden.

Ein wichtiges Thema, das aufgrund des aktuellen Zusammenhangs etwas mehr Raum eingenommen hat, war die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts und der Umgang mit Opfern terroristischer Gewalttaten. Wir hatten dazu ganz besonderen Besuch. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz, der sich in der nächsten Woche jährt, Kurt Beck, Ministerpräsident a. D., war auf der Konferenz zu Gast. Er hat in groben Zügen seinen Bericht, den er in dieser Woche vorstellt, angerissen und uns wichtige Empfehlungen mit auf den Weg gegeben.

Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz fiel einstimmig aus. Danach sagen wir: Das derzeitige soziale Ent-

schädigungsrecht ist nicht mehr zeitgemäß. Es sieht vor, dass Menschen, die einen gesundheitlichen Schaden erleiden, für den die Gemeinschaft insgesamt entstehen muss, eine soziale Entschädigung erhalten. Das bezieht sich insbesondere auf Kriegsoffer, also auf Opfer im Wehrdienst, auf Zivildienstbeschädigte, auf Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und die Impfgeschädigten. Das sind die größten Gruppen von Betroffenen.

Im Falle des Anschlags auf dem Breitscheidplatz war es so, dass die Hinterbliebenen nur Unterstützung aus einem Fonds für Opfer von Unfällen mit einem Verkehrsmittel erhalten konnten. Das war für die Betroffenen überhaupt kein adäquater Zugang, denn sie fühlten sich nicht als Betroffene eines Unfalls mit einem Lkw, sondern wurden Opfer eines terroristischen Anschlags. Da muss es Verbesserungen geben. Dazu haben wir einige Forderungen aufgestellt, die wir der zukünftigen Bundesregierung ans Herz legen werden. Das wird Herr Kurt Beck genauso machen. Im Weiteren ging es um die Finanzausstattung der Jobcenter. Wir haben seit Jahren das Problem, dass sie eine nicht adäquate Personalausstattung haben und deswegen aus dem Eingliederungstitel Mittel herüberziehen müssen, was zulasten der Betroffenen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen geht. Da braucht es endlich eine bessere Ausstattung.

Es ging um das Thema Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen, hier insbesondere um die Verlängerung von befristeten Maßnahmen.

Außerdem ging es um ein Thema, das ich gern ansprechen möchte, nämlich um die gleichen Mindestentgelte in der Pflege in Ost und West. Sie sind durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales festgelegt worden. Die Verordnung sieht bis 2020 nach wie vor eine Differenz von 50 Cent pro Stunde zwischen den westlichen Bundesländern plus Berlin und den östlichen Bundesländern vor. Wenn das jedoch im Jahre 2020 nach wie vor so sein sollte, so kann ich es niemandem mehr erklären, warum 30 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch unterschiedliche Mindestentgelte - wir reden über einen Mindestlohn in der Pflege - festgelegt werden.

Eine Mehrheit der Länder ist dem gefolgt, dass wir die Kommission und demzufolge das Bundesarbeits- und -sozialministerium bitten, eine gleichwertige Grenze nach unten einzuziehen und bei den Pflegeentgelten keine regionale Differenzierung vorzunehmen.

Insgesamt wurden 54 Beschlussvorschläge bearbeitet, die sich in den nächsten Tagen in einem Ergebnisprotokoll wiederfinden werden, das wir auf die Internetseite des Ministeriums stellen werden. - Danke.

**Präsidentin Stark:**

Frau Ministerin, einen Moment bitte. - Frau Fortunato, Sie haben keine Zusatzfragen? - Dann erhält Frau Abgeordnete Schier das Wort.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe mit Wohlwollen verfolgt, dass Sie dafür sind, den Mindestlohn in der Pflege anzugleichen. Allerdings bin ich sicher, dass ein Mindestlohn von

10,55 Euro die Pflege überhaupt nicht bezahlt. Wahrscheinlich wird man heute schon für diesen Lohn keine Pflegekraft mehr finden.

Da Sie das auf der Ministerkonferenz besprochen haben: Haben Sie auch über die Folgen gesprochen? Kürzlich hat die AWO einen Tarifvertrag ausgehandelt, den ich übrigens begrüße, demzufolge Folgekosten auf die Bewohner oder deren Angehörige zukommen werden. Wenn man das eine will, muss man das andere bedenken. War das Thema der Ministerkonferenz?

#### **Ministerin Golze:**

Ja, selbstverständlich. Das Thema steht auch morgen in der Fragestunde auf der Tagesordnung. Deswegen würde ich das hier etwas kürzer fassen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

In dieser Beschlussfassung ging es erst einmal darum, die regionale Differenzierung aufzuheben. Dass wir grundsätzlich eine neue Diskussion über die Finanzierung der Pflege und die Verteilung der Kosten zwischen den Betroffenen, zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund brauchen, steht außer Frage - da gebe ich Ihnen Recht - und war auch Gegenstand der Diskussion auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Aber wir wollten wenigstens diese Mindestgrenze und keine weitere Benachteiligung der Pflegekräfte im Osten. - Danke schön.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Der Abgeordnete Schröder stellt die **Frage 1097** (Erneute Zulassung von Glyphosat für fünf Jahre - als Ausstiegsfrist?)

#### **Schröder (AfD):**

Mit der Stimme des geschäftsführenden Bundesagrarsministers Schmidt ist in Brüssel eine Verlängerung des Einsatzes von Glyphosat in der Landwirtschaft beschlossen worden. Glyphosat ist ein Totalherbizid und Sikkationsmittel, das in der Produktion von ausgewählten Ackerbaukulturen eingesetzt wird.

Glyphosat wird von vielen Bürgern abgelehnt, weil sich die Politik der Grünen mit politischem Populismus in die wissenschaftliche Diskussion eingemischt hat. Dadurch wurde die Autorität und Neutralität der Wissenschaft infrage gestellt. Damit wurde sogar die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft insgesamt leichtfertig untergraben.

Die AfD ist gegen den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft. Aber die AfD ist sich auch der Tatsache bewusst, dass unsere Landwirte noch immer nicht ohne Glyphosat auskommen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Es ist also Aufgabe der Politik, in der verbleibenden Zulassungsfrist von fünf Jahren einen Ausstieg aus dem Glyphosaeinsatz zu organisieren und zu begleiten. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit von Politik, Landwirtschaft, Industrie und Forschung erforderlich. Die Menschen in Brandenburg und in der EU werden ein Verbot von Glyphosat durchsetzen. Deshalb müssen die nächsten fünf Jahre für den Ausstieg aus Glyphosat genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Vorhaben und Initiativen in der AMK und der UMK, im Bundesrat und auf anderen Wegen plant sie, den Ausstieg aus dem Glyphosaeinsatz in Brandenburg vorzubereiten und für die Landwirte verträglich zu gestalten?

#### **Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger. Bitte.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach monatelangen Diskussionen und Verständigungen auf EU-Ebene ist nun die Entscheidung gefallen: Die EU hat die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um fünf weitere Jahre konditioniert verlängert. Damit ist der Einsatz dieses Wirkstoffs gegenwärtig legal.

Es gab Fürsprecher, es gab Gegner, es gab wissenschaftliche Untersuchungen. Und die Realität ist: In diesen Abwägungsprozess haben sich viele Verantwortliche und Betroffene eingebracht. Auch wir Agrarminister haben dies in mehreren Agrarministerkonferenzen behandelt.

So wurde die Bundesregierung in Beschlüssen der Agrarminister aufgefordert, die Anwendung von Glyphosat in verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen stark einzuschränken. Außerdem haben wir uns als Agrarminister für das Verbot des Wirkstoffs Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Es gibt überhaupt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Niemand muss privat Glyphosat einsetzen.

Wie schwierig das durchzusetzen ist, zeigt dann wieder die Realität: Man kann solche Mittel im Internet bestellen. Damit müssen wir uns befassen. Aber wie gesagt: Es gibt keinen Grund, den Beschluss zu ändern.

Zu dem Bereich außerhalb von Haus- und Kleingärten: Wir gehen in Brandenburg bereits jetzt sehr restriktiv mit der Genehmigung von Glyphosatanwendungen um. Oberste Priorität ist: So viel wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich. Das heißt gleichzeitig, gemeinsam den Landwirten Alternativen aufzuzeigen. Ich vertraue hierbei nicht nur den gut ausgebildeten Landwirten. Diese haben durch Erbringung eines Sachkundenachweises für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch den Beleg zu erbringen, dass der Einsatz sach- und fachgerecht erfolgt. Ich will es noch einmal sagen: Das ist ein Unterschied zum privaten Bereich. Insofern sehe ich das für den privaten Bereich als sehr kritisch an.

Außerdem berät der Pflanzenschutzdienst des Landesamts die Betriebe intensiv bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das betrifft ja nicht nur Glyphosat.

Das Thema ist heute ebenfalls Gegenstand im Niedersächsischen Landtag - völlig klar; das betrifft alle Bundesländer -, und ich habe auch mit der neuen Ministerin in Hannover telefoniert. Mein Ziel ist es, dass wir bei der Anwendung von Glyphosat dafür sorgen, dass bestimmte Bereiche ganz ausgeschlossen werden - ich habe ja hier ein Beispiel genannt - und wir weitere Einschränkungen prüfen.

Für mich ist wichtig - ich war dreimal Vorsitzender einer Ministerkonferenz -, dass wir einen einstimmigen Beschluss fassen, weil ich Interesse daran habe, dass wir für die Anwendung von Glyphosat in Deutschland einheitliche Regelungen haben. Denn solche Dinge machen an den Grenzen der Bundesländer nicht Halt.

Wir haben also vor - auch in Absprache mit weiteren Kollegen -, das auf der Sonderkonferenz im Rahmen der Grünen Woche zu thematisieren. Die Sonderkonferenz hat ein wichtiges Thema: Da geht es um die Zukunft der Agrarpolitik. Nach derzeitigem Stand wird auch Kommissar Hogan daran teilnehmen. Trotzdem werden wir die Konferenz auch nutzen, um uns abzustimmen, damit wir möglichst eine einheitliche Verwaltungspraxis in Deutschland hinbekommen.

Das ist ein großes Ziel, aber ich bin optimistisch, dass wir auf der Agrarministerkonferenz einen Kompromiss finden können. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Stark:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Schröder und dann die Frage des Abgeordneten Raschke, der ja vom Tenor her eine ähnliche Frage formuliert hat.

Jetzt also bitte zunächst Herr Abgeordneter Schröder.

#### **Schröder (AfD):**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Minister. Sie haben im Wesentlichen den Umgang mit Glyphosat beschrieben, was aber im Grunde nicht die von mir gestellte Frage beantwortet, die sich darauf bezieht, was die Landesregierung bzw. Ihr Ministerium in den unterschiedlichen Gremien konkret tun wird, um den Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat - übrigens europaweit - vorzubereiten, weil darauf geachtet werden muss, dass nicht in den unterschiedlichen Nationalstaaten durch einen Einzelausstieg oder durch Restriktionsmaßnahmen gegen Landwirte in Bezug auf Glyphosat Wettbewerbsnachteile entstehen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ein entsprechendes Szenario zu entwickeln, was denn in den nächsten fünf Jahren getan werden kann, damit eben keine Wettbewerbsnachteile für die Landwirtschaft entstehen, wenn aus der Glyphosatanwendung ausgestiegen wird. Das hätte ich von Ihnen gerne beantwortet bekommen.

#### **Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, Sie scheinen mir nicht vollständig zuzuhören.

(Frau Lieske [SPD]: Richtig! - Galau [AfD]: Nein, nein, das hat er schon sehr aufmerksam getan!)

Ich habe mich deutlich zur Agrarministerkonferenz und zu einem einheitlichen Vorgehen geäußert. Das umfasst auch den Schutz vor Wettbewerbsnachteilen bzw. stellt sicher, dass wir einheitliches Verwaltungshandeln haben.

Ich will daran erinnern - ich war ja Vorsitzender der Agrarministerkonferenz -: Am 5. September 2014 gab es einen umfassenden Bericht des Bundesministeriums über die Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln.

Wir beginnen ja nicht bei null. Wir werden diese Dinge fortsetzen und dafür sorgen, dass dieses nun einmal zugelassene Mittel möglichst wenig Anwendung findet. Das ist unsere Verantwortung, die wir hier gemeinsam tragen.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1098** (Glyphosateinsatz in Brandenburg reduzieren), gestellt vom Abgeordneten Raschke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

#### **Raschke (B90/GRÜNE):**

Ich habe in der Tat eine ähnliche Frage - nur einen anderen Vortext. Ich spare mir das und komme gleich zu meinen drei Nachfragen, die sich aus der Antwort des Ministers ergeben haben. So können wir ein bisschen Zeit sparen.

Herr Minister, Sie haben auch ausgeführt, Sie setzten vor allem auf das Verbot im Privatbereich. Wir hatten ja am Montag schon die Diskussion, wie viel Prozent Glyphosat eigentlich im Privatbereich eingesetzt werden. Ich habe noch einmal nachgeguckt. Am Montag hatte ich behauptet, es ist 1 %. Es gibt welche, die behaupten, es sind bis zu 2,5 %. Aber in jedem Fall kann man sagen, dass das nicht die Lösung ist.

Nun meine Nachfragen: Erstens. Was halten Sie von dem Antrag der Regierung von Thüringen im Bundesrat, den Einsatz von Glyphosat zu reduzieren? Wie werden Sie sich dazu verhalten?

Zweitens. Was halten Sie vom Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom Montag? - Das ist die Drucksache 19/232; darin steht: Wir wollen mit einem aufwendigen Maßnahmenbündel aus der Glyphosatanutzung schnellstmöglich aussteigen, indem u. a. ein sanktionsbewehrtes Verbot ausgesprochen wird. - Was halten Sie von dieser Initiative der SPD-Bundestagsfraktion?

Drittens zu der Frage von Herrn Schröder: Haben Sie eigentlich verstanden, warum die AfD jetzt gegen Glyphosat ist? Liegt das daran, dass wir hier Stunk gemacht haben, dass die Bürger das nicht wollen, oder hat die AfD eine inhaltliche Position dazu?

#### **Präsidentin Stark:**

Bitte, Herr Minister Vogelsänger.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Also ich habe alles vor, außer hier jetzt die AfD zu kommentieren; das halte ich gar nicht für nötig. Das hat heute - so glaube ich - in der aktuellen Stunde schon jeder gemerkt. Das brauchen wir nicht mehr.

(Lachen des Abgeordneten Schröder [AfD])

Herr Raschke, ich will mit Ihnen überhaupt nicht streiten, ob 1 % oder 7 %. Ich habe aber ganz deutlich gemacht: Ich habe größte Bedenken gegen eine Glyphosatanwendung im privaten Bereich, weil ich dort eben die nötige Sachkunde nicht unterstelle. Ich habe ein gutes Verhältnis zu meinen Kleingärtnern und zum Kleingartenverband. Ich habe auch mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes gesprochen, und der sieht das ähnlich wie ich. Insofern ist das schon ein wichtiger Ansatzpunkt.

Die Anträge Thüringens und des Saarlands - das Saarland hat jetzt auch einen Antrag gestellt - werden in den Fachausschuss des Bundesrates überwiesen werden, und da werden wir uns mit den einzelnen Punkten ausführlich beschäftigen. Es geht um fünf Anwendungsbereiche, wenn man die Anträge genau liest. Wir werden uns das genau ansehen. Wichtig ist erst einmal, dass wir eine Mehrheit dafür bekommen, viel wichtiger jedoch - wie gesagt - wäre ein einstimmiger Beschluss. Wir haben ja in den Agrarministerkonferenzen und den Umweltministerkonferenzen das Einstimmigkeitsprinzip. Ein Mehrheitsbeschluss im Bundesrat ist die eine Seite, aber ein einstimmiger Beschluss einer Agrarministerkonferenz hat natürlich auch einen besonderen Wert, weil sich dann alle entsprechend daran halten. Selbstverständlich wird in den Diskussionsprozess auch der Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion einfließen.

Ich möchte dem Fachausschuss einen Vorschlag unterbreiten. Im Januar 2018 findet an dem Donnerstag vor Beginn der Grünen Woche eine Sonderkonferenz statt. Es gibt die Tradition, den Fachausschuss in die Brandenburg-Halle einzuladen, in die schönste Halle auf der Grünen Woche. Wir können diese Gelegenheit dazu nutzen, dass ich Sie über die Ministerkonferenz informiere, die kurz vorher stattgefunden hat. Ich glaube, beide Themen sind interessant: Zukunft der GAP, zusammen mit dem Kommissar, und auch das Thema Glyphosat. Diese Fragen können wir dann am Rande der Grünen Woche mitbehandeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zur letzten Fragestellung der heutigen Fragestunde. Frau Abgeordnete Schülzke stellt die **Frage 1099** (Rekultivierungen in Mühlberg/E.). Bitte schön.

#### **Frau Schülzke (fraktionslos):**

Wie in der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/2441, und hier im Plenum mehrfach berichtet, wurde in Mühlberg/Elbe mit dem Unternehmen Elbekies, der Stadt Mühlberg, den Landwirtschaftsunternehmen, den Bürgerinitiativen und betroffenen Bürgern eine Arbeitsgruppe „Werk Mühlberg“ eingerichtet, um den Fortgang der Abbauarbeiten zu besprechen und Lösungen für Rekultivierungen herbeizuführen. Bei der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe am 4. Dezember 2017 stellte sich heraus, dass die nun schon seit Jahren gemeinsam erarbeiteten Ziele der Arbeitsgruppe keine Berücksichtigung in den Abschlussbetriebsplanungen für Werk IV finden werden. Beim Werk II - Süderweiterung - entwickeln sich gleichartige Probleme.

Insbesondere werden die für die Bevölkerung entwickelten acht Projekte - so zum Beispiel für den Wassersport - von der Unteren Naturschutzbehörde sowie vom Landesamt für Umwelt abgelehnt. Bei der Süderweiterung im Werk II sollen 40 ha Erweiterungsfläche wiederhergestellt werden; die Bäume, die gerodet werden, sollen in Mühlberg wieder aufgepflanzt werden.

Diese von den Mühlbergern beantragte Maßnahme, die besonders die Erosion und die scharfen Kiesstürme unterbinden soll, darf nach Aussagen der Forstbehörde nicht in Mühlberg umgesetzt werden, weil die möglichen zu bepflanzenden Flächen in der Gemarkung zu klein sind. Nicht nur Unverständnis gegenüber diesem Sachstand wurde am 4. Dezember 2017 geäußert,

da Herr Staatssekretär Fischer und der Präsident des Bergamtes am 29. November 2017 beim Kiesgipfel in Mühlberg die Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus Mühlberg nachdrücklich versicherten und schriftlich dokumentierten.

Formale Regelungen - so die beiden Schreiben der Behörden - sollen hier erneut gegen die Bürger und Unternehmen, die eine echte Rekultivierung im Sinne der Betroffenen mit Bepflanzungen, Waldherstellung, Flächenwiederherstellung und Wegegestaltung an den Restlöchern anstreben, umgesetzt werden. Der Wille der betroffenen Bürger wird erneut völlig ignoriert. Die Bürger erwarten eine ordnungsgemäße Beteiligung einschließlich der Umsetzung natürlicher Forderungen der Rekultivierung. Weitere Konflikte stellen sich durch die unbekannten Planungen der Deichbaumaßnahmen im Bereich der Kieswerke an der Elbe ein.

Nach diesem erneuten Misstrauensaufruch zu den oberen Behörden bezüglich der Rekultivierung sowie der Deichsanierung ist es erforderlich, Vertrauen wiederherzustellen, auch um die Zeitpläne insgesamt und die Bepflanzungspläne bis Ende März 2018 einhalten zu können.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um insbesondere die Naturschutzbehörden, die Wasserbehörden und die Forstbehörde zu sensibilisieren, die Vorschläge der Bürgerschaft und der Unternehmen ernsthaft und fachlich begleitend umzusetzen, damit eine Rekultivierung überhaupt möglich wird?

#### **Präsidentin Stark:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber. Bitte schön.

#### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schülzke, den von Ihnen benannten Misstrauensaufruch im Zusammenhang mit dem seit 2014 laufenden Arbeitskreis zum Kiesabbau in Mühlberg der Elbekies GmbH kann ich nicht nachvollziehen.

Aufgabe und Zweck des Arbeitskreises ist es, die Interessen, Anregungen und Befürchtungen der Betroffenen vor Ort zu erörtern und gegebenenfalls nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. Aufgabe des Arbeitskreises kann es jedoch nicht sein, die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu ersetzen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Vorschläge der Bürgerschaft ernsthaft und fachbegleitend geprüft werden. Allerdings ist dieser Prozess - das wissen wir alle - ein Abwägungsprozess. Er führt nicht automatisch zur Umsetzung aller unterbreiteten Vorschläge; auch das ist klar.

Ihre Darstellung, dass die in den Arbeitskreisen mit den Kieswerken ausgehandelten Kompromisse zur Nachnutzung durch die Bürger - wie Fragen der Naherholung, des Freizeitsports, des Immissionsschutzes oder der Aufforstung - einfach ignoriert werden, ist falsch. Der gemeinsam in der Arbeitsgruppe erarbeitete Abschlussbericht für das Werk IV liegt dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vor und befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Viele Abgeordnete - Sie, aber auch die Abgeordnete Hackenschmidt - sind bei diesem Thema sehr aktiv. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Über die Zulassung des Abschlussbetriebsplans ist noch nicht entschieden. Erst am 4. Dezember dieses Jahres ging im Beteiligungsverfahren die letzte Stellungnahme zu diesem Abschlussbetriebsplan ein, und zwar von der Stadt Mühlberg selbst.

Das verfahrensführende Landesbergamt sichtet gegenwärtig alle Stellungnahmen und wird danach Festlegungen treffen. Die vom Betriebsleiter der Elbekies GmbH in der am 4. Dezember 2017 durchgeführten Arbeitsgruppensitzung vorgetragenen wesentlichen Inhalte des Beteiligungsverfahrens zum Abschlussbetriebsplan hatten und haben einen rein informatorischen Charakter. Deshalb sind Mutmaßungen und Behauptungen zum Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und deren abschließende Umsetzung im Moment reine Spekulation. - Vielen Dank.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Gibt es Nachfragen? - Frau Abgeordnete, gerne.

**Frau Schülzke (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe hier die Unterlagen, die von dem Betriebsleiter an jenem Abend vorgelegt wurden. Demnach sind die einzelnen Punkte für die Erweiterung im Werk II und auch für das Werk IV detailliert vorgestellt und erläutert worden. Immer wieder wurde dargestellt, dass beim Kiesabbau keine Beteiligung erfolgt, dass dies ein ganz großer Konflikt ist und dass keinerlei Anregungen, die aus der Bürgerschaft kamen, Berücksichtigung fanden.

Ein sehr großes Streitthema waren die 3 ha Wald, die in mehreren Gesprächen thematisiert und zudem zugesagt wurden, zumindest überwiegend. Die Kommune hat hierfür Flächen zur Verfügung gestellt. Und dann wird von außerhalb die Festlegung getroffen, dass nicht einmal im Elbe-Elster-Kreis die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das haben wir im Laufe vieler Stunden an dem besagten Abend besprochen. Ich habe diese Hinweise aufgenommen. Bislang habe ich kein einziges Mal gehört, wie man mit den Hinweisen der Bürger aus Mühlberg umgehen will. An diesem Abend ist bestimmt zwanzigmal darauf hingewiesen worden, dass alles Mögliche gegen die Bürger unternommen wird. Aus diesem Grund ist diese Anfrage entstanden.

Ich habe nicht gehört, ob und wie man zumindest die Hinweise der Bürger ernst nehmen will, die dahin gehen, die Ausgleichsflächen und die Waldwiederherstellung in Mühlberg zu sichern, wenn man dort den Wald wegnimmt.

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, Sie haben eine letzte Antwortmöglichkeit.

**Minister Gerber:**

Nach allem, was ich bislang von den Arbeitsgruppensitzungen gehört habe, wird dort sehr konstruktiv und nach vorne gerichtet gearbeitet und über alles diskutiert. Was den Betriebsleiter

der Elbekies betrifft, so bitte ich um Verständnis: Ich habe vorhin die Position der Landesregierung vorgetragen. Es ist nicht meine Aufgabe, das Verhalten oder die inhaltlichen Aussagen des Betriebsleiters der Elbekies zu kommentieren.

Klar ist, dass wir neben den Arbeitsgruppensitzungen in einem formalisierten Verfahren sind, wo wir uns an alle Auflagen und Regularien halten werden. Mehr kann ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Betriebsleiter nicht sagen.

**Präsidentin Stark:**

Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.15 Uhr hier im Plenarsaal fort. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.39 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Auf der Besuchertribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Prignitz-Wittenberge. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7728  
(Neudruck)

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Kollegin Prof. Dr. Liedtke, bitte schön.

**Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):**

Verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordneten! Liebe Gäste! Wann haben Sie oder hat Ihr Kind das letzte Buch gelesen?

(Senftleben [CDU]: Jetzt gerade! - Frau Richstein [CDU]: Gestern!)

- Falsche Frage. - Es könnte auch ein Audioguide sein, ein Drehbuch oder ein Hörbuch.

Literatur ist nicht nur an sich, sondern auch in ihren Gattungen verschiedener geworden. Vielleicht müssen Sie auch zweimal lesen, hören, anschauen, um unerwartete Wendungen zu verstehen, wie sie das Leben halt so bereithält - Literatur als Spiegel und mehr als das. Vielleicht bekommen Sie andere Antworten als erwartet, etwas, wonach Sie gar nicht gefragt haben. Literarische Gedanken spazieren in viele Richtungen, springen in Sichtachsen heute oder aus der Zeit heraus.

Dabei sind Worte genauer als Bilder und Musik. Worte können wehtun. Wie wäre es, gegenüber von diesem Pult ein weiteres Rednerpult spiegelartig aufzustellen, an dem wechselweise Schriftstellerinnen und Schriftsteller unsere Arbeit reflektierten? Nicht im Talk, nicht in der Zeitung, nicht in flimmernden Magazinen, sondern aktuell, mitten im Landtag - freie Themenwahl? - Ich möchte wissen, wie Autorinnen und Autoren über Politik denken und in welche Zusammenhänge sie uns stellen und welche Fragen sie haben.

Fragen werden kommen. Wir reden eine Stunde lang über „Totes Land“. Meine Damen und Herren, das ist ein Roman von Mario H. Steinmetz. Bei ihm ist ein Endzeitrollenspiel vor dem Hintergrund einer Seuche beschrieben. Kein Schreiber hätte einen Antrag auf eine Aktuelle Stunde so gestellt wie die AfD, so negativ und sprachlich so falsch: Das Land soll nicht mehr existent und zugleich unbekannt fern sein.

(Schröder [AfD]: Das war eine Frage!)

Das geht ja gar nicht.

Fragen werden auch kommen wegen unserer unzeitgemäßen Ausübung von Demokratie. Worin etwa liegt der Sinn, einen guten Antrag abzulehnen, nur weil er von den Anderen kommt?

Wie kann es sein, dass Marktstrategen zwischen harten und weichen Faktoren entscheiden und das, was das Wichtigste für Menschen überhaupt ist, nämlich Bildung, als weich bezeichnen - und eine ganze Gesellschaft, wozu auch wir gehören, folgt den Überlegungen von Verkäufern?

Warum werden in unseren Anträgen Prüfaufträge an die Landesregierung vergeben, wo wir doch genau wissen, was Schriftstellerinnen und Schriftsteller brauchen? - Autorenlesefonds, Stipendien, Preise, Druckkostenzuschüsse, die Stärkung eines landesweiten Literaturverbandes, Literaturfeste, Literaturzeitschriften, Literaturwerkstätten, Fortbildungs- und Recherchereisen, literarische Experimente in Verbindung mit anderen Künsten. Alles das ist gut denkbar. Einfach nur arbeiten können, freie Themenwahl.

Vielleicht ist es aber auch einmal gut, eine gemeinsame Werkstatt mit Handyprogrammierern, Werbetextern oder Abkürzungserfindern zu machen, also Wortspiele gegen T9.

Wir fangen nicht bei null an. Literaturmuseen und Gedenkstätten entwickeln sich zu lokalen Ankerpunkten rund um Kleist, Fontane, Tucholsky, Hauptmann, Huchel oder Brecht. Auch an Christian Morgenstern aus Werder, Friedrich Wolf aus Lehnitz, Benno Pludra aus Nedlitz, Heiner Müller aus Hohen Neuendorf bzw. Lehnitz, Egon Günther aus Groß Glienicke und bestimmt noch andere denken wir.

Heute geht es um freie Autoren, die in Brandenburg leben, einen großen Schreibtisch mit Blick aus dem Fenster in die Welt haben. Bei ihnen entstehen Bilder aus Worten, Situationen fangen an zu leben, Figuren vernetzen sich, an der Wand die langen Leisten mit daran hängenden Zettelchen voller Gedanken, angepinnt im richtigen Kapitel oder im Computerschubfach, wissend, was am Ende herauskommen soll.

Die Themen liegen auf der Hand. Das Internet hat die Welt verändert. Lügen sind fast nicht mehr möglich. Ideologie ist fast

nicht mehr möglich. Orientierung ist nötig bei Verfügbarkeit noch nie dagewesener Informationsdichte, denn Geldmachen ohne Arbeit geht doch nicht und Berühmtwerden ohne Ausbildung auch nicht. Womit wir wieder bei Literatur und Bildung wären - aber eben nicht nur.

Klimawandel, Hirnforschung, Genmanipulation sind aktuelle Themen. Ein Präsident, der aus weiter Ferne, sprich aus Intoleranz und Dummheit, eine Hauptstadt verlegen will. Das Leid des Opfers eines Attentäters, der einen unbegreiflichen Mord an Unbekannt begangen hat. Die Macht von zu viel Öl, die taub, stumm und blind macht. Wie würde sich Europa entwickeln, wenn es in Deutschland keine Armee mehr gäbe, Glyphosat verboten wäre, Lehrer im Biorhythmus begeistert unterrichten würden? - Ich frage ja nur mal.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Welche Gründe haben unsere polnischen Nachbarn, die andert-halb Millionen Ukrainer aufnahmen, jetzt keine Flüchtlinge aufzunehmen?

Überhaupt: Wann haben Sie zuletzt einen Text einer polnischen Autorin oder eines polnischen Autors gelesen? Oder von den anderen Nachbarn? Worüber denken sie nach in Frankreich, Österreich, in der Schweiz, in Holland oder Dänemark? Zugegeben nur geografisch gedacht - und nicht einmal vollständig. Aber da fängt doch das Nachdenken über Europa und gemeinsame Wurzeln und Kultur an, über die Reform Europas, über ein starkes Europa als Voraussetzung für ein soziales Europa mit Grundsicherung und auskömmlichen Mindestlöhnen in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Literatur aus Brandenburg kann Wege aufzeigen. Doch zurück zu uns, zu unseren literarisch verarbeiteten Themen und unseren Werten: Welche Bereicherung bringen Menschen ein, die verschiedene gesellschaftliche Systeme erlebt haben? Spiegelt sich das in der Politik für Ostdeutschland wider? Welche Bereicherung bringen Flüchtlingskinder ein, die über mehrere Länder gekommen sind und drei, vier oder gar fünf Sprachen sprechen? Spiegelt sich das in unserer Integrationspolitik wider? Welche Bereicherung bringen die Alten ein, die noch Briefe formulieren, Vogelhäuschen bauen und Blechkuchen backen können? Spiegelt sich das in unserer Seniorenpolitik wider? Spätestens jetzt kommt die Frage: Meinen Sie wirklich, dass Literatur die Welt verändern kann? - Gegenfrage: Verändert Sie ein Buch, ein Film, ein Audioguide? - Na also.

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Lehmann und Bischoff [SPD])

Stellen Sie sich bitte vor, jeder Betrieb über tausend Beschäftigte hätte fünf Künstler im Stellenplan - Wechsel aller fünf Jahre, im Organigramm direkt beim Chef angesiedelt, mit direktem Zugang zum Chefbüro. Manches wäre anders, Sichtweisen könnten wechseln.

Die Landesverwaltung ist auch solch ein Betrieb. Keine Sorge - Ideologie funktioniert ja nicht mehr. Aber unsere Ausdrucksweise würde exakter, die Sitzungen würden kürzer, es gäbe weniger Kompromisse, weniger „demokratischen Weichspüler“. Dagegensein ist einfach, Dafürsein schwieriger.

Schreiben für soziale Gerechtigkeit, für gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West, für den Reiz des Landlebens, für gleiche

Wertschätzung von Mann und Frau, für die Kinder nichtheterosexueller Paare, für gesunde Lebensweise, für allabendliche Parteiversammlungen.

Juli Zeh, die Juristin, Journalistin und Schriftstellerin aus Barnewitz, trat im Frühjahr in die SPD ein, um sie zu modernisieren.

(Frau Richstein [CDU]: Hat sie aber nicht geschafft!)

Ich hoffe sehr, dass sie aushält und bleibt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Günter de Bruyn aus Görsdorf/Blabber gab unter dem Titel „Märkischer Dichtergarten“ gemeinsam mit Gerhard Wolf in der Mark entstandene Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts heraus und setzte sich kritisch mit der DDR-Regierung auseinander. Wurzeln und Erinnerungen prägen. „Kruso“ - der Roman des Lyrikers Lutz Seiler aus Wilhelmshorst spielt auf Hidden-see 1989, zwischen Staatsuntergang und Fluchtmöglichkeit. Seiler erhielt den Deutschen Buchpreis 2015. Eugen Ruge, der Tschchow-Übersetzer, Dokumentarfilmer, Theaterautor, erhielt den Deutschen Buchpreis 2011 für die über vier Generationen geführte DDR-Familiengeschichte „In Zeiten des abnehmenden Lichts“. Carmen Winter, die Lyrikerin aus Frankfurt (Oder), schrieb das zauberhafte Märchen für Erwachsene über die Liebe vom König und der Gärtnerin. Der Musikschriftsteller Till Sailer aus Bad Saarow hat gerade einen Roman über den Kirchenlieddichter Paul Gerhardt, zuletzt Lübben, unter dem Titel „So groß die Last“ fertiggestellt.

Brandenburg ist reich an Literatur. Wir brauchen sie, diese Schriftstellerinnen und Schriftsteller und ihre Texte. Ohne ihre Impulse würde alles irgendwie einfach nur weitergehen - eben ohne Impulse. Sie schreiben, was überhört wird, weil wir so laut leben. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Antrag von SPD und Linken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wichmann.

**Wichmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz klar, dass die Förderung von Literaturschaffenden in Brandenburg für unser Land wichtig ist. Brandenburg hat eine große Geschichte und wichtige Literaten hervorgebracht. Ich will nur an Theodor Fontane, Gerhart Hauptmann, Bertolt Brecht und Heinrich von Kleist erinnern. Aber auch in der Neuzeit leben, wirken und schaffen Literaten von Weltrang wie Günter de Bruyn, Lutz Seiler, Eugen Ruge und Jurij Koch sowie viele andere in unserem Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auch hier im Landtag mit der Frage beschäftigen, wie wir die Literaturschaffenden in unserem Land noch besser unterstützen und fördern können.

Ich will kurz einmal festhalten: Wir haben in Brandenburg über 2 000 Autoren, 55 Buchverlage und 135 Buchhandlungen -

selbst in kleineren Städten gehören sie also Gott sei Dank zum öffentlichen Leben. Und trotz iPhone, iPad und all den neuen Medien lesen immer noch sehr viele - auch junge - Brandenburgerinnen und Brandenburger gerne Bücher. Das ist gut so, und das sollten wir gemeinsam fördern - auch im Bereich der Bildungspolitik und der Schule.

(Beifall CDU)

Sie schlagen in Ihrem Antrag einen Maßnahmenkatalog vor, wie die Förderung und Unterstützung der brandenburgischen Autorinnen und Autoren verbessert werden soll. Als Erstes ist dort aufgelistet, dass ab dem Jahr 2019 ein Literaturpreis des Landes Brandenburg ausgelobt werden soll. Das können wir als CDU-Fraktion nur begrüßen und unterstützen; das ist eine sehr gute Sache. Daher fahre ich mit den folgenden Punkten fort. Insgesamt werden wir Ihren Antrag unterstützen; aber ich möchte Ihnen noch zwei, drei Dinge sagen, wo wir gerne Ergänzungen oder Erweiterungen vornehmen würden. Deshalb ist vielleicht auch die Beratung im Fachausschuss sinnvoll.

Es soll des Weiteren darauf hingewirkt werden, dass Literatinnen und Literaten als Botschafter des Landes Brandenburg stärker in kulturelle Veranstaltungen des Landes einbezogen werden. Es ist eigentlich traurig, dass wir das beschließen müssen, dass unsere Landesregierung das in der Vergangenheit nicht schon längst von sich aus berücksichtigt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Gemäß Punkt c sollen die bestehenden Instrumente der Literaturförderung überprüft und, wo notwendig, angepasst und durch zusätzliche Instrumente weiterentwickelt werden.

Punkt d besagt: Geprüft wird, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken weiter verstetigt und ausgebaut werden kann. - Da hätte ich mir den Mut gewünscht, dies einfach zu fordern und nicht nur eine Prüfung zu empfehlen. Diese Prüfaufträge - das erlebe ich immer wieder - und dass man alles im Konjunktiv formuliert, all das dient der Landesregierung dazu, sich Hintertüren offenzuhalten, um all das, was wir hier als Abgeordnete beschließen, doch nicht zu machen. Ich wünsche mir da manchmal eine etwas klarere Formulierung unserer Anträge hier im Plenum. Wir sind der Gesetzgeber und haben durchaus die Möglichkeit und das Recht, der Landesregierung Empfehlungen und Vorgaben zu machen, die verbindlich sind und nicht nur Prüfcharakter haben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Geprüft werden soll weiterhin ein Stipendienprogramm für Nachwuchsliteratinnen und -literaten. Ich weiß nicht, warum wir das prüfen müssen. Wir sind uns, denke ich, einig, dass wir ein solches Stipendienprogramm brauchen. Daher sollten wir es beschließen, und die Landesregierung sollte es umsetzen.

Punkt f: Literarisch bedeutsame Orte sollen stärker mit dem Kulturtourismus verknüpft werden, entsprechende Projekte sollen unterstützt werden. - Das ist so allgemein formuliert erst einmal richtig, aber auch da kommt es darauf an, konkrete Punkte zu benennen, an welchen Orten und in welcher Form dieser Kulturtourismus ausgebaut werden soll.

Unter Punkt g steht: Geprüft wird, wie die im Bereich Literatur aktiven Verbände strukturell besser unterstützt werden können. -

Auch da hätte ich mir gewünscht - wir kennen unsere Verbände; ich muss sie nicht noch einmal alle auflisten; wir wissen auch, wie sie bisher im Landeshaushalt gefördert wurden -, dass man die Forderung etwas konkreter formuliert hätte, wie wir dort zu einer Verbesserung, Verstetigung und Stärkung der Unterstützung kommen können.

Jetzt will ich Ihnen - ich habe noch eine Minute - noch drei Punkte nennen, die uns wichtig sind und die uns bei dem Antrag aufgefallen sind, die man vielleicht auch im Ausschuss noch einmal diskutieren könnte.

Zum einen rekurren Sie immer sehr stark auf das Literaturfestival hier in Potsdam. Das ist eine hochkarätige Veranstaltung - keine Frage. Man muss aber schon sagen, dass dort regelmäßig Gäste wie Günter Grass und Herta Müller als Nichtbrandenburger zu hohen Kosten eingeflogen wurden bzw. werden und das mit den Brandenburger Autorinnen und Autoren eigentlich relativ wenig zu tun hat. Lokale Schriftsteller sollten dort aus unserer Sicht mehr Berücksichtigung finden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ein zweiter Punkt - ich denke, das ist in der zurückliegenden Zeit auch deutlich geworden -: Bei der Erarbeitung dieses Antrags wurden nicht alle Verbände gehört; nicht alle konnten sich mit ihren Anliegen einbringen. Vielleicht nutzen wir die Gelegenheit im Ausschuss, auch den Verbänden, die bisher noch nicht die Möglichkeit hatten, dazu etwas zu sagen, sie bei diesem Antrag und der künftigen Ausgestaltung unserer Förderinstrumente zu berücksichtigen.

Mein letzter Punkt - meine Redezeit ist dann auch um -: Es besteht schon die Sorge, dass die echten gemeinnützigen Schriftstellervereine durch die angesprochenen Maßnahmen nicht ausreichend gefördert werden. Das Literaturkollegium hat beispielsweise einen eignen, mit ungefähr 600 Euro dotierten Literaturpreis, den es aus eigenen Mitteln vergibt. Hier könnte man als Land mit wenig Geld viel Entlastung schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Ich lese einmal ein kleines Stück aus dem Roman „Unterleuten“ von Juli Zeh vor. Ich sage gleich: Die Figur ist eine Negativfigur; so sieht diese Negativfigur, die nach Brandenburg gekommen ist, Brandenburg.

„Schwer zu glauben, wie dünn besiedelt die Gegend war. Die Anzeichen menschlicher Zivilisation waren so selten, dass jeder Strommast auffiel. Ein paar Schilder am Straßenrand: Ferienwohnungen, Kleintransporte, Fußpflege, Hundetraining. Ein Sportflughafen, ein paar Kühe, Maisfelder, in einiger Entfernung die Förderbänder eines Kieswerks. Nirgendwo eine Menschenseele. Hin und

wieder drängten sich am Straßenrand ein paar Häuser zusammen, die von Ortsschildern zu Dörfern erhoben wurden. Die Namen klangen wie aus einem surrealen Film, Wassersuppe, Regenmantel, Seelenheil.“

(Heiterkeit der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

„Auf dem Dach einer Scheune thronte ein Storchennest, groß wie ein Traktorreifen. Meiler bremste für eine Katze und fuhr Schrittgeschwindigkeit hinter drei Ponys, die mit ihren jugendlichen Reiterinnen mitten auf der Straße trotteten. Ihm kam das alles wie ein Paralleluniversum vor. Ein No-man's-Disneyland. Ein Freilichtmuseum preußischen Versagens beim Versuch der Wiederaufsiedlung wüst gefallener Ländereien. Friedrich der Große würde sich im Grab umdrehen, wenn er wüsste, wie das Ergebnis seiner aufwändigen Siedlungspolitik aussah, samt Sumpftrockenlegung und Dorfneubau: drei zwölfjährige Mädchen auf Ponys in einer ansonsten völlig ausgestorbenen Landschaft.“

Damit die AfD das hier nicht wieder für sich einheimst:

(Lachen des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Das ist, wie gesagt, die Sicht einer Negativfigur aus einem großen Gesellschaftsroman von Juli Zeh, von der ich nicht wusste, dass sie in die SPD eingetreten ist.

(Vereinzelt Beifall SPD - Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ein guter Tipp für Weihnachten: „Unterleuten“.

Dieses Stück Erde, auf dem wir hier leben, war offensichtlich zu allen Zeiten eine Inspiration für Künstler aller Genres, so auch für die des Wortes, die also das Wort als Ausdrucksmittel nutzen. Diese sind uns hier in diesem Parlament - „parlare“, reden - ganz besonders nah. Sie helfen uns, die Welt zu erkennen, auch uns selbst zu erkennen - Ulrike Liedtke hat dazu einiges gesagt. Der Impuls zu diesem Antrag ging von ihr aus. Wir haben ihn dann gemeinsam - und übrigens nicht, wie es in der Presseerklärung stand, „geführt von der SPD“ - auf den Weg gebracht.

Danke für den Antrag. Es ist kein Antrag gegen die Digitalisierung, aber schon einer, der sich auf die grundlegend andere Literaturproduktion und den grundlegend anderen Literaturkonsum einstellen soll. Mir als Deutschlehrerin liegen die Worte „Literaturproduktion“ und „Literaturkonsum“ wirklich quer im Magen. Aber es ist so, wie es ist. Wir müssen uns darauf vorbereiten und einem zunehmend dem Markt unterliegenden Literaturbetrieb begegnen. Wir haben einige Möglichkeiten zu finden versucht. Unsere Möglichkeiten als Land sind ein bisschen begrenzt, aber angesichts der Fülle an Literatur, die in Brandenburg entsteht, ist es dringend notwendig, dass wir uns dem widmen. Auch Literatur entsteht nicht im Selbstlauf.

Wir fordern daher in unserem Maßnahmenkatalog die Dinge, die auch Herr Wichmann genannt hat. Zu dem Literaturpreis möchte ich sagen: Den hat es schon einmal gegeben, von 1991 bis zum Jahr 2000; er war mit 20 000 DM dotiert. Das von Frau Prof. Wanka geführte Kulturministerium hat den Preis damals

abgeschafft. Wir sind immer noch am Beräumen der Baustellen, die die CDU hinterlassen hat.

(Wichmann [CDU]: Damals hatten wir aber auch noch nicht so viel Geld!)

- Damals hatten wir sogar sehr viel mehr Geld.

Das Brandenburgische Literaturbüro hat diesen Preis von 2006 bis 2015 dann ehrenamtlich - mit 500 Euro dotiert - vergeben. Ich bin froh, dass wir weitermachen und überlegen, wie wir als Land einen solchen renommierten Literaturpreis vergeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Johlige, Büchel [DIE LINKE] und Lieske [SPD])

Zum anderen umfasst unser Katalog eine strategisch andere Sicht auf das Thema Literatur. Wir wollen den Fokus bei unserer kulturpolitischen Strategie stärker auf das geschriebene, gesprochene und gespielte Wort legen und es stärker einbeziehen. Die Bibliotheken gehören mit ihrer wunderbaren Leistung - sie haben uns immer wieder ihren Plan geschickt - auf alle Fälle mit aufgeführt.

Es gibt auch kleine Dinge wie den Schriftstellerverband, der schon den zweiten oder dritten Band mit Brandenburg-Geschichten - dieses Mal zusammen mit Schleswig-Holstein - veröffentlicht hat. Carmen Winter gehört diesem Verband an - sie produziert darüber auch - genauso wie ein ehemaliger Landtagskollege, Herr Körner, der unserer Fraktion angehörte. Es gibt da sehr schöne Geschichten. Dieses kleine Werk könnten wir bei Veranstaltungen, die wir miteinander durchführen, auslegen. Da kann man sehr schöne Brandenburg-Literatur lesen. Der letzte Band war zum schwierigen Thema Grenzfälle.

Lassen Sie mich mit Heinrich Heine schließen:

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste.“

Das ist ganz schön groß, aber drunter wollen wir's auch nicht machen. - Stimmen Sie unserem Antrag zu!

In den nächsten Haushaltsberatungen, Herr Wichmann, können wir uns verständigen, welche der Dinge, die Sie als haushaltsrelevant betrachten, im Haushalt dargestellt werden. Noch befinden wir uns innerhalb eines festgezurten Haushaltes. Da brauchen wir uns gar nicht katholisch zu reden. Wir müssen erst einmal prüfen, was wir dann darstellen können.

(Wichmann [CDU]: Aber nicht nur prüfen! - Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz. Bitte.

**Kalbitz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vorab, liebe Frau Große: Ich bin schon überrascht,

dass Teile Ihrer Argumentation auf der Angst aufbauen, dass die AfD irgendwas „einheimst“. - Das brauchen wir nicht.

Zur Sache! Ein tieferes Selbst- und Weltverständnis zu entwickeln und die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der Gesellschaft als Ganzes voranzutreiben ist ein hehres Ziel. Wenn das gelingt, kann durchaus die Demokratie von innen heraus durch jeden Einzelnen gestärkt werden, und dazu kann die Literatur einen bedeutenden Beitrag leisten; denn Bleistift und Papier waren schon immer das Schießpulver des Geistes. Und der Gebildete weiß Bücher so zu lesen, dass sie ihn verändern. Natürlich kommt es dabei maßgeblich auf die Qualität des Geschriebenen an, und dies ist maßgeblich davon abhängig, wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet sind, unter denen sich Literatur entwickelt. Aus der Literaturgeschichte wissen wir, dass auch spärlichste Bedingungen einem außergewöhnlichen geistigen Werk zuträglich sind. Aber natürlich ist das nicht der Idealzustand.

Eine strukturelle Förderung zum Erhalt und zur Erweiterung des literarischen und kulturellen Werks der brandenburgischen Literaten ist unbenommen ein guter Ansatz. Der Erhalt der eigenen Kultur ist bekanntlich eines unserer zentralen Anliegen: das Eigene wieder in den Vordergrund zu stellen, überhaupt wieder ein Bewusstsein für das Eigene zu schaffen, anstelle einer Kultur der Selbstaufgabe und der Beliebigkeit, die vielen Facetten eigener Potenziale und eigener Herkunft zu entdecken, sie in einer tiefgründigen, auch selbstkritischen Auseinandersetzung herauszuarbeiten, positiv zu besetzen und selbstbewusst in den Alltag zu integrieren und auch das Fremde zu erleben. Es gilt das Wort Alexander von Humboldts: Nichts ist gefährlicher als die Weltanschauung von Menschen, die die Welt nie angeschaut haben. - Das stärkt die Identität, die regionale Bindung, das positive Bild vom eigenen Ich, von der eigenen Heimat. Es stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit im Endeffekt die Demokratie. Das haben Sie in Ihrem Antrag richtig erkannt.

Als Anlass für Ihren Antrag benennen Sie die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Monopolisierung von Anbietern im Geschäft der Publizistik. Durch diese Monopolisierung sehen Sie die Gefahr, dass die literarische Vielfalt verlorengelassen könnte. Dieses Problem sehen wir durchaus auch. Das potenzielle Marktversagen, welches sich hier abzeichnet, muss genau unter die Lupe genommen werden. Leider versäumen Sie aber in dem vorliegenden Antrag, konkrete Maßnahmen zur Lösung dieses Problems zu entwickeln oder auch nur anzusprechen. Die drei von Ihnen beantragten Punkte greifen viel zu kurz. Es macht letztlich wenig Sinn, den Marktentwicklungen ausschließlich mit Maßnahmen entgegenzutreten, die diese Entwicklungen selbst nicht im Ansatz berühren. Was hilft zum Beispiel ein Literaturpreis des Landes Brandenburg - dem wir nicht negativ gegenüberstehen - gegen Monopolstrukturen in den Vertriebskanälen? Gar nichts! Es hilft dem Gewinner des Literaturpreises, im Jahr der Preisverleihung ein paar Bücher mehr über Amazon zu verkaufen. Strukturell verändert dies nichts.

Wir sollten also die marktseitigen Problemstellungen näher betrachten, damit eine weitergehende Auseinandersetzung ermöglichen und entsprechende Maßnahmen beschließen.

Teilweise könnte dieser Antrag, liebe Kollegen von SPD und Linke, auch von uns kommen. Wir freuen uns, dass Sie sich

durch unsere Präsenz dazu genötigt fühlen, die Themen der Identität, der Kultur und deren Erhalt wieder in Ihre politische Agenda zu integrieren,

(Lachen und Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

vielleicht sogar neu zu entdecken. Da der Antrag in seiner Wirkung viel zu kurz greift und eher wie ein Schuss aus der Hüfte des Getriebenen aussieht - zumindest so wirkt -, empfehlen wir die Verweisung des Themas an den Ausschuss. Wir finden, es ist diskussionswürdig, und wir glauben, dass wir da gar nicht so weit auseinanderliegen, wie Sie annehmen. Wir freuen uns auf die diesbezügliche Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Hier liegt das Œuvre - wer es haben will.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schriftsteller ist eine beliebte Roman- und Filmfigur. Gern zeigt man ihn als introvertierten, psychisch labilen Einzelgänger, ohne Freunde und ohne stabile Liebesbeziehung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Und wenn das eine oder andere auf den einen oder anderen Autoren auch zutrifft, so sind Schriftsteller im echten Leben natürlich so unterschiedlich wie alle anderen Menschen auch. Nur ein Klischee ist wirklich wahr: Seine Kunst macht ihn in der Regel nicht reich.

Exemplarisch dafür steht der Schriftsteller Mathias Etenhieber. Jetzt werden Sie wahrscheinlich zögern und nicht wissen, wer das ist: der kurfürstliche Hofpoet, 1782 kümmerlich verarmt im Münchner Spital der Barmherzigen Brüder verstorben. Er wurde über Jahrhunderte hinweg bewundert, aber nicht für sein literarisches Werk, sondern für sein Gesicht: Mit aufgespanntem Regenschirm liegt er unter der Dachschräge auf einer Matratze, eingehüllt in einen Flauschrock, auf dem Kopf eine Schlafmütze, in der linken Hand ein paar Manuskriptseiten. Der Ofen davor ist kalt, und das so betitelte „Dritte Bündelchen meiner Werke“, das davor liegt, wird sicher bald im Ofen verschwinden. Man sieht es ganz deutlich, es wird zu Heizmaterial. - Sie haben es alle erraten: Es ist „Der arme Poet“, den Spitzweg 50 Jahre nach dessen Tod in Öl gemalt hat.

Aus der Feder dieses Literaten, Etenhiebers, stammen die Worte:

„Schreibt Bücher! sagt man euch, wer aber gibt indessen, indem ihr eines schreibt, dem Maule was zu essen?“

Wenn sich auch in den letzten 250 Jahren fast alles im Leben geändert hat - die wirtschaftliche Situation des Schriftstellers und sogar die des Bestsellerautors ist heute, im Jahr 2017, noch immer prekär, wobei auch hier - wer hätte das gedacht - Frauen wieder einmal deutlich weniger verdienen als Männer.

Einen Bestseller schreibt man heute schon mit einer Auflage von etwa 15 000 Stück. Was das monetär heißt, lässt sich leicht ausrechnen: Ein Roman kostet in der Buchhandlung als Hardcover ungefähr 20 Euro. Hat der Autor Glück, bekommt er 10 % des Verkaufspreises - das sind zwei Euro. Bei einem Bestseller mit 15 000 verkauften Exemplaren sind das also ungefähr 30 000 Euro; davon gehen noch ein paar Tausend Euro für Steuern und Sozialversicherung ab. Um einen solchen Roman zu verfassen, braucht ein Autor ungefähr zwei Jahre. Das heißt, wenn ein Bestsellerautor mit seinem Roman in zwei Jahren ungefähr 20 500 Euro netto verdient hat, dann kommt er durch den Verkauf des Buches auf ein Nettomonatseinkommen von 854 Euro - da möchten wir doch nicht tauschen. Das bedeutet natürlich, dass die meisten Schriftstellerinnen und Schriftsteller auch einen Brotberuf ausüben müssen, um überhaupt über die Runden zu kommen, was wiederum bedeutet, dass die Zeit für den schriftstellerischen Schreibprozess begrenzt ist.

Ich kann mir schwer vorstellen, ohne Literatur zu leben. Denn Lesen ist die leichteste Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu kommen, Orte zu sehen und Dinge zu erleben, die einem das normale Leben sonst nicht bietet. Da ich weiterhin gerne experimentierfreudige und überraschende Geschichten und Bücher für uns alle haben möchte, finde ich es richtig, talentierten Autorinnen und Autoren durch unterstützende Maßnahmen bessere Chancen zur kreativen Entfaltung zu geben und mit öffentlichen Mitteln den Weg zum freien Markt zu ebnen. Das möchte auch dieser Antrag. Und das Anliegen betrifft nicht nur Schriftsteller; es gilt genauso für Musiker, bildende Künstler, Dokumentarfilmer und andere, die sich vielfach in ähnlich prekären Situationen befinden. Auch hier benötigen wir bessere Förderstrukturen für eine interessante und vielseitige Fortschreibung der bisherigen kreativen Formate.

Das wissen auch die Koalitionsfraktionen, und vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass im Antrag nicht wirklich von Geldsummen geredet wird, sondern nur von „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“. Insofern ist das schon ein bisschen ein Show-Antrag; denn wir wissen sehr genau - selbst wenn wir uns in einem festgezurrtten Haushalt befinden -, dass es ein Leichtes für diese Koalition wäre, locker mal ein paar Hunderttausend Euro für irgendetwas auszugeben - beim Fontanejahr zum Beispiel war das möglich, das war überhaupt kein Problem. Das könnte man auch hier tun.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Im Antrag sind viele Maßnahmen beschrieben, die für sich betrachtet alle sehr sinnvoll sind; aber darüber steht „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“. Man hat schon ein bisschen das Gefühl, dass man sich mit diesem Antrag brüsten will: Wir tun etwas für die Schriftsteller. - Aber was wirklich dabei herauskommt, wissen wir noch nicht. Ich will nicht sagen, dass er nichts bringt; aber wir wissen es nicht, es ist völlig offen. Insofern kann man diesen Antrag natürlich überweisen, man kann ihn aber auch gleich beschließen; man muss ihn nicht noch einmal gesondert im Ausschuss diskutieren.

Interessant wäre gewesen, zu erfahren, wie viel Geld in diese Maßnahmen gesteckt werden soll. Dazu steht im Antrag überhaupt nichts. An unserer Zustimmung wird das aber nichts ändern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Land Brandenburg gibt es zahlreiche Kulturschaffende, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen und allen künstlerischen Genres betätigen. Diese Menschen, ihre Kreativität und ihr Engagement sind eine große Bereicherung für unser Land. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir heute über die Herausforderungen debattieren, denen sich gerade Literaturschaffende nicht nur in Brandenburg tagtäglich gegenübersehen. Ich freue mich auch sehr darüber, mit wie viel Poesie und Literaturkenntnis diese Debatte geführt wird. Das ist etwas ganz Besonderes für dieses Haus.

Die Landesregierung und der Landtag tragen mit Verantwortung dafür, dass unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - das uns sehr wichtig ist - gute und gedeihliche Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden. Dazu gibt der Entschließungsantrag einen willkommenen Anstoß.

Der Antrag beschreibt zutreffend das Engagement des Landes im Bereich der Literatur. Wir tun hier bereits eine ganze Menge, Frau von Halem. Es ist nicht so, dass wir bei null anfangen.

(Frau Lieske [SPD]: Das weiß sie auch! - Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Dazu zählt beispielsweise die Förderung literarischer Festivals wie LIT:potsdam, das sich in den letzten Jahren wunderbar entwickelt hat, oder des Brandenburgischen Literaturbüros, das immerhin 200 000 Euro jährlich erhält. Es gibt Digitalisierungsprojekte und Aktivitäten, die sich besonders an Kinder und Jugendliche richten, beispielsweise der Friedrich-Bödecker-Kreis oder der Verein „Schreibende Schüler“. Der Bereich kulturelle Bildung, die Schnittstelle von Schule und Kultur, bietet gerade jungen Menschen eine ganze Menge Möglichkeiten, Kreativität und Schreibfähigkeit zu entwickeln.

Außerdem unterstützen wir seit Jahren zuverlässig die historischen Stätten des literarischen Erbes, denn auch daran sind wir reich. Sie sind essenziell für das Selbstverständnis der Brandenburgerinnen und Brandenburger und ein wichtiges Aushängeschild für unser Land. Ich spreche von den literarischen Gedenkstätten und Museen zu Heinrich von Kleist, Gerhart Hauptmann, Bertolt Brecht, vom wunderbaren Tucholsky-Museum in Rheinsberg und natürlich vom Fontane-Archiv in Potsdam. Sie alle stellen einen unschätzbaren Reichtum unseres Landes dar und sind über die Grenzen Deutschlands hinaus präsent.

Das Land und sehr viele Engagierte bereiten sich derzeit auf den 200. Geburtstag Theodor Fontanes vor, der auch Anlass sein soll, einen Teil der Aufträge des heutigen Antrages umzusetzen. Ich freue mich auch sehr, dass der Landtag bereits in einem früheren Antrag die Unterstützung zum 200. Fontane-Geburtstag bekundet hat. Das wird im Jahr 2019 ein ganz großes Festival werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Neben den großen, herausragenden Namen der Literaturschicht gibt es zahlreiche zeitgenössische Autoren - Frau Liedtke hat viele davon bereits genannt -, die unser Land bereichern und die sich mit Themen auseinandersetzen, die die Menschen gerade auch in den ländlichen Räumen bewegen. Ich bin auch ein großer Fan des Buches „Unterleuten“ und kann es nur jedem, der es noch nicht gelesen hat, empfehlen.

Die Literaturförderung des Landes respektiert allerdings auch hier das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet: Neben den bereits genannten Fördermaßnahmen unterstützen wir Projekte auf kommunaler Ebene vor allen Dingen dann, wenn ein herausgehobenes Landesinteresse besteht oder ein Projekt von überregionaler Bedeutung ist. Gleichzeitig wird auf der kommunalen Ebene sehr viel Literaturförderung betrieben: Es gibt Arbeitsstipendien für einzelne Schriftsteller, es gibt eine Fülle von Festivals und Lesungen, es gibt den Welttag des Buches und Ähnliches.

Ansonsten geht es uns selbstverständlich darum, die Position unserer Schriftstellerinnen und Schriftsteller auch auf dem Buchmarkt zu stärken. Ein kulturpolitisches Instrument dafür sind Preise und Stipendien des Landes, die dafür eingesetzt werden, neue Freiräume für schöpferische Arbeit zu schaffen - Sie alle kennen Schloss Wiepersdorf - und erste Erfolge zu verstetigen.

Der Antrag greift dieses Thema auf und bestärkt die Fortsetzung der Diskussion über eine für Brandenburg auch in Zukunft sinnvolle Struktur von Preisen und Stipendien. Ich halte es für eine sehr schöne Idee, dass wir im Jahr 2019 wieder den Literaturpreis einführen werden.

Ich denke, der Antrag spricht für sich und bezeichnet sehr genau verschiedene Felder. Letzen Endes ist er auch sehr sinnvoll; denn Brandenburg ist ein Literaturland, und das soll auch so bleiben. Deswegen ist es richtig, dass wir rechtzeitig unser Augenmerk darauf richten, wie wir bei der Förderung literarischen Schaffens weiter vorankommen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag. Ich werde dem Landtagsausschuss über die Ergebnisse unserer Arbeit berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. - Nicht? - Dann beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion beantragt Überweisung des Antrages „Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg“, Drucksache 6/7798 - Neudruck -, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Das war die Mehrheit. Damit ist dem Überweisungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE „Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg“ auf Drucksache 6/7728 - Neudruck - zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/7696

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Landesintegrationskonzept - Aktualisierte Fassung 2017 - Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg**

(gemäß Beschluss des Landtages vom 02.03.2017 - Drs. 6/6122-B)

Konzept  
der Landesregierung

Drucksache 6/7626

Des Weiteren liegt Ihnen auf Drucksache 6/7790 ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Richstein für die CDU-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

**Frau Richstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration ist eines der großen Zukunftsthemen, die uns in den nächsten Jahren und wahrscheinlich Jahrzehnten beschäftigen werden. Darin dürften sich alle Fraktionen hier im Landtag Brandenburg einig sein, und ich hoffe, das ist nicht die einzige Gemeinsamkeit, die wir haben.

Integration kann aber nur in Kooperation gelingen: zwischen den föderalen Ebenen, aber auch innerhalb der föderalen Ebenen. Daraus leitet sich ab, dass Integration mit politischer Kooperation beginnt. Gerade diese politische Kooperation hätte ich mir bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gewünscht. Aber es kam anders.

Im Jahr 2015, als Brandenburg über 28 000 Asylsuchende aufnahm, zeigte sich interfraktionell eine große Bereitschaft, gemeinsam über Integrationsmodelle und -konzepte bis hin zu einem Integrationsgesetz nachzudenken. Die CDU-Fraktion hat sehr frühzeitig, im Herbst 2015, ihre Position zur Integration im Sinne des Grundsatzes „Fordern und Fördern“ erarbeitet und vorgestellt. In einem Landtag, in dem die Meinungen von „Grenzen dicht!“ über „Integration ist eine Bringschuld“ bis „Zu uns darf jeder kommen, wir möchten alle integrieren, möglichst sogar inkludieren“ gehen, würde so eine Diskussion natürlich sehr schwierig werden. Ich hatte mich auf kontroverse Diskussionen gefreut, die vielleicht zu neuen Ansätzen, neuen Ideen, neuen Projekten geführt hätten. Aber es kam anders.

Nach einer langen Hängepartie im Ungewissen ließen uns die SPD und die Linke dann endgültig hängen. Sie entschieden sich

gegen ein Gesetz und forderten gleichzeitig die Landesregierung auf zu prüfen, in welchen Rechtsvorschriften sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht - ein bisschen schizophran, aber auch nur ein bisschen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Gesetz dringend erforderlich ist; denn dadurch wird das Ziel der Integration und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund verpflichtend gefordert und gefördert.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken: bei den befassten Referenten der CDU-Fraktion, dem Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtags, den Praktikern und Migranten, die uns ihre Einschätzung zu dem Gesetzentwurf mitteilten und in dem Prozess mitarbeiteten. Alle waren sehr engagiert dabei, wohl wissend, dass diese sehr detaillierte Arbeit wahrscheinlich dem Schicksal eines Oppositionspapiers entgegengehen und im Papierkorb landen würde.

Aber während wir an dem Gesetzentwurf arbeiteten, hat die Landesregierung ihr Integrationskonzept von 2014 überarbeitet und die neue Fassung am 16. November 2017 vorgelegt, sodass wir heute beides behandeln. Bei dem Konzept handelt es sich aber leider um nicht viel mehr als einen Bericht. Der Blick in die Zukunft bleibt aus, und vor allem die Fragen zum Gestaltungsspielraum des Landes sowie dazu, wie das Land Brandenburg mit Zuwanderung und Integration in Zukunft umgehen wird, blieben unbeantwortet. Die Landesregierung sieht derzeit keinen gesetzgeberischen Regelungsbedarf, da das Landesintegrationskonzept „durch die Operationalisierung von Zielen in Form von Meilensteinen eine höhere Form der Verbindlichkeit“ erhalte.

Jeder, der sich ein wenig im Projektmanagement auskennt - und in diesem Sinn verstehe ich Ihre Meilensteine -, weiß, dass Meilensteine ein gutes Instrument sein können, um die Projektplanung und die Kontrolle des Projektfortschritts zu erleichtern, indem man den Projektverlauf in überprüfbare Etappen teilt. Meilensteine sind vieles, aber sie sind nicht verbindlicher als die vorher benannten Zielbeschreibungen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Gesetzentwurf. Ziel des Integrationsgesetzes ist es, den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten zu stärken und den Menschen mit Bleiberecht Perspektiven für einen Neubeginn in Deutschland zu eröffnen. Dabei möchten wir auch den gesetzgeberischen Spielraum nutzen, der uns vom Bund vorgegeben und ermöglicht wurde. Der Grundsatz des Forderns und Förderns zielt darauf ab, die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und gleichermaßen ihre eigenen Bemühungen im Integrationsprozess einzufordern. Dafür müssen wir nachhaltige Strukturen schaffen, diese institutionalisieren und verbindlich gestalten. Ebenso brauchen wir aber ein ausgewogenes System aus Pflichten und Teilhaberechten.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Mit Sozialromantik allein kommen wir bei den zu erfüllenden Integrationsaufgaben nicht weiter. Es wird immer Menschen geben, die sich nicht in unsere Gesellschaft, unsere Werte- und Rechtsordnung integrieren wollen. Hierauf brauchen wir Antworten.

(Beifall CDU und AfD)

Natürlich ist die Entscheidung, ein Integrationsgesetz zu verabschieden, eine sehr politische Entscheidung. Wir definieren damit unser Verständnis von Integration, erhöhen aber auch ihren politischen Stellenwert. Vielleicht gelingt es uns, einen integrationspolitischen Konsens gesetzlich zu verankern und damit die Debatten zu versachlichen. Das Gesetz kann ebenso bei Menschen mit Migrationshintergrund für Integration werben und ihnen konkrete Handlungsnormen vorgeben.

Eine Migrantin, die unseren Gesetzentwurf gelesen hat, sagte: Integration ist der einzige Weg, die Flüchtlingssituation von einer Krise in eine neue Energiequelle umzuwandeln. - Und sie hat Recht.

(Frau Lehmann [SPD]: Da hat sie Recht, ja!)

Uns war es wichtig, in der Präambel den Konsens, auf dem das Gesetz fußen soll, zu beschreiben. Das seit 1989 stolz Erreichte, unsere Verantwortung gegenüber denen, die zu uns gekommen sind, die Achtung unserer Sprache, Kultur, Tradition, Werte und Rechtsgrundsätze sowie das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben - das ist die Basis, von der sich die Normen des Gesetzentwurfs ableiten. Bewusst begrenzen wir den betroffenen Personenkreis nicht auf Flüchtlinge oder Asylsuchende, sondern schließen alle Menschen ein, die keine Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sind.

In Zukunft wird uns meines Erachtens insbesondere die Zuwanderung dringend benötigter Arbeitskräfte beschäftigen. Auch hier ist Integration zwingend notwendig, damit wir nicht die gleichen Fehler machen, wie sie im Westen auftraten.

Wir möchten mit dem Gesetz die Stellung der Integrationsbeauftragten dadurch stärken, dass sie vom Landtag gewählt wird. Ebenso wollen wir ihre Aufgabe und die des Integrationsbeirats verbindlich festschreiben.

Da die Arbeit hauptsächlich vor Ort gemacht wird, sollen kommunale Integrationszentren eingerichtet werden, ohne Doppelzuständigkeiten entstehen zu lassen. Und da Integration keine Einbahnstraße - nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld - ist, erwarten wir auch eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Wir können nicht nur von der Wirtschaft die Beförderung der Integration in den Arbeitsmarkt erwarten, sondern müssen als Vorbild vorangehen.

Jetzt komme ich zu dem Teil, wo SPD, Linke und Grüne am wenigsten zustimmen werden: zum Fordern. Ja, wir möchten individuelle Beratung, und dort, wo es angezeigt ist, möchten wir verbindliche Integrationsvereinbarungen. Sollten diese nicht eingehalten werden, müssen daraus Konsequenzen folgen.

(Beifall CDU und AfD)

Auch hier möchte ich eine Migrantin zitieren, die sagte: Mitleid wird die Integration unbedingt behindern. Flüchtlinge sollen fühlen, dass sie nicht anders als andere sind. In Deutschland ist jeder vor dem Gesetz gleich. - Daher bringt es uns wenig, wenn wir Menschen, die wir integrieren wollen, in Watte packen. Natürlich brauchen sie auch Empathie und Anreize. Das allein reicht aber nicht.

Meine Damen und Herren, im Besonderen Teil des Gesetzes wollen wir in Einzelgesetze gehen und diese ändern. Das ist der

große Bereich der Bildung und der Sprachbildung: Wir möchten zum einen recht frühzeitig die Pädagogen interkulturell und integrativ weiterbilden, Sprachschätztests in der Kita sollten bereits im vorletzten Jahr durchgeführt werden. Aber wir möchten zum anderen auch, dass Eltern zu verpflichtenden Beratungsgesprächen in die Schulen kommen. Wir möchten das Studienangebot der Hochschulen für Menschen mit Migrationshintergrund erweitern.

Natürlich handelt es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir hatten gerade am Samstag die Sportgala: Integration durch Sport sollte ein wichtiger Bestandteil sein und über das Modell, das wir schon jetzt haben, hinausgehen. Aber auch Förderangebote und die Verantwortung der Wirtschaft dürfen nicht außen vor bleiben - insbesondere möchte ich hier die Sozialwirtschaft und das Gesundheitswesen nennen.

Ein Punkt, über den wir hier schon mehrfach diskutiert haben und der uns sehr wichtig ist - aber den Regierungsfractionen sowie den Grünen nicht -, ist, dass wir eine Zentrale Ausländerbehörde haben, die die Durchsetzung der Ausreisepflicht umsetzt. Und - da greifen wir einen Vorschlag auf, den der Innenminister in einem Gespräch mit den Landräten und den Oberbürgermeistern schon einmal gemacht hat - der Verbleib in der Erstaufnahme soll bis zu 24 Monate möglich sein - und dieses eben nicht, ohne dass auch in diesem Zeitraum Integrationsmaßnahmen angeboten werden. Im Gegenteil: Die Menschen sollen sich dort, in der Erstaufnahme, schon an Integrationsmaßnahmen beteiligen.

Wir sind sehr dafür, die Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG einzusetzen, und wir möchten gern, dass wir einen Integrations-schlüssel bekommen und die Wohnsitzzuweisung sich daran orientiert.

Lassen Sie mich nun zum Entschließungsantrag der AfD kommen. Ich denke, dass die CDU nicht die einzige Partei und Fraktion ist, die sich Gedanken darüber macht, wie man mit anderen umgeht. Bei den Grünen hat man sich während der Sondierungsgespräche gedacht, es käme anders. Jetzt wissen wir nicht, ob GroKo, KoKo oder wie oder was kommt. Deswegen machen wir uns jetzt Gedanken, wie wir mit der SPD umgehen. Auch über die AfD machen wir uns Gedanken. Wir würden uns gern inhaltlich mit der AfD auseinandersetzen; aber Sie machen es uns leider unmöglich. Es wäre schön, wenn Sie einmal wirklich politische Inhalte bringen würden, sodass wir uns damit auseinandersetzen könnten. Sie haben jetzt noch zweieinhalb Plenartage Zeit, uns einmal wirklich zu überraschen.

Aber politische Inhalte sind auch in Ihrem Entschließungsantrag wieder einmal Fehlanzeige. Sie fordern, den Schutz und die Förderung der deutschen Leitkultur in der Verfassung des Landes Brandenburg zu sichern. Meine Damen und Herren von der AfD, die Leitkultur muss nicht in die Verfassung, die Leitkultur ergibt sich aus der Verfassung.

(Beifall CDU und SPD)

Wenn Sie das begreifen, sind Sie schon einen Schritt weiter.

Ich habe jetzt kaum noch Zeit, auf das Integrationskonzept einzugehen.

(Zuruf: Schade!)

Es ist aber eine Enttäuschung. Ich habe es Ihnen gesagt: Die Änderungen gegenüber dem Konzept von 2014 sind nur marginal. Ich finde keine verbindlichen Ziele; ich finde keine Zeitabläufe. Meilensteine werden nicht so definiert, wie ich sie aus dem Projektmanagement kenne. Es wäre schön, wenn wir das Thema noch einmal im Ausschuss aufrufen würden. Deswegen werbe ich sehr dafür, sowohl das Konzept als auch den Gesetzesentwurf an die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Der Abgeordnete Kalbitz hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte schön.

#### **Kalbitz (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher! Liebe Kollegin Richstein, unser Programm ist voll von Lösungen.

(Lachen bei der SPD)

- Da haben Sie gar nichts zu lachen; denn, ganz ehrlich: Was uns von Ihnen unterscheidet, ist der Umstand, dass Sie bereits in der Verantwortung waren und noch sind und die Gelegenheit hatten, das umzusetzen. Aber die Bilanz für Brandenburg ist dünn.

(Frau Lehmann [SPD]: Hervorragend!)

- Hervorragend, ja! Das ist Pippi Langstrumpf: Ich mach' mir die Welt, wie sie mir gefällt. - Genau, nicken Sie mal eifrig. Sie glauben das wirklich, nicht? - Unfassbar!

(Einzelbeifall)

Aber um sich einem ernsthaften politischen Mitbewerber, der CDU, zuzuwenden: Ich muss ganz klar sagen: Es ist falsch, wenn Sie konstatieren, dass wir keine Lösungsansätze haben. Es ist falsch, wenn Sie sagen, dass wir das auch nicht kommunizieren. Und ich sage Ihnen eines: Wir warten mal auf 2019.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich höre mir das Geplätscher vom linken Rand ruhig an, das ist kein Thema. Sie werden froh sein, wenn Sie 2019 noch in der Stärke vertreten sind.

Ihr Ton wird sich verändern. Warum? - Mit wem wollen Sie für dieses Land Zukunft gestalten? Die Menschen, die Wähler sind - das zeigt sich auch in den Prognosen - schon viel weiter. Mit wem wollen Sie Zukunft gestalten? Mit Rot, Dunkelrot - nach der Bilanz, die diese Koalition gezeitigt hat? - So sehr auf Selbsterstörung können Sie gar nicht bedacht sein, dass Sie das versuchen. Daher freue ich mich auf den veränderten Ton und auf viel konstruktivere Gespräche für die Zukunft. In diesem Sinne glaube ich, da schon weiter zu sein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Sie können sich feiern, solange Sie wollen. Wissen Sie, wer laut ist, hat nicht zwingend Recht! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Richstein möchte entgegnen. Bitte schön.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

#### **Frau Richstein (CDU):**

Ich könnte jetzt fast Frau Nonnemacher zitieren: Lasst sie doch reden; sie entlarven sich selber!

(Beifall CDU)

Es war wieder ein schönes Beispiel dafür. In dem Moment, als Sie sagten, Sie haben in Ihrem Programm Inhalte, habe ich gedacht, jetzt kommt mal einer. Aber Sie haben es dann wieder bei den Plattitüden belassen und den Beweis dafür geliefert, dass Sie eben doch keine Inhalte haben oder sie nicht umsetzen können.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit wenigen Tagen liegt Ihnen nun die gedruckte Fassung des Landesintegrationskonzeptes vor. Ich habe es Ihnen noch einmal mitgebracht; die Mitglieder des Ausschusses haben es ja schon. - Es tut mir natürlich leid, Frau Richstein, wenn wir als Landesregierung Sie damit enttäuscht haben. Aber erstens ist Integration kein Projektmanagement, und zweitens machen wir es ja auch nicht nur für Sie, sondern für alle, die da mitarbeiten wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich jedenfalls finde: Dieses Konzept ist sehr aktuell. Es ist sehr konkret, und es beschäftigt sich mit den wirklichen Problemen der Integration.

(Beifall SPD)

Ausgangspunkt war - Sie erinnern sich - ein Beschluss des Landtags vom 2. März dieses Jahres mit dem Titel „Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen“. Darin hatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung aufgefordert, das Landesintegrationskonzept fortzuentwickeln und dies bis Herbst 2017 abzuschließen. Das ist uns trotz der sehr knappen Frist - das möchte ich hier noch einmal gesagt haben - gelungen.

Die Landesregierung sollte dabei - das war ein Auftrag - Meilensteine definieren und Instrumente der Evaluation festsetzen. Teil des Auftrags war es auch, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Initiativen der Flüchtlingsarbeit sowie Verbände und Vertretungen der Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig in diesen Prozess einzubinden. Nun liegt das Konzept in der überarbeiteten und aktualisierten Form vor, und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen, die innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung an diesem herausfordernden Prozess mitgewirkt haben, herzlich bedanken: Vielen Dank an die vielen Initiativen, auch an die Mitglieder des Integrationsbeirats, die trotz der knappen Frist hilfreiche Hinweise und Anregungen gegeben haben! Den Kirchen zum Beispiel habe ich das auch schon persönlich überbracht. Vielen herzlichen Dank allen, die sich hier eingebracht haben!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das überarbeitete Konzept trägt den Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“, und das ist auch so gemeint. Allerdings gilt hier wie überall: Chancen müssen aktiv ergriffen werden; man kann sie bekanntlich auch verpassen.

Mit der großen Anzahl von Geflüchteten, die seit 2014 in Brandenburg eine neue Heimat suchen, waren und sind wir vor enorme Herausforderungen gestellt. Am Anfang ging es um Unterbringung und Erstversorgung. Und bei allen Schwierigkeiten, die es gab und vielleicht auch heute noch an der einen oder anderen Stelle gibt, können wir doch sagen: Das hat in Brandenburg alles in allem gut geklappt, weil viele Menschen in den Verwaltungen verschiedenster Ebenen engagiert gehandelt haben und die Zivilgesellschaft großzügig zugepackt hat. Auf diese gemeinsame Leistung kann Brandenburg wirklich stolz sein.

Nun ist die Zeit der Integration gekommen, und diese Herausforderung ist viel komplexer. Integration ist vielfältig, wie aus den im Landesintegrationskonzept dargestellten Handlungsfeldern hervorgeht. Die beteiligten Akteure sind zahlreich und bunt gemischt. Die erforderlichen Maßnahmen und Projekte finden praktisch in allen Bereichen der Gesellschaft statt.

All dies zeigt, dass Integration eine komplexe und nur gesamtgesellschaftlich zu bewältigende Aufgabe ist. Vor uns liegen jetzt sozusagen die Mühen der Ebene. Integrationsarbeit braucht einen langen Atem, und unser gemeinsames Ziel ist auch ein Lernprozess. Manche Maßnahme ist zum Beispiel nur für einen Teil der geflüchteten Menschen passend, und es gibt eben nicht die Geflüchtete oder den Geflüchteten, so wie es nicht die Jugend von heute gibt.

Die Menschen, die zu uns kommen, sind individuell, sind unterschiedlich - unterschiedlich in ihren Hoffnungen und Erwartungen, aber auch verschieden in dem, was sie an Voraussetzungen und Ressourcen mitbringen. Hinzu kommt: Integration ist von vielen Rahmenbedingungen abhängig, über die nicht allein in Brandenburg entschieden werden kann. Nicht von uns, sondern auf der Ebene der Europäischen Union und des Bundes wird festgelegt, wie viele Menschen aus welchen Ländern zu uns kommen und wie die Verfahren der Anerkennung, der Duldung und der Aufenthaltsbeendigung geregelt werden. Daher ist das Landesintegrationskonzept auch kein klassisches Maßnahmenpaket, in dem die Projekte und Verfahren für die nächsten Jahre festgelegt und dann abgearbeitet werden. Dafür ist das Politikfeld zu starken Veränderungen unterworfen. Wir fahren

also auch ein Stück weit auf Sicht, und das Landesintegrationskonzept dient dabei als Orientierung. Es setzt Rahmenbedingungen, die von vielen Partnerinnen und Partnern der Integrationspolitik mit Engagement ausgefüllt werden.

Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung seit 2014 haben wir nunmehr die veränderten Herausforderungen durch die gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten berücksichtigt. Wir haben das Erreichte festgehalten, die aktuellen Aktivitäten aufgezeigt und Zukunftsperspektiven eröffnet. Nun muss dieses überarbeitete Konzept umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Dazu muss natürlich auch festgestellt werden - das war ebenfalls ein Auftrag des erwähnten Landtagsbeschlusses -, was klappt und was nicht funktioniert.

In einem Monitoringprozess sollen dabei Zwischenstände der Umsetzung erhoben, diskutiert und die Maßnahmen gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Dies erfolgt gemeinsam mit allen integrationspolitischen Akteuren, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in den einzelnen Handlungsfeldern. Wir brauchen hierfür ihre Erfahrungen aus der konkreten Integrationsarbeit vor Ort und die Fachkompetenz des Landesintegrationsbeirats.

Sehr geehrte Damen und Herren, Zuwanderung bedeutet eine dauerhafte Veränderung für Brandenburg. Es geht um Vielfalt, und es ist auch eine Chance. Integration heißt, dass sich bisher Fremde auf die deutsche Kultur zubewegen und diese Kultur damit zugleich bereichern und verändern. Natürlich treten dabei auch Probleme auf. Auf beiden Seiten - sowohl auf der Seite der Aufnahmegesellschaft als auch auf der Seite der Geflüchteten - gibt es offene und verschlossene, freundliche und weniger freundliche Menschen.

Mir liegt viel daran, dass wir offen über die Erfolge, aber auch über die Schwierigkeiten der Integration sprechen. Wir in Brandenburg setzen aber eine klare, eine sehr deutliche Grenze dort, wo Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit oder sogar Gewalt zutage treten, denn das sind keine Argumente. Unser Land steht für Respekt, Wertschätzung und Vielfalt in der Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Uns allen ist klar, dass Integration Anstrengungen, Offenheit und Verstehenwollen erfordert, dass es aber auch Veränderung sowohl jenen, die hinzukommen, als auch von uns, die wir schon da sind, bedeutet. Unsere Landesgeschichte zeigt, dass Brandenburg und die hier lebenden Menschen Integrationsleistungen sehr erfolgreich vollbringen können. Integration kann nur gelingen, wenn Menschen aufeinander zugehen und einander kennenlernen.

Mit dem Landesintegrationskonzept formulieren wir konkrete Handlungsansätze, Ziele und Aktivitäten, wie das gelingen kann. Es ist in sieben Handlungsfelder gegliedert: Integration durch interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur, durch Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus, durch Bildung, durch berufliche Perspektiven, durch gesundheitliche Versorgung, durch eine zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik und gesellschaftliche Teilhabe.

Bei der Aktualisierung des Handlungsfeldes 6, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, wurde die Zuwanderung von Geflüchteten

seit 2014 besonders berücksichtigt. Hier stehen Themen wie die Unterbringung in den Kommunen, Migrationssozialarbeit, Gewaltprävention und Gewaltschutz in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung sowie die besondere Situation von geflüchteten Frauen und Kindern im Fokus.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass Zuwanderung und Integration Chancen für Brandenburg ermöglichen. Wir sollten sie gemeinsam und aktiv nutzen und auch gestalten, damit wir schon bald nicht mehr von Geflüchteten, sondern von Brandenburgerinnen und Brandenburgern sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Schließlich ist die Fluchtgeschichte nur ein sehr kleiner, vielleicht wirklich minimaler Teil des Lebens der Menschen, die zu uns gekommen sind; denn sie haben alle einen ganz individuellen Hintergrund und eine Lebensgeschichte, und die Flucht macht nur wenige Wochen oder Monate ihres Lebens aus. Insofern sollten wir sie hier als das anerkennen, was sie sind: Menschen hier in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage?

**Ministerin Golze:**

Ich war eigentlich fertig.

(Frau Bessin [AfD]: Das war aber schon vorher angezeigt!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete Königer [AfD] hält die Kurzinterventionskarte hoch. - Vogel [B90/GRÜNE]: Die Rede war beendet!)

- Das ist nun zu spät.

**Frau Lehmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Im Oktober dieses Jahres wurden Brandenburg von der Zentralen Ausländerbehörde 269 Personen zugewiesen. Mit 525 Personen war der Januar der Monat mit den meisten Zuweisungen. Für das Jahr 2017 geht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von einem Aufnahmesoll von insgesamt 6 200 Personen aus.

Wir blicken einige Jahre zurück und erinnern uns noch recht gut: Im Jahr 2014 sind noch 5 300 Personen aufgenommen und untergebracht worden, im Jahr 2015 waren es bereits mehr als 25 500 und 2016 knapp 10 000 Asylsuchende, die es im Lande zu verteilen galt. Diese Jahre umfassen den Zeitraum unseres ersten Integrationskonzeptes und verdeutlichen gleichermaßen die großen Herausforderungen in dieser Zeit, und zwar ganz besonders des Jahres 2015.

Etwa 890 000 Schutzsuchende in Deutschland haben unser Land und unsere Gesellschaft auf eine große Probe gestellt, und Brandenburg hat diese Situation gut bestanden. Das ist das Ergebnis des besonderen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure in Behörden und Verwaltungen, in Wohnverbünden und Beratungsstellen, in den Gemeinschaftsunterkünften, in der Wohlfahrtspflege, in Schulen und Kitas. Mit Unterstützung der unzähligen Ehrenamtlichen hat Brandenburg ein Gesicht der Menschlichkeit gezeigt.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Loehr [DIE LINKE])

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben mit ihrem Engagement den Begriff der Willkommenskultur mit Leben erfüllt. Im Namen der SPD-Fraktion sage ich dafür nochmals allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Hier ist etwas Großartiges in einer unglaublich vielfältigen, netzwerkartigen Struktur entstanden. Wir Politikerinnen und Politiker sollten das dankbar aufgreifen. Ein gesetzlicher Rahmen mit unverrückbaren Regeln, wie es im Integrationsgesetzentwurf der CDU formuliert ist, wäre aber genau die falsche Antwort. Gerade der partizipative Prozess innerhalb dieser Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene - eingebettet in die Verbands-, Vereins- und Ehrenamtsstrukturen und bezogen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wie Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Kultur und Wissenschaft - hat diesen komplexen Ansatz der brandenburgischen Integrationspolitik erst ermöglicht.

Dies alles ist natürlich eingebettet in rechtliche Normen der EU, des Bundesgesetzgebers und des Landesgesetzgebers. Gerade die Novellierungen auf Bundesebene haben zum einen das Prinzip „Fordern und Fördern“ verstärkt, zum anderen aber auch verschärfte Sanktionen bei Integrationsunwilligkeit, eine neue Wohnsitzauflage und einen Abbau von Abschiebungshindernissen eingeführt. An diesem Rahmen hat sich die brandenburgische Integrationspolitik zu orientieren, und genau das erfüllt das Integrationskonzept.

Zuwanderung und Integration verstehen wir in Brandenburg als Chance; wir sehen die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund. Integrationspolitik trägt dazu bei, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und Brandenburg offener, attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Das hat übrigens schon der Große Kurfürst erkannt, als er nach dem Dreißigjährigen Krieg um Ausländerinnen und Ausländer warb, um die Kriegsfolgen zu beseitigen. Brandenburg ist somit ein Land mit langer Zuwanderungstradition.

Das vorliegende Integrationskonzept beschränkt sich nicht auf das Erreichte und die aktuellen Aktivitäten, Frau Richstein, sondern zeigt auch Perspektiven für die Zukunft auf.

(Frau Richstein [CDU]: Na ja!)

Dabei konzentriert es sich auf sieben Handlungsfelder: Um interkulturelle Öffnungs- und Willkommenskultur geht es im ersten Handlungsfeld, weil beides die Grundlage jeglicher Integration ist. Aber auch die Überwindung von Ausgrenzung,

Diskriminierung und Rassismus ist ein Schwerpunkt dieses Konzeptes. Die Bildung nimmt einen großen Raum ein und beinhaltet die außerschulische Bildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Hochschulbereich.

Die Eröffnung beruflicher Perspektiven als ein weiteres Handlungsfeld ist von zentraler Bedeutung, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren und materielle Unabhängigkeit zu erreichen. Natürlich ist auch die gesundheitliche Versorgung ein wichtiger Baustein dieses Konzepts.

Um die Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge stärker in den Fokus zu rücken, wurde ein weiteres Handlungsfeld für diesen Schwerpunkt eingerichtet. Um das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen, sind auch für dieses Handlungsfeld Perspektiven aufgezeigt.

Integrationspolitik ist Querschnittspolitik; sie betrifft alle Ressorts der Landesregierung. Die Fortentwicklung des Landesintegrationskonzeptes ist von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ eng begleitet worden. Eng verbunden ist das Landesintegrationskonzept auch mit der Internationalisierungsstrategie, dem Landestourismuskonzept, mit der Fachkräftestudie sowie der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie. Auch hier wird deutlich, wie weit der Integrationsansatz gefasst wird. - Mit Verlaub, das Artikel-Integrationsgesetz der CDU-Fraktion reicht hier nicht heran.

(Dr. Redmann [CDU]: Was?)

Das Integrationskonzept des Landes hat nicht nur Flüchtlinge und Asylsuchende im Blick. Es nimmt bewusst Bezug auf das Grenzland Brandenburg und beschreibt Perspektiven für die Zusammenarbeit mit Polen. Auch in Richtung EU formuliert das Integrationskonzept Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Brandenburg und untermauert damit die internationale Stellung unseres Bundeslandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in meinen Ausführungen ist sicherlich deutlich geworden, dass die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ablehnt. Vielmehr glauben wir, mit dem vorliegenden Integrationskonzept eine gute Grundlage für die nächsten Jahre zu haben. Denn Zuwanderung und Integration mit sich wandelnden Herausforderungen und unter ständig neuen Rahmenbedingungen werden ein dynamischer Prozess bleiben.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich bin gleich fertig. - Aber auch in Zeiten großer Herausforderungen darf der Blick auf den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Potenzialen und Bedürfnissen nicht verloren gehen.

Das Integrationskonzept ermöglicht uns diesen Blick auf den Einzelnen und kann auf neue Herausforderungen schnell reagieren. Das haben die letzten drei Jahre hier in Brandenburg gezeigt. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Und die Frage lassen Sie zu, ja?

**Frau Lehmann (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Okay.

**Bretz (CDU):**

Vielen Dank, Frau Kollegin, für die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, und auch für Ihre tragende Rede, in der Sie die Arbeit der Administration ausführlich gelobt haben, was interministerielle Arbeitsgruppen betrifft.

Der erste Teil meiner Frage vor diesem Hintergrund lautet: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass es neben der Meinungsbildung zum Handeln der Exekutive auch Aufgabe des Parlaments ist, Gesetzgeber zu sein und als solcher der Regierung Vorgaben zu machen und Hinweise zu geben, wie wir uns die Arbeit der Regierung vorstellen?

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Der zweite Teil der Frage lautet: Würden Sie der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an einen Ausschuss zustimmen, um die von Ihnen sehr tragend dargestellte Arbeit in diesem für Brandenburg wichtigen Bereich in einer Ausschusssitzung tiefergehend zu diskutieren? Sehen Sie die Möglichkeit, das im Ausschuss fortzusetzen?

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Bretz, wenn meine Rede so tragend war, hätten Sie mitkommen müssen, dass ich diesen Ihren Gesetzentwurf bereits abgelehnt habe. Von einer Überweisung war nicht die Rede. Unabhängig davon kann jede Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss beantragen; das ist gar kein Thema.

Auf Ihre andere Frage möchte ich auch tragend antworten: Ja-wohl, wir dürfen Gesetzentwürfe einbringen. Ich glaube aber in meiner tragenden Rede deutlich gemacht zu haben, dass uns das Integrationskonzept der Landesregierung, das wir aktiv mitgestaltet und mitdiskutiert haben, sehr wohl ausreicht. Insofern sehen wir uns dort gut vertreten und aufgehoben. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Bessin von der AfD-Fraktion.

**Frau Bessin (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingereicht, der Menschen mit Migrationshintergrund erläutern soll, dass man sich in unsere Gesellschaft integrieren muss.

In dem Entwurf erklärt die CDU auch, dass man sich an unsere Lebensart, unsere Gesetze, an die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, an unsere Kultur und Tradition anpassen muss und auch die deutsche Sprache lernen soll, weil man sich sonst nicht verständigen und am Gesellschaftsleben nicht in vollem Umfang teilnehmen kann. Was also selbstverständlich und offensichtlich ist, schreibt die CDU-Fraktion in einem Gesetzentwurf nieder.

Erstaunt war ich, dass die SPD-Fraktion gerade Beifall geklatscht hat, als Frau Richstein davon sprach, dass die deutsche Leitkultur doch bereits in der Verfassung verankert sei.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Frau Richstein [CDU]: Das habe ich so nicht gesagt! Zuhören!)

Herr Oppermann, der bekanntlich auch Mitglied der SPD ist, äußerte, dass man Menschen in einer freien Gesellschaft nicht einfach eine kulturelle Lebensweise vorschreiben könne. Die SPD kritisierte auch die Thesen von Thomas de Maizière zum Thema Leitkultur.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, das stimmt!)

Ich möchte an die Diskussion um die Äußerung von Frau Özoğuz erinnern und sie kurz zitieren. Frau Özoğuz sagte:

„Die Beschworung einer Leitkultur schafft dagegen nicht Gemeinsamkeit, sondern grenzt aus.“

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Bessin (AfD):**

Nein. - Daher erstaunt es mich umso mehr, dass die SPD dieser deutschen Leitkultur, die angeblich schon in der Verfassung vorhanden ist, heute hier zustimmt.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, das war anders!)

Nachdem die Landesregierung bereits ein Integrationskonzept angefertigt hat, das uns vorschreibt, in welche Richtung sich alles verändern muss, um den Zugewanderten das Leben bei uns so schön wie möglich zu gestalten, will die CDU-Fraktion das jetzt in einem Gesetz festlegen.

Da stellt sich mir die Frage: Wenn Menschen nicht von sich aus verstehen, dass man in Deutschland unter anderem die deutsche Sprache lernen muss und unsere Rechte und Pflichten zu akzeptieren hat, wird das wahrscheinlich auch ein Gesetzentwurf nicht ändern. Solche klaren Grundsätzlichkeiten müssen doch nicht erst erklärt und vor allem nicht gesetzlich geregelt werden. Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen, müssen selbst den Willen haben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wer diesen Willen nicht hat, es nicht versteht oder dies sogar verweigert, dem wird wahrscheinlich leider auch kein Gesetz dabei helfen. Und ja, wir sehen Integration als eine Bringschuld an.

Welcher Personenkreis angesprochen werden soll, hat Frau Richstein ausführlich dargelegt. Es soll sich im Prinzip auf alle Menschen mit Migrationshintergrund erstrecken.

Die CDU-Fraktion hält es also für erforderlich, alle Personen mit Migrationshintergrund, die sich zurzeit in Brandenburg aufhalten, unverzüglich zu integrieren - also alle Menschen und, so wie Sie gesagt haben, vielleicht auch unabhängig von dem Bleiberecht, über das vielleicht in einem späteren Verfahren noch entschieden werden muss.

(Dr. Redmann [CDU]: Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Bei Ablehnung des Asylantrags nach Abschluss des Asylverfahrens muss man ihnen dann aber mitteilen, dass sie nach Hause müssen. Und dann heißt es vielleicht von linker und von grüner Seite: Aber warum? Die sind doch schon integriert. - Dann gibt es wieder einen Aufstand, weil eine Familie, die vielleicht bereits erfolgreich integriert ist, aber kein Bleiberecht hat, abgeschoben werden soll.

Aber in Brandenburg wird so gut wie gar nicht abgeschoben: Einmal in Deutschland, für immer in Deutschland. Grüne und Linke haben sich sogar letzte Woche bezüglich der Abschiebung von 27 Gefährdern aus Deutschland aufgeregt. Hatte Frau Nonnemacher vielleicht Angst, dass auch ein Gefährder aus Brandenburg dabei sein könnte, der abgeschoben werden sollte?

Wir haben Menschen mit Migrationshintergrund den Antrag vorgelegt und uns mit ihnen über den Gesetzentwurf unterhalten. Das Ergebnis war: Der Gesetzentwurf wurde als absurd und lächerlich angesehen, und uns wurde mitgeteilt, dass doch vor vielen Jahren auch kein Integrationsgesetz oder Integrationskonzept benötigt wurde, um sich erfolgreich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Sprache zu erlernen, das empfinden viele als das A und O.

Was die CDU hier eigentlich beabsichtigt, ist genau das Gegenteil dessen, was sie uns glauben machen will. Nicht die Zuwanderer, sondern wir sollen uns besser anpassen,

(Dr. Redmann [CDU]: Was? - Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

indem wir beispielsweise heute neue Gesetze beschließen.

Die Änderungen sollten wir uns noch einmal vor Augen halten. Das ist zum Beispiel die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes:

„Auf die interkulturelle und integrative Kompetenz der Lehrkräfte wird bei der Lehrerbildung im erforderlichen Umfang besonderer Wert gelegt.“

(Frau Lehmann [SPD]: Und was ist das Problem?)

Das Brandenburgische Mittelstandsförderungsgesetz soll wie folgt geändert werden:

„Die staatliche Förderung nach diesem Gesetz kann die Bemühungen einzelner Unternehmen positiv berücksichtigen, Menschen mit Migrationshintergrund, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind, die deutsche Sprache und Kultur zu vermitteln und die im Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Brandenburg [...] genannten Integrationsziele zu fördern.“

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, und? Was ist das Problem?)

Wollen Sie, dass Unternehmer vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund einstellen, um dadurch eventuell auch eine höhere staatliche Förderung zu bekommen?

(Zuruf von der CDU)

Sollen die Lehrer im Studium mehr über die Art und Weise des Umgangs mit Menschen mit Migrationshintergrund lernen als über das, was im Studium eigentlich wesentlich wichtiger ist?

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt fällt die Maske!)

In dem Gesetzentwurf behaupten Sie dann auch noch, dass Menschen mit Migrationshintergrund von der Bevölkerung ausgegrenzt würden und dies die Ursache für sozialen Unfrieden und Kriminalität sei.

Tatsächlich aber ist es doch so, dass nicht wir ausgrenzen, sondern dass sich die Asylsuchenden, die sich der Integration verweigern, die sich weigern, sich zu integrieren, von ganz allein aus unserer Gesellschaft ausgrenzen, indem schon vor Jahren begonnen wurde, Parallelgesellschaften in diesem Land zu gründen. No-go-Areas - das Wort kennen Sie nicht erst seit gestern - haben sich schon lange in Deutschland etabliert - leider.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Es gibt selbsternannte Schlichter, die unseren Rechtsstaat nicht anerkennen. Es gibt enorm viele Menschen, die nicht aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen wollen, weil sie sich dort in ihrer eigenen Sprache unterhalten und quasi in gewohnter Umgebung wohnen können. Das ist nun einmal auch ein Fakt - den haben wir auch im Ausschuss besprochen -, den Sie nicht leugnen können.

Wenn die Bereitschaft zur Integration da ist, dann erfolgt die Integration nach einer gewissen Weile von ganz allein. Wenn der Wille und die Bereitschaft aber nicht vorhanden sind, werden sich Menschen wahrscheinlich nie integrieren. Und was wollen Sie dann unternehmen? Wollen Sie abschieben?

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Menschen, die die Integration verweigern, werden weiter geduldet. Statt des Traums von einer multikulturellen Gesellschaft braucht es eine Integrationspflicht mit entsprechenden Konsequenzen bei einer Verweigerung.

Schauen wir uns die Probleme in den Erstaufnahmeeinrichtungen an: Übergriffe auf Frauen, Übergriffe auf religiös Andersdenkende, Übergriffe auf Sicherheitspersonal. Gelingt die Integration dort dann dank dieses Gesetzes?

Schauen wir uns eine gerade öffentlich gewordene Gerichtsverhandlung aus Zwickau an, die Sie sicherlich alle kennen. Ein Asylbewerber hat in einem Asylheim randaliert, hat großen Schaden angerichtet, hat Mitarbeiter mit einem Messer angegriffen, hat im Supermarkt eine Bierflasche auf ein Kind geworfen, Polizisten bespuckt sowie Frauen angebrüllt und als „Nazihure“ und „Scheißdeutsche“ bezeichnet. Und Sie alle kennen sicherlich das Ergebnis, das Urteil, das Richter Stephan Zantke ausgesprochen hat. Er hat den Angeklagten unter anderem gefragt: Wenn es bei uns so scheiße ist, warum sind Sie dann hier?

Werden solche Fälle dann in Zukunft durch das Integrationsgesetz verhindert? Wie kann man mittels eines Integrationsgesetzes solche Fälle in Zukunft vermeiden? Wie steht es mit all den Kosten, die durch die Änderungen entstehen? Diese werden anscheinend billigend in Kauf genommen. Welche Kosten werden verursacht? - Das wird dem Steuerzahler in Ihrem Gesetzentwurf nicht mitgeteilt. Es braucht mehr Personal, mehr Material, mehr Räumlichkeiten. Also gibt es wieder nicht berechenbare Geldbeträge, die für wichtigere Zwecke wie innere Sicherheit und Bekämpfung der Armut - vor allem der Kinderarmut - in Brandenburg verwendet werden müssten.

Wir haben viele Sprach- und Integrationskurse. Die müssten halt einfach nur besucht werden.

Trotz der sinnlosen und nur theoretischen statt praktischen Vorschläge, die der Gesetzentwurf bietet, setzt sich die CDU offenbar für die Wahrung der deutschen Leitkultur ein. Deswegen schlagen wir auch vor, die deutsche Leitkultur in der Verfassung zu verankern.

(Beifall AfD)

Denn wie kann man sich verpflichten, unsere Leitkultur zu wahren, wenn diese nicht einmal in der Brandenburger Verfassung verankert ist?

Den fast schon pathologischen Wahn mancher Fraktionen, uns an die zugewanderten Menschen anzupassen und unsere Lebensart immer und immer mehr zu verändern, werden wir nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Die Abgeordnete Richstein hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

**Frau Richstein (CDU):**

Frau Bessin, ich möchte gar nicht den gequirkten Unsinn, den Sie eben von sich gegeben haben, ansprechen. Aber ich hätte zumindest gedacht, dass Sie sich während Ihres zehnjährigen Studiums der Rechtswissenschaften an der FU auch einmal mit Gesetzestexten befasst hätten und wüssten, dass man nicht nur Halbsätze liest.

Weil Sie sagten, wir würden in unserem Gesetzentwurf zum betroffenen Personenkreis alle Nichtdeutschen zählen, möchte ich Ihnen Artikel 1, § 3 - Betroffener Personenkreis - Abs. 1 zitieren:

„Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und sich rechtmäßig und dauerhaft in Brandenburg aufhalten.“

Das ist der Passus, den Sie da vielleicht gern überlesen haben, was dann aber Ihre ganze Rede ad absurdum führt.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete Bessin, möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Bessin [AfD]: Nein!)

- Nein.

(Frau Richstein [CDU]: Wie denn auch?)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. - Bitte.

**Frau Johlige (DIE LINKE):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir beraten heute über das Integrationskonzept der Landesregierung und den Gesetzentwurf der CDU zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Obwohl in beiden Papieren das Wort „Integration“ vorkommt, haben wir es mit zwei völlig unterschiedlichen Ansätzen zu tun.

Anfangs dachte ich: Das geht doch nicht zusammen, das kann man nicht beides in einer Debatte behandeln. Aber vielleicht ist es ganz gut so, weil so auch deutlich wird, was die unterschiedlichen Herangehensweisen an Integration sind.

Meine Damen und Herren, das bisherige Integrationskonzept der Landesregierung stammt aus dem Jahr 2014. Es hat uns in den vergangenen Jahren sehr gute Dienste erwiesen, weil es die Chance bot, auch auf unvorhergesehene Situationen flexibel zu reagieren.

Nach den hohen Geflüchtetenzahlen der vergangenen beiden Jahre war es jedoch notwendig, das Konzept fortzuschreiben. Diese Fortschreibung liegt uns jetzt vor, und sie zeigt, dass Integration in allen Politikbereichen angesiedelt ist. Das Konzept legt Leitlinien fest, an denen sich die Integrationspolitik der Landesregierung in allen Handlungsbereichen orientiert.

Von diesen Leitlinien möchte ich beispielsweise das Bekenntnis, Integration vor allem als Chance für die Gesellschaft zu begreifen, die Absage an Ausgrenzung und Rassismus, die Orientierung an Ressourcen und Potenzialen der Zugewanderten, die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten, das Bekenntnis zu frühzeitiger Integration und auch das klare Bekenntnis zu einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie die Erkenntnis, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, hervorheben.

Das Integrationskonzept folgt stringent diesen Grundsätzen. So finden sie sich auch in allen Handlungsfeldern wieder. Damit haben wir ein nahezu alle Lebensbereiche umfassendes und in sich schlüssiges Konzept, das die Vielzahl der Maßnahmen aufzeigt, die in den vergangenen Jahren geschaffen und ausgestaltet wurden.

Erwähnen möchte ich die Verbesserung der Qualität der Unterbringung und auch der Versorgung in der Erstaufnahme, das Landesaufnahmegesetz mit der spürbar gestiegenen finanziellen Ausstattung für die Aufnahme in den Kommunen und der Ausweitung und qualitativen Verbesserung der Migrationssozialarbeit, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung

durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, die Ausweitung der Angebote der frühkindlichen Bildung durch Eltern-Kind-Gruppen und die Unterstützung der Fachkräfte bei der Integration in die Regelversorgung der Kindertagesstätten. Darüber hinaus zählen dazu die vielen Aktivitäten, um Kindern mit Migrationshintergrund so schnell wie möglich die Teilnahme am Regelunterricht in den Schulen zu ermöglichen, oder auch die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen in den Initiativen, den Vereinen und Verbänden sowie die zusätzlichen Angebote der Jugendhilfe.

Hinzu kommt als wichtiger Schwerpunkt der Spracherwerb mit Angeboten, die auch denjenigen das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen, die keinen Zugang zu den Maßnahmen des Bundes haben. Auch die vielen Instrumente zur individuellen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Fachkräfte in allen Bereichen der Integrationsarbeit seien erwähnt.

Beim Lesen des Konzepts wird klar, welche großen Anstrengungen das Land in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den beteiligten Akteuren unternommen hat, um die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Gleichzeitig wird deutlich, wie viel noch zu tun und was noch alles geplant ist, beispielsweise im Bereich der Partizipation, der Teilhabe. Hier ist unter anderem die Stärkung der migrantischen Selbstorganisation ein ganz wichtiges Ziel für die nächsten Jahre.

Meine Damen und Herren! Ich habe nun vor allem die Stärken des Konzepts hervorgehoben, und ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Integrationskonzept gut für die weitere Integrationsarbeit in Brandenburg gerüstet sind. Allerdings beinhaltet das vorliegende Dokument auch Fehlstellen, die mich, offen gestanden, ärgern.

Wir haben in diesem Jahr hier im Landtag einige Beschlüsse gefasst, die sich in dem Konzept bislang nicht wiederfinden. So finde ich darin keinen Satz zum mehrfach bekräftigten Aufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige aus dem Nordirak. Auch die Festlegungen aus dem Beschluss, den wir angesichts der Debatten zur Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan gefasst haben, beispielsweise zur unabhängigen Verfahrensberatung in der Erstaufnahme oder zur erneuten Prüfung besonderer Schutzbedürftigkeit vor Abschiebeentscheidungen, finde ich im Konzept leider nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dabei hätte ich mir wirklich gewünscht, dass die Landesregierung auch diese vom Landtag beschlossenen Punkte in das Integrationskonzept aufnimmt, zumal die Umsetzung leider immer noch aussteht.

Meine Damen und Herren, der zweite Gegenstand der Debatte ist der Gesetzentwurf der CDU zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihm ging - darauf hat Frau Richstein hingewiesen - eine lange Verständigungsphase zwischen den Fraktionen voraus. Wir haben damals gesagt, dass uns nicht ganz klar ist, was in einem solchen Gesetz geregelt werden soll. Insofern ist es gut, dass es nun tatsächlich vorliegt.

(Frau Richstein [CDU]: Dann können Sie es ja überweisen!)

Es wird klar, wo die Unterschiede zwischen den Regierungsfractionen und der CDU in der Integrationspolitik liegen. Außerdem wird klar, dass die Regelungsnotwendigkeiten nicht nachweisbar sind.

Die Union beschwört den Grundsatz „Fordern und Fördern“. Während wir mit dem Integrationskonzept vor allem den Bereich des Förderns betonen, findet sich dazu im Gesetzentwurf der CDU nicht wirklich viel - wenn überhaupt, dann Allgemeinplätze und viele Kann-Regelungen. Der Entwurf nimmt Zielstellungen auf, die bereits im Integrationskonzept festgelegt sind, und will Institutionen wie die Integrationsbeauftragte und den Landesbeirat für Integration, die es schon seit Langem gibt und die seit Jahren eine gute Arbeit leisten, festschreiben.

Darüber hinaus finden sich Grundsätze zur interkulturellen Öffnung sowie zu allgemeinen Integrations- und Teilhabemaßnahmen. Auch das passiert alles schon, ausgenommen natürlich die versteckte Extremismusklausel, die die CDU in den Gesetzentwurf hineingeschrieben hat. Eine solche gibt es in Brandenburg tatsächlich noch nicht, und das soll auch so bleiben.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Und dann gibt es noch einen wirklich spannenden Ansatz, nämlich die regionalen Integrationszentren, aber da reicht es leider nur für eine Kann-Regelung.

(Frau Richstein [CDU]: Das kann man in einem Gesetzgebungsverfahren ändern!)

Das war es dann auch schon mit der Förderung. Der Rest des Gesetzentwurfs ist eher unter dem Titel „Fordern“ einzuordnen und hat mit Integrationspolitik nicht mehr viel zu tun. Da gibt es dann keine Kann-Regelungen mehr, sondern da geht es richtig zur Sache. Ich kann jetzt leider nicht auf alles eingehen, darum nur kurz zu den großen Brocken: Zu nennen sind die Verlagerung der Zuständigkeit für die Durchsetzung der Ausreisepflicht auf die Landesebene und die Verlängerung des Aufenthalts in der Erstaufnahme auf 24 Monate. Beides hat aus meiner Sicht in einem Integrationsgesetz nichts zu suchen.

Hier finden Sie sich jedoch eng an der Seite Ihrer Bundespartei, die auf Effizienz setzt - und eben nicht auf Humanität. Wir bleiben dabei, dass die kommunalen Ausländerbehörden diejenigen sind, die die Ausreiseentscheidungen zu treffen haben. Das Land kann beim Vollzug unterstützen. Aktuell passiert einiges zur Unterstützung der Kommunen. Weiteren Handlungsbedarf sehen wir hier nicht.

Es folgt eine gemeindescharfe Wohnsitzauflage. Das wäre ein bürokratisches Monster. Bereits jetzt hat die Wohnsitzauflage, die sich auf die Bundesländer bezieht, auch integrationshemmende Wirkung. Ein Beispiel aus der Praxis: Eine schwerbehinderte Geflüchtete lebt in einer Einrichtung in Brandenburg. Ihre Schwester lebt gut integriert und mit fester Arbeitsstelle mit ihrer Familie in Sachsen. Diese würde ihre kranke Schwester gerne bei sich aufnehmen und pflegen. Allein die Wohnsitzauflage und die Resistenz der zuständigen Ausländerbehörde in Sachsen verhindern dies. Solche Fälle produzieren Sie mit einer gemeindescharfen Wohnsitzauflage in großer Zahl. Sie wird integrationshemmend wirken.

Mit Interesse habe ich in diesem Zusammenhang auch die Regelung gelesen, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die der Wohnsitzauflage unterliegenden Personen aufzunehmen. Das wäre eine weitere Aufgabe, die Sie den Städten und Gemeinden zuweisen. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie die Kommunen über eine solche Regelung denken, zumal in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Angaben zur Finanzierung getroffen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In dem Gesetzentwurf findet sich nichts, was die Integration in Brandenburg wirklich voranbringen würde, sondern viele Kann-Regelungen und Allgemeinplätze, solange es um Integration geht, dafür viel Härte und Druck, wenn es um die Ausreise und die Effizienz der Ausreise geht.

Dann gibt es noch einen Punkt in dem Gesetzentwurf, der mich hat nachschauen lassen, ob tatsächlich die CDU die einreichende Fraktion ist.

(Heiterkeit des Abgeordneten Königer [AfD])

Ich fasse es mal in meinen Worten zusammen: Wer - egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund - aus Sicht der Ordnungsbehörden und unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle den Eindruck erweckt, nicht staatstragend genug zu sein, kann verpflichtet werden, zu einem Gesinnungskurs zu gehen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wenn er nicht hingeht oder diesen Kurs stört, muss er mit einem Bußgeld rechnen.

Liebe CDU-Fraktion, wenn wir so etwas in einen Gesetzentwurf schreiben, würden Sie uns vorwerfen, dass wir aus der DDR nichts gelernt hätten. Im Übrigen würden Sie uns das dann völlig zu Recht vorwerfen.

(Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Liebe Kollegin Richstein, wenn Sie irgendwo einen solchen Grundkurs auftun, würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir gemeinsam hingehen:

(Frau Richstein [CDU]: Ich habe es nicht nötig!)

ich, weil ich mit Sicherheit als nicht staatstragend genug gelte und sogar zu zivilem Ungehorsam neige, und Sie, weil ein wenig Nachhilfe in Meinungsfreiheit offensichtlich ganz sinnvoll wäre.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Dr. Redmann hat eine Kurzintervention angezeit.

**Dr. Redmann (CDU):**

Meine Kolleginnen und Kollegen von den Linken, wir freuen uns gemeinsam über Integration, die gelingt. Sicher kennt so gut wie jeder von Ihnen solche Beispiele von Flüchtlingen in seinem Wahlkreis.

(Frau Lehmann [SPD]: Viele Beispiele!)

Manchmal ist es ein Jugendlicher, der besonders schnell Deutsch lernt, der sich integriert, der Ziele entwickelt. Bei mir im Wahlkreis ist es Ansumana, 18 Jahre, der inzwischen für den FC Hansa Wittstock Tore schießt und hervorragend Deutsch gelernt hat, obwohl er eine sehr lange Migrationsgeschichte - er stammt aus Afrika - hinter sich hat.

Wir ärgern uns gemeinsam darüber, dass es einige gibt - auch hier in diesem Hause -, die jedes Fehlverhalten eines Flüchtlings als Vorwand verwenden, um ihrem blanken Ausländerhass freien Lauf zu lassen. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, Probleme, die sich tatsächlich auftun, zu verschweigen und darauf keine Antworten zu geben. Genau das habe ich Ihren Äußerungen gerade aber entnommen, Frau Johlige.

(Beifall CDU)

Unter den vielen, vielen Menschen, die zu uns gekommen sind, gibt es einige, die sich Abschiebungen entziehen, die bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirken wollen,

(Königer [AfD]: Oder zwölf haben!)

die sich der Integration verweigern. Manche begehen sogar Straftaten.

(Königer [AfD]: Präzisieren Sie mal „manche“!)

Ja, es sind auch Gefährder zu uns gekommen. Diejenigen unter Ihnen, die in der G-10-Kommission mitarbeiten, werden das noch konkreter ausführen können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dürfen sie nicht!)

Wir haben einige Maßnahmen vorgestellt. Diese Maßnahmen können Sie kritisch sehen. Sie können auch bezweifeln, dass sie wirksam sind. Der Gesetzentwurf, aus dem Sie die Sache mit dem Bußgeld zitierten, ist in Bayern bereits beschlossen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das macht es ja nicht besser!)

Aber selbst wenn Sie es kritisch sehen: Wo sind denn eigentlich Ihre Antworten? Wie wollen Sie mit den Menschen umgehen, die zu uns gekommen sind, sich aber der Integration verweigern? Was machen Sie denn da? Wo ist Ihre Antwort darauf?

Sie haben keine Antwort darauf; da sind Sie blank. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Ignoranz gefährdet die Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung.

(Beifall CDU)

Damit erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich erreichen wollen und worauf wir hinwirken sollten.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete Johlige möchte reagieren. - Bitte schön.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Das war aber eine schriftlich ausgearbeitete Kurzintervention!)

**Frau Johlige (DIE LINKE):\***

Ich bin tatsächlich total dankbar, dass wir das hier so klar auseinandernehmen können. Ich versuche es einmal anders zu erklären; vielleicht wird es dann deutlicher.

Ich habe mich in meinem Leben irgendwann einmal mit Personalführung beschäftigt. Da gibt es ein Motivationsmodell, das zwischen extrinsischer und intrinsischer Motivation unterscheidet - davon haben Sie möglicherweise schon einmal gehört. Extrinsische Motivation in der Mitarbeiterführung bedeutet Druck von außen, vielleicht auch mal Geld; es sind auf jeden Fall alles Sachen, die von außen kommen. Man weiß, dass die extrinsische Motivation relativ wenig bringt und vor allem nicht nachhaltig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die intrinsische Motivation kommt von innen und bringt viel mehr, weil die Mitarbeiter aus sich selbst heraus etwas tun wollen. Diese kann man übrigens auch fördern, zum Beispiel durch ein gutes Betriebsklima -

(Dr. Redmann [CDU]: Was machen Sie mit Mitarbeitern, wenn Sie sie nicht motivieren können?)

wenn man das übertragen möchte, also durch ein gutes gesellschaftliches Klima.

Was auch hilft, ist, den Menschen eine Perspektive in dem Unternehmen zu geben, zum Beispiel auch eine sichere Aufenthaltsperspektive

(Senfleben [CDU]: Auch Straftäter?)

für Menschen, die bisher eine unsichere Aufenthaltsperspektive haben. Da geht es um Dinge wie Durchlässigkeit zwischen Asylsystem und Arbeitsmarkt.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Da helfen auch Angebote zur Weiterentwicklung.

Man kann natürlich in den Gesetzentwurf schreiben, dass jemand zu einem Integrationskurs verpflichtet wird. Aber, Herr Redmann, wir haben hier eine andere Situation! In der Praxis ist es so, dass immer noch Integrationskurse des Bundes fehlen.

(Zuruf von der CDU)

Ich finde es wirklich gefährlich für die Debatte, den Eindruck zu erwecken, die Menschen müssten dazu verpflichtet werden -

(Frau Schier [CDU]: Müssen sie auch!)

wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf machen -, wenn gleichzeitig das Angebot fehlt.

(Dr. Redmann [CDU]: Es gibt doch trotzdem welche, die nicht hingehen!)

Und das ist der Unterschied zwischen unseren Ansichten zur Integrationspolitik. Ich sage: Wir müssen die Angebote schaffen,

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

wir müssen als Allererstes den Menschen eine Perspektive geben. Und Sie setzen in Ihrem Gesetzentwurf einseitig - wirklich einseitig - auf den Druck von außen.

(Königer [AfD]: Mein Gott, so viel Theorie!)

Genau das halte ich für den falschen Ansatz; da unterscheiden wir uns. Und es ist doch gut, wenn das hier einmal deutlich wird.

(Beifall DIE LINKE - Königer [AfD]: Null Ahnung von der Praxis!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

(Zwiesgespräche zwischen Abgeordneten der Fraktionen von CDU und DIE LINKE)

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste - ich begrüße insbesondere den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Dusel!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Als die CDU-Fraktion vor ca. 1,5 Jahren mit der Idee zu einem Integrationsgesetz um die Ecke kam,

(Frau Richstein [CDU]: Vor zwei Jahren!)

standen wir Grünen dem prinzipiell offen gegenüber. Gleichzeitig waren wir aber schon damals der Meinung, dass viele Aspekte der Integration auf Landes- und kommunaler Ebene gut, wenn nicht besser durch ein Integrationskonzept umgesetzt werden können und sollten. - Warum? Die Landesregierung hatte bereits 2014 ein vorbildliches Konzept entwickelt,

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

unsere vielen Fragen zu dessen Umsetzung in einer Großen Anfrage Anfang des Jahres vollumfänglich beantwortet ...

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Ja, bitte schön.

#### **Dr. Redmann (CDU):**

Frau Kollegin Nonnemacher, ich habe den Eindruck, dass Sie sich die Vergangenheit gerade ein bisschen schönreden.

(Wichmann [CDU]: Ja!)

Die grüne Fraktion hat allein deshalb nicht an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet, weil sie den Aufwand gescheut hat, der mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs verbunden ist, mit der Begründung: Wenn Rot-Rot nicht dabei ist, wird es ja eh nicht beschlossen, dann ist es für den Papierkorb - dann müssen wir so viel Aufwand nicht betreiben. - Das war die Begründung.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Ich möchte darauf hinweisen, dass das keine Frage war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] - Kurth [SPD]: Das ist nicht lustig!)

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Gut. Ich fasse zusammen, Herr Kollege Redmann: Sie haben keine Frage gestellt. Ich möchte zu Ihrer Zwischenbemerkung trotzdem Stellung nehmen.

Ich glaube, wir gelten hier angesichts unserer Besetzung von sechs Abgeordneten als ausgesprochen fleißig.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Wir haben umfangreiche Gesetzentwürfe vorgelegt, zum Beispiel zur direkten Demokratie sowie in Sachen Transparenzgesetz;

(Frau Richstein [CDU]: Trotzdem war das damals die Begründung!)

wir haben ein Landesantidiskriminierungsgesetz vorgelegt.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Möchte sagen: Wir haben nie irgendwelche Arbeit gescheut,

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

sondern immer gesagt: Wir sind offen. - Aber wir haben auch immer gesagt: Wir haben ganz andere Ansprüche an ein Integrationsgesetz.

(Frau Richstein [CDU]: Aber das war nicht der Grund!)

Dazu würde ich gleich noch kommen, das führe ich nämlich noch aus.

Dass wir Arbeit scheuen, weise ich hiermit also offiziell zurück.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Lehmann [SPD]: Das kann ich bestätigen, ich war dabei!)

Wir haben gesehen, dass die vielen Fragen aus unserer Großen Anfrage sehr ausführlich beantwortet worden sind. Deshalb fragen wir uns: Welchen Zusatznutzen müsste ein brandenburgisches Integrationsgesetz aus bündnisgrüner Sicht bringen? Das ist genau das, was wir uns auch vor zwei Jahren gefragt haben. Die Antwort ist: Es müsste ein echtes Partizipationsgesetz für die Migrantinnen und Migranten werden. Es müsste Landes- und kommunale Integrationskonzepte ergänzen, aber nicht ersetzen. Vor allem sollte es nicht den Geist verordneter Leitkultur und harter Sanktionen atmen.

Das alles erfüllt jedoch der vorliegende Gesetzentwurf der CDU nicht. Im Gegenteil: In weiten Teilen handelt es sich um einen knallharten Auflagenkatalog für Geflüchtete. Wir aber sind der Ansicht, dass die meisten der zu uns Geflüchteten von sich aus Interesse an dem sie aufnehmenden Land mitbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Aus dieser Überzeugung entsteht für uns die Aufgabe, Integrationsangebote zu verbessern und weiterzuentwickeln. Der vorliegende Gesetzentwurf suggeriert eher eine sanktionsbewehrte Bringschuld von Migrantinnen und Migranten, die sich an eine wie auch immer geartete brandenburgische oder deutsche Leitkultur anpassen sollen.

Deswegen halten wir uns also an das Landesintegrationskonzept. Dabei steht für uns jetzt Folgendes im Vordergrund: Wir brauchen Maßnahmen, wie die Landesebene die Kommunen gezielter unterstützen kann, beispielsweise bei einer Ausweitung von Angeboten der Sozialarbeit oder der gesundheitlichen Versorgung. Gute Ansätze dazu werden im Integrationskonzept aufgeführt. Beispielhaft herausragend im Bereich der Jugendarbeit ist aus unserer Sicht das Projekt „Krieg, Vertreibung und Flucht vor 70 Jahren und heute“ in Seelow. Hier sollen geflüchtete und einheimische Jugendliche gemeinsam Flüchtlinge und Vertriebene interviewen und so Geschichtsarbeit mit ihren eigenen Erfahrungen verbinden.

In solchen Projekten sehen wir ein wirksames Mittel gegen Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile. Mehr davon bitte! Denn ausgerechnet beim Schwerpunkt des Integrationskonzeptes „Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus“ sehen wir keine Erfolgsbilanz im eigentlichen Sinne. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten steigt stetig an - die Zahl von Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlinge hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt - und der Rechtspopulismus gedeiht allerorten. Prävention muss hier im Dreiklang mit Strafverfolgung und Opferberatung stehen. Wir fordern, dass die Strafverfolgung in Zukunft besser in die Lage versetzt wird, ihren wichtigen Beitrag zu leisten, wenn es zu rechtsextremistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Straftaten gekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Die Staatsanwaltschaften klagen über Personalnot, der Verein „Opferperspektive“ über lange Verfahrensdauern. Das verfestigt rechtsextreme Strukturen. Eine „schnelle Reaktion“, wie im Konzept beschrieben, scheint in vielen Fällen momentan strukturell nicht zu gelingen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Nein, ich möchte fortfahren.

Wir schlagen auch vor, das Präventionskonzept „Sicheres Flüchtlingsheim“ nach dem Vorbild in Dahme-Spreewald, verbunden mit einem entsprechenden Personalaufwuchs unter anderem bei der Polizei, landesweit auszudehnen.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Eine Unterbringung in Massenunterkünften verursacht leider Konflikte und begünstigt Gewalt. Wir benötigen dringend Schutzkonzepte für die Geflüchteten und eine spezialisierte Opferberatung. Das fehlt bisher, auch im Landesintegrationskonzept. Wie wäre es mit einer ausfinanzierten Opferberatung, die um kulturelle Unterschiede und ethnische Konflikte weiß und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt?

Auf der anderen Seite darf es aber auch kein Vertun dabei geben, welche Partnerinnen und Partner wir uns für eine gelungene Integration auswählen. Wir Bündnisgrünen wollen beispielsweise keine Moscheen mit Geschlechtertrennung und keine Moscheen, die zu Hass und zur Bildung von Parallelgesellschaften beitragen.

(Senftleben [CDU]: Aha! Wird das umgesetzt? - Lachen bei der AfD)

Religionsfreiheit ist in unserem Land ein hohes Gut, aber es darf kein Primat der Religion vor anderen Grundrechten und vor unserem Grundgesetz geben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Günther [SPD])

Impulse zu diesen schwierigen Fragen bleibt das Integrationskonzept schuldig.

Erfolgreiche Integration braucht viele Eltern. Eine prägende Rolle dabei, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit herzustellen, nimmt mit Sicherheit die öffentliche Verwaltung ein. Interkulturelle Öffnung beschreibt einen langfristigen Prozess der Organisationsentwicklung. Mitarbeitende in der Verwaltung brauchen Unterstützung dabei. Die im Integrationskonzept aufgeführten Maßnahmen können dafür das Fundament bilden. Auffallend oft stammen die im Integrationskonzept genannten Maßnahmen von den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie. Dort sind sie in fachlich sehr guten Händen, doch langsam stellt sich zumindest uns die Frage, ob die Landesregierung den RAA für diese vielen Aufgaben in einem Flächenland ausreichend Mittel zur Verfügung stellt oder diese nicht im Sinne einer zufriedenstellenden Aufgabenerfüllung aufgestockt werden müssten.

Wir möchten, dass Menschen mit Migrationsgeschichte auch im politischen Raum Brandenburgs Stellung beziehen können. Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und -beiräte sind eine wichtige Facette. Wir begrüßen deren Unterstützung und auch die Bemühungen der Landesregierung um eine Änderung des Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Bundesebene.

Andere Punkte bleiben uns allerdings zu vage. Immerhin definiert die Landesregierung zumindest in einigen Bereichen Meilensteine. Das war eine unserer Forderungen. Aber viel zu oft wird aus dem Konzept nicht ersichtlich, in welcher Quantität die aufgeführten Projekte in der Fläche des Raumes greifen. Es fehlen - wie im ersten Konzept von 2014 - Instrumente, mit denen der Landesregierung eine genauere Erfassung der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in den Kreisen und kreisfreien Städten möglich wird. Das birgt die große Gefahr, dass die Angebote, die den Migrantinnen und Migranten unterbreitet werden, regional sehr unterschiedlich sind.

Den parlamentarischen Auftrag bei der Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes lässt die Landesregierung ganz liegen. Sie war aufgefordert, in einem dem Landesintegrationskonzept beizufügenden Bericht darzulegen, in welchen Rechtsvorschriften die Landesregierung unter Berücksichtigung des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom Dezember 2016 gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. In diese Lücke stößt jetzt erwartungsgemäß die CDU-Fraktion, indem sie zum Beispiel andenkst, ob und in welcher Höhe kommunale Ordnungsämter künftig vermeintlich integrationsunwilligen Migrantinnen und Migranten ein Bußgeld aufbrumen können. Dass das die Integration fördert, wagen wir zu bezweifeln.

Wir finden aber, einen Vorschlag macht die CDU, über den sich nachzudenken lohnt: die Wahl der Integrationsbeauftragten durch den Landtag. Ihre wichtige Funktion würde dadurch klar aufgewertet.

Ansonsten möchten wir im Ausschuss und mit Fachleuten über die vielen Maßnahmen des Integrationskonzeptes beraten. Im Dialog, in der Weiterentwicklung schaffen wir es, dass Integration den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Der Überweisung des Gesetzesentwurfs der CDU stimmen wir selbstverständlich zu. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner bzw. die Kurzintervention aufrufe, begrüßen wir Mitglieder des Vereins „Dorf Fohrde“. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Es sind zwei Kurzinterventionen angekündigt worden. Zuerst bitte der Abgeordnete Königer.

#### **Königer (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Nonnemacher, vielen Dank für Ihren entlarvenden Vortrag. Wir reden hier zu einem Gesetz, das eigentlich der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund dienen sollte. Sie haben uns lang und breit erklärt, dass es mit einem Mal einen Aufwuchs an Straftaten von Rechtsextremen und an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gibt. Da kam am Rande auch das Wort Antisemitismus vor. Sie erklärten aber nicht, woher dieser kommt. Ist er wirklich auch auf dem Haufen der AfD gewachsen, oder handelt es sich dabei um das Problem des importierten Antisemitismus?

Gerade die Ereignisse der letzten paar Tage haben überdeutlich sichtbar werden lassen, dass Sie mit Ihrer Integrationspolitik gescheitert sind, nach der Sie alle, die hierbleiben wollen - selbst die, die Straftaten vorhaben, und selbst die, die Terrorakte planen -, hierbehalten und integrieren wollen. So geht es nicht, Frau Nonnemacher. So geht es nicht!

Wir waren gestern auf dem Steubenplatz beim Chanukkafest, und es war kein Politiker der Linkspartei anwesend. So viel vielleicht dazu - zum Thema Integration. Es liegt nicht daran, dass wir hier Fehler machen, sondern daran, dass die, die zu uns kommen, ihr Gastrecht missbrauchen. Darauf will die CDU mit ihrem Gesetz hinweisen: dass auch die, die sich nicht an Regeln halten, welche in Deutschland seit mehr als 60 Jahren gelten, in ihre Heimatländer zurückzukehren haben. Das ist unser Anliegen.

Ihr Anliegen erschließt sich mir nicht. Wie Sie zu der erhöhten Zahl von Fällen von Drogenhandel, von Vergewaltigungen und Beschaffungskriminalität - eben durch Flüchtlinge in Deutschland - stehen, wissen wir. Dass Ihre Vorstellungen Realität werden, versuchen wir zu verhindern.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Kollegin Nonnemacher, möchten Sie reagieren?

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Königer, ob Sie mein Vortrag enerviert oder nicht, ist mir ziemlich gleichgültig. Und ob Vertreter der Linken beim Chanukkafest anwesend waren oder nicht, ist auch nicht meine Angelegenheit. Ich möchte aber zu einem Thema Stellung nehmen: Es geht um Antisemitismus. Wir haben im Moment sehr, sehr schwierige und unschöne Szenen: die Verbrennung israelischer Flaggen,

(Königer [AfD]: Waren das Deutsche?)

Proteste, die durch Präsident Trumps Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt des Staates Israel hervorgerufen werden.

(Galau [AfD]: Klar, Trump ist schuld! Na klar!)

- Könnten Sie mich mal bitte ausreden lassen? Ich möchte dazu ganz klar Stellung nehmen: Wir verurteilen Antisemitismus in jeder Form

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und AfD)

auf das Allerschärfste! Ob dieser Antisemitismus autochthon gewachsen ist - das heißt hier im Land, aus der Richtung Rechtsextremismus - oder dieser Antisemitismus von Palästinensern oder Arabern oder wem auch immer geäußert wird: Das ist nicht akzeptabel, und wir sind dafür, dass dagegen mit der gebotenen Härte vorgegangen wird. - Danke schön.

(Königer [AfD]: Das heißt also abschieben! - Galau [AfD]: Auch abschieben? - Leider nur Lippenbekenntnisse!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Eine weitere Kurzintervention kommt von der Abgeordneten Bessin.

**Frau Bessin (AfD):**

Frau Nonnemacher, Sie haben von der Geschlechtertrennung in den Moscheen gesprochen. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich einige Abgeordnete unserer Fraktion vor längerer Zeit mit Vertretern des Moscheevereins getroffen haben. Und ich kann Ihnen auch mitteilen, dass sich Vertreter des Moscheevereins geweigert haben, der Abgeordneten Schade zur Begrüßung die Hand zu geben. Wie wollen Sie da die Integration umsetzen?

Zweite Frage: Sie haben so sehr von der Integration und all dem geschwärmt, was wichtig sei. Ich habe vorhin etliche Vorfälle in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgezählt: Übergriffe auf religiös Andersdenkende, Übergriffe auf Frauen, Übergriffe auf Sicherheitspersonal usw.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ich rede gerade mit Frau Nonnemacher, Herr Domres. Sie können gern auch eine Frage stellen.

(Frau Richstein [CDU]: Nein, Sie reden zu allen!)

Wie wollen Sie diejenigen integrieren, die sich so offensichtlich weigern, sich zu integrieren? Wie wollen Sie aktiv dagegen vorgehen und diese Integration mit einem Integrationsgesetz gelingen lassen?

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete Nonnemacher, möchten Sie darauf reagieren? - Nicht. Danke schön.

Dann erhält jetzt der Abgeordnete Vida das Wort. Bitte schön.

**Vida (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine mündliche Anfrage zu besseren Partizipationsmodellen für Menschen mit Migrationshintergrund kam heute Vormittag nicht zum Zuge. Die Ministerin hat mir die Antwort aber bereits zugereicht - vielen Dank, sehr ausführlich.

Wie Sie vielleicht wissen, hat in der vergangenen Woche der Migrations- und Integrationsrat des Landes Brandenburg hier im Plenarsaal getagt. Vertreter von 68 Migrantengruppen kamen hier zusammen. Es waren Delegierte aus allen kulturellen Gruppen anwesend, und ich danke dem Präsidium bzw. der Präsidentin für die Überlassung des Plenarsaals. Damit hat Brandenburg erneut Nähe und Willen zu Teilhabe und Integration gezeigt, wie dies in der Tat seinesgleichen sucht. Es war ein erhebendes Gefühl für all die Vertreter, die zum Großteil keinen deutschen Pass haben, hier im Herzen der Landesdemokratie tagen, diskutieren und Projekte planen zu dürfen.

Ich danke dem Abgeordneten Kurth ausdrücklich für ein klares Grußwort, welches deutlich gemacht hat, wo die Mitte des Landtages und der Politik des Landes Brandenburg steht.

Brandenburg tut in der Tat gut daran, seine Grundphilosophie der Offenheit und Gastfreundschaft, die unser Land jahrhundertlang prägte, fortzuführen. In der Tat kann nur das der richtige Ansatz sein. Integration und Akzeptanz funktionieren durch demokratische Teilhabe. Deswegen erinnere ich - auch anknüpfend an meine Vorrednerin Nonnemacher - an meinen Antrag von 2015, direkt gewählte Migrationsbeiräte in allen Landkreisen einzuführen, was seinerzeit hier keine Mehrheit fand. Ebenso müssen Schritte zu einem Wahlrecht für Ausländer nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landtagsebene ergriffen werden; denn wer sich als Teil der Gesellschaft integriert und einbringt, wünscht sich zu Recht, sich an deren demokratischer Funktionsweise beteiligen zu dürfen.

Aus vielen Gesprächen - auch in der letzten Woche - kann ich berichten, dass insbesondere die schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen als große Hilfe aufgenommen worden ist. Doch im Bereich der höheren, der akademischen Ausbildung müssen noch mehr Schritte zur leichteren Eingliederung folgen: studienvorbereitende Kurse, leichtere Prozesse der Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen, eine andere Genehmigungspraxis von Ausländerbehörden bei der Besetzung von qualifizierten Stellen durch ausländische Mitbürger. Hier können wir noch besser werden. Ebenso braucht es noch mehr Anstrengungen bei der flächendeckenden Versorgung mit Deutschkursen, gerade im ländlichen Raum.

Und bitte unterschätzen Sie eins nicht: Ein friedliches Zusammenleben setzt auch religiöse Akzeptanz voraus. Dies kommt in manchen Diskursen oder Diskussionen zu kurz. Die nach Brandenburg kommenden Migranten sind deutlich religiöser als die hiesige deutsche Bevölkerung. Sie messen dem eine größere Bedeutung bei. Für meinen Landkreis Barnim kann ich sagen: Gestern hatten wir wieder eine Sitzung des Migrationsbeirates, da sitzt die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde neben dem Vorsitzenden der Muslimischen Gemeinde, dem Imam, und das läuft friedlich, wir kommen sehr gut aus. Deswegen ist es wichtig, durch interreligiöse Veranstaltungen mehr Annäherung zu befördern - übrigens auch zwischen den Migranten, muss man fairerweise sagen.

Ich bin froh und dankbar, daran mitwirken zu können, und dafür, dass Sie mir zugehört haben. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion; die Abgeordnete Richstein spricht.

**Frau Richstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Beitrag von Frau Nonnemacher eingehen und klarstellen: Es waren keine inhaltlichen Differenzen, die dazu geführt haben, dass Grüne und CDU nicht zusammen an einem solchen Gesetzestext arbeiten wollten. Nachdem SPD und Linke gesagt haben, dass sie nicht mehr dabei sind, hieß es bei den Grünen - ich weiß, wie fleißig die Fraktion ist -: Wir können nicht mehr mitmachen, wir haben nicht die Kapazität, um auch noch für den Papierkorb zu arbeiten. - Es war nicht so, dass Differenzen ausgemacht wurden. Wir wollten fraktionsüber-

greifend einen Gesetzentwurf einbringen. Es wäre die Herausforderung gewesen, sich hierbei zu einigen.

Ich war ein bisschen irritiert, als es eben hieß, die antisemitischen Übergriffe bzw. das Verbrennen von israelischen Fahnen seien Reaktionen auf Trump gewesen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es in Berlin auch schon vor der Äußerung des Herrn Trump leider an der Tagesordnung war, dass antisemitische Übergriffe stattfinden, dass Menschen sich nicht mehr trauen, mit der Kippa durch die Straßen zu gehen, sondern ein Basecap tragen, weil das ein bisschen unauffälliger ist. Da müssen wir den Finger in die Wunde legen und dürfen nicht wegsehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Frau Johlige, Sie hatten angesprochen, dass viele aufgrund des unzureichenden Angebotes nicht an den Sprachkursen teilnehmen, weil der Bund - mal wieder - nicht genügend tue. Schauen wir uns einmal die Zahlen an - sie sind im letzten Sozialausschuss dargestellt worden -: In der Zeitspanne Herbst 2015 bis drittes Quartal 2017 haben 2 924 Menschen an den Sprachkursen teilgenommen. Davon haben aber 2 107 Menschen den Kurs abgebrochen. Die meistgenannten Gründe sind persönliche Gründe. Es ist, glaube ich, eine zweistellige Zahl, ich meine 17, die abbrechen mussten, weil sie in ihr Heimatland zurückgeführt wurden. Das sind die Zahlen, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen. Noch tragischer finde ich die Zahl, dass unter den Teilnehmern an diesen Sprachkursen nur ein Fünftel Frauen sind. Der Anteil der Frauen unter den Geflüchteten ist größer als ein Fünftel. Das sollten wir uns vor Augen halten.

(Beifall CDU)

Was den Verstoß gegen die Rechts- und Werteordnung angeht - Sie hatten sich gewundert, dass sich das auch auf Deutsche erstreckt; ich glaube, wir hätten es als sehr diskriminierend empfunden, wenn wir es nur auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt hätten -, so muss man jemandem, der die Scharia propagiert, aufzeigen, dass dies nicht unserer Rechtsordnung entspricht und wir uns hier nach deutschem Recht und Gesetz verhalten. Das ist nur ein Beispiel; wir können da gern noch in einen weiteren Diskurs gehen.

Ein kurzes, schnelles Wort zu dem Integrationskonzept, das ich eher als Bericht denn als Ausblick in die Zukunft empfunden habe: Das Refugee Teachers Program, was sehr gut ist, ist im Bericht als Modellprojekt dargestellt worden; die ersten Assistenzlehrer sind bereits an die Schulen gegangen. Es ist als Best Practice dargestellt, aber nirgendwo steht, dass es bis zum Jahr 2019 begrenzt ist. Im Grunde genommen beginnt jetzt das letzte Semester und man weiß nicht, wie es ab 2019 weitergeht. Ich hätte mir gewünscht, dass da ein Lösungsansatz aufgezeigt wird und man sagt: Das Konzept ist keine Augenblickaufnahme, sondern wir haben eine Idee, wie es zukünftig weitergehen soll. - Das ist leider nicht der Fall. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Ministerin Golze.

#### **Ministerin Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, nur zur Richtigstellung: 2 100 Austritte aus Sprachkursen heißt, dass diese Teilnehmer mit dem Sprachkurs fertig sind. Sie haben eine bestimmte Sprachstufe erreicht und den Kurs abgeschlossen.

(Beifall DIE LINKE - Frau Richstein [CDU]: Abgebrochen!)

Ich habe dazu im Ausschuss berichtet. Es sind etwa 2 900 eingetreten, und 2 100 Austritte bedeutet, dass die Kurse abgeschlossen sind. Die Teilnehmer haben ein Zertifikat in der Hand, mit dem sie weitermachen können. Das sind keinesfalls 2 100 Abbrüche. Es wäre ja fatal, wenn wir so viel europäisches und auch Landesgeld für Kursabbrüche ausgeben würden. - Das zur Richtigstellung. Alles andere ist bereits gesagt. - Danke schön.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist das Landesintegrationskonzept - Aktualisierte Fassung 2017 - Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Gesetz zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Drucksache 6/7696, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Federführung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen?

(Bretz [CDU]: AfD und Rot-Rot!)

Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung in der Sache auf. Wer dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Gesetz zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“, Drucksache 6/7696, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion „Deutsche Leitkultur in die Verfassung“ auf Drucksache 6/7790 auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit hat sich der Gesetzentwurf erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Antidiskriminierung im Land Brandenburg (Landesantidiskriminierungsgesetz - LADG Bbg)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4492

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

Drucksache 6/7750

Des Weiteren liegt auf Drucksache 6/7700 ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Es spricht die Abgeordnete Lehmann. Bitte schön.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt seit Sommer 2016 vor. Ich will es gleich vorweg sagen: Ja, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liebe Kollegin Nonnemacher, es hätte schneller gehen können, sollen und müssen. Hinzu kam, dass wir in unserem Anhörungsverfahren leider - lassen Sie es mich so sagen - eine kleine Panne hatten, einen Fauxpas, den wir erst einmal beheben mussten. Das hat zusätzlich Zeit gekostet. Warum führe ich das gleich zu Beginn aus? Weil ich sehr gut nachvollziehen kann - und Frau Nonnemacher wird es in ihrem Redebeitrag deutlich machen -, dass Sie das in besonderer Weise ärgert.

Der Landtag hat den Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 13. Juli dem zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, als federführendem Ausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen. Mitberatend war der Rechtsausschuss tätig. Der Rechtsausschuss hat sich insgesamt dreimal - letztmalig am 15. Juli dieses Jahres - mit dieser Problematik befasst und dem federführenden Ausschuss eine Stellungnahme zugeleitet.

Mehrheitlich sprach sich der Rechtsausschuss für die Ablehnung des Gesetzentwurfes aus. Mit der Antirassismusklausel in der Landesverfassung nehme Brandenburg gegenüber anderen Bundesländern bereits eine Vorreiterrolle ein - so ein Argument. Neben der Landesverfassung stellte der Rechtsausschuss auch auf die Wirkung einzelner Landesgesetze ab, zum Beispiel des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes, des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes, des Landesbeamtenengesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zudem verfügen das Land Brandenburg, aber auch die Kommunen über zahlreiche Beauftragte, die Betroffenen in ihren jeweiligen Fachbereichen - Behinderung, Gleichstellung oder Integration - und selbstverständlich auch in Antidiskrimi-

nierungsfragen zur Seite stehen. Darüber hinaus bestehen auf Bundesebene beispielsweise mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Bundespersonalvertretungsgesetz oder dem Bundesbeamtenengesetz zahlreiche Regelungen mit Diskriminierungsverboten. Dieser Auffassung hat sich der federführende Ausschuss in der Diskussion mehrheitlich angeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt ein wichtiges Anliegen: Antidiskriminierung stärken. Die Anhörungen im federführenden Ausschuss haben aber auch Fragen aufkommen lassen, ob ein Gesetz dafür das geeignete Mittel ist. Wir glauben: Nein. Vielmehr möchten wir die Landesstelle für Chancengleichheit entsprechend weiterentwickeln, stärken und öffentlich bekannter machen. Insbesondere sollen die Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse der Landesstelle erweitert werden, unter anderem in Richtung Beratung und Unterstützung der Betroffenen bzw. in Richtung Beschwerde und Vermittlung. Ebenfalls soll die Erarbeitung von Handlungskonzepten und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierung und zum Abbau von Benachteiligung zu den Aufgaben gehören.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie aber auch in unserem Entschließungsantrag nachlesen, zu dem ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung bitte. Wir denken, dass die Stärkung der Landesstelle der geeignetere Weg ist und wir damit die Situation in Brandenburg im Bereich Antidiskriminierung verbessern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

**Frau Augustin (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Diskriminierung zu verhindern, aufzuzeigen und auch zu ahnden ist uns allen ein besonderes Anliegen. Daher möchte ich wiederholen, was ich bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes gesagt habe: Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie das Thema in den Fokus genommen und damit auch den Anstoß gegeben haben, darüber nachzudenken, wie wir weiter gemeinsam Diskriminierung in jedweder Form begegnen können. Den Vorschlägen und Anregungen aus der Anhörung im Ausschuss standen wir als CDU-Fraktion daher auch sehr offen gegenüber. Vor dem Hintergrund, dass im Sommer auch die Auswertung des Bundesgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, erfolgte, war dies ebenso in Betracht zu ziehen. Auf die damals angekündigte Evaluation hatte ich bereits in meiner Rede zur 1. Lesung, die ein Jahr zurückliegt, hingewiesen.

Wie die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Frau Christine Lüders, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes festgehalten hat, wendet sich nur ein Bruchteil der Betroffenen überhaupt an eine Beratungsstelle. Dennoch lässt sich nach über zehn Jahren seit Bestehen des Gesetzes sagen, dass die Menschen beim Thema Diskriminierung sensibilisiert sind. Sie erleben Diskriminierung und finden sich mehrheitlich

nicht damit ab. In der Evaluation zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz finden sich daher auch wichtige Hinweise und Anregungen, wie das Gesetz weiterentwickelt werden kann. Es bleibt dabei in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktionen überlassen, welche der Vorschläge sie aufgreifen möchten, um das Gesetz entsprechend zu novellieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Betroffene im Kampf gegen Benachteiligung deutlich zu stärken muss auch weiterhin unser Ziel bleiben. Dazu gehört aus meiner Sicht, dass Betroffene über die rechtlichen Möglichkeiten besser aufgeklärt werden, damit sie sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen können. Dazu gibt es nicht nur die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, sondern bereits jetzt in Brandenburg Anlaufstellen - ob die Integrationsbeauftragte des Landes oder der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dusel, der heute auch in den Reihen der Besucher sitzt, die Landesstelle für Chancengleichheit, der Verein Opferperspektive, die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie oder Vereine wie AndersARTiG, KATT e. V. und viele mehr - und entsprechende gesetzliche Verankerungen, die vor Diskriminierung schützen sollen. Zudem gibt es im Brandenburger Landesrecht eine ganze Reihe von Gesetzen, die Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung zum Schwerpunkt haben - nicht zuletzt unsere Verfassung.

All diese Stellen könnten ihren Handlungsauftrag durch zusätzliche Unterstützung ohne Weiteres ausbauen. Ich bin dankbar dafür, dass wir durch die Beratungen in den Ausschüssen hierzu unsere bestehenden Angebote thematisiert und überprüft haben und Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen wurden. Hier sehe ich im Ergebnis auch den Schwerpunkt beim weiteren Voranschreiten gegen Diskriminierung.

Für uns als CDU-Fraktion hat sich nicht gezeigt, dass wir ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz benötigen. Dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE - meine Kollegin Frau Lehmann hat ausgeführt, was er im Wesentlichen beinhaltet - stimmen wir zu. Wir denken, dass die darin enthaltenen Forderungen ausreichend sind. Für den Anstoß an sich, Diskriminierung weiter zu begegnen, bin ich nach wie vor dankbar. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Johlige (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Niemand soll im Land Brandenburg diskriminiert werden. Dieser Anspruch gilt erst recht für die öffentliche Verwaltung, die bei sämtlichen Entscheidungen das Verbot der Diskriminierung zu berücksichtigen hat. Das ist der Anspruch, dem wir im Land Brandenburg gerecht werden müssen. Deshalb danke ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr für die Initiative zu einem Antidiskriminierungsgesetz.

Der Gesetzentwurf war für uns Anlass, uns intensiv mit Antidiskriminierungspolitik auseinanderzusetzen. In zwei Ausschussanhörungen wurde deutlich, dass die Einschätzungen der

Anzuhörenden jedoch bereits bei der grundsätzlichen Frage der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes meilenweit auseinanderlagen. All jene, die sich in die Debatte der vergangenen Monate eingebracht haben, werden gemerkt haben, wie weit die Positionen auseinanderliegen - auch hier im Landtag, auch innerhalb der einzelnen Fraktionen.

Ich persönlich - das ist bekannt - bin Befürworterin eines Antidiskriminierungsgesetzes. Dennoch musste ich in der Debatte zur Kenntnis nehmen, dass es einige Argumente gibt, die nicht so einfach beiseite zu wischen sind.

Da ist einerseits der bundesgesetzliche Rahmen. Der Bundesgesetzgeber hat Novellierungsbedarf für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz festgestellt, diesen jedoch nicht mehr umsetzen können. Ob und wann der neue Bundestag arbeitsfähig ist und sich dieses Themas annimmt, steht in den Sternen. Dabei wäre es tatsächlich notwendig, dafür zu sorgen, dass von Diskriminierung Betroffene nicht - wie bisher - vor Diskriminierung seitens staatlicher Institutionen weniger gut geschützt sind als vor Diskriminierung durch Private.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Auch die Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber dem Staat muss gestärkt werden. Man könnte auf Landesebene diese Regelungslücke teilweise schließen. Jedoch ist dem Argument, dass sich der bundesgesetzliche Rahmen in absehbarer Zeit wahrscheinlich ändert und dies erst abgewartet werden sollte, wenig entgegenzusetzen. Einen landesgesetzlichen Regelungsbedarf, der sich aus einer Novellierung des AGG ergeben kann, sollten wir dann allerdings schnellstmöglich identifizieren und ausgestalten.

Das zweite Argument in der Debatte war, dass es bereits jetzt genügend Möglichkeiten für von Diskriminierung Betroffene gibt, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Allerdings täten sie das nicht ausreichend, und das sei nicht zu ändern, indem man ihnen mehr Rechte gibt, sondern indem man sie in die Lage versetzt, ihre Rechte besser wahrzunehmen. Dies haben wir mit unserem Entschließungsantrag aufgenommen. Wir werden die Landesstelle für Chancengleichheit weiterentwickeln und stärken. Ziel ist außerdem, die Aufgaben und Befugnisse zu erweitern und die Stelle bekannter zu machen. So sollen Betroffene ermutigt werden, sich an eine prominente Anlaufstelle zu wenden, die durch die Bündelung von Beschwerden Muster und Strukturen der Diskriminierung in Brandenburg stärker sichtbar machen könnte und somit auch weitere Maßnahmen ermöglichen.

Das dritte Argument war, dass die Regelungsnotwendigkeit nicht nachgewiesen sei und die Probleme und Handlungsbedarfe auch durch andere Maßnahmen gelöst werden könnten. Dieses Argument konnte in den Anhörungen nicht vollständig entkräftet werden. Es ist uns ein Anliegen, diese Maßnahmen zu finden, um auch ohne gesetzliche Regelungen Diskriminierung in Brandenburg zurückzudrängen. Deshalb sollte aus der konkreten Arbeit der Landesstelle für Antidiskriminierung heraus aufgezeigt werden, welche weiteren Handlungsbedarfe und Regelungsnotwendigkeiten sich ergeben. Diese sollten dem Landtag im nächsten Jahr vorgelegt werden. Das kann und wird dann auch dazu führen, dass wir uns hier erneut darüber unterhalten, welche weiteren Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz zu ergreifen sind.

Ein weiteres Argument lautete, dass ein Antidiskriminierungsgesetz, das das Ziel hat, Betroffene vor Diskriminierung durch staatliche Behörden besser zu schützen und ihnen Instrumente zu geben, sich gegen diese zu wehren, die öffentlichen Institutionen in Brandenburg unter Generalverdacht stellen würde. Dieses Argument - das will ich ganz klar sagen - teile ich nicht. Racial Profiling, der NSU und die bis heute blockierte Aufklärung des Behördenhandelns in diesem Zusammenhang oder der aktuell wieder in die Schlagzeilen geratene Fall von Oury Jalloh in Sachsen-Anhalt sind Zeichen, dass auch staatliche Institutionen nicht davor gefeit sind, diskriminierend zu agieren. Zu einer offenen Fehlerkultur gehört es anzuerkennen, dass auch in Verwaltungen und anderen Institutionen Menschen arbeiten, die ebenso wie der Rest der Gesellschaft anfällig für Vorurteile und Vorbehalte sind.

Wir wollen eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch oder gerade in den staatlichen Institutionen darauf hinzuwirken. Und deshalb ist es wichtig, dass wir weiter daran arbeiten. Das tun wir mit unserem Entschließungsantrag, der - auch wenn der eine oder andere sich mehr gewünscht hätte - ein weiterer Schritt zu einem diskriminierungsärmeren Brandenburg ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

**Frau Bessin (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wir sprechen erneut über den Gesetzentwurf der Grünen zur Antidiskriminierung im Land Brandenburg. Zu Beginn möchte ich daran erinnern, dass ich bereits damals, bei der 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs, etwas gestaunt habe, vor allem, weil der Entwurf von den Grünen kommt, die ja immer wieder darauf hinweisen, dass niemand in diesem Land diskriminiert werden soll - also eigentlich auch niemand wegen seiner politischen Überzeugung. Da Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, vorgeben, sich für die Antidiskriminierung jeglicher Art einzusetzen, ist dieser Antrag also nichts anderes als pure Ironie. Denn seit drei Jahren machen Sie in diesem Parlament nichts anderes, als die Anträge unserer Fraktion - und ich möchte betonen: einer rechtsstaatlich anerkannten Partei, die nun einmal eine andere politische Überzeugung hat als Sie - regelmäßig zu diskreditieren.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was?! Weitere Zurufe von B90/GRÜNE)

Wenn wir daran denken, was uns Frau Nonnemacher schon alles vorgeworfen hat: Ich erinnere nur daran, dass sie Herrn Gauland als Brandstifter bezeichnet hat.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da hat sie doch Recht!)

Und die vielen weiteren unverschämten Beleidigungen in Richtung unserer Fraktion, nur weil Sie anderer Überzeugung sind als wir! Sie wollen uns hier vor allem weismachen, dass Ihre Fraktion sich für Antidiskriminierung in diesem Land einsetzt. Aber wenn das so ist, dann anscheinend nicht für alle. Die Grünen sind

ja gerade als eine Partei der Verbotskultur bekannt: Ich erinnere nur an den Veggieday, das Tempo-30-Limit für Autofahrer; dann gab es so abstruse Sachen wie die Forderung, dass Ponyreiten auf Jahrmärkten abgeschafft werden soll, und vieles mehr.

Aber zurück zum Gesetzentwurf. Dieser ist vor allem deswegen unnötig, weil es in Deutschland - und damit in Brandenburg - ausreichend gesetzliche Regelungen gibt, die ein ausdrückliches Verbot von Diskriminierung jeglicher Art beinhalten, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Grundgesetz - an erster Stelle - sowie die Verfassung des Landes Brandenburg und viele andere Bundes- und Landesgesetze.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, sehr geehrte Damen und Herren von der kleinen Grünenfraktion, aber bei uns gilt der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, das heißt, die Verwaltung muss die erlassenen EU-Richtlinien und alle nationalen Gesetze von Amts wegen beachten. Darauf ist übrigens auch mehrfach in der Anhörung hingewiesen worden.

Gerade die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass es etliche rechtliche Bedenken hinsichtlich Ihres Gesetzentwurfs gibt. Der Städte- und Gemeindebund teilte in der Anhörung mit, dass es für den Gesetzentwurf keinen Bedarf gibt und dieser in Teilen für verfassungswidrig gehalten wird. Auch wurde kritisiert, dass Städten und Gemeinden neue Aufgaben auferlegt werden sollen, und zwar die Einführung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. Als kritisch wird auch angesehen, dass eine Umkehr der Beweislast vorgenommen werden soll. Darüber haben wir uns auch sehr ausführlich im Ausschuss unterhalten.

In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie den Eingriff in die Selbstverwaltung billigend in Kauf genommen und damit den Verwaltungsangestellten unterstellt, dass sie die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen und Grundsätze nicht beachten würden. Auch das wurde in der Anhörung deutlich hervorgehoben.

Wir von der AfD-Fraktion sind gegen jegliche Art der Diskriminierung in unserem Bundesland.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was?!)

Aber wir sind auch gegen jegliche sinnlose Gesetzentwürfe, dafür umso mehr für die Einhaltung der vorhandenen Gesetze. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Der Datenschutz und das Recht auf Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen hat in Brandenburg Verfassungsrang. Auf einer Festveranstaltung zu 25 Jahren Datenschutz in Brandenburg im Mai - hier in diesem Plenarsaal - erinnerte der erste Landesbeauftragte, Dr. Dietmar Bleyl, an die schwierigen Startbedingungen zu Beginn der Neunzigerjahre und daran, dass ein Aufschrei der Empörung aus den Kommu-

nen gekommen sei, das Akteneinsichtsrecht untergrabe die kommunale Selbstverwaltung und stelle einen Angriff auf kommunale Verwaltungen dar.

Verfassungsrang hat - seit 1992 - auch das Diskriminierungsverbot nach Artikel 12 Abs. 2, welches durch die Einführung der Antirassismusklausel in unsere Landesverfassung 2013 noch einmal geschärft worden ist. Wird jetzt dieser Verfassungsauftrag mit Leben erfüllt und in materielles Recht - nämlich ein Landesantidiskriminierungsgesetz - umgesetzt, hören wir von den Kommunalen Spitzenverbänden wieder dieselbe Leier: Man unterstelle Misstrauen gegen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, und es sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Da sich dieser Reflex an vielen Stellen finden lässt, möchte ich hier einmal daran erinnern: Das Handeln staatlicher Verwaltungen hat sich an den im Lande lebenden Menschen, an den Bürgerinnen und Bürgern und Ihren Grund- und Freiheitsrechten zu orientieren und hat nicht die Aufgabe, Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor ihnen missliebigen Anfragen oder Amtshandlungen zu bewahren.

Die Sachverständigen aus Hochschulen und Antidiskriminierungsberatung haben in der ersten Anhörung am 30.11. letzten Jahres den Gesetzentwurf in seiner Zielrichtung ausdrücklich gelobt und als sinnvoll erachtet. Die Diskriminierung durch staatliche Institutionen sei ein gewichtiges Problem, und es sei nach aktueller Rechtslage deutlich leichter, gegen Diskriminierung im privaten Bereich zu klagen als im öffentlichen Sektor. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, trifft als Bundesgesetz Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung im Arbeits- und Zivilrecht. Diskriminierung beispielsweise durch das Sozialamt, durch Schulen oder die Polizei ist davon nicht erfasst. Das Land stiehlt sich hier aus der Verantwortung, Rechtsgrundlagen für den Diskriminierungsschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Deshalb verstehe ich auch diese ständigen Verweise auf die Evaluierung des AGG gar nicht. Es ist hier einfach nicht einschlägig, meine Damen und Herren! Dass darüber hinaus auch der Schutz durch das AGG verbessert werden muss, steht dem nicht entgegen.

Im Ergebnis der Evaluation auf Bundesebene wird die Einführung eines Verbandsklagerechts gefordert, damit die Betroffenen ihr Recht nicht alleine erstreiten müssen. Und der empörende Fall von Kuwait Airways, wo einem israelischen Staatsbürger von deutschem Boden aus der Transport verweigert wurde, zeigt, dass das deutsche Antidiskriminierungsrecht zu eng gefasst ist.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir wollten in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich eine gesetzliche Grundlage auch für die Landesstelle für Chancengleichheit schaffen und positive Maßnahmen zu einer Förderung der Kultur von Vielfalt und Toleranz einführen. Letzteres greifen Sie in Ihrem Entschließungsantrag auf, dem wir im Übrigen zustimmen werden. Eine Stärkung der Landesstelle für Chancengleichheit durch zusätzliche Personal- und Sachausstattung begrüßen wir, ebenso eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die angestrebten Ziele.

Dass durch geeignete Regelungen die gewünschte Schlagkraft erzielt wird, wage ich zu bezweifeln. Die Durchsetzung des

Diskriminierungsverbots im öffentlichen Bereich bleibt damit offen, Wege für den Rechtsschutz sind schwierig, und ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Letzte Woche hat die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Petra Pau anlässlich einer Diskussion über die Bilanz der Arbeit zahlreicher NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern erklärt, es bleibe eine vordringliche Aufgabe, rassistischen Einstellungen in unseren Sicherheitsbehörden entgegenzuwirken. - Da können wir der Vizepräsidentin nur zustimmen. Die rot-rote Landesregierung hat eine Chance vertan, dazu ihren Anteil zu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Ministerin Golze für die Landesregierung.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Brandenburg hat sich - das wissen Sie alle - frühzeitig dazu bekannt, sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung einzusetzen; viele Rednerinnen und Redner haben es erwähnt. Dazu gehören der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung schon im Jahr 2011 und natürlich Artikel 12 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg. Dieser ist sogar umfassender ausgestaltet als der entsprechende Artikel des Grundgesetzes. Wörtlich heißt es hier:

„Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Um diesen Artikel der Landesverfassung mit Leben zu füllen, ist auch die Landesregierung seit Jahren sehr aktiv. Ich darf Ihnen an dieser Stelle beispielhaft verschiedene Konzepte und Maßnahmenpakete nennen, mit denen wir für die Verwirklichung unserer Landesverfassung arbeiten: Wir stärken die Gleichstellung von Frauen und Männern unter anderem mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, das wir im Herbst 2016 fortgeschrieben haben. Wir setzen uns für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein und haben dazu Ende 2016 das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 auf den Weg gebracht. - An dieser Stelle auch von mir ein herzliches Willkommen an Herrn Dusel.

Wir widmen uns intensiv der Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden - gerade eben, im Tagesordnungspunkt vorher, haben wir über das Landesintegrationskonzept gesprochen, das aktualisiert wurde. Und erst gestern habe ich den Aktionsplan „Queeres Brandenburg - gegen Homophobie und für Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt“ im Kabinett vorgestellt. Er ist einstimmig beschlossen worden und wird Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, nunmehr durch die Staatskanzlei zugeleitet werden.

(Beifall DIE LINKE)

All diese Konzepte sind verbunden mit sehr konkreten Maßnahmen und Möglichkeiten zur Förderung der jeweiligen Gruppen, und sie zeigen Wirkung. Weitere gesetzliche Regelungen, wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Landesantidiskriminierungsgesetz verfolgt, sind deshalb aus Sicht der Landesregierung nicht vordringlich.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beginn der Legislaturperiode die Stellung der drei Landesbeauftragten gestärkt, die mit einer Stabsstelle in meinem Ministerium angesiedelt sind: Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Integrationsbeauftragte und der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung - sie alle kümmern sich sehr konkret um die Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Menschen. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr Personalmittel für eine Landesstelle für Chancengleichheit zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabe kann nun durch eine volle Personalstelle wahrgenommen werden.

In dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, dass die Landesstelle weiter entwickelt und öffentlich bekannt gemacht wird. Überlegungen dazu haben in meinem Haus bereits begonnen. Anfang nächsten Jahres soll die Landesstelle für Chancengleichheit beispielsweise im Internet präsent sein, um den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Ich begrüße, dass die Landesstelle als Institution gestärkt und mit einer klar formulierten Legitimation ausgestattet wird. Wichtig ist besonders die Funktion einer Beschwerde- und Vermittlungsstelle, also die Ombudsfunktion, und zwar sowohl innerhalb der Landesregierung als auch im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern. Dies ermöglicht eine niedrigschwellige Beratung und gegebenenfalls auch die Intervention.

Den Betroffenen geht es nämlich häufig nicht darum, ein formelles Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anzustrengen. Wichtiger ist ihnen vielmehr, dass das diskriminierende Verhalten abgestellt wird. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass die Aufgaben, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag aufführen, mit einer Personalstelle dann doch sehr schwierig zu erfüllen sind und eine Aufstockung natürlich unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Haushaltsmitteln steht.

Die Landesstelle für Chancengleichheit wird selbstverständlich Kontakt zu den Kommunen suchen, beispielsweise auch zu den dortigen Beauftragten. Sie wird in ihrer Ombudsfunktion auch Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, deren Anliegen aus dem kommunalen Kontext stammen. Die verbindliche Einbeziehung der Kommunen, wie es der Gesetzentwurf der Grünen formuliert, geht indessen zu weit. Die Hürden hierfür sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung hoch.

Noch ein Wort zu dem im Entschließungsantrag geforderten Bericht an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, der bis zum vierten Quartal 2018 vorliegen soll. Unterm Strich kommt für diesen Bericht nur etwa ein knappes Jahr an Berichtszeitraum in Betracht. Ich bitte, das dann auch bei der Bewertung dieses Berichts einzubeziehen.

Sehr geehrte Abgeordnete, im Kampf gegen Diskriminierung sind wir sehr aktiv, und ich denke, dass wir alle gemeinsam an verschiedener Stelle weiter daran arbeiten werden, dass Bran-

denburg ein tolerantes und weltoffenes Land bleibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir sind am Ende der Aussprache und schreiten zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/7750 zum Entwurf eines Gesetzes zur Antidiskriminierung im Land Brandenburg ab. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag auf Drucksache 6/7700, ein Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE mit dem Titel „Diskriminierung verhindern und eine Kultur der Wertschätzung und Vielfalt fördern!“. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Fünftes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/6777

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Infrastruktur  
und Landesplanung

Drucksache 6/7774  
(2. Neudruck)

Dazu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7782, Neudruck, und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/7791 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht zunächst Frau Abgeordnete Kircheis für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Kircheis (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Das uns vorliegende Fünfte Änderungsgesetz zum ÖPNV-Gesetz - Sie wissen es alle - geht auf den Beschluss des Landtages zum Doppelhaushalt 2017/2018 zurück. Es setzt die Schwerpunkte vor allem bei Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr, aber auch bei der inneren Sicherheit und in sozialen Bereichen.

Es ist gut, dass wir mit den Änderungsanträgen zum Fünften Änderungsgesetz des ÖPNV-Gesetzes auch den Begriff „übriger ÖPNV“ - also der Verkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen oder Bussen - klargestellt haben, indem wir ihn durch den Begriff „kommunaler ÖPNV“ ersetzt haben. Grund ist vor allem, dass die Formulierung „übriger ÖPNV“ nicht den tatsächlichen Verkehrsanteilen von regionaler Bedeutung und damit der Wertschätzung dieser kommunalen Aufgaben entspricht oder diese widerspiegelt. Immerhin beträgt die Verkehrsleistung mit Straßenbahnen, O-Bussen und Bussen im Linienverkehr landesweit etwa 145 Millionen Nutzwagenkilometer pro Jahr. Zum Vergleich sei hier nur kurz der SPNV erwähnt, bei dem derzeit etwa 35 Millionen Zugkilometer bestellt werden.

Der vorgeschlagene Begriff „kommunaler ÖPNV“ enthält schon im Namen die Träger dieser Aufgabe. Die Landkreise und kreisfreien Städte engagieren sich im Rahmen ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten und in den Strukturen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, VBB, damit es einen guten, einen angemessenen ÖPNV in den Städten und ländlichen Regionen Brandenburgs gibt. Für die Landkreise und Städte ist diese große Aufgabe dabei keineswegs nur eine übrige Aufgabe.

Das Land Brandenburg stellt für die Jahre 2017 bis 2022 insgesamt 48 Millionen Euro für Straßenbahnen und O-Busse sowie für ein Investitionsprogramm zur Herstellung der Barrierefreiheit zusätzlich zur Verfügung. Davon werden die pauschalisierten Zuweisungen in Höhe von 85 Millionen Euro für alle kommunalen Aufgabenträger im Jahr 2017 um 1 Million Euro und ab 2018 um jährlich 2 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus erhöhen die verbleibenden Beträge in Höhe von 2 Millionen Euro für 2017, von 8 Millionen Euro für 2018, von 9 Millionen Euro für 2019 und von jeweils 26 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 die bereits erwähnte pauschalisierte Zuweisung in Höhe von 5 Millionen Euro der kommunalen Aufgabenträger von Verkehren.

Mit diesen finanziellen Mitteln wollen wir auch das PlusBus-System stärken, denn im ÖPNV-Gesetz stehen dazu bisher noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Es gibt lediglich einen Verweis auf verkehrspolitisch bedeutende Verkehrsangebote nach Maßgabe des Haushalts, die in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Das Fünfte Änderungsgesetz zum brandenburgischen ÖPNV-Gesetz ist ein Anfang und ein Einstieg in ein langfristiges ÖPNV-Investitionsprogramm. Angesichts des erfreulich größeren finanziellen Volumens des Brandenburger Landeshaushalts, aber auch angesichts der enormen finanziellen und strukturellen Herausforderungen unseres Flächenlandes für die Zukunft wie die, den ÖPNV in den ländlichen Regionen weiter und nachhaltig zu gewährleisten, ist das ein erster Schritt, über den ich mich freue. Gleichwohl wissen wir alle: Es ist eben zunächst der bewusste erste Schritt.

(Beifall SPD)

Die Änderungsanträge der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. Natürlich ist es schön, wenn wir lesen, aus 85 Millionen Euro sollen 95 Millionen Euro werden und aus 5 Millionen Euro 15 Millionen Euro. Lassen Sie uns gemeinsam an der Aufstockung arbeiten, aber der-

zeit stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, weshalb wir Ihre Anträge leider ablehnen müssen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

**Genilke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21.09. fand eine Anhörung im AIL über genau diese Änderung des ÖPNV-Gesetzes statt. So umständlich, wie Frau Kircheis eben erklärt hat, wann es 2, 6, 8 oder 11 Millionen Euro pro Jahr sind, so kompliziert liest sich auch das Gesetz, und zwar nicht nur für uns. Genauso hat sich auch die Stellungnahme zum ÖPNV-Gesetz gelesen. Ich habe noch nie erlebt, dass am Ende die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU den Koalitionsfraktionen deren eigenen Antrag erklären mussten.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Das ist schon einzigartig.

Im Übrigen hat dieses Auf und Ab von irgendwelchen Zahlen, die jederzeit beliebig geändert werden können, auch nichts mit verlässlicher Finanzierung zu tun. Deshalb haben wir bei den 85 Millionen Euro, die schon seit Jahren so in dem Gesetz stehen, eine Aufstockung auf 95 Millionen Euro vorgenommen, weil nur das eine verlässliche Finanzierung bedeutet. Schließlich haben wir all das, was wir eben gehört haben - wir machen das einmal, aber das ist nur ein Anfang -, schon vor zehn Jahren gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Aus dem sogenannten Anfang wurde eine Verstetigung der Mittel. Ich sage Ihnen ganz deutlich, was in der Anhörung tatsächlich gefordert worden ist; denn dies ging aus der Rede gar nicht so hervor. Die Mittelanpassung an den tatsächlichen Bedarf der Träger des öffentlichen Personennahverkehrs gibt es nicht - unter anderem eine Busförderung -, weshalb wir sie mit 10 Millionen Euro aufgenommen haben. Warum haben wir nur Mittel für die Barrierefreiheit in Straßenbahnen vorgesehen? Warum sehen wir für all die Städte und Landkreise, in denen es keine Straßenbahnen gibt, in Sachen Barrierefreiheit nichts vor? - Das ist überhaupt nicht zu rechtfertigen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ein immer wiederkehrendes Thema ist auch, dass wir eine Dynamisierung von 1,5 % einrichten müssen. Das halte ich auch für angemessen. Warum? - Im Kreistag hatten wir unseren Nahverkehrsgeschäftsführer als Gast, der davon berichtete, dass die Übernahme des Flächentarifvertrages jährlich - das möge er auch gern tun - 383 000 Euro mehr ausmacht. Das Geld muss aber irgendwoher kommen.

Ein Beispiel ist auch die Einführung der E-Card des VBB: mit der Plastikkarte vorher 79 Cent, mit dem neuen E-Ticket jetzt

1,49 Euro pro Kunden. Das alles sind Anpassungsmaßnahmen, die wir nicht berücksichtigen, sondern einfach von oben nach unten auferlegen. Es fragt aber niemand danach, wie die Landkreise am Ende mit der Situation zurechtkommen. Daher plädieren wir für eine jährlich 1,5%ige Anhebung und Dynamisierung dieser Mittel.

Des Weiteren stellte der Städte- und Gemeindebund fest: 50 000 Euro pro Haltestelle sind für Investitionen bezüglich der Barrierefreiheit nötig. Das sind über das ganze Land verteilt 40 bis 60 Millionen Euro. Dafür vorgesehen? - Nix! Das Land hält sich hier schön zurück. Dabei sind im Übrigen die behinderten Menschen hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht Bittsteller, sondern haben Anspruch auf Barrierefreiheit, und zwar ab 01.01.2022.

(Beifall CDU)

Zudem stellten wir fest - ich habe mir auch die Protokolle des VDV noch einmal angeschaut -, dass die Mittel auch für die Städte mit Straßenbahnen bei Weitem nicht ausreichen, denn sie benötigen 9 Millionen Euro pro Jahr. 48 Millionen Euro wurden insgesamt zur Verfügung gestellt, aber nicht allein von der Landesregierung, sondern die Hälfte davon kam in Form von Regionalisierungsmitteln von der Bundesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Herrn Christoffers konnten wir an dieser Stelle glücklicherweise dahin gehend aufklären, dass das natürlich keine Landesmittel sind. Er war fest der Überzeugung, das sei so. Ich hätte ihm gern geglaubt und ihm auch gern dazu gratuliert,

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

aber das war eine glatte Fehlinterpretation der eigenen Gesetzeslage.

Manchmal lohnt es sich - um abschließend kurz darauf zu sprechen zu kommen -, ein bisschen Feindbeobachtung zum Thema zu machen. Das mache ich hin und wieder. Die Kollegen von der rot-roten Koalition machen das vielleicht auch.

(Frau Geywitz [SPD]: Sind wir Ihr Feind?)

- Na ja. - Dazu, dass wir 24 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln und nicht aus den Landesmitteln nehmen, sage ich Ihnen, was davon unter Umständen, wenn Rot-Rot dem Änderungsantrag zustimmt, vor Ort bei Ihnen an Verkehr nicht bestellt werden kann. Hört man jetzt Frau Gossmann-Reetz ganz vorsichtig zu, so sind es fünf Dinge, die man abschreiben kann: den zweigleisigen Ausbau der S 1 zwischen Frohnau und Hohen Neuendorf sowie den 10-Minuten-Takt der S 1 zwischen Oranienburg und Frohnau. Die S 8 muss ohnehin dauerhaft nach Birkenwerder fahren. Außerdem soll da noch ein Regionalbahnhalte eingerichtet werden. Die Heidekrautbahn soll aktiviert werden.

Alle diese Dinge fordern Sie auf Ihrer Internetseite - alles sicherlich ganz gut und richtig begründet. Aber wenn Sie schon gegen die eigene Fraktion, gegen die eigene Regierung Politik machen, dann dürfen Sie folgerichtig heute diesem Antrag nicht zustimmen. Denn Sie entziehen genau der Finanzierungsquelle

für das, was Sie hier erreichen wollen, jegliche Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem und Jungclaus [B90/GRÜNE])

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Genilke, was heißt hier Feindbeobachtung? Ich dachte, Sie sind eine große Volkspartei, wir befinden uns nicht im Krieg.

Es ist gut und es ist nun langsam vollbracht: Zum Jahresende können wir die Novelle zum ÖPNV-Gesetz in veränderter Form beschließen, getreu dem Spruch: Was lange währt, wird endlich gut. - Die ursprüngliche Planung sah die Förderung über eine Finanzierungsverordnung vor. Jetzt haben wir eine gesetzliche Regelung. Ich finde das gut. Es gibt eine feste Finanzierungsregelung. Es ist ja die unmittelbare - auch wenn eine gewisse Zeit ins Land gegangen ist - Reaktion auf den Haushaltsbeschluss 2017/2018. Das Geld für 2017 ist - davon gehen wir aus, Frau Ministerin, wenn das beschlossen ist - für dieses Jahr noch abrufbar.

Die Anhörung zum ÖPNV-Gesetz - da gebe ich Herrn Genilke Recht - hat uns noch einmal deutlich aufgezeigt, dass in den Verkehrsunternehmen - das spüren wir alle, wenn wir den ÖPNV nutzen - vielerorts Nachhol- und Modernisierungsbedarf besteht. In den Fuhrparks der Verkehrsunternehmen in Potsdam ist es eine etwas andere Situation, aber ich spreche von Brandenburg insgesamt. Es besteht dringender Investitionsbedarf, um moderne, barrierefreie Straßenbahnen, Busse, O-Busse bereitzustellen und sonstige Barrierefreiheit zu schaffen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet - Sie werden sich erinnern - 12 Millionen Euro bis 2019. Aber bereits in der 1. Lesung - das war der erste Entwurf - hatten wir uns darauf verständigt, gemeinsam daran zu arbeiten, damit das mehr Geld wird.

Nun ist es mehr geworden: 24 Millionen Euro an Landesmitteln. Die Kollegen der Opposition sollten sich einmal darüber freuen, dass wir auf sie hören und endlich Landesmittel in Größenordnungen für den ÖPNV einsetzen. Das reicht noch nicht aus. Deshalb legen wir noch Regionalisierungsmittel in gleicher Höhe drauf. Damit sich hier aber keiner in irgendwelche Grabenkämpfe begibt: Es sind in jedem Fall auch Steuergelder. Ich finde, das ist sehr gut eingesetztes Geld. 2017 bis 2022 werden es 48 Millionen Euro sein. Das schafft Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Es wird sicherlich auch schon 2017 gut in Anspruch genommen. Die konkreten Jahresscheiben werden im Nachtragshaushalt, im kommenden Doppelhaushalt und auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Anders als diejenigen, Herr Genilke - Herr Jungclaus wird es uns auch gleich noch einmal vermitteln -, die in ihren Anträgen eine zeitlich unbefristete Lösung wollen, sagen wir: Wir haben den Gesamthaushalt im Blick, und das mögliche Risiko muss man schon mitbeachten.

Die Möglichkeit, Mittelzuweisungen unter anderem für verkehrspolitisch bedeutende Verkehrsangebote zu gewähren, sprich das Erfolgsmodell PlusBus ebenso zu finanzieren, ist gut. Wir haben ja zum Fahrplanwechsel zur Kenntnis genommen: Es gibt weitere PlusBus-Linien, eine in Teltow-Fläming und eine im Barnim.

Wir gehen mit dieser Gesetzesnovelle einen großen finanziellen Schritt. Wir sagen: Das ist gut angelegtes Geld für die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen bei uns im Land, in unseren Straßenbahn-Städten und vor allen Dingen im ländlichen Raum. Wir fördern damit die Zukunftsfähigkeit in ÖPNV ganz direkt und mit Landesmitteln.

Wir wollen das ÖPNV-Gesetz auch hinsichtlich der Begrifflichkeiten ändern. Das ist überfällig. Was heißt „übriger ÖPNV“? Wir wollen, dass der Begriff kommunaler ÖPNV verwendet und festgeschrieben wird. Damit tragen wir der herausragenden Bedeutung des ÖPNV in kommunaler Verantwortung Rechnung. Es ist neben dem schienengebundenen Personennahverkehr ein sehr großer Anteil am öffentlichen Verkehr insgesamt und hat eine große regionale Bedeutung. Wir bringen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen gegenüber eine größere Wertschätzung zum Ausdruck, als wir das bisher getan haben.

Dies zu leisten ist eben keine übrige Aufgabe unserer kreisfreien Städte und Landkreise, sondern eine ganz wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ich möchte nicht verheimlichen, dass gerade die Festlegung als freiwillige Aufgabe den Linken immer noch ein Dorn im Auge ist.

Noch ein Wort dazu, dass beide Antragsteller - CDU und B90/GRÜNE - beim Landesnahverkehrsplan, auf den wir heute, wie ich denke, noch zurückkommen werden, statt des Benehmens mit dem zuständigen Ausschuss gern das Einvernehmen geregelt haben wollen. Ich gestehe: Als Opposition haben wir das auch immer gefordert. Aber ich kann mir das wirklich schlecht vorstellen - ich habe ja dazugelernt -: Den Landesnahverkehrsplan zu erstellen ist eine Verwaltungsaufgabe bzw. Verwaltungshandeln. Wenn man das klug machen will, stellt man dabei große Transparenz her. Das ist, glaube ich, über die Regionalberatung und auch über das Internet mit 1 300 Beteiligungen passiert. Die Ministerin wird sicherlich dazu noch etwas sagen, sonst kommt es auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, den wir gemeinsam bestreiten werden, zur Sprache.

Ich kann mir das nicht vorstellen: Die CDU-Fraktion favorisiert das Konzept von Hans Leister, das zugegebenermaßen aus vergangenen Jahren stammt.

#### **Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte um den Schlusssatz.

#### **Frau Tack (DIE LINKE):**

Deshalb sagen wir: Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss herzustellen ist der richtige Weg. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir sind beim nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Wiese. Er spricht für die AfD-Fraktion.

#### **Wiese (AfD):**

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlich willkommen, verehrte Nutzer des ÖPNV! Ich hoffe, Sie sind hier gut angekommen.

Absolut löblich, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, prima, wie Sie die einzelnen Punkte Ihres Brandenburg-Plans umsetzen. Barrierefreiheit steht drin. Barrierefreiheit wird umgesetzt. Dumm nur, dass der Satz ein „sowie“ im Sinne von „und“ enthält. Er lautet nämlich im Ganzen: Wir werden Bahnhöfe barrierefrei ausbauen sowie in Park-and-Ride und in Radabstellplätze investieren.

In Ihrer Umsetzung fehlt die Hälfte - also wie immer. Auch hätte mich interessiert, wie Sie auf die angesetzten Millionenbeträge gekommen sind. Es ist nicht einmal klar definiert, was unter Barrierefreiheit verstanden wird - also absolut und obligatorisch.

Korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege. Nur wenn man weiß, was wie umgebaut werden soll, kann eine realistische Kostenschätzung erfolgen, und diese findet dann entsprechende Umsetzung im Gesetz. Aber Ihre Umsetzung der Barrierefreiheit ist nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich begrenzt.

Was ab 2019 bezüglich der Barrierefreiheit passieren wird, steht in den Sternen, aber nicht im Gesetz. Daran erkennt man, dass Barrieren nicht nur im ÖPNV zu überwinden sind. Unterhalten wir uns einmal über ganz grundlegende Themen des ÖPNV in Brandenburg. Der öffentliche Personennahverkehr ermöglicht Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Stichwort: Daseinsvorsorge. Dazu braucht man Busse, Schienen, Straßen. Sie waren sicherlich schon einmal in Brandenburg an der Havel; da fahren mehr schlecht als recht noch die alten Tatra-Bahnen. Oder haben Sie einmal versucht, von Potsdam-Bornim an die Gesamtschule im Bornstedter Feld zu kommen? Im Bornimer Neubaugebiet fährt der Bus alle zwei Stunden, und auf dem Weg zur Schule muss man zwei Mal umsteigen. Die siebenminütige Autofahrt stattdessen spricht für sich.

Streckenbestellungen, die auf die Bedürfnisse der Nutzer nicht abgestimmt sind, sind bittere Realität. Siehe dazu den RE 2. Da muss erst die IHK in einer Studie mit dem Titel „Zurück zur Pünktlichkeit“ der Landesregierung die Defizite aufzeigen und Lösungen präsentieren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

So lassen sich zahlreiche kritische Beispiele zum ÖPNV aufzählen.

Positiv hingegen haben wir aufgenommen, dass durch die Landesregierung eine Mobilitätsstrategie mit vielen guten Ansätzen, aber auch kritischen Punkten erarbeitet wurde. Dazu habe ich mich bereits entsprechend geäußert.

Was wir als AfD aber nicht mittragen, ist der Zeithorizont. Eine Umsetzung der Mobilitätsziele bis 2030, überlegen Sie das

doch einmal! Wir spüren jetzt den demografischen Wandel, jetzt gibt es Familien in der Prignitz, die zur Arbeit kommen wollen oder die Kinder in Kitas und Schulen bringen müssen. Auch für die Annahme von potenziellen Jobs ist der ÖPNV für viele Brandenburger ausschlaggebend.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Wiese (AfD):**

Nein. - Da können wir den Menschen nicht sagen, dass bis 2030 alles geregelt wird.

(Zuruf von der CDU: Das kommt jetzt überraschend!)

- Ja, sehr.

Wie stellen Sie sich das vor? - Sie beschäftigen unter aufwendigsten Rahmenbedingungen hier im Landtag eine ganze Enquetekommission, die sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums befasst, und schaffen es im gleichen Zuge nicht, die Basics der Landversorgung in die Mobilitätsstrategie einzuarbeiten. Traurig, traurig für die, die tatsächlich noch an das glauben, was Sie hier fabrizieren.

Zum aktuellen Ausschussgeschehen möchte ich noch anmerken: Wenn eine Pressemeldung über noch nicht beschlossene Änderungen vorab kommuniziert wird, lässt das auf die Ernsthaftigkeit schließen.

Im Übrigen: Wenn Sie den Begriff „übriger ÖPNV“ durch „kommunaler ÖPNV“ ersetzen würden, hätte das ein bitteres Beigeschmack. Denken Sie einmal darüber nach!

Natürlich wird unsere Fraktion allen Gesetzentwürfen, die den Brandenburgern mehr finanzielle Mittel zusichern, zustimmen - trotz aller Kritik. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Das Verfahren zu dieser Gesetzesänderung war tatsächlich - das Wortspiel ist da erlaubt - eine einzige Entgleisung. Zuerst musste die 2. Lesung des Gesetzentwurfs verschoben werden, weil die Ausschussprotokolle nicht rechtzeitig vorlagen, dann gab es eine Pressemitteilung über das Abstimmungsergebnis - wohlgeordnet drei Stunden vor der Abstimmung -, und schließlich kannten Sie weder Ihre eigenen Änderungsanträge, noch wussten Sie, woher die darin veranschlagten Gelder kommen sollten.

Dass man mal ein Blackout hat, ist ja noch nachvollziehbar. Dass aber die komplette Bank der Regierungsfaktionen geschlossen keinen blassen Schimmer hat und erst die eine Frak-

tion sagt, woher die Gelder kommen, sei noch völlig offen, dann die andere meint, 48 Millionen Euro kämen aus Landesmitteln, um das dann nach Getuschel mit der Ministerin auf 24 Millionen Euro zu korrigieren - wohlgeordnet nach der Abstimmung; eigentlich hätte man da neu abstimmen müssen, denn diese Information ist ja nicht ganz unerheblich; aber die Presse war ja ohnehin längst informiert -, solch einen Affenzirkus habe ich in acht Jahren Ausschussarbeit noch nicht erlebt.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Über Inhalte redete am Ende im Ausschuss niemand mehr. Deshalb möchte ich noch einmal daran erinnern, welchem Zweck dieses ganze Theater eigentlich dient: dem Erhalt der Straßenbahnen und der Barrierefreiheit im ÖPNV.

In der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf hat der Vertreter eines Verkehrsunternehmens die Situation besonders plastisch beschrieben:

„Wir werden hier in Brandenburg zum Technikmuseum, was Straßenbahnen angeht.“

Deshalb noch einmal: Wir entscheiden mit diesem Gesetzentwurf über den Erhalt der Straßenbahnen in Brandenburg, und gleichzeitig kommen wir einer gesetzlichen Regelung nach, nämlich dem im Personenbeförderungsgesetz festgeschriebenen Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit in Bussen und Straßenbahnen bis 2022 herzustellen.

Für diejenigen im Ausschuss, denen das zu theoretisch war, beschrieb ein Verkehrsunternehmer sehr eindrücklich, wie sich eine Rollator-Nutzerin und eine Mutter mit Kinderwagen um den letzten barrierefreien Platz in den Haaren hatten, was zu tätlichen Angriffen und am Ende zum Streit darüber führte, wer es nun eiliger habe - die Mutter auf dem Weg zum Kinderarzt oder die Oma auf dem zur Geriatrie. Und das kann ja nun wirklich nicht unser Anspruch hier sein.

Die Verkehrsunternehmen bekommen im Winter täglich Beschwerden von Menschen auf den Tisch, die 20, 40, 60 Minuten an der Haltestelle auf die nächste barrierefreie Bahn warten müssen - und das bei Minusgraden.

Wir Abgeordneten wurden in der Anhörung gefragt, was wir solchen Menschen antworten würden. Den Verkehrsunternehmen gehen die Antworten nämlich langsam aus. Das Argument, es sei kein Geld da, wird nicht mehr akzeptiert, wenn die Menschen von gut gefüllten öffentlichen Kassen lesen, während sie sich nicht einmal eine Taxifahrt zum nächsten Krankenhaus leisten können.

Was fordern wir also konkret? - Dass die Gelder für die Aufgabenträger des übrigen ÖPNV sowie die Mittel für die Straßenbahnen jeweils um jährlich 10 Millionen Euro erhöht werden. Und die Gelder müssen aus Landesmitteln kommen, nicht aus Regionalisierungsmitteln.

Die Koalitionsfraktionen sehen aber vor, von 2017 bis 2022 insgesamt nur 48 Millionen Euro - also halb so viel Geld - in Busse und Straßenbahnen zu stecken und das Ganze dann auch nur zu 24 Millionen Euro aus Landesmitteln. Die andere Hälfte soll natürlich wieder einmal aus Regionalisierungsmitteln kom-

men. Für die 24 Millionen Euro wollen Sie dann tatsächlich noch beklatscht werden?

Frau Kirchis, es stimmt ja auch nicht, dass das Geld nicht da ist. Sie zahlen auf der einen Seite in fünf Jahren 24 Millionen Euro aus Landesmitteln, während Sie im gleichen Zeitraum die dreifache Summe aus Regionalisierungsmitteln völlig intransparent für schlechte Zeiten in irgendeinen Sparstrumpf des Landeshaushalts stopfen. Ich bezweifle, dass die Pendlerinnen und Pendler in Brandenburg auf diese Taschenspielertricks hereinfallen.

Aber wir kommen ja später noch auf die Regionalisierungsmittel zurück, wenn wir über unsere Große Anfrage zur Situation des Bahnverkehrs sprechen. Unsere Fraktion hat dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir eine drastische Überarbeitung des Landesnahverkehrsplans fordern. Deshalb fordern wir auch an dieser Stelle, dass der Landesnahverkehrsplan nicht im Benehmen, sondern im Einvernehmen - also unter Beteiligung des Ausschusses und des Parlaments - gefasst wird.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit der öffentliche Personennahverkehr ein Vorbild für die Inklusion mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger wird und die dafür benötigten Mittel auch garantiert zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

#### **Vida (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass das Land Gelder für die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bereitstellt. Denn es geht hier nicht nur um die Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch darum, den Erhalt von Mobilität und die Möglichkeit zur selbstständigen Lebensführung einer immer größerer werdenden Zahl älterer Menschen zu gewährleisten, aber auch die Lebensqualität einer glücklicherweise steigenden Zahl von Eltern mit kleinen Kindern zu fördern.

Wichtig ist, dass wir die Barrierefreiheit in immer mehr Landesteilen und immer mehr Bereichen durchsetzen. Das ist nicht nur ein infrastruktureller Anspruch oder Auftrag, sondern hat auch eine große, entscheidende soziale Dimension.

Deswegen ist der hier vorgeschlagene Betrag leider nur als Tropfen auf den heißen Stein zu qualifizieren.

Für die Kosten der Umstellung der Fahrzeugflotte - der Städte- und Gemeindebund spricht von 40 Millionen bis 60 Millionen Euro; der VDV schätzt den Betrag, inklusive Umbau der Haltestellen, sogar auf 160 Millionen Euro, wie wir in dem Antrag, aber auch in den Zeitungen oder Stellungnahmen lesen konnten - nur 24 Millionen Euro aus unmittelbaren Landesmitteln bereitzustellen bedeutet praktisch nichts anderes, als die Landkreise und kreisfreien Städte auf mehreren Millionen Euro sitzen zu lassen. Und ja, es ist auch eine Frage der infrastrukturellen Versorgung, wenn wir sagen, wir unterstützen den Erhalt der Stra-

ßenbahnen, weil wir dann sicherstellen können, dass im Land Brandenburg die Zentren gut versorgt sind.

Die bedarfsgerechte Gestaltung des ÖPNV ist in einem Flächenland wie Brandenburg entscheidend. Deswegen glaube ich, dass die vorgelegten Änderungsanträge sowohl im Hinblick auf den Landesnahverkehrsplan als auch ganz konkret, was die Summen betrifft, richtige Schritte sind. Sie tragen dazu bei, dass hier bedarfsgerecht nachgebessert wird. Deswegen stimme ich dem auch zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zu uns spricht nun Frau Ministerin Schneider für die Landesregierung.

#### **Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Gesetzentwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes heute so beschlossen wird, dann ist das ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der Mobilitätsstrategie,

(Vereinzelt Beifall SPD)

ein wichtiger Schritt hin zu Investitionen in die Barrierefreiheit, Investitionen in Straßenbahnen und O-Busse und damit in Elektromobilität in unseren Städten.

Wir brauchen gerade auch im Busverkehr verbesserte Angebote. Deswegen ist es wichtig, dass die Möglichkeit, bessere Angebote im Busverkehr zu unterstützen, mit dieser Änderung des ÖPNV-Gesetzes besteht.

Dennoch bleibt es dabei: Zuständig für diesen Teil der Verkehre sind die kreisfreien Städte und die Landkreise als die Aufgabenträger. Dort sind die Aufgaben letztlich umzusetzen.

Brandenburg verfügt mit dem ÖPNV-Gesetz über sehr gute Bedingungen, weil bei uns im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern verbindlich geregelt ist, welchen Betrag die Aufgabenträger jährlich erhalten. Es handelt sich weder um eine Förderung noch um eine Zuwendung; jährlich nach Maßgabe des Haushalts. Damit gibt es bei den Aufgabenträgern eine hohe Planungssicherheit, die gerade für Investitionen wichtig ist.

Wir haben ein modernes ÖPNV-Gesetz, das unseren Aufgabenträgern eine sehr gute Basis für die Planung und Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs bietet. Es ist auch nicht so, dass alle Investitionen über die pauschale Zuweisung geleistet werden müssten; vielmehr existiert daneben noch die Richtlinie, nach der Investitionen im ÖPNV gesondert zu fördern sind. Ich erinnere nur an das kommunale Investitionsprogramm oder auch an das Programm des Bundes, das sich jedoch eher auf den Schienenpersonennahverkehr bezieht.

Ich bedanke mich beim Ausschuss für die Debatte. Ich bedanke mich auch dafür, dass als Ergebnis der Debatte aus 12 Millionen Euro nunmehr 48 Millionen Euro geworden sind. Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen für die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs, besonders der Barrierefreiheit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7782, Neudruck, ab. Es geht um die Änderung eines Wortes in Artikel 1 § 7 Abs. 1 Satz 1 und die Änderung der Zahlenangaben in § 10 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 sowie die Einfügung neuer Sätze nach Satz 2 in den § 10 Abs. 2 und die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 10. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar auf Drucksache 6/7791. Es geht um die Änderung eines Wortes in Artikel 1 § 7 Abs. 1 Satz 1 sowie eine Einfügung in Satz 2 und die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 10 sowie Änderungen in Absatz 4 Satz 1 und Satz 3. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur dritten und letzten Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/7774, 2. Neudruck, Fünftes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht auf Drucksache 6/7774 folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPMG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/7369

**2. Lesung**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 6/7762  
(Neudruck)

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Prof. Dr. Liedtke.

**Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Ein großer kulturschützender und kulturpflegender Schritt ist gelungen: Das Land Brandenburg gründet zum 1. Januar 2018 eine öffentlich-rechtliche Stiftung für Park und Schloss Branitz in Cottbus.

Das eindrucksvolle Parkensemble gilt als letzter großer Landschaftspark des 19. Jahrhunderts in unseren Breiten. Die neue Stiftung ermöglicht verbesserte Rahmenbedingungen, mehr Planungssicherheit und Handlungsspielräume für das Branitzer Gesamtkunstwerk aus Garten- und Landschaftsgestaltung, Architektur und Raumausstattung sowie für die Museumssammlungen des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau.

Zugleich eröffnen sich Perspektiven bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Sachsen und Polen bei den Pücklerschen Schloss- und Gartenanlagen. Die erhebliche Erhöhung des Finanzanteils des Landes von bislang 485 000 Euro auf rund 2 Millionen Euro pro Jahr stellt das Pücklersche Parkensemble auf ein zukunftssicheres Fundament. Das ist sinnvoll investiertes Geld, das neben eindrucksvoller Geschichtsvermittlung und Erholung auch den Tourismus in der Region als wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor weiter stärkt.

Besonderer Dank gilt dem jahrzehntelangen Engagement der Stadt Cottbus, die auch künftig ein verlässlicher Partner der Stiftung für Schloss und Park Branitz sein wird. Seit 1990 sind mehr als 30 Millionen Euro von der EU, dem Bund, dem Land und der Stadt Cottbus in Park- und Schlossanlagen investiert worden. Von 2018 an wird die Stiftung jährlich insgesamt über rund 4 Millionen Euro verfügen können.

Vor Kurzem wurde im Park Weihnachten gefeiert. Das Staatstheater Cottbus gab ein weihnachtliches Chorkonzert, und eine Ausstellung widmete sich den Bergbaufolgelandschaften in der Lausitz. In den Galerieräumen tauchen Sie ein in die Romantik, in Gemälde, Grafiken und Zeichnungen von Carl Blechen und seinen Schülern.

Zu den Kunstschatzen im Schloss Branitz zählt ein Relief-Intarsien-Schrank mit Bibelmotiven, vermutlich von dem böhmischen Intarsienschnitzer Adam Eck, geboren 1606. Bei geöffneten Schranktüren sehen Sie die Schöpfungsgeschichte und die Geburt Christi. - Ich finde, das passt gerade gut. - Bitte stimmen Sie dem Gesetz zu.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Tatsächlich, heute ist ein guter Tag für die Kultur in Brandenburg, aber auch für die Kultur in Deutschland. Wir beschließen ausdrücklich auch mit den Stimmen der CDU einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Landesstiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“.

Wir bringen heute etwas zum Beschluss, was die 1995 errichtete, bisher unselbstständige kommunale Stiftung Cottbus mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2004 beschäftigte. Die Bundesregierung hat das Land mit ihrem sogenannten Blaubuch seit 2006 immer wieder aufgefordert, ein größeres Engagement, eine größere Verpflichtung für diese Stiftung zu übernehmen. Die Staatsminister des Bundes für Kultur und Medien, Bernd Neumann und später auch Monika Grütters,

haben bei ihren Besuchen in Branitz immer wieder betont, dass einem größeren Engagement des Bundes ein größeres Engagement des Landes vorangehen müsse. Seit 2015 wurde dann endlich über dieses Gesetz beraten und daran gearbeitet.

Dass wir jetzt kurz vor der Gründung und Unterzeichnung eines Abkommens zur gemeinsamen Finanzierung dieser Stiftung stehen, ist ein riesiger Erfolg und wirklich ein Anlass zur Freude.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Damit übernimmt das Land Brandenburg Verantwortung und erhöht seine Mittel deutlich von 500 000 Euro auf 2 Millionen Euro. Aber auch die Stadt Cottbus wird einen bedeutenden Anteil in Höhe von 1,2 Millionen Euro an der Stiftung leisten. Nimmt man das bisherige Engagement des Bundes dazu, kann die Stiftung im neuen Jahr mit 4 Millionen Euro rechnen, also mit dem Doppelten des bisherigen Etats. Ich hoffe, dass der Bund durch die Aufwertung des Parks seine Unterstützung tatsächlich erhöhen wird, so wie er es in den letzten Jahren immer wieder angekündigt hat.

Branitz gilt als letzter großer Landschaftspark des 19. Jahrhunderts, entwickelt von dem berühmten Gartenarchitekten und Kosmopoliten Pückler. Das andere Erbe können Sie in Potsdam, in Babelsberg, oder aber in Bad Muskau in Sachsen sowie in Polen sehen. Der europaweit größte Landschaftspark in Bad Muskau ist heute UNESCO-Weltkulturerbe.

Allerdings wurde die Stiftung in Sachsen bereits im Jahr 1993 als Landesstiftung gegründet; ihr Vorsitzender war immer der Staatssekretär im Finanzministerium - auch nicht das Schlechteste. Damit maß das Land Sachsen dem Erbe von Pückler bisher eine größere Bedeutung zu, was dann natürlich auch zum Weltkulturerbestatus der UNESCO geführt hat.

In Zukunft wird aber die Brandenburger Landesstiftung auf Augenhöhe mit der Landesstiftung in Sachsen zusammenarbeiten können. Ich hoffe, dass sie das gemeinsame Ziel verfolgen, diesen Park auch gemeinsam weltweit zu vermarkten.

Ich freue mich also auf eine schöne Zukunft für die Stiftung, für die ganze Region, und kann nur jedem Kollegen ans Herz legen, sich diesem Kleinod in Brandenburg zu widmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Große (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Brandenburg ist ein Kulturerbeland, Brandenburg ist das Land der Schlösser und Parks. Auch die Linke fühlt sich natürlich dafür zuständig - auch wenn ihr sonst die „Katen“ in erster Linie wichtig sind.

In diesem Gesetzentwurf ist beides - Kulturerbeland sowie Schlösser und Parks - vereint. Wir wollen das Erbe Pücklers in Brandenburg mit der Gründung der Landesstiftung stärken.

Auch ich möchte der Stadt Cottbus ganz große Anerkennung zollen - ich hoffe, die Kollegen, die aus dem Süden kommen, tragen das weiter - und großen Dank ausdrücken, dass sie diese Aufgabe über Jahrzehnte hinweg geleistet hat. Das war ja die Basis dafür, dass wir das jetzt mit Landesgeld in Höhe von insgesamt 2 Millionen Euro auf sicherere Füße stellen können. Das bedeutet auch viel mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab 2019 Stiftungsmitarbeiter sein werden. Man wird das Personal für die Landschaftspflege und auch für den Besucherdienst aufstocken können. Durch dieses Stiftungs-konstrukt wird eine Weiterentwicklung zu einer touristisch wirklich großartigen Sache möglich - das ist es jetzt schon, aber es wird dann mit Sicherheit noch sehr viel mehr möglich sein.

Ich freue mich auch ganz besonders darüber, dass wir hiermit eine bessere Kooperation mit der sächsischen und der polnischen Seite zustande bekommen und stärker auf Augenhöhe arbeiten werden. Insgesamt, so glaube ich fest, ist das ein sehr gutes, wichtiges und richtiges Signal in die Region der Lausitz, in die ganze Bundesrepublik und natürlich auch nach Europa hinein. Insofern freue ich mich, dass das Ganze schon in der nächsten Woche - am 21.12. - unterzeichnet werden kann; dazu sind sicher einige von Ihnen eingeladen. Das Ganze wird auch mit einer Schenkungsvereinbarung bezüglich der Ausstattung des Branitzer Parks verbunden sein. Ich glaube schon, dass das ein guter Tag auch für die Region der Lausitz ist, und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

#### **Kalbitz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Gast! Deutschland gehört zu den großen europäischen Kulturnationen. Deutsche Schriftsteller und Philosophen, Musiker, bildende Künstler und Architekten, in jüngerer Zeit auch Designer und Filmemacher haben in ihren jeweiligen Disziplinen im weltweiten Maßstab wesentliche Beiträge geleistet.

Vor allem in der Vergangenheit haben sich verschiedenste Vorbilder kultureller Leistung hervor getan, und wir haben guten Grund, darauf stolz zu sein. So war darunter auch der Gartenkünstler, Weltreisende und Reiseschriftsteller Fürst Hermann von Pückler-Muskau, der uns mit seinen Parkanlagen in Branitz und Bad Muskau ein beeindruckendes kulturelles und zivilisatorisches Erbe hinterlassen hat - ein Erbe, welches die UNESCO zu Recht als Weltkulturerbe ausgezeichnet hat und Zeugnis beeindruckender Schaffenskraft, herausragender Disziplin und Kreativität ist.

Der Muskauer Park gilt als letzter großer Landschaftspark des 19. Jahrhunderts von internationaler Bedeutung, und man kann die Verwaltung und Pflege eines solchen Meisterwerks natürlich nicht den chronisch klammen Gemeinden überlassen. Deshalb ist es richtig - und, denke ich, in diesem Hause völlig unstrittig -, wenn das Land Brandenburg hier eine größere Verantwortung übernimmt. Das ist gut und lobenswert.

Vielleicht müssen wir die Landesregierung an dieser Stelle wirklich ausdrücklich loben, dass sie es nach 13 Jahren ge-

schafft hat, einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus anzunehmen und diese Umsetzung rechtlich und praktisch in die Wege zu leiten. 13 Jahre, um einen Gesetzesentwurf zur besseren Verwaltung und Pflege eines der schönsten Denkmäler unseres schönen Landes Brandenburg auf den Weg zu bringen - aber lieber spät als nie! Überraschend ist das allerdings nicht, denn insgesamt ist die Lage der Denkmalpflege in Brandenburg unter Ihrer Verantwortung miserabel. Es stehen viel zu wenig Mittel bereit, um die vielen erhaltenswerten historischen Bauten sachgerecht zu pflegen. Das bleibt uns, so positiv der Anlass hier konkret ist, Mahnung und Auftrag. Um viele verlassene und vergessene Orte hat sich bereits eine eigene Tourismusszene entwickelt. „Lost Places“ nennt man das jetzt. Dazu zählen auch viele erhaltenswerte Baudenkmäler in Brandenburg, die vor sich hin roten.

Wir drücken die Daumen, dass es mit der Stiftungsgründung und der Aufnahme der Geschäfte zügig vorangeht, und stimmen dem Gesetzesentwurf selbstverständlich hoffnungsvoll zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als fünfte Rednerin brauche ich jetzt nicht mehr die Grundsatzinformationen über den Park und das Schloss Branitz hervorzuholen, auch nicht über die Genese dieser Stiftung. Es ist alles gut.

Ich kann noch sagen, dass wir im Ausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben, dass wir dort äußerst konsensual beraten und - das können Sie dem Neudruck entnehmen; Sie haben sich vielleicht gewundert - kurzfristig noch dafür gesorgt haben, dass auch den Anforderungen der Zweisprachigkeit im angestammten Sorben-und-Wenden-Gebiet Rechnung getragen wird und die Beschilderung und Benennung der Stadt Cottbus zweisprachig erfolgt.

(Beifall der Abgeordneten Große und Domres [DIE LINKE])

Darüber hinaus bleibt uns eigentlich nur noch, uns für die Zukunft zu überlegen, inwiefern dieses Kleinod auch für kulturelle Bildung und den Tourismus genutzt werden kann. Vielleicht kann man da noch etwas besser machen als bislang. Ansonsten ist in der Zwischenzeit - für dieses Jahr - erst einmal alles gut. - Herzlichen Dank an alle.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu uns spricht nun für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Münch.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So viel Harmonie und Zustimmung hört man hier nicht oft. Es ist aber tatsächlich ein besonderer Tag. Denn wenn der Landtag heute dem Gesetz zur Errichtung der öffentlich-rechtlichen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz abschließend zustimmt, ist das eine großartige Weichenstellung für dieses einmalige und herausragende kulturelle Erbe in Cottbus und im Land Brandenburg. Die neue Stiftung stellt einen wahren Meilenstein dar. Das Land wird dieses Gesamtkunstwerk künftig gemeinsam mit der Stadt Cottbus noch wirksamer erhalten, pflegen und für die Öffentlichkeit erlebbar machen können.

Ich wiederhole die Zahlen, weil sie wirklich beeindruckend sind: Der Gesamtetat der Stiftung wird rund 4 Millionen Euro pro Jahr betragen, davon wird das Land mehr als 2 Millionen Euro übernehmen. Das ist mehr als eine Vervierfachung des Landeszuschusses. Vielen Dank auch, Herr Schierack, dass Sie das noch einmal dargestellt haben, denn ich glaube, das ist wirklich ein großartiger Erfolg, den wir hier feiern können.

Die Stadt Cottbus wird - das freut mich sehr - trotz der deutlich besseren finanziellen Ausstattung der Stiftung insgesamt entlastet. Bislang hat sie rund 1,6 Millionen Euro gezahlt, künftig wird sie 1,2 Millionen Euro zahlen. Natürlich wird es auch weiter Eigen- und Bundesmittel geben; darüber sind wir auch sehr froh.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies wünschen, werden von der Stiftung übernommen. Die Stellenzahl steigt von 22 auf zukünftig 34. Von den neuen Stellen gehen allein sieben in den Bereich Garten- und Landschaftspflege. Wer den Park kennt, weiß, dass das auch wirklich notwendig ist.

Die Stiftung erhält mehr Selbstständigkeit und mehr Eigenverantwortung. Das ermöglicht eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe - auch das war uns wichtig - mit den Partnern im Land und in anderen Bundesländern, aber auch mit dem Bund und international. Und Sie wissen: Wir haben uns zum Ziel gesetzt - daran halte ich auch fest -, dass das Schloss und der Park Branitz auf die Weltkulturerbeliste kommen - wahrscheinlich im Verbund -, auch wenn das sicher noch etwas dauern wird.

Die Entwicklung der Stiftung ist ein gutes Beispiel dafür, wie hervorragend die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land im Bereich Kultur funktioniert. Dies haben wir bei der Gründung des Landeskunstmuseums sowie beim Aufbau der Landesbühnen erleben können, und Sie werden es hoffentlich im nächsten Jahr auch bei der Errichtung der Stiftung Kleist-Museum sehen können. Denn es geht uns darum, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes attraktive kulturelle Angebote erleben können, und dazu ist es wichtig, dass die Landesebene und die kommunale Ebene sehr eng zusammenarbeiten.

Wir wollen natürlich darüber hinaus, dass die Anlagen von kulturhistorisch überregionaler Bedeutung, zum Beispiel die in Branitz, zusätzliche Aufmerksamkeit bekommen und auch mehr Gäste anziehen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Stadt Cottbus, dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung herzlich

bedanken. Cottbus steht nicht nur beständig zu seinem Pückler-Erbe, sondern die Stadt hat mit ihrer überaus kooperativen Haltung auch den Weg für die Gründung der neuen Stiftung mit freigemacht.

Danken möchte ich auch dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden des Landtages; die Anregungen sind teilweise schon in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Danken möchte ich ausdrücklich auch meinen Mitarbeiterinnen - ich sehe stellvertretend Frau Pfitzner heute hier sitzen -, die beharrlich dazu beigetragen haben, dass wir heute hier stehen können. Ganz herzlichen Dank stellvertretend, liebe Frau Pfitzner.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Die Vorbereitungen für die Umsetzung laufen auf Hochtouren. Am kommenden Mittwoch will die Stadtverordnetenversammlung Cottbus über das Finanzierungsabkommen beschließen. Tags darauf wird die feierliche Unterzeichnung stattfinden. Das Brandenburger Kabinett hat seine Zustimmung bereits im August gegeben, und der Stiftungsrat wird sich so schnell wie möglich konstituieren und über wichtige Rahmenbedingungen wie Satzung, Haushaltsplan und weitere notwendige Verträge beraten und möglichst beschließen.

Das Land Brandenburg kann sich glücklich schätzen, mit Park Branitz Wohnsitz und Alterssitz des Fürsten Pückler-Muskau zu besitzen, und dieses große und einmalige Erbe geht mit der neuen Stiftung den Weg in eine gute Zukunft. Deswegen bitte ich um Zustimmung und lade Sie herzlich ein, den Park einmal zu besuchen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Hallem [B90/GRÜNE])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/7762 - Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ - ab. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden. Die Beschlussempfehlung ist einstimmig beschlossen und das Gesetz damit in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Hallem [B90/GRÜNE] und Galau [AfD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/6953

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 6/7753

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Prof. Dr. Liedtke zu uns.

#### **Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Ziel ist eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland. 1998 verständigten sich Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz auf die länder- und hochschulübergreifende Akkreditierung als System der externen Qualitätssicherung nach europäischen Standards.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016 normiert der Staatsvertrag nun länderübergreifend sowohl inhaltliche als auch verfahrens- und organisationsbezogene Anforderungen. Die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Mobilität im Sinne von § 9 Hochschulrahmengesetz sind hergestellt.

Den Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seiner 31. Sitzung am 16. November abschließend beraten und bei Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Sein Bedauern bringt der Ausschuss darüber zum Ausdruck, dass von den 22 Mitgliedern des Akkreditierungsrates nur zwei aus der Gruppe der Studierenden kommen.

Sollte die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, per Rechtsverordnung weitere Kriterien oder besondere Maßstäbe der Akkreditierung für bestimmte Studienbereiche zu erlassen, so hat sie darüber frühzeitig zu informieren.

In der Organisationsstruktur der Hochschulen in Brandenburg stehen wir sehr gut da. Auf Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes werden grundsätzlich alle Studiengänge akkreditiert. Mit unserer im letzten Plenum beschlossenen Initiative - sie heißt „Hochschulrahmenvereinbarung Brandenburg - Wissenschaft und Forschung brauchen gute Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit“ - haben wir die Weichen in Richtung Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre gestellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein der modernen Hochschulsteuerung werden die Hochschulverträge sein. Dabei dürfen wir nicht vergessen, für wen wir das alles tun: für die Studenten. Mit der neuen Rechtsgrundlage sage ich einmal mehr: Studieren in Brandenburg lohnt sich. - Bitte stimmen Sie zu!

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Am 17.02.2016 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Akkreditierung von Studiengängen in der bisherigen Form nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dass es dieses Urteil kaum in die Schlagzeilen schaffte, verwundert nicht. Für die meisten Menschen ist das Thema komplex, sehr trocken und viel zu weit weg. Selbst Studenten wissen oft nicht hinreichend über die Akkreditierung Bescheid.

Ende 1998 - darauf wurde eben hingewiesen - verabredeten die Kultusminister in der KMK die Gründung des Akkreditierungsrates. Er sollte parallel zur Einführung von Bachelor und Master Vielfalt ermöglichen, Qualität sichern und Transparenz schaffen. Es geht also um Qualitätssicherung.

Die Umsetzung lief leider nicht wie geplant, das heißt, die Akkreditierung zog sich in Deutschland hin, und als im Jahr 2016, also 18 Jahre später, die kommunalen Arbeitgeber einen Tarifvertrag - den bundesweit geltenden TVöD VKA - aushandelten, der die Akkreditierung berücksichtigte, merkten viele Menschen überhaupt erst, ob sie akkreditiert oder nicht akkreditiert waren, denn ohne Akkreditierung folgte auf einmal weniger Gehalt für die Angestellten an den Hochschulen. So konkret kann Akkreditierung an den Hochschulen wirken.

In Brandenburg sind die Hochschulen in diesem Bereich übrigens gut aufgestellt - bis auf eine Ausnahme: Außer bei der BTU sind alle Studiengänge an den Brandenburger Hochschulen akkreditiert oder befinden sich im Akkreditierungsverfahren.

Nun noch einmal zum Verfassungsgericht: Es hatte moniert, dass wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen anderen Akteuren überlassen worden sind. Hier wurde ein hochkomplexes, für die Hochschulen enorm wichtiges Verfahren einfach ausgelagert. Viele Betroffene bemängelten die Intransparenz und die fehlende demokratische Kontrolle der Verfahren, und immer wieder kam bei Betroffenen das Gefühl auf, dass manche Entscheidungen auf teilweise merkwürdigen Grundlagen beruhten.

Auf der Basis des Urteils musste eine neue Rechtsgrundlage in der Form eines Staatsvertrages zwischen den 16 Ländern geschaffen werden, und der vorliegende Entwurf des Studienakkreditierungsstaatsvertrages setzt nun die entsprechenden einheitlichen Vorgaben fest, regelt neu die Besetzung des Akkreditierungsrates, um die erforderliche Mehrheit der Wissenschaft in fachlich-inhaltlichen Fragen zu gewährleisten - was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Die Verfahren zur Bewertung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien werden in dem Vertrag nun auch getrennt. Ob aber die vorliegende Lösung jetzt die beste ist, sei dahingestellt. Es gibt sicherlich viele Kritikpunkte, aber der Staatsvertrag stellt jetzt jedenfalls eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar, und das ist ja schon ein Fortschritt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Vandré für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Vandré (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich war gar nicht vorgesehen, dass wir am heutigen Tag noch einmal eine Debatte zum Thema Akkreditierungssystem führen. Unsere Fraktion hat sich aber dafür ausgesprochen, zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Debatte zu führen, weil wir finden, dass das Akkreditierungssystem einen wesentlichen Aspekt von Studium und Lehre darstellt, da er nämlich die Frage des Qualitätsmanagements betrifft; das ist gerade angesprochen worden.

Was heißt Qualitätsmanagement in dem Zusammenhang? Es heißt im Kern, dass es den Studierenden ermöglicht wird, innerhalb der vorgeschriebenen Regelstudienzeit auch tatsächlich die Credit Points zu absolvieren, die sie absolvieren müssen, um einen Abschluss zu erzielen. Es geht also darum: Ist die Studienaufteilung so erfolgt, dass es auch möglich ist, innerhalb der Zeit zum Abschluss zu gelangen? Es geht also um die Studierbarkeitsgarantie und auch um die Sicherung von Studierendenmobilität und um deren regelmäßige Überprüfung. Wir wollen, dass das Qualitätsmanagement einen Beobachtungs- und Lernprozess auf hohem Niveau darstellt.

Herr Schierack hat bereits ausgeführt, dass die Überarbeitung des Staatsvertrages zum Akkreditierungssystem aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist. Wir hatten uns erhofft, dass im Rahmen dieser Überarbeitung auch das Qualitätsmanagementsystem als solches überdacht und grundsätzlich überarbeitet wird. Diese Chance wurde von den Ländern leider verpasst, weil die Kritik an den bisherigen Regularien zum Akkreditierungssystem lediglich in den Vor- und Nachteilen der bisher angewandten System- und Programmakkreditierung verhaftet geblieben ist. Es wurden lediglich eine neue Ebene eingezogen und die formale und die inhaltliche Akkreditierung voneinander getrennt. Im Wesentlichen ist damit also die Chance verpasst worden, Qualitätsmanagement auch im Zuge der Bologna-Reform grundsätzlich zu überdenken und zu überprüfen, wie die Interessen der Studierenden in den Fokus gerückt werden können. Nichtsdestotrotz ist die Kritik des Bundesverfassungsgerichts jetzt ausgeräumt.

Frau Liedtke hat bereits angeführt, dass sich auch die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates verändert hat. Besonders kritisch ist dabei aber nicht nur, dass lediglich zwei Studierenden der Zugang dazu ermöglicht wird, sondern auch, dass der Vorschlag dieser beiden Studierenden jetzt durch die Hochschulrektorenkonferenz erfolgt und nicht mehr aus einem Akkreditierungspool, was bisher grundsätzlich auch mit Weiterbildungsmöglichkeiten einherging. Die Studierenden waren durchaus sehr vorbereitet, wenn sie ihrer Aufgabe nachkamen. Es steht zu befürchten, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Der Staatsvertrag - das haben wir in unserer Beschlussempfehlung ausgeführt - ist nur der Beginn, denn jetzt geht es darum,

das Ganze mit der Musterrechtsverordnung bzw. mit Verordnungen der Länder zu untersetzen. Wir als Ausschuss haben gesagt, dass wir darüber informiert werden wollen. Das ist der richtige Ansatzpunkt, um zu hinterfragen: Welche Anforderungen an Gutachterinnen und Gutachter und welche Qualifizierung von Gutachterinnen und Gutachtern müssen eingeführt werden, um im Sinne der Studierenden Qualität zu gewährleisten, die für unsere Studiengänge in Gänze gut ist? - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

#### **Kalbitz (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! In aller Kürze: Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt nicht die notwendigen Voraussetzungen für ein vernünftiges System zur Sicherung der Qualität der Hochschullehre. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich erklärt, dass der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen darf, sondern diese unter Berücksichtigung der Freiheit der Lehre selbst treffen muss.

Nun mag der vorliegende Gesetzentwurf den formalen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Genüge tun, ein System, welches die Freiheit und die Qualität der Lehre sicherstellt, wird daraus aber noch lange nicht. Schon im Artikel 1 des vorgelegten Entwurfs des Staatsvertrages heißt es, die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre sei vorrangig Aufgabe der Hochschulen. Offen bleibt, ob damit private oder staatliche Hochschulen gemeint sind und wie sich diese Aufgaben differenzieren. In beiden Fällen ist es jedoch Unfug, denn die Sicherstellung der Entwicklung und Qualität der freiheitlichen Lehre ist hoheitliche Aufgabe des Staates - Aufgabe des Staates in Kooperation mit den dafür qualifizierten Untergliederungen unter staatlicher Kontrolle, also unter Kontrolle des Volkes und den durch das Volk demokratisch legitimierten Gliederungen, der Verwaltung.

Genauso ist es auch in § 8 des Hochschulrahmengesetzes formuliert. Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes verwässert diese klare Regelung. An einem ganz zentralen Punkt der Sicherung der Qualität der freiheitlichen Lehre versagt Ihr Gesetzentwurf, also gleich zu Beginn.

Tatsächlich prädestiniert der Aufbau des vorgelegten Staatsvertrages ein vor allem teures und überdimensioniertes System zur Akkreditierung, das weder effizient noch effektiv sein wird. Es macht eher den Eindruck von organisierter Verantwortungslosigkeit, wo jeder die Verantwortung auf den nächsten schiebt und am Ende wieder keine Zuständigkeit bestand - wie immer also in einem aufgeblähten Verwaltungsapparat. Aber von Rot-Rot ist wenig anderes zu erwarten.

Bezogen auf die Ziele der Qualitätssicherung der freien Lehre ist dieser Gesetzentwurf also weder effizient noch effektiv. Den

von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Akkreditierungssystem lehnen wir daher ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete von Halem; sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

#### **Frau von Halem (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon mehrfach erwähnt worden, worum es bei diesem Staatsvertrag geht: um Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen, um die Wahrung von Qualitätsstandards, die man durchaus infrage stellen kann, und um Internationalisierung, die sich auch in Brandenburg ziemlich rasant entwickelt.

Wir fanden vernünftig, was da auch unter grüner Beteiligung zwischen den Ländern erarbeitet wurde, und haben uns deshalb der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen angeschlossen.

Aber: Der vertragliche Rahmen lässt bewusst Spielräume, zum Beispiel durch eine Experimentierklausel zur Akkreditierung. Da wird es interessant sein, ob und wie Brandenburg diese zukünftig nutzen wird.

Am vergangenen Donnerstag wurde in der KMK eine Musterverordnung zum Staatsvertrag als Vorbild für die jeweils in den Ländern zu erlassenden Verordnungen beschlossen. Darin gibt es einen ländergemeinsamen Teil und die Möglichkeit für eine individuelle Ausgestaltung. In den Stellungnahmen zu dieser Musterverordnung wurden Vorschläge laut, die die Landesregierung in der Praxis und bei der Übersetzung in Landesrecht aus unserer Sicht beherzigen sollte:

Erstens - ein Punkt, den wir schon in die Beschlussempfehlung aufgenommen haben - die Studierenden, die im Akkreditierungsrat ja nur mit zwei Stimmen vertreten sind, was wir bedauern, und angemessenen Zugang zum vorgesehenen Beschwerdesystem reklamieren.

Zweitens: Mehrere Träger öffentlicher Belange haben angemerkt, dass im neuen Akkreditierungsprozess durchaus Chancen zu einem besseren Qualitätsmanagement an den Hochschulen eröffnet werden, die es aber jetzt auf Länderebene auch zu nutzen gilt.

Drittens: Der Bund der Arbeitgeber erinnerte in dem Zusammenhang daran, dass der Akkreditierungsrat nicht zu einem Nadelöhr im Prozess werden dürfe und - um das zu vermeiden - seine Geschäftsstelle durch die Länder ausreichend finanziert werden müsse.

Das sind drei Punkte. So weit, so gut. Ich denke, wir werden das Thema im Ausschuss weiterhin aufrufen, um diese Aspekte zu vertiefen. Fürs Erste stimmen wir dem Vertragswerk zu. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sich schon zu den Einzelheiten des Staatsvertrages bzw. zum Anlass geäußert. Die heutige 2. Lesung macht es uns möglich, rechtzeitig zu ratifizieren und so gemeinsam mit den anderen Ländern die Akkreditierung auf neue rechtliche Beine zu stellen. Das ist wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung ausdrücklich gesagt, dass Akkreditierung als Mittel der Qualitätssicherung zulässig und geeignet ist. Entscheidend ist, dass der Staat selbst handelt.

Es gab eine Frist - Ende dieses Jahres. Es bestand in der KMK zwischen allen Ländern Einvernehmen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung ist und eine länderübergreifende Befassung mit den Auswirkungen der Entscheidungen auf das Akkreditierungssystem sinnvoll und geboten ist.

Dem Zweck der rechtssicheren Neuregelung dient der Ihnen vorgelegte Staatsvertrag. Das vom Gericht geforderte hoheitliche Element wird sichergestellt, indem der Akkreditierungsrat die Entscheidungen selbst trifft und die Agenturen nur noch vorbereitend tätig sind. Die formalen Kriterien werden aber weiterhin durch die Agenturen geprüft, dadurch wird das Verfahren auch entlastet.

Wichtig ist mir an der neuen Regelung auch, dass die strukturelle Mehrheit der Wissenschaft gesichert ist. Frau Vandre und andere Vorrednerinnen haben schon geäußert, dass sie sich mehr Studierende im Rat wünschen. Das können wir so schnell nicht ändern. Aber ich denke, dass sich die derzeit vorgesehenen zwei Studierendenvertreter unter den insgesamt nur 23 Mitgliedern Gehör verschaffen können und dass sie auch gehört werden.

Eine Musterrechtsverordnung - Frau von Halem hat schon darauf hingewiesen - wurde in einer länderoffenen Arbeitsgruppe, an der Brandenburg auch teilgenommen hat, erarbeitet, und ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, sie im KMK-Plenum in der letzten Woche zu beschließen. Diese Fassung basiert auf einem intensiven Ausarbeitungsprozess der Länder und spiegelt an einigen Stellen Kompromisse wider, Frau von Halem, die im Sinne einer für alle Länder tragfähigen Lösung gefunden werden mussten.

Die Rechtsverordnung enthält Näheres zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Akkreditierung, zu Verfahrensabläufen und zur Zusammensetzung der Gremien. Der Verpflichtung der Länder wird Rechnung getragen, durch die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Studienabschlüssen die Möglichkeit eines Hochschulwechsels zwischen den Ländern zu gewährleisten.

Die auf der Grundlage der Musterrechtsverordnung zu erlassenden Länderverordnungen sollen rückwirkend zum 01.01. erlassen werden. Für den Fall, dass ich von den Rechtsverordnungen auf Basis des Staatsvertrags oder von der Experimen-

tierklausel Gebrauch mache, werde ich Sie selbstverständlich informieren. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/7753 zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7695

1. Lesung

Ich informiere Sie darüber, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, auf eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten. Gleichzeitig haben alle als Redner angemeldeten Abgeordneten ihr Einverständnis erklärt, ihre Redebeiträge zu Protokoll zu geben.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg“ auf Drucksache 6/7695 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Mitberatung. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung mit großer Mehrheit - ich glaube, sogar einstimmig - zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/7706

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen: Wer möchte der Überweisung des Gesetzentwurfes folgen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**(Un)Recht und Wiedergutmachung - Bilanz nach zehn Jahren Bodenreform-Affäre**

Große Anfrage 24  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6910

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 6/7496

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7784 vor.

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet. Abgeordneter Gliese, bitte schön.

**Gliese (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Jubiläen sind manchmal auch etwas Unerfreuliches. Fast auf den Tag genau zehn Jahre ist es her, dass der Bundesgerichtshof dem Land Brandenburg ein sittenwidriges und eines Rechtsstaates unwürdiges Verhalten bei der sogenannten Bodenreformaffäre ins Stammbuch schrieb. Es ging dabei immerhin um Grundstücke, deren Wert auf insgesamt bis zu 100 Millionen Euro geschätzt wurde. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Landtages aus dem Jahr 2009 kam zu dem Ergebnis, dass es ein „Eigenleben“ des Apparats im Finanzministerium gegeben hatte. Die politische Verantwortung übernahm aber niemand.

Mit der Großen Anfrage will die CDU dieses beschämende Jubiläum in Erinnerung rufen, die bisherigen Maßnahmen bewerten und die aktuelle Sachlage beleuchten. Wir wollen heute vor allem darüber sprechen, was noch getan werden kann und getan werden muss, um das Unrecht wiedergutzumachen - soweit das überhaupt noch möglich ist.

Verehrte Damen und Herren, die Bestandsaufnahme verdeutlicht noch einmal den Umfang und die Tragweite des ganzen Problemfeldes Bodenreformaffäre. Über 8 000 Fälle mit 13 000 Hektar - das ist schon eine bemerkenswerte Größenordnung. Besonders der Landkreis Märkisch-Oderland und mein Heimatlandkreis Oder-Spree sind Schwerpunkte, wobei über die Hälfte aller Landkreise hohe Fallzahlen aufweist. Es gab über 5 000 Anträge auf Rückübertragung, von denen laut Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen rund 3 000 berechtigt waren. Damit ist erst rund ein Drittel aller Fälle aufgeklärt. Es ist also noch ein langer Weg.

Bei der Frage, welche Konsequenzen von der Landesregierung nach dem BGH-Urteil gezogen wurden, ist eine differenzierte Bewertung angebracht. Einerseits sind die Bemühungen der Regierung durchaus anzuerkennen, mit denen seit 2010 durch Aufrufe und Bekanntmachungen versucht wurde, Erben ausfindig zu machen. Auch die Recherchen der BWG im Auftrag des Landes sind zu begrüßen. Andererseits ist der Verzicht auf professionelle Erbenermittler nicht nachzuvollziehen. Diese - man kann sagen - Eigentumsdetektive arbeiten auf Provisionsbasis und bekommen nur im Erfolgsfall ein Honorar, nämlich dann, wenn sie den Erben auch tatsächlich ermittelt haben. Sicherlich wird dies nicht für alle Grundstücke möglich sein. Aber ab einer gewissen Größe bzw. einem gewissen Wert wäre deren Einschalten sicher ein sinnvoller Schritt.

Verehrte Damen und Herren, dem dritten - und meiner Meinung nach wichtigsten - Bereich möchte ich nun etwas größere Aufmerksamkeit schenken: Es geht um das weitere Vorgehen und die dringend gebotene Wiedergutmachung. Hierzu hat die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag mit vier Punkten vorgelegt. Es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung die Suche weiter fortsetzen will und konkrete Prüfschritte benannt hat. Es bestehen aber durchaus Möglichkeiten, noch mehr zu tun. Im Bereich der sozialen Medien oder auch mit einer eigenen Webseite könnten über die bereits bestehende Hotline der BWG hinaus Kontakt- und Informationsangebote intensiviert werden. Auf die weitere Option, professionelle Erbenermittler einzuschalten, habe ich bereits hingewiesen. Hier sollte man einen entsprechenden Vorstoß unternehmen.

Die Erbensuche ist aber nicht das einzige und meiner Ansicht nach auch nicht das größte Problem. Es gibt auch Fälle - ich erkenne einige Betroffene auf der Besuchertribüne wieder, die in dieser Angelegenheit zum wiederholten Male hier im Landtag erschienen sind -, in denen die Erben zwar bekannt sind, sie ihr Eigentum jedoch nicht zurückerhalten. Das sind unter anderem jene, denen schon zu DDR-Zeiten Unrecht widerfahren ist oder bei denen das Vorgehen des Landes rechtlich - zumindest formaljuristisch - abgesichert war. So ließ etwa das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz von 1992 das Vererben von Neusiedlerflächen nur zu, wenn die Nachkommen eine mindestens zehnjährige LPG-Mitgliedschaft nachweisen konnten. Manche konnten das aber nicht zweifelsfrei - zumindest nach Auffassung von Behörden bzw. Gerichten. Meist lag das an komplizierten Sachverhalten wie Familienverhältnissen, Verzichtserklärungen oder Überschreibungen. Die Betroffenen führten nach der Wende oft lange Prozesse gegen das Land, was nicht selten zu hohen Kosten und damit einhergehenden Schulden führte.

Herr Minister Görke, Herr Ministerpräsident - er ist momentan leider nicht da -, gerade für die Fälle, von denen einige Betroffene heute hier im Landtag zu Gast sind, gilt es, endlich eine angemessene Lösung zu finden.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogel und von Halem [B90/GRÜNE])

Denn hinter den vielen Zahlen und Statistiken stehen immer Menschen und deren Schicksale. Für viele Betroffene sind die Grundstücke, um die sie seit Jahren kämpfen, eben kein schlichter Grundbucheintrag, sondern ein Stück Familiengeschichte. Oft stellen diese Grundstücke auch einen wichtigen Bestandteil der eigenen Vermögens- und Altersvorsorge dar.

Aus diesem Grund schlagen wir unter dem dritten Punkt die Einrichtung eines Härtefallfonds vor, mit dem in besonderen Einzelfällen nach entsprechender Prüfung eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Die Einrichtung eines solchen Härtefallfonds ist das zentrale Anliegen unseres Entschließungsantrags. Ich bitte Sie, Herr Minister Görke, darauf besonderes Augenmerk zu legen. Die finanziellen Grundlagen dafür können im Nachtragshaushalt verankert werden, der in den nächsten Wochen und Monaten beraten und verabschiedet werden soll. Allein die in der Anfrage dargestellten jährlichen Einnahmen aus den Verpachtungen wären eine solide Grundlage für einen solchen Fonds. 2016 beliefen sie sich auf 471 000 Euro.

Unter dem letzten Punkt geht es um die Vorlage eines Berichts der Landesregierung zum Ende der Wahlperiode, der den Stand bei den Flächen und der Rückübertragung darlegen soll. Auf Grundlage einer solchen Darstellung kann und muss die nächste Landesregierung über weitere Maßnahmen entscheiden.

Verehrter Herr Minister, liebe Kollegen, lassen Sie uns heute ein Stück Wiedergutmachung betreiben und die gravierenden Fehler der Bodenreformaffäre zumindest zum Teil abmildern. Der Landtag kann seiner Verantwortung heute zumindest ein Stück weit gerecht werden - spät, aber nicht zu spät. Der Entschließungsantrag der CDU bietet dafür die Möglichkeit. Ich bitte um Ihre Zustimmung - für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bodenreform hat den Landtag schon verschiedentlich beschäftigt, vor allem sehr intensiv vor jetzt schon fast zehn Jahren: Das bereits erwähnte Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2007, das die Praxis des Landes Brandenburg im Jahr 2000 für sittenwidrig erklärte, hat zu Recht erhebliches Aufsehen erregt und letzten Endes im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu Konsequenzen, richtigen Konsequenzen geführt.

Es war richtig, dass man sich danach intensiv bemüht hat, den wahren Eigentümern, den Erben, diejenigen Grundstücke rückzuübertragen, die sich das Land im Jahr 2000 durch eine sehr trickreiche, rechtswidrige Praxis verschafft hat. Wir wissen heute, dass 8 738 Liegenschaften unmittelbar vom BGH-Urteil betroffen waren. Immerhin 3 787 davon - das ist die aktuellste Zahl, die ich aus einer Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Schulze vom 12. Oktober habe - sind herausgegebene Liegenschaften: 3 787 Fälle, in denen geklärt werden konnte, wer schon im Jahr 2000 unbestritten berechtigt gewesen wäre, über die Grundstücke zu verfügen. Von daher gibt es überhaupt nichts zu beschönigen, und man muss nicht darüber diskutieren, dass das, was im Jahr 2000 passiert ist, falsch war und nun konsequent abgearbeitet werden muss.

Ich bin nicht der Meinung, dass das Land da zu wenig unternommen hat. Wie wir aus der Antwort auf die Anfrage der

CDU-Fraktion wissen, hat das Land sehr viel getan und viel Geld investiert, um die wahren Berechtigten zu finden. Das ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist und noch Jahrzehnte weitergehen kann, der aber auch - das muss man fairerweise sagen - im Verhältnis zum Wert der Grundstücke gesehen werden muss, sodass ich nicht dafür plädiere, hier den finanziellen Aufwand noch weiter zu erhöhen, zumal ich glaube, dass alle interessierten Kreise öffentlich genügend darüber informiert waren, welche Möglichkeiten bestanden.

Ich würde allerdings dringend davon abraten, weiter in die Vergangenheit zu gehen. Richtig ist, dass auch in der Zeit vor 2000 im Zusammenhang mit Bodenreformgrundstücken sehr viel Unrecht geschehen ist, und zwar nicht erst seit Bestehen des Landes Brandenburg, sondern - wenn wir konsequent sind - seit 1945. Auch die 1990 noch unter Modrow getroffene Entscheidung, dass jeder, der damals als Eigentümer von Bodenreformland feststand, unbeschränkt Eigentümer bleiben sollte, war - das wissen wir aus späteren Entscheidungen - nach unseren verfassungsrechtlichen Maßstäben ungerecht, weil er sehr viele Fälle erfasste, die dann durchs Raster gefallen sind. Daraufhin hat man mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz 1992 zu Recht versucht, einen Weg zu finden, der zwischen Modrow und der DDR-Realität im Umgang mit Bodenreformland vermittelt. Dass die folgende entschädigungslose Enteignung zu Verwerfungen, viel Unverständnis und zu Zweifeln am Rechtsstaat bei denjenigen führte, die 1992 im Grundbuch uneingeschränkt eingetragen waren, wissen wir.

Wir wissen aber auch - bestätigt nicht nur vom Bundesverfassungsgericht, sondern auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte -, dass dieses Gesetz 1992 angesichts der besonderen Rechtslage richtig war. Deswegen wird es nicht gelingen - das sage ich ganz bewusst -, durch irgendeine Regelung, die wir heute treffen können, mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Es ist im Zusammenhang mit Bodenreformland sehr viel Unrecht geschehen, und das eine Unrecht durch andere Maßnahmen aufzuwiegen, schafft nicht mehr Gerechtigkeit. Deswegen plädiere ich dafür, den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen, aber nicht weiter an der Vergangenheit zu rühren. Wir werden es nicht schaffen, Gerechtigkeit herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

#### **Wiese (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mir liegt viel auf der Zunge, Herr Holzschuher, aber ich verkneife mir das. Ich halte mich einfach an meinen Redetext, dann kommen wir beide glatt durch.

(Lachen bei der SPD)

Bei Bodenreform und Zwangskollektivierung ging es nicht um Gerechtigkeit, sondern sie war Mittel im sogenannten Klassenkampf. Eigentlich hätte dieses Unrecht schon vor 25 Jahren, im Zuge der Wiedervereinigung, beseitigt werden müssen. Eine Regelung der sogenannten offenen Vermögensfragen gab es

zwar, sie galt aber nicht für alle, und die Umsetzung wurde sabotiert. So kam es vor zehn Jahren zu einem für das Land Brandenburg beschämenden Urteil des Bundesgerichtshofs. Der Bundesgerichtshof urteilte, dass sich das Land Brandenburg mit seiner Praxis der Eintragung von Grundstücken sittenwidrig und eines Rechtsstaats unwürdig verhalten habe. Das Land ließ sich auf Anweisung des Finanzministeriums in tausenden Grundbüchern als Vertreter vermeintlich unbekannter Neusiedler eintragen, ohne überhaupt nach den Eigentümern oder Erben gesucht zu haben. Täte der normale Bürger so etwas, würde man zumindest von Diebstahl sprechen. Es ging um insgesamt 13 170 Hektar Land, wobei sich der größte Einzelposten im Landkreis Märkisch-Oderland befindet.

Inzwischen gab es zum Thema Bodenreform einen Untersuchungsausschuss und eine Enquetekommission, aber der 500-seitige Bericht verstaubt seit drei Jahren in den Aktschränken. Noch immer sind viele Eigentumsfragen ungeklärt, und das Land verwaltet weiterhin eine beachtliche Zahl ehemaliger Bodenreformgrundstücke. Nur in knapp der Hälfte aller Fälle gab es eine Klärung und wurden die Grundstücke den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben.

Viele der betroffenen Eigentümer sind mittlerweile im fortgeschrittenen Alter, weshalb man nicht länger warten darf, sondern ihre Anliegen klären sollte. Sonst sterben diese Leute einfach weg - und Sie hätten ihnen verwehrt, dass ihnen Recht widerfährt. Wollen Sie das?

Hinzu kommt, dass es bisher keine Regelung für Härte- oder Grenzfälle gibt, in denen die Betroffenen erhebliche finanzielle und persönliche Belastungen erfahren haben. Das Recht auf Eigentum ist nach Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ein Menschenrecht. Die Eigentumsgarantie ist nach Artikel 14 des Grundgesetzes ein elementares Grundrecht und wird auch von Artikel 17 der EU-Grundrechtecharta geschützt. Ebenso wird in der Europäischen Menschenrechtskonvention - in Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls - darauf verwiesen.

Es ist Aufgabe dieser Landesregierung, diesen unhaltbaren Zustand endlich zu beheben. Recht und Gerechtigkeit muss es auch für die Opfer von Bodenreform und Zwangskollektivierung geben. Es ist daher ein absolutes Unding, dass die diesbezüglichen parlamentarischen Initiativen der Opposition der vorigen und der aktuellen Legislaturperiode ohne inhaltliche Befassung in den Fachausschüssen des Landtages von der rot-roten Regierung abgelehnt wurden.

Wie sagte Papst Benedikt XVI. am 22. September 2011 vor dem Deutschen Bundestag?

„Nimm das Recht weg - was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande.“

Ein treffendes Zeugnis für diese Landesregierung? - Wir stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Mächtig.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch nach 27 Jahren deutscher Einheit ist das Thema „Bodenreform und ihre Folgen“ noch nicht abgeschlossen. Wir alle wissen: Es geht dabei um einen über 70 Jahre zurückliegenden, aber wichtigen Akt deutscher Nachkriegsgeschichte. 1945 führte die sowjetische Militäradministration Deutschlands in der Sowjetischen Besatzungszone eine Bodenreform durch, mit der Großbauern und Großgrundbesitzer, die mehr als 100 Hektar besaßen, entschädigungslos enteignet wurden.

Die Neustrukturierung des Eigentums nach dem Einigungsvertrag vom August 1990 gehörte - und gehört, wie wir wissen, immer noch - zu einer der größten Herausforderungen der deutschen Einheit. Ich darf daran erinnern, dass die Vergabe der Bodenreformgrundstücke nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in der Sowjetischen Besatzungszone als vererbliches Eigentum erfolgte. Und da es nicht nur eine politische, sondern zugleich eine soziale und wirtschaftliche Entscheidung war, die den Menschen die Möglichkeit gab, Land- und Viehwirtschaft zu betreiben, war die Übergabe an die persönliche Bewirtschaftung des Grund und Bodens gebunden.

Mit den Modrow-Gesetzen vom 6. März 1990 über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform sollten alle Verfügungsbeschränkungen bei Bodenreformland sowie die bisher geltenden Besitzerwechselvorschriften aufgehoben und sollte Bodenreformigentum künftig als vollwertiges Eigentum anerkannt werden. Zugleich regelte - meine Kollegen sagten es - das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz vom Juli 1992, dass nur diejenigen Erben das Land er- bzw. behalten, die es am 15. März 1990 selbst bewirtschafteten oder die Hofstelle bewohnten. Die damit zugleich geschaffene Regelung der sogenannten Besserberechtigung gehörte zu den umstrittensten Regelungen der Vergangenheit, und so war und ist diese Debatte bis heute auch in höchstem Maße emotional geladen.

In Brandenburg gab es mehr als 82 000 Bodenreformgrundstücke, und nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz mussten die Länder ihre Ansprüche auf Übertragung ehemaliger Bodenreformflächen bis zum 2. Oktober 2000 gegenüber nicht zuteilungsfähigen Neubauernerven geltend machen. Und wie jede Verjährungsvorschrift sollte auch diese dazu dienen, Rechtsfrieden herzustellen - nicht zuletzt, um Investitionsentscheidungen zu befördern und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Wer also bis dahin nicht zur Auffassung aufgefordert wurde, sollte Eigentümer bleiben.

Anfang 1996 hatte die Landesregierung beschlossen, flächendeckend klären zu lassen, inwieweit das Land auf Grundstücke, die im Grundbuch als Bodenreformland eingetragen waren, Auffassungsansprüche hat. Es ging um die Zuführung der dem Land aus der Bodenreform zufallenden Grundstücke zu dem Sondervermögen „Bodenfonds“. Die Bestimmungen über die Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB wurden vom Bundesgesetzgeber geschaffen, um die Verkehrsfähigkeit von Bodenreformflächen auf einem einfacheren, schnelleren Weg herzustellen als bei einem Vorgehen nach den hergebrachten Verfahren, wie es zum Beispiel das Aufgebotsverfahren ist. Letztlich sah sich das Land auch gehalten, seine Ansprüche vor ihrer Verjährung am 02.10.2000 durchzusetzen,

weil der Bundesgesetzgeber noch über die endgültige Aufteilung seines Vermögens zwischen Bund und Ländern zu entscheiden hatte.

Ein Großteil dieser Fälle bewegt Menschen noch heute. Der Bundesgerichtshof hatte in seinem Urteil vom Dezember 2007 die Verfahrensweise des Landes im Umgang mit unbekannten Eigentümern von Bodenreformgrundstücken außergewöhnlich scharf - und aus meiner Sicht gerechtfertigt - kritisiert. Nach Auffassung des höchsten deutschen Zivilgerichts ist „die Erklärung eines nach Art. 233 Abs. 3 EGBGB zum Vertreter des unbekannten Eigentümers eines Grundstücks aus der Bodenreform bestellten Landes, das Grundstück an sich selbst aufzulassen, wegen Missbrauchs der verliehenen Vertretungsmacht sittenwidrig und nichtig“ - meine Vorredner gingen darauf ein.

Das Land hatte sich in einer Vielzahl von Fällen also fehlerhaft verhalten und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert. Wir wissen, dass das für die betroffenen Menschen sehr nervenaufreibend war und ist. Der Landtag hatte sich in einem Untersuchungsausschuss in der 5. Wahlperiode sehr intensiv mit dem Umgang mit Bodenreformland befasst. Die Landesregierung hat Konsequenzen gezogen, die uns allen bekannt sind. Unter anderem wurden nicht vollzogene Grundbucheintragungsanträge zurückgenommen, und die bereits im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen wurden, wenn sich Erben meldeten, gelöscht. Zugleich hatte das Land in regionalen und überregionalen Presseaufrufen nach Erben gesucht. Und wir erinnern uns, dass das Land nach dem Urteil alle noch nicht erledigten Vertreterbestellungsanträge sowie die Anträge auf Genehmigung von Auflassungsbeurkundungen zurücknahm.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt uns den aktuellen Stand der Bearbeitung. Wir können feststellen: Das Land Brandenburg ist auf dem Weg, den rechtmäßigen Zustand und den Rechtsfrieden herzustellen - und ich will auch hier an die Ausführungen meines Vorredners anschließen: soweit dies überhaupt möglich ist. Nicht immer schafft Recht auch Gerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitglieder der ARE auf der Besuchertribüne! Ich denke, es ist ein Verdienst der CDU, dass sie das Thema „bodenreform-betroffene Neusiedlererben“ mit der Großen Anfrage wieder auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt hat. Für uns Grüne kann dieser Jahrestag allerdings nur ein Aufhänger für eine weiterführende Diskussion sein; denn die in der sogenannten Bodenreformaffäre zutage getretenen Probleme sind unverändert weit davon entfernt, abschließend gelöst zu werden: Es geht noch viel tiefer. Da sehe ich ein großes Problem; denn die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung kratzen letztendlich nur an der Oberfläche.

Rufen wir uns in Erinnerung: Anfang der 90er-Jahre wurden im FDP-geführten Bundesjustizministerium offenkundig Mittel und Wege gesucht, wie man die Ergebnisse des Zwei-plus-Vier-Vertrags hinsichtlich der Bodenreform der Jahre 1945 bis 1949 wieder rückgängig machen konnte. Öffentlich wurde dies fast nur unter dem Gesichtspunkt einer Rückgabe von in der SBZ enteigneten Großgrundbesitzern an deren meist adelige Erben diskutiert. „Rückgabe vor Entschädigung“ war das Stichwort.

Aber wer etwas zurückgeben wollte, der musste sich natürlich zunächst einmal wieder in das Eigentum hineinbringen, und genau das war das Problem mit den 1992 von der schwarz-gelben Regierung verabschiedeten Bestimmungen des Artikels 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die für bestimmte Konstellationen eine entschädigungslose Enteignung von Neusiedlererben zugunsten des Fiskus vorsahen. Um dies zu erreichen, wurde die Vererbbarkeit des Bodenreformlandes infrage gestellt und nur noch für bestimmte Fallkonstellationen anerkannt; es ist geschildert worden. Wer zu einem bestimmten Stichtag nicht in der Landwirtschaft arbeitete, konnte sein ererbtes Eigentum verlieren.

Den Ländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum 2. Oktober 2000 dieses Land anzueignen oder sich dort, wo es bereits verkauft war, die Verkaufserlöse unter den Nagel zu reißen. Die Bundesländer gingen dabei unterschiedlich vor. Das war Gegenstand der Enquetekommission 5/1. So kam es in Thüringen oder Sachsen nur zu relativ wenigen derartigen Aneignungen; Brandenburg aber legte ein besonders gieriges Verhalten an den Tag, um in den Besitz dieser Flächen zu gelangen. Das wurde auch als eine besonders ausgeprägte Enteignungsmentalität bezeichnet.

Insgesamt ging es bundesweit um rund 100 000 Hektar - das ist eine Fläche so groß wie Berlin. Brandenburg ließ sich in rund 7 500 Fällen unter Rückgriff auf das Rechtsinstitut der gesetzlichen Vertretung bei unbekannten Erben - wie sich später herausstellte - unrechtmäßig und sittenwidrig als Eigentümer eintragen; darauf konzentrieren sich auch die Fragen der CDU und die Antworten der Landesregierung.

Ausgeblendet werden in der Großen Anfrage aber die mindestens 6 500 Fälle, in denen sich Brandenburg das Bodenreformland bekannter, also nicht anonymer Eigentümer vor dem 02.10.2000 zunächst „rechtmäßig“ aneignete. Insgesamt geht es um eine Fläche von mindestens 16 500 Hektar, die sich noch immer in Landeseigentum befinden - nachzuschlagen im Einzelplan 20, Titelgruppe 67. Hierzu will sich die Landesregierung definitiv nicht äußern, wie die Antworten auf die Fragen 33 und 34 zeigen. Aber auch bei diesen Flächen gibt es 308 Fälle, bei denen nachträglich Grundstücksübergaben angeboten wurden - siehe die Antwort auf Frage 22.

Man kann es wenden, wie man will: Bis heute sind in puncto Bodenreformland die Ehrlichen die Dummen. Wer sich als Eigentümer von Bodenreformland outete, verlor häufig seinen gesamten Grundbesitz. Wer stillhielt und den Stichtag 02.10.2000 unbemerkt erreichte, behielt seine Flächen. Soll das allen Ernstes gerecht sein? 6 500 Fälle - das sind weit über 6 500 betroffene Personen, weil es sich häufig um Erbengemeinschaften handelte, denen ihr Land oder ihr Verkaufserlös von Staats wegen weggenommen wurde. Alle unsere bündnisgrünen Versuche, hier eine Gleichbehandlung zu erreichen und

alle Flurstücke zurückzugeben, sind an Rot-Rot gescheitert. In Erinnerung ist mir insbesondere Andreas Kuhnert, der mit dem zynischen Bonmot, die DDR-Bürger hätten die Demokratie gewollt und den Rechtsstaat gefunden, nach dem Motto „Pech gehabt!“ unseren ersten Versuch abschmettete. Zuletzt kam dann Minister Görke, der unser Bodenreform-Wiedergutmachungsgesetz 2016 wegen eines Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz schlichtweg als verfassungswidrig abtun wollte.

Angesichts dieses Zynismus kein Wunder also, dass sich viele Menschen gerade auf dem Land von diesem Rechtsstaat und dieser Demokratie abgewendet haben, reiht sich in der Welt vieler Dorfbewohner die Enteignung der Bodenreformflächen doch nahtlos ein in die Benachteiligung der ausscheidenden LPG-Genossen bei ihren Versuchen, als Wiedereinrichter Fuß zu fassen, oder bei der Verschleuderung von öffentlichem Eigentum durch die Treuhand an neue Großgrundbesitzer.

Ich denke nicht, dass es zur Wiedergewinnung des Vertrauens in den Rechtsstaat mit einem Härtefallfonds getan ist, auf den sich die CDU jetzt konzentriert. Wir sind der Gesetzgeber und müssen Mittel und Wege finden, alle vom Land angeeigneten Flächen zurückzugeben. Dann brauchen wir auch keinen Härtefallfonds. Und wenn die SPD bei den im Bund anstehenden Koalitionsgesprächen jetzt „Ost-Kompetenz“ zeigen will, würde die Rückgabeoption für ausnahmslos alle Neusiedlerflächen auch eine Schlüsselforderung darstellen, um zu zeigen, dass man verstanden hat, worin die Gründe für den Bruch des Vertrauens in den Rechtsstaat und in die Demokratie auf dem Land liegen.

In diesem Sinne werden wir dem CDU-Antrag zustimmen. Zudem verspreche ich Ihnen - und insbesondere Ihnen dort oben auf der Gästetribüne -, dass wir das Thema nicht bis zum 20. Jahrestag der Bodenreform ad acta legen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Gliese [CDU])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Görke.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion wird die Abwicklung der Bodenreform nach den Vorschriften des EGBGB und im Wesentlichen auch nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007 in den sogenannten gesetzlichen Vertreterfällen thematisiert.

Lassen Sie mich zu dem Urteil noch etwas sagen: In den 90er-Jahren hatte das Land mit Blick auf die am 3. Oktober 2000 anstehende Verjährung zur Geltendmachung seiner Ansprüche einfachgesetzliche Vertreter bestellen lassen, die dann die Grundstücke an sich aufließen. Der Bundesgerichtshof stellte in seinem Urteil die Nichtigkeit dieses Verfahrens fest. Herr Gliese, vollständigkeitshalber möchte ich erwähnen: Das BGH-Urteil, welches die Sittenwidrigkeit bestätigte - das wurde auch von Ihnen so bezeichnet -, fällt in Ihre Regierungszeit.

Meine Damen und Herren, ich selbst habe damals als Vertreter der Linksfraktion den Untersuchungsausschuss initiiert. Insofern stehe ich - auch in meiner jetzigen Verwendung - persönlich in Verantwortung hinsichtlich dieses Sachverhalts. Der vom BGH erteilen Rüge misst die Landesregierung große Bedeutung bei. Bis Ende 2017 hat das Land 3 892 Liegenschaften zurückgegeben. Seit der vorhergehenden Legislaturperiode führen wir - das hat bereits mein Kollege und Vorgänger Helmut Markov forciert - gezielt flächendeckende Recherchen durch, um die unbekannten Erben ausfindig zu machen. Ich habe die Absicht, diese Recherchen bis Ende 2019 abzuschließen.

Herr Gliese, wir haben auch geprüft, gewerbliche Erbenermittler einzubeziehen, und ein entsprechendes Vergabeverfahren auf den Weg gebracht, dieses dann aber aufgehoben, weil es sich als unwirtschaftlich herausstellte. Die voraussichtlichen Kosten für die noch ausstehenden Recherchen hätten einen zweistelligen Millionenbetrag ergeben und wären damit 11- bis 15-mal so hoch wie die Mittel, die wir der BBG für die Eigenrecherche bereitstellen.

Herr Vogel, auch wenn Sie es nicht direkt gesagt haben, so suggerierten Sie es zumindest, aber: Das Land Brandenburg wird sich keine Grundstücke unter den Nagel reißen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das haben Sie doch schon gemacht!)

Diesbezüglich haben wir bereits im Jahr 2008 in einem 5-Punkte-Programm erklärt, dass die betreffenden Flächen auch weiterhin treuhänderisch durch die Eigentümer, das heißt durch das Land verwaltet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte vor mehr als einem Jahr vor dem Hintergrund des EGBGB gesagt, dass wir noch einmal Kontakt mit den ostdeutschen Finanzministerinnen und Finanzministern aufnehmen, um gemeinsam eine Bundesratsinitiative zu starten und entsprechende Härtefallregelungen, die heute auch hier eine Rolle spielten, noch einmal aufzunehmen. Ich hatte diesbezüglich dann einen zweiten Versuch unternommen, um auch die neuen Finanzministerinnen und Finanzminister, die durch geänderte Koalitionen in neue Verantwortung gekommen sind, zu fragen, ob sie zu einer gemeinsamen Initiative bereit wären. Ich muss Ihnen sagen, dass ich von allen - auch von CDU-Finanzministern - diesbezüglich eine Absage erhalten habe, Herr Gliese. Das ist bedauerlich.

Aus diesem Grund habe ich mit dem Ministerpräsidenten verabredet, dass ich nun einen möglichen Alleingang im Bundesrat zu einer Abänderung des EGBGB im Zusammenhang mit Härtefällen in dieser Legislaturperiode prüfen werde. Herr Gliese, Herr Vogel, meine Damen und Herren, dazu brauchen wir die Unterstützung von anderen Landesregierungen, und zwar vor allem aus dem Osten. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Initiative, die wir dann starten werden.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Kurth [SPD])

Außerdem biete ich Ihnen, also den Fraktionen im Landtag, an, mit meinem Haus noch einmal in Expertengesprächen rechtliche Härtefälle zu eruieren, beispielsweise Fälle, die von den Betroffenen an Sie als Fraktionäre herangetragen werden. Bei

derartigen Einzelfällen sollten wir versuchen, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nach Lösungen zu suchen. Mein Büroleiter wird in Kürze die Fraktionen diesbezüglich einladen, und ich hoffe, dass wir dann in substanziellen Gesprächen - unabhängig von der Bundesratsinitiative - im Sinne der Betroffenen weiterkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Der Abgeordnete Gliese hat eine Kurzintervention angezeigt; ihm steht aber auch noch Redezeit zur Verfügung.

#### **Gliese (CDU):**

Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, mit dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, halten Sie uns fast schon einen Strohhalm hin. Im Grunde genommen ist die von uns erhobene Forderung nach einem Härtefallfonds für die betroffenen Personen, von denen einige oben auf der Gästetribüne sitzen, das zentrale Gebot der Stunde. Schließlich werden die Menschen nicht jünger, und sie plagen sich schon einen Großteil ihrer Lebenszeit mit diesem Problem herum. Wenn Sie es also wirklich ernst damit meinen, dass wir uns zu dieser Sache zusammenfinden sollten, dann befürworte ich das.

Zur Bundesratsinitiative möchte ich nur Folgendes sagen: Die anderen Finanzminister beteiligen sich daran nicht, weil die Zahl der Betroffenen in den anderen ostdeutschen Bundesländern weit niedriger ist. Selbstverständlich habe ich mit meinen Kollegen der östlichen Bundesländer, die betroffen sein könnten, diesbezüglich korrespondiert, aber die Bodenreformaffäre hatte dort nicht dieses Ausmaß. Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb Sie dort auf taube Ohren gestoßen sind.

Ihre Ankündigung, hier vor Ort tatsächlich eine Regelung finden zu wollen,

(Homeyer [CDU]: Das war so was von brandenburgisch!)

ist abgesichert. Wir hatten uns informiert und herausgefunden: Seit 2013 haben wir die volle Verfügung über diese Grundstücke. Wir können damit tatsächlich auch Unrecht wiedergutmachen, das vielleicht zu dem Zeitpunkt formaljuristisch gar kein Unrecht war.

Einige persönliche Worte kann ich dann noch in meiner regulären Redezeit anbringen, was ich auch tun werde. Meine Kurzintervention ist damit an dieser Stelle beendet.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege, darf ich fragen: War das jetzt Ihre Kurzintervention oder Ihre Restredezeit?

(Gliese [CDU]: Das war die Kurzintervention!)

Die Kurzintervention. - Herr Minister, möchten Sie entgegnen?

#### **Minister Görke:**

Sehr geehrter Herr Gliese, Sie müssen differenzieren: Das eine ist das Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Aneignung bzw. widerrechtlichen Aneignung von Bodenreformflächen. Beim EGBGB - darum geht es - sind alle ostdeutschen Länder davon betroffen gewesen, und zwar bezüglich der Entscheidung, die auch von Ihnen richtig dargestellt worden ist - ich glaube, Frau Mächtig und Herr Holzschuher haben das auch getan -, als im Jahre 1992 über Nacht eine andere Regelung im Zusammenhang mit der Beserberechtigung, das heißt der Zuteilungsfähigkeit bei Bodenreformflächen ergangen ist. Das ist in allen ostdeutschen Ländern der gleiche Zustand. Deshalb glaube ich, dass es sich trotzdem lohnt, diese Initiative zu starten. Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal Gespräche führen würden, denn es wäre gut, wenn wir da nicht allein stünden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Das Wort erhält für die Restredezeit noch einmal der Abgeordnete Gliese.

#### **Gliese (CDU):**

Verehrte Damen und Herren! Die emotionalen Belastungen, die aus dieser Sache hervorgehen, nötigen mir doch einige persönliche Worte ab, die ich auch aus der Sicht eines gelernten DDR-Bürgers an Sie richte.

Wer sich in der DDR-Historie auskennt, weiß, dass ab 1945 die Grundstücke vielfach an Vertriebene aus den Ostgebieten verteilt wurden, die hier eine neue Heimat gefunden hatten. Sie bekamen die Grundstücke auch nicht geschenkt. Es gab dort - auch wenn das heute immer wieder mal in Abrede gestellt wird - eine Familienbindung.

Die Praxis war so: Wer die Wirtschaft nicht mehr beackerte, der musste sie in den 50er-, 60er- und sogar noch in den 70er-Jahren wieder abgeben. Das haben die DDR-Behörden durchgeführt. In den 80er-Jahren - also zu späteren Zeitpunkten - wurde dieses Verfahren nicht mehr so durchgeführt, da der Zugriff auf Grund und Boden ohnehin verwehrt war. Die DDR hatte diese Praxis nicht mehr weiterverfolgt und die Eintragung der Menschen einfach im Grundbuch belassen. Das betrifft einen Großteil der Fälle, die wir heute haben.

Wenn aber das Land daherkommt und jemandem, der in einem gesamtdeutschen Grundbuch stand - und das teilweise über zehn Jahre -, sagt: „Du bist gar nicht der rechtmäßige Eigentümer“, dann sage ich dazu: Das können wir nicht bringen. Das ist eine Sache, die dem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht steht. Hier müssen wir eingreifen. Diese Geschichte muss zu einem Ende kommen. Wir müssen Maßnahmen ergreifen; wir müssen einen Härtefallfonds, der wirklich fernab des Formaljuristischen ist, wie es immer bezeichnet wird, einrichten und unbürokratisch Einzelfallprüfungen vornehmen. Das wäre aufgrund des Lebensalters der Betroffenen aus meiner Sicht das Gebot der Stunde.

Wir machen damit auch keine Baustellen der Vergangenheit auf. Es wurde vielfach angemerkt: Wir müssen die Sache ir-

gendwann einmal abschließen. Gerade im Sinne der Betroffenen, die es noch gibt, sollten wir doch eine Lösung hier in diesem Hause finden.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Damit appelliere ich an Sie, Herr Minister: Die Macht haben wir. Der politische Wille wird da sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Holzschuher hat eine Kurzintervention angezeigt.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gliese, Sie haben zum Schluss eine persönliche Erklärung abgegeben. Deswegen möchte auch ich ein bisschen persönlich antworten - nicht als gebürtiger DDR-Bürger, sondern als jemand, der als Jurist mit dieser Materie seit den frühen 90er-Jahren sehr intensiv befasst war und der in der Tat erlebt hat, welche Verwerfungen die Abwicklung der Bodenreform nach der Wende mit sich gebracht hat, und der erlebt hat, welche persönlichen Verzweiflungen es ausgelöst hat, wenn Menschen, die glaubten, Eigentümer eines Grundstückes zu sein, gezwungen waren, es herauszugeben. Für Juristen war es nicht ganz einfach, das nachzuvollziehen. Es ist auch der einzige mir bekannte Fall, in dem das Bundesverfassungsgericht und dann auch der Europäische Gerichtshof gesagt haben, dass eine entschädigungslose Enteignung zulässig war.

Aber sie war auch deshalb zulässig, weil zu DDR-Zeiten willkürlich gehandelt wurde - da werden wir uns vielleicht schnell einig -, weil es Zufall war, wer im Grundbuch stand und wer nicht im Grundbuch stand, weil in der Praxis das Bodenreformland, das nicht mehr genutzt wurde, weil die Erben nicht in der Landwirtschaft tätig waren, an den Bodenfonds zurückgeführt wurde. Das wurde in einigen Fällen vollzogen und in anderen Fällen nicht - also willkürlich vollzogen oder nicht vollzogen.

Diese Willkür weiterzuführen wäre nach der Wende nicht verfassungsgemäß gewesen. Das jedenfalls war die Auffassung vieler. Deswegen gab es 1992 die Entscheidung, das Modrow-Gesetz - das übrigens nicht die frei gewählte Volkskammer, sondern noch Modrow gemacht hat - nicht zur Grundlage der weiteren Entwicklung zu machen.

Das hat natürlich zu neuen Ungerechtigkeiten geführt; das weiß ich. Wenn wir aber heute versuchen würden, all diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, würde es wieder neue auslösen. So ist das mit der Bodenreform - es tut mir leid.

Ich sehe keine gerechte Lösung in diesem Fall. Das heißt nicht - insofern bin ich dem Finanzminister sehr dankbar -, dass man in Einzelfällen, in denen es zu besonderen Verwerfungen und zu extremen finanziellen Belastungen gekommen ist, nicht darüber nachdenken muss, ob ein Staat nicht verpflichtet ist, da zu helfen. Eine Härtefallregelung in Einzelfällen ja, aber keine

grundsätzliche Infragestellung dessen, was war. Wir müssen nach vorn schauen - auch bei dem Thema; es tut mir leid.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Kollege Gliese möchte reagieren.

#### **Gliese (CDU):**

Verehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Holzschuher, das ist ja schon der nächste Strohalm, der uns hingehalten wird. - Ich sehe es nicht anders: Wir können das in der Vergangenheit geschehene Unrecht nicht vollständig wiedergutmachen. Wir sollten aber fernab des Formaljuristischen eine Regelung finden, die der Anstand - diesen Begriff sollte man an dieser Stelle einmal verwenden - gebietet.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Man sollte ihn sehr sparsam verwenden; aber an dieser Stelle ist es für mich eine Frage des Anstands und nicht vorrangig eine formaljuristische Frage, was in dieser Sache passiert ist.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir müssen vor allem die fortgeschrittene Zeit betrachten, sehen, wie viele Jahre ins Land gegangen sind. Wer zehn Jahre im gesamtdeutschen Grundbuch gestanden hat, der hat auch einen gewissen Vertrauensschutz zu genießen. Das betrifft Menschen, die sich in den letzten Jahren verausgabt haben. Den Betroffenen müssen wir einfach helfen, da schon der Wille besteht. Die zentrale Forderung unseres Entschließungsantrages ist diese Härtefallregelung mit Überprüfung jedes Einzelfalls. Mit dem, was Herr Holzschuher ausgeführt hat, wären wir schon einmal auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24, Drucksache 6/7496, zur Kenntnis genommen.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/7784 abstimmen und darf Sie fragen: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Situation des Bahnverkehrs in Brandenburg**

Große Anfrage 25  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7006

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 6/7554

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/7776 vor.

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich habe schon des Öfteren kritisiert, dass gerade die Abgeordneten im Verkehrsausschuss - laut Anwesenheitsliste jedenfalls - fast alle mit dem Pkw zu den Sitzungen anreisen.

Inzwischen kann ich Ihnen das immer weniger verdenken. Seit der Sommerpause habe ich es ganze drei Tage geschafft, ohne irgendeine Zugverspätung in den Landtag zu kommen und zurückzufahren.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Glücklicher!)

Technische Störung am Zug, Zugausfall, Polizeieinsatz, technische Störung an der Strecke, Notarzteinsatz, Signalstörung, Weichenstörung, Schrankenstörung, Baustellen, Kabelbrand, Störung im Betriebsablauf, Verspätung wegen eines vorausfahrenden Zuges, feuchte Blätter auf den Schienen, Kühe im Gleis usw.

(Heiterkeit des Abgeordneten Senfleben [CDU] - Galau [AfD]: Die haben noch die Sommerreifen drauf!)

Die Liste könnte ich ewig fortsetzen.

Kürzlich stand ich am Bahnhof Potsdam, da hieß es: Achtung, Zugbetrieb!

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Ich habe laut aufgelacht. Die Reisenden müssen mittlerweile davor gewarnt werden, wenn überhaupt noch Züge fahren.

Den Pendlerinnen und Pendlern ist das Lachen mittlerweile gründlich vergangen. Auch wenn in der Antwort auf unsere Große Anfrage die unterschiedlichsten Aspekte wie Güterverkehr, Lärmschutz, Barrierefreiheit usw. behandelt werden: Wegen der Aktualität möchte ich heute hauptsächlich zum Landesnahverkehrsplan reden. Danach sollen weitgehende Verbesserungen erst ab Dezember 2022 erfolgen. Bis dahin werden wir aber einen weiteren drastischen Anstieg bei den Fahrgastzahlen erlebt haben, sodass die in homöopathischen Dosen geplanten Verbesserungen vermutlich gar nicht zu spüren sein werden. Ich jedenfalls kann die Wut, die einem mittlerweile aus den persönlichen Berichten und Bürgerbriefen entgegenschlägt, gut nachvollziehen.

Da muss man nicht mehr nur zwischen den Zeilen lesen, wenn da steht: „Es reicht. Das Fass ist bereits übergelaufen.“

Die Pendlerinnen und Pendler fühlen sich wie Bittsteller. Dabei sind sie der Wirtschaftsfaktor Brandenburgs. Das haben auch

die Ausführungen von Herrn Leister in der Anhörung zum Landesnahverkehrsplan sehr eindrücklich gezeigt. Wie er ganz richtig bemerkte: Pendeln ist kein soziales Randphänomen, sondern die Existenzgrundlage des Landes. Doch dieser Tatsache wird im Landesnahverkehrsplan völlig unzureichend Rechnung getragen.

Genau genommen leisten uns die Menschen, die mit dem ÖPNV pendeln, einen enormen Dienst. Gestern, auf der Rückfahrt vom Landtag, habe ich mir - wieder einmal völlig eingezwängt in der S 5 - ausgemalt, wie das Verkehrschaos aussehen würde, wenn all die Entnervten neben mir ab morgen das Auto nehmen würden. Unvorstellbar! Die Verkehrsministerin müsste eigentlich Mitarbeiter abordnen, die in die überfüllten S-Bahnen und Regionalzüge gehen, um sich bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen dafür zu bedanken, dass sie oder er noch den ÖPNV nutzt und nicht den Straßenverkehr ins Chaos stürzt. Das wird sie schwerlich tun. Einen ordentlichen Landesnahverkehrsplan hat sie allerdings auch nicht hinbekommen.

Die Landesregierung war noch nicht einmal auf die zahlreichen Eingaben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Landesnahverkehrsplan vorbereitet. Der Server des Ministeriums verweigerte die Annahme weiterer E-Mails mit der Fehlermeldung, das Postfach sei überfüllt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Darauf ließe sich jetzt natürlich vortrefflich herumhacken. Wenngleich dieser Vorfall wirklich sinnbildlich für den öffentlichen Personennahverkehr in Brandenburg ist, würde uns das ja auch nicht weiterbringen. Vielmehr müssen wir uns auf den Inhalt der Stellungnahmen, von denen uns auch zahlreiche erreicht haben, konzentrieren. Die Aussage allenthalben: Wir brauchen Verbesserungen, und zwar nicht in weiter Ferne, sondern jetzt.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Die konkreten Zahlen hat die Antwort auf unsere Große Anfrage sehr schön dokumentiert. Danach sank allein zwischen 2006 und 2016, also in zehn Jahren, die bestellte Leistung in Zugkilometern im Regionalverkehr um 674 000 km pro Jahr. Zwischen 2006 und 2016 wurden 15 Streckenabschnitte im Umfang von 249 km stillgelegt und dadurch 60 Haltepunkte geschlossen, und es wurden an 16 Haltepunkten - nebenbei bemerkt, alle im ländlichen Raum - die Takte weiter ausgedünnt. Gleichzeitig nahm die Zahl der Fahrgäste allein im Regionalverkehr um fast 60 % zu. Zigtausende Fahrgäste, die sich tagtäglich in überfüllte Regionalzüge zwängen, sind die Visualisierung dieser tristen Zahlen.

Das Ministerium, die Ministerin, ja, die ganze Landesregierung müssen die Köpfe schon sehr tief in den Sand stecken, um die Forderungen, die dazu aus allen Landesteilen kommen, weiter zu ignorieren.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Selbst aus den Reihen der SPD werden die Stimmen lauter. In einem Artikel aus der „Märkischen Oderzeitung“ vom 28. November 2017 heißt es: Barnimer SPD fordert dringend Nachbesserungen am Landesnahverkehrsplan. Der jetzige Entwurf werde den Bedürfnissen der Pendler nicht ausreichend gerecht.

Wir brauchen zügig Verbesserungen für Pendler - nicht erst in zehn Jahren.

Auch wir fordern in unserem Antrag dazu auf, den Landesnahverkehrsplan deutlich zu überarbeiten - vor allem mit Blick auf kurzfristige Verbesserungen. Unsere wichtigsten Forderungen:

Erstens. Die Regionalisierungsmittel müssen mittelfristig ausschließlich für den SPNV verwendet werden. Die Politik, dem SPNV Jahr für Jahr Gelder zu entziehen, muss endlich beendet werden.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Es geht auch nicht an, dass Sie jahrelang zweistellige Millionenbeträge aus den Regionalisierungsmitteln mit Verweis auf schlechte Zeiten in vier oder auch fünf Jahren ansparen. Vielleicht haben wir ja bis dahin gar keine schlechten Zeiten mehr, sondern stattdessen eine bessere Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie Beifall des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Zweiter Kritikpunkt: Die im Landesnahverkehrsplan angekündigten Mehrbestellungen werden größtenteils erst ab Dezember 2022 greifen. Mögliche Verbesserungen für den Zeitraum 2018 bis 2022 werden auf gerade einmal fünf Zeilen abgehandelt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung schreibt in diesen fünf Zeilen, sie führe zu dieser Frage mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen Gespräche.

Wieso beginnen Sie mit diesen Gesprächen erst jetzt? - Im Landesnahverkehrsplan müsste doch idealerweise schon das Ergebnis dieser Verhandlungen stehen. Wir wollen Verbesserungen bereits zum Fahrplanwechsel 2018/2019.

(Beifall B90/GRÜNE)

Drittens. Verkehrsverträge brauchen Nachsteuerungsoptionen. Die Verkehrsverträge sind oftmals auf Knirsch kalkuliert. Auch wenn es nicht wirtschaftlich zu sein scheint, Züge in Reserve zu haben, müssen hier Lösungen gefunden werden. Ohne Reserven, was Fahrzeuge, aber auch das Personal angeht, kommt es bei jedem auftauchenden Problem zum Stillstand - mit Ansage. Dem müssen wir vorbeugen.

Viertens. Dem Ausbau der Schieneninfrastruktur muss eine langfristige strategische Perspektive zugrunde liegen, sozusagen der ganz große Wurf, was das Zielnetz oder - sagen wir einmal - ein Bestellkonzept für 2025, 2030 usw. angeht.

Das von der CDU-Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten hat hier bereits eine gute Vorarbeit geleistet, und angesichts von Planungsvorläufen von zehn bis 15 Jahren brauchen wir hier unbedingt einen gut getakteten Zeitplan.

Fünftens. Angesichts des rasanten Anstiegs der Fahrgastzahlen müssen wir auch endlich darüber sprechen, inwieweit es möglich ist, stillgelegte Trassen zu reaktivieren - vor allen Dingen in den Regionen der sogenannten zweiten Reihe, wo Ihre Bevölkerungsprognosen eben nicht mehr so sind wie vor zehn Jahren. Sonst heißt es in zehn Jahren wieder: Hätten wir doch damals bloß schon daran gedacht!

Sechstens. Bei der Vorstellung des Landesnahverkehrsplans hieß es, Verknüpfungen mit den anderen Verkehrsträgern seien von besonderer Bedeutung. Dafür muss es aber erst einmal andere funktionierende Verkehrsträger geben. Landesbedeutsame Buslinien, die auf den Bahnverkehr abgestimmt sind, würden einen Quantensprung bedeuten - gerade was die Querverbindungen im Land betrifft.

Last, but not least: Was den SPNV-Verkehr angeht, können Berlin und Brandenburg nicht als zwei getrennte Einheiten betrachtet werden. Nach wie vor haben beide Länder einen eigenen Nahverkehrsplan mit unterschiedlichen Laufzeiten. Wenn es schon keinen gemeinsamen Landesnahverkehrsplan mit Berlin gibt, so fordern wir zumindest ein gemeinsames Konzept für den Umlandverkehr.

Ich muss noch einmal ganz deutlich sagen: Wir begrüßen es sehr, dass die Politik der Streckenstilllegungen endlich vorbei ist. Aber das allein wird nicht reichen, um eine Trendwende einzuleiten. Neben den berechtigten Ansprüchen der Pendlerinnen und Pendler kommt noch ein weiterer Aspekt zum Tragen: Zur Erreichung der deutschen Klimaziele wird eine Wende im Verkehrssektor auch in Brandenburg unverzichtbar sein. Essentieller Bestandteil ist dabei der Ausbau des Schienenverkehrs zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Ziel muss es sein, diejenigen in die Züge zu bekommen, die zwischen Schiene und Straße wählen können, und gleichzeitig diejenigen nicht völlig zu frustrieren, die ohnehin auf die Bahn angewiesen sind.

Deshalb möchte ich daran erinnern: Wie der Regionalverkehr funktioniert, ist eine Folge politischer Entscheidungen und kein Wunder. Seien Sie mutig, wagen Sie den großen Wurf! Die Pendlerinnen und Pendler sowie das Klima werden es Ihnen danken. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis.

**Frau Kircheis (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte den Grünen für diese Große Anfrage danken. Ich denke, dass die Antwort uns allen wichtige Erkenntnisse gebracht hat.

Erste Erkenntnis: Besonders positiv hat sich in den vergangenen Jahren der Regionalverkehr entwickelt. Anders als manch anderes Infrastrukturprojekt in diesem Land ist die Baustelle Gemeinsamer Regionalverkehr Berlin-Brandenburg ein Erfolgsmodell.

Ja, es ist richtig, in Brandenburg wurden in den vergangenen Jahren Strecken abbestellt und stillgelegt. Ein Dieseltriebwagen, der mit ein oder zwei Fahrgästen durch die Landschaft rollt, ist weder umweltfreundlich noch wirtschaftlich. Insofern waren die Abbestellungen zwar schmerzlich, aber ökologisch notwendig. Ich bin jedoch der Meinung, dass es der Stilllegung

gen jetzt genug ist. Bis 2022 werden keine weiteren Haltepunkte wegfallen.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Unsere Regionalexpresszüge binden fast jeden Winkel des Landes mit Tempo 160 an Berlin an. Flächendeckend sind derartige Geschwindigkeiten im Regionalverkehr in Deutschland nur hier in Brandenburg üblich.

Die zweite Erkenntnis lautet: Der Wiederaufbau der Dresdner Bahn ist absehbar. Zwischen Strausberg und Strausberg-Nord wurde das S-Bahnangebot optimiert, und auch die Landeshauptstadt profitiert von einer verbesserten Anbindung nach Golm und zum BER.

(Genilke [CDU]: Was wollen wir denn da?)

Viele Bahnstationen wurden modernisiert und barrierefrei umgebaut. Es geht nun weiter mit den Investitionen in die Barrierefreiheit.

Die Entscheidung, die Hauptachsen zu stärken und dafür darauf zu verzichten, die abseits der Verkehrsströme liegenden Strecken zu bedienen, war grundsätzlich richtig. Bei einer in etwa gleichbleibenden Zahl an Zügen im Gesamtnetz hat es binnen zehn Jahren einen Verkehrszuwachs von 60 % gegeben. Die Kundenzufriedenheit hat sich nach schmerzlichen Erfahrungen wie dem S-Bahn-Chaos und Lokführerstreiks ebenfalls positiv entwickelt.

Das vorhandene Streckennetz kommt jetzt aber erkennbar an seine Belastungsgrenzen.

(Senftleben [CDU]: Es kommt nicht, es ist!)

Daher ist es gut, dass der Lenkungskreis für das Projekt „i2030“ seine Arbeit aufgenommen hat. Zwar wird es noch mehr als zehn Jahre dauern, bis tatsächlich gebaut werden kann, aber schneller geht es nicht.

(Lachen der Abgeordneten Senftleben und Genilke [CDU])

Hinzu kommt, dass gegenwärtig nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen; daher sind auch längere Züge leider nicht von heute auf morgen realisierbar.

Die Landesregierung bekennt sich mit dem neuen Landesnahverkehrsplan dazu, die Verkehrsleistung in den Jahren bis 2030 deutlich zu steigern. Sie zeigt die Bereitschaft, hierfür auch deutlich mehr finanzielle Mittel einzusetzen.

(Zurufe der Abgeordneten Senftleben [CDU] und Kalbitz [AfD])

Hinsichtlich der Regionalisierungsmittel sichert die bestehende Einigung mit dem Bund nur den Status quo zu. Dabei sind Angebotserweiterungen - da haben Sie völlig Recht - dringend notwendig; bislang fehlen aber leider die finanziellen Mittel dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Wir werden in den Haushaltsberatungen die gegenwärtig im ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel schrittweise in das System zurückführen. Hierbei handelt es sich um 20 % der Mittel.

Die größte Baustelle für Brandenburg sehe ich aktuell nicht im Regionalverkehr. Wie wir der Antwort der Landesregierung entnehmen können, stagniert der Güterverkehr auf der Schiene. Die Autobahn zieht beständig Marktanteile von der Eisenbahn ab. Hier gilt es, gegebenenfalls mit einem intelligenten Mautsystem gegenzusteuern.

Eine weitere große Baustelle ist der Schienenpersonenfernverkehr. Hier ist ein einst gut ausgebautes Netz über Jahre hinweg vernachlässigt worden. Brandenburgs größte Städte, die Landeshauptstadt Potsdam und die Lausitzmetropole Cottbus, sind bis auf einen Intercity am Tag nach Ostfriesland komplett vom Fernverkehr abgehängt. An wichtigen Knotenbahnhöfen wie Berlin, Leipzig oder Dresden fahren ICEs den Regionalzubringern aus Brandenburg vor der Nase weg.

Im Bundestagswahlkampf wurden für den Strukturwandel in der Lausitz Milliardenbeträge in Aussicht gestellt. Wenn jedoch wichtige Projekte wie die notwendige Zweigleisigkeit Lübbenu-Cottbus und die Elektrifizierung Cottbus-Görlitz-Zittau im Bundesverkehrswegeplan nicht berücksichtigt werden, dann war das wohl nur heiße Luft. Hier sollte sich der Bund endlich deutlich bekennen.

Verkehrsexperten meinen, dass schon 300 Millionen Euro reichen würden, um die Metropolregion Berlin-Brandenburg bahntechnisch mit entsprechenden Ausbaumaßnahmen in Richtung Osten dorthin zu rücken, wo sie traditionell hingehört, nämlich in das Herz Europas. Hierzu brauchen wir eine nationale Kraftanstrengung aller Abgeordneten, und zwar parteiübergreifend. Wer Brandenburg im Herzen trägt, der muss gemeinsam für die Erreichbarkeit unserer Heimat auf der Schiene aus allen Richtungen kämpfen.

Ganz kurz zu Ihrem Entschließungsantrag: Wir stecken noch mitten in der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans. Hierzu wird eine zweite Anhörung stattfinden. Noch läuft die Beteiligung. Herr Jungclaus, lassen Sie uns doch erst mal schauen, was am Ende dabei herkommt. Daher können wir diesen Antrag mit ruhigem Gewissen ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

**Genilke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, das ist genau der Unterschied bei der Herangehensweise an das Thema Schienenpersonennahverkehr. Sie sprechen davon, bis 2022 keine Haltepunkte mehr abzubestellen; wir hingegen sprechen über die Zukunft. Das ist eindeutig eine andere Richtung.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Status quo verlieren - Sie haben das gerade angesprochen -, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Sie haben auf den Bund abgestellt. Klar, wenn man selber nichts hat, dann ist immer der Bund schuld.

(Frau Kircheis [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Das ist beim Flughafen so, das ist auch bei der Gesundheitspolitik so. Natürlich ist das auch beim SPNV so.

(Frau Kircheis [SPD]: Nein!)

Wir haben unsere Probleme im Regionalverkehr, aber ganz sicher nicht bei den ICEs. Wir unterhalten uns über den Regionalverkehr, weil wir hier eine gesetzgeberische Kompetenz haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD])

Ich will Ihnen einmal die Mittel aufzählen: 2014 - das ergab die Große Anfrage, um die es ja geht - haben wir knapp 417 Millionen Euro Regionalisierungsmittel des Bundes erhalten. Davon wurden 324 Millionen Euro ausgegeben - das heißt, 87 Millionen Euro wurden eben nicht für die Bestellung ausgegeben.

Das zog sich über das Jahr 2015 so weiter, und jetzt kommt der Hammer: 2016 - und ebenso 2017 - haben wir 481 Millionen Euro bekommen und 324 Millionen Euro ausgegeben. 152,8 Millionen Euro wurden nicht in den Regionalverkehr investiert - mehr als 30 % dieser Mittel wurden den Menschen vorenthalten! Das ist das Geld, das Sie zurückhalten und ein Grund dafür, dass die Leute in den Zügen stehen müssen und keine Sitzplätze haben.

Genau darüber unterhalten wir uns im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Grünen. Es geht darum, wie wir die Situation verbessern können. Ihre Reaktion ist nicht etwa: „Wir sind bemüht, den Verkehr zu verbessern“, sondern, wie wir bei ein oder zwei Tagesordnungspunkten zuvor feststellen konnten, geht in die Richtung, wie man aus diesen Regionalisierungsmitteln das Geld herausziehen und dafür barrierefreie Straßenbahnen bestellen kann. Das geht in Zukunft so nicht mehr!

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Brandenburg ist ein Pendlerland. 953 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben ihren Wohnsitz in Brandenburg. Sie leben hier, aber sie arbeiten nicht zwingend in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der sie wohnen. Sie sind also Pendler. Wenn in der Anhörung eines hervorgehoben wurde - Herr Leister wurde schon genannt -, dann der Fakt, dass Brandenburg Pendlerweltmeister ist. In keinem anderen Bundesland pendeln - gemessen an den Einwohnerzahlen - so viele Menschen wie in Brandenburg.

Wir transportieren in Brandenburg die Menschen nicht nur einfach zwischen A und B hin und her, sondern wir transportieren Einkommen. Wir transportieren Steuereinnahmen. Wir transportieren Innovation und Lebenswirklichkeit.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Dieser Lebenswirklichkeit müssen Sie sich stellen. Hier aber versagen Sie. Sie geben auch keine Antwort. Es ist doch keine Antwort, wenn Sie sagen: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen; bis 2022 bleiben die Bahnhalte alle so, wie sie sind. - Das ist doch mal eine Option. Ich kann aber auch nicht einfach sagen: Wir machen mal „i2030“, und in etwa zehn Jahren wissen wir, was wir bauen wollen. - Erzählen Sie das mal einem 50-Jährigen, der am Bahnhof steht. Das ist doch keine Antwort! Wenn Sie der Meinung sind, dass wir 2030 eine andere Verkehrspolitik brauchen, dann hätten Sie vor zehn Jahren damit anfangen müssen, entsprechende Infrastrukturplanungen vorzunehmen.

(Beifall CDU)

Sie hinken immer nur den Entwicklungen hinterher.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Deshalb - das ist jetzt an die Grünen gerichtet - haben wir ja auch gefordert, die Ausschreibung über zwei Drittel des Bahnnetzes zu verschieben. Jetzt sagen die Grünen: Wir müssen dort Entwicklungsoptionen einbringen. - Das ist ja richtig, aber eine solche Option vertraglich zu verhandeln bedeutet erstens, dass wir dem Gutdünken ausgeliefert sind, dass das Ganze tatsächlich realisiert wird und dass das Material mitspielt, und zweitens, dass die Sache teuer wird.

Aus diesem Grund haben wir gefordert, die Ausschreibung noch zurückzustellen; denn man muss zunächst wissen, was man überhaupt fahren will. Wir müssen zunächst wissen, wohin die Entwicklung gehen soll, und dann kann man bestellen. Wenn wir die 152 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln nicht einsetzen, dann sieht das auch der Bund. Dann kann man doch nicht zum Bund gehen und mehr Geld verlangen! Mit welcher Rechtfertigung gehen wir dann zum Bund? Dort schaut man doch auch auf die Zahlen.

Es gab im Bundestag eine Kleine Anfrage - ich glaube, die war sogar von den Linken -, die vom Bundesverkehrsministerium beantwortet wurde. Die fragen sich doch auch: Wenn die 30 % übrig haben und diese Mittel nicht zur Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs nehmen - warum kommen die eigentlich zu uns? Ich habe es damals schon gesagt: Wenn einem nicht klar ist, was man in Zukunft in diesem Land fahren will, dann kann man keine Investitionen rechtfertigen.

Man kann doch nicht sagen: „Macht mal was zwischen Cottbus und Görlitz, macht doch mal hier was, macht doch mal da was“, wenn einem anschließend nicht klar ist, was man überhaupt bestellt. Deshalb sind wir gut beraten - wir befinden uns im Grunde schon wieder vor der Neuaufteilung der Regionalisierungsmittel -, uns vorher darüber im Klaren zu sein, dass wir diese Mittel komplett verwenden müssen. Denn mit welcher Rechtfertigung wollen wir in den Jahren, in denen wir dann in Verhandlungen stehen, rechtfertigen, mehr Mittel für den Regionalverkehr haben zu wollen? So wird das am Ende nicht funktionieren.

Wir müssen auch dringend die ICs sehr viel stärker ins Bewusstsein bringen. Denken wir an Wittenberge, aber auch an Fürstenberg/Havel - da wäre ein Halt auch mehr als angebracht. In Wittenberge brauchen wir unbedingt auch die Nutzung des VBB-Verbundsystems, also eine Anerkennung der Tarife. Ich glaube, das würde gerade den berlinfernen Regionen enorm helfen. Da sind wir vereinzelt schon auf einem guten Weg, müs-

sen aber noch nachsteuern. Die Überschriften, die wir gestern in der Zeitung lesen konnten - „Pendler müssen noch Jahre leiden“, „Keiner geht noch rein“ -, sind das hausgemachte Ergebnis Ihrer Verkehrspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Kollegen Genilke und Jungclaus, Sie hätten heute besser argumentieren können, wenn Sie am Montag mit uns gemeinsam zur Mobilitätskonferenz Berlin-Brandenburg gegangen wären. Sie hätten viele Erfahrungen mitnehmen und hier besser argumentieren können, warum die Situation ist, wie sie ist, und wie man sie verändern kann.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Herr Genilke, da Sie immer darauf abheben - und zwar ziemlich lautstark; das können Sie natürlich tun -, was unter welcher Regierung geschehen ist, will ich Sie daran erinnern: Unter Rot-Schwarz - das waren immerhin zehn Jahre - gab es die meisten, die allermeisten Streckenabbestellungen. Es waren nicht gleich Stilllegungen, aber Abbestellungen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD] und Domres [DIE LINKE])

Diese Verantwortung kann man auch einfach einmal benennen. Es waren nicht immer nur die anderen.

(Petke [CDU]: Aber wer war denn damals Minister?)

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass die Große Anfrage und auch die Antwort der Landesregierung zum Thema Bahnverkehr vorliegen. Damit haben wir eine gute Datenbasis,

(Petke [CDU]: Wer war damals Minister?)

mit der wir arbeiten können.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Nein, ich möchte gerne erst zu Ende sprechen.

(Zuruf: Genau! - Petke [CDU]: Vergessen, schon vergessen!)

Eine Reihe von Fragen hat die Landesregierung allerdings nicht beantwortet, entweder wegen Nichtzuständigkeit oder weil der Landesregierung die Daten nicht vorliegen - zum Beispiel: Wie groß ist der Anteil der Berufspendler zwischen Berlin und

Brandenburg? Das sollte in Zehnjahresscheiben aufgeführt werden. Wir finden, die Landesregierung sollte über solche Daten verfügen bzw. sich darum bemühen, sie zu bekommen. Solche Daten brauchen wir, um unsere Mobilitätsstrategie auch künftig zielorientiert umzusetzen.

Der Bahnverkehr ist ein wichtiges Zukunftsthema für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung. Ich will noch einmal unterstreichen: Das gilt sowohl für den Regionalverkehr als auch die Verknüpfungen mit dem Fernverkehr, für die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für die Bevölkerung - insbesondere für die Tausenden von Arbeitspendlern -, für den Güterverkehr und vor allen Dingen für den Klima- und den Gesundheitsschutz. Eine aktuelle Umfrage, veröffentlicht im Dezemberheft der Zeitschrift „Lenkrad“, besagt, dass eine Mehrheit in Deutschland angesichts von Dieselskandal und notwendigem Klimaschutz eine Verkehrswende für notwendig erachtet, dass sogar zwei Drittel ihr Mobilitätsverhalten ändern wollen, dass ca. 75 % die Politik und die Autoindustrie in der Pflicht sehen, für bessere Rahmenbedingungen zu sorgen, und dass 91 % den Ausbau des ÖPNV befürworten sowie 85 % ein besseres Fuß- und Radwegenetz wollen. Ich kann nur sagen: An diesem Umfrageergebnis gemessen sind wir mit unserer Mobilitätsstrategie und dem Entwurf des Landesnahverkehrsplans auf dem richtigen Weg.

Die Bundesregierung hatte kein Konzept für eine wirkliche Verkehrswende. Bei Dobrindt hieß es: Straße vor Schiene!

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Es hat natürlich langfristige Auswirkungen, wenn man vorrangig in die Straße investiert und die Schiene außer Acht lässt.

Nun haben wir auf längere Sicht nicht nur kein Konzept, sondern wahrscheinlich auch keine Bundesregierung. Das Dilemma wird sich also fortsetzen.

Was muss sich ändern? Trassen- und Stationspreise sind zu hoch; das muss geändert werden und ist eine wichtige Stellenschraube, um den Bahnverkehr attraktiver und wettbewerbsfähig zu machen.

Was brauchen wir? Wir brauchen Investitionen in die Schiene, in den Streckenausbau; Elektrifizierung und Zweigleisigkeit müssen Priorität erhalten. Das alles soll bis 2030 passieren. Da sagen viele Menschen - einschließlich uns -, das dauert viel zu lange, und fordern jetzt schnelle Abhilfe - am besten zum Fahrplanwechsel, der jetzt im Dezember stattgefunden hat, aber spätestens im nächsten Jahr. Das wird jedoch nicht gehen - einige Redner sind schon darauf eingegangen -, weil Schritt für Schritt die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre angegangen werden müssen und der Nachholbedarf zu groß ist. Der Stillstand beim Trassenausbau zahlt sich jetzt schmerzlich aus. Es muss zu viel investiert werden; das geht nur Schritt für Schritt.

(Beifall der Abgeordneten Lieske und Kirchis [SPD] sowie Domres und Büchel [DIE LINKE])

Ich kritisiere an dieser Stelle noch einmal die gravierenden Abbestellungen in den 2000er-Jahren. Sie gingen zulasten der

Strecken im ländlichen Raum. Das muss ebenfalls schrittweise korrigiert werden.

Hinzu kommt das Dilemma, dass es keine Züge zu kaufen gibt, Herr Jungclaus,

(Lachen des Abgeordneten Petke [CDU])

um schnelle Abhilfe zu schaffen - für mehr Züge mit mehr Sitzplätzen und für bessere Pünktlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Ja, so geht die Marktwirtschaft. Da gibt es irgendwann überhaupt keine Züge mehr. So ist das, wenn man ausschreibt, bestellt und keine Züge da sind.

Wir begrüßen sehr, dass Berlin und Brandenburg mit der DB AG

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

nun endlich Nägel mit Köpfen machen wollen,

(Senftleben [CDU]: Planwirtschaft!)

Investitionen in die Zukunft und ... - Ich möchte hier nicht so schreien, Herr Kollege, sondern einfach meine Rede halten, wenn das noch möglich ist, Herr Präsident!

Der Lenkungskreis „i2030“ hat sich bereits getroffen und Schlussfolgerungen gezogen.

Die Ausschreibung für den großen Verkehrsvertrag „Netz Elbe-Spree“ hat begonnen; er umfasst - Herr Genilke sagte es - zwei Drittel aller Verkehrsleistungen.

Wir brauchen mehr Züge, mehr Sitzplätze, mehr Plätze zur Fahrradmitnahme, WLAN-Ausstattung und Pünktlichkeit.

(Frau Richstein [CDU]: Das wissen wir aber nicht erst seit heute!)

Der Landesnahverkehrsplan 2018 - 2022 ist dafür der richtige Weg.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. - Sie sprachen davon, welch großes Interesse die Internetbeteiligung hervorgerufen hat. Ich denke, dass das im Verkehrsministerium ausgewertet werden und es auch Ergänzungen zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

**Wiese (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn ich an den Bahnverkehr in Brandenburg denke, habe ich immer im Hinterkopf, dass die Reise klappen kann oder auch nicht. Ich habe immer eine Zweitoption parat, denn Bahnfahren ist keine alleinige Option. Menschen, die die Möglichkeit einer Zweitoption nicht haben, stehen beinahe täglich vor schwierigen und stressigen Situationen - übrigens auch im Autoverkehr.

Es fängt damit an, im ländlichen Raum einen Bahnhof zu finden, der angesteuert wird. Das ist schon nicht ganz so einfach. Oft wird dazu auch ein Auto benötigt - natürlich muss für dieses ein Stellplatz gefunden werden. Auch gibt es an einigen Bahnhöfen keine Fahrkartenautomaten; das heißt, man wartet dann im Zug auf das Zugpersonal, um ein Ticket zu lösen - und wartet. Einige Stationen später wird man dann etwas barsch darauf hingewiesen, dass man während eines fünfminütigen Zugaufenthalts schnell in den Bahnhof laufen soll, um sich ein Ticket zu kaufen. - Willkommen in der Servicewüste Brandenburg!

(Bischoff [SPD]: Was? - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

- Nein, es ist so, Frau Lieske.

Nähert sich dann der Zug dem Berliner Raum, wird es schon mal eng. Die Kapazitäten sind dann schnell ausgeschöpft. Wenn man nun noch umsteigen muss, hilft nur hoffen, dass der Zug nicht wegen Bauarbeiten auf der Strecke so viel Verspätung hat, dass man den Anschluss verpasst. Sonst heißt es: warten. Denn Zuganschlüsse sind in aller Regel realitätsfern getaktet.

Bauarbeiten sind auch so ein Thema. Wenn diese dann beendet sind und man Verspätungen und Schienenersatzverkehr ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen bewältigt hat, fragt man sich, warum die Strecke nur einspurig gebaut wurde. Bei steigenden Verkehrszahlen und dem Willen, Klimaschutz tatsächlich umzusetzen, sollte doch etwas vorausschauenderes Denken möglich sein. Auch kann ich nicht verstehen, warum sinkende Fahrgastzahlen zum Anlass genommen werden, Strecken einzustellen. Sollte das Angebot dann nicht erst recht attraktiver gestaltet werden? Dazu zähle ich dann auch mehr Service, eine erhöhte Taktdichte und eine attraktivere Anbindung. Insbesondere der ländliche Raum muss immer wieder um Strecken kämpfen. Hier sind innovative Konzepte gefragt, die dem Auftrag der Daseinsvorsorge Rechnung tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Wenn ich den Satz „Es wird deshalb grundsätzlich vor jeder baulichen Investition mit einer Nutzen-Kosten-Untersuchung der sinnvolle Einsatz von Investitionsmitteln bewertet.“ lese, kann ich Ihnen nur eines sagen: Manchmal investiert man besser in das Heute etwas mehr und erhält dafür perspektivisch den Nutzen - und das schließt Synergieeffekte ein.

Ich würde mir wünschen, dass diese Denkstrukturen endlich in die Planungen für das Land Brandenburg Einzug halten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist der Schienenverkehr oder der Zustand des Bahnverkehrs ein wichtiges Thema, und ich freue mich, dass wir heute hierüber debattieren.

Herr Jungclaus, ich glaube nicht, dass wir eine durchgreifende Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Schienenverkehrs durch die Wiederherstellung stillgelegter Strecken erreichen werden. Und ja, ich habe mich über 1 300 Stellungnahmen zum Landesnahverkehrsplan gefreut, denn sie sind ein gutes Zeichen, dass dieses Thema auch insgesamt im Land sehr relevant ist.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sie sind natürlich Experte. Sie sind seit Jahren Verkehrsexperte - genau wie Herr Genilke - und wissen natürlich, worauf es ankommt. Sie wissen, wie das mit den Verkehrsverträgen läuft, und Sie wissen, wie es mit dem Fahrzeugmarkt aussieht. Aber es ist klar, dass Sie hier auch immer wieder vorbringen, dass wir alle noch einen Zug im Garten stehen hätten, den wir einfach nur nehmen und auf die Schiene setzen könnten - und schon würde alles besser.

(Zurufe von der CDU)

Ich verstehe nur eines nicht, Herr Genilke: Wenn es so ist - ich meine, Sie wissen, wie das läuft -, warum verlangen Sie dann die Verschiebung der Ausschreibung? Das ist genau die Lösung des Problems, um mehr Fahrzeuge zu bekommen. Das bringe ich nicht übereinander.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir haben nach wie vor Probleme mit Fahrzeugzulassungen und der Bereitstellung gerade auch bei DB Regio. Wir haben dort noch keinen verkehrsvertragskonformen Zustand. Aber ich habe heute das erste Mal aus der CDU-Fraktion gehört „Wir freuen uns über zusätzliche Züge, die im Landesnahverkehrsplan enthalten sind“ und mich ehrlich darüber gefreut.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die schon angesprochen worden sind, die wir auch im jetzigen Vertrag als Optionen gezogen haben: die Entlastung des RE1 durch die Regionalbahn nach Berlin-Friedrichstraße zum Beispiel, Taktverdichtungen beim RE2 und RE3, die Verlängerung beim RE3 und RE5 mit dem fünften Doppelstockwagen. Ich könnte das fortführen, will es aber nicht.

Wir haben als Land viel investiert, und das vor allem im ländlichen Raum, zum Beispiel auf der Strecke der RB60 zwischen Eberswalde, Wriezen und Frankfurt (Oder), aber auch an vielen anderen Stellen, beispielsweise auf der Strecke nach Beeskow. Überall haben wir als Land dort in die Infrastruktur investiert,

welche die DB Netz eigentlich instand halten und in Ordnung bringen müsste. Wir haben zusammen mit der Bahn an vielen Stationen und in Bahnsteige investiert, gerade auch in Groß-Pankow, Perleberg, Prenzlau, Wriezen, Cottbus usw. - was auch immer, es gibt ganz viele Beispiele dazu.

Wir haben uns jetzt entschieden - weil wir sehen, dass wir nicht weiterkommen -, auch in die RE-Strecken zu investieren. Deswegen entstand gemeinsam mit Berlin das Projekt „i2030“.

Wir sind nicht Weltmeister beim Pendeln.

(Frau Lieske [SPD]: So ist es!)

Wir sind auch nicht Deutschlandmeister. An erster Stelle liegt München, gefolgt von Frankfurt am Main sowie - glaube ich - Düsseldorf und Stuttgart. Dann kommt Berlin.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Schauen Sie sich die Unterlage noch einmal an. Das hatte Frau Henckel auch in der Anhörung schon gesagt.

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Wir sind also nicht Weltmeister, aber wir sind gut. Wir in der Hauptstadtregion sind aber gern Welt- oder Deutschlandmeister und müssen uns daher natürlich auch in Zukunft mit diesem Thema beschäftigen.

Warum kann ich nicht empfehlen, dass der Entschließungsantrag, den Herr Jungclaus hier vorgestellt hat, angenommen wird? Punkt 1 - ja, das ist auch das, was ich schon mehrfach gesagt habe: Regionalisierungsmittel müssen nach einem Stufenmodell Schritt für Schritt für den SPNV eingesetzt werden. Das wollen wir auch machen. Wir haben heute gerade das ÖPNV-Gesetz beschlossen; das ist der erste Schritt dazu.

Hinsichtlich der Sofortmaßnahmen, die begrenzt möglich sind, sind wir mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Gespräch. Der begrenzende Faktor sind hier die Fahrzeuge. In zukünftige Ausschreibungen sollen flexible Nachbestelloptionen aufgenommen werden. Das passiert und wurde mit der aktuellen Ausschreibung auch umgesetzt. Ebenso sind wir bei „i2030“ gut unterwegs.

Stillgelegte Bahnstrecken zu reaktivieren ist keine Lösung. Deswegen müssen wir uns vor allen Dingen auf die Stabilisierung der schwachen Strecken konzentrieren. Wir haben Strecken mit 150 Ein- und Aussteigern. Das ist sehr wenig, liegt unter 300. Diese Strecken zu stabilisieren ist noch eine große Herausforderung für uns.

Landesbedeutsame Buslinien sind einst als Ersatz für Schienenverkehre in das Gesetz gekommen. Das wollen wir aber nicht, denn wir wollen den Schienenverkehr hochhalten, wollen ihn erhalten. Deswegen ist das für mich auch keine Option. Ich unterstütze nach wie vor das PlusBus-Konzept. Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf jetzt „durch ist“, und hoffe, dass sich mit der Veredlung der PlusBus-Kilometer, die wir ja daraus ableiten wollen, noch mehr Aufgabenträger dieser Aufgabe widmen und das auch annehmen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Gemeinsames Landesnahverkehrskonzept für den Umlandverkehr - das hört sich erst einmal gut an. Aber nein, das werde ich nicht machen, weil wir natürlich nicht nur zusammen mit Berlin wieder allein auf Berlin und sein Umland gucken können. An welcher Stelle hört das dann auf? Das ist nicht gut für unser Land, und ich glaube, wir sollten Brandenburg insgesamt im Blick behalten - und Berlin. Wir brauchen ein Verkehrssystem mit Fernverkehr, Regionalverkehr, Regionalbahnen, S-Bahn, U-Bahn, gerne auch die Fähren, und das stimmen wir für die Region im VBB gemeinsam ab.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Jungclaus.

(Zuruf von der CDU: Es war eine Kurzintervention angemeldet worden!)

- Entschuldigung! Ich hatte dies zwar vermerkt, aber eben nicht daran gedacht. Herr Kollege Genilke hat eine Kurzintervention angemeldet.

#### **Genilke (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Die Ministerin hat ja auf meinen Garten abgestellt, in dem es eventuell Züge gibt, die wir bestellen können. - Frau Ministerin, dass wir heute ein Problem mit dem Wagenmaterial haben, ist ein hausgemachtes Problem. Das ist kein Problem, das wir erst seit gestern haben, und auch nicht eines, das wir seit letztem Monat haben, sondern ein Problem, das wir haben aufwachsen sehen. Und wenn wir heute beklagen, dass wir zu wenig dieser Züge haben, dann haben wir in der Vergangenheit bei der Bestellung etwas falsch gemacht.

(Beifall CDU)

Deshalb will ich auch noch einmal darauf abstellen, zumal Sie gesagt haben, Sie könnten nicht erkennen, warum wir die Ausschreibung hätten stoppen sollen. Genau das ist ja das Problem: Wir sind mit dieser Ausschreibung in die nächste Falle getappt, da wir jetzt Dinge ausgeschrieben haben, die dazu führen, dass wir wieder zu wenig Wagenmaterial haben werden. Und damit wollen wir übrigens noch 2035 fahren, also zu einem Zeitpunkt, wo Sie schon Ihre Streckenausweitung - wenn Sie sich da einigen - bestellen wollen. Das Problem ist also wieder hausgemacht und besteht darin, dass wir mit Siemenszügen, Talent-Zügen und Stadler-Zügen, die alle nicht miteinander kombinierbar sind, durch die Gegend fahren, die allein schon deshalb, weil es unterschiedliche Systeme sind, zu dem Problem führen, dass sie nicht miteinander harmonieren. Man kann nicht einfach etwas dort oder dorthin verschieben.

Das Nächste ist, dass wir mit dieser Ausschreibung nicht festgelegt haben, dass wir Züge bestellen, die wir koppeln oder flügeln können. Das würde aber eine ganze Menge für den ländlichen Raum bringen, denn man könnte die Züge dort, wo wir nicht so viele Fahrgäste haben, teilen und müssten die Trassengebühr nur einmal bezahlen. All diese Innovationstechniken - auch Hybridzüge im Übrigen - haben wir dort nicht hineingepackt. Und ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass jede Nachverhandlung über Optionsverträge dazu führen wird, dass

diese Bestellleistung teurer wird. Sie wird wesentlich teurer, und das ist das Problem, das wir an der Stelle haben. Vielleicht hatte ich mich nicht deutlich ausgedrückt. Daher ist es gut, dass ich jetzt noch einmal die Gelegenheit nutzen konnte. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Ministerin möchte reagieren.

#### **Ministerin Schneider:**

Herr Genilke, ich bleibe dabei: Wir brauchen jetzt möglichst schnell die Ausschreibung, um die Fahrzeuge, die wir - auch für die Region hier - brauchen, zu bekommen.

Ja, diese Ausschreibung wird zweifelsohne teurer werden, weil wir einfach 5 Millionen Zugkilometer mehr haben. Da ist es ganz logisch, dass diese Ausschreibung teurer wird.

Es gibt vier Lose. Sie sind so gestaltet, dass man Strecken miteinander kombinieren und damit auch Fahrzeuge untereinander austauschen kann, wo es sich von den Strecken her anbietet.

Ich bin überzeugt, dass diese Ausschreibung einen richtig großen Schritt für das Nahverkehrssystem hier bringt. Sie ist im Übrigen auch so flexibel gestaltet, dass sie im Laufe der Zeit noch mitwachsen kann.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Nun erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal das Wort. Kollege Jungclaus, bitte.

#### **Jungclaus (B90/GRÜNE):**

Zunächst einmal vielen Dank für die Debatte. Sie hat zumindest gezeigt, dass sich alle Fraktionen mit dem Thema intensiv beschäftigt haben. Ein Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die mit der Beantwortung einiges an Arbeit geleistet haben.

Kurz noch zu den einzelnen Redebeiträgen. Frau Kircheis, ja, der ÖPNV ist ein Erfolgsmodell. Er hat sich gut entwickelt. Er hat sich aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Verkehrspolitik gut entwickelt. Wenn Sie auf der einen Seite über 650 000 Fahrkilometer streichen und auf der anderen Seite trotzdem 60 % Fahrgastzuwachs haben, dann können Sie sich dies nicht auf die Fahnen schreiben.

Herr Genilke, ja, wir haben beim Thema Ausschreibung aussetzen tatsächlich eine andere Auffassung. Sie haben es selber gesagt: Sie wollen die Ausschreibung solange aussetzen, bis die Landesregierung weiß, wo sie hinwill. Wir haben einfach die Angst, dass wir in die Situation kommen, dass gar keine Züge mehr fahren, wenn wir warten, bis die Landesregierung das weiß.

Frau Tack, ich dachte, über den Punkt, dass wir uns vorwerfen, bei welchen Veranstaltungen wir waren bzw. nicht waren, sind wir hinaus. Wir sind so organisiert, dass die Fachreferenten zur Veranstaltung gehen. Das machen sie sehr gut. Meiner Auffassung nach ist nicht entscheidend, ob man anwesend war, son-

dern was man aus den Ergebnissen macht. Da haben wir, glaube ich, hier mehr vorgelegt, als von Ihnen zu hören war.

Ein letzter Punkt zu Frau Schneider: Wenn Sie sagen, dass Verbesserungen nicht sofort bewirkt werden könnten, so möchte ich Ihnen entgegenhalten: Eine erste Verbesserung wäre es ja schon, wenn Sie sagten, was Sie mit den 15 Millionen vorhaben, die Sie jedes Jahr zurückhalten, in Ihren Sparstrumpf stecken und ansparen, und uns darlegten - da Sie darauf ja immer abzielen -, was jetzt an Zugbestellungen zu leisten ist, und dabei differenzieren: S-Bahn - klar, da bekommt man keine Züge, das kann man nicht von heute auf morgen ändern. Aber Herr Leister hat in der Anhörung selbst gesagt, dass man den Regionalexpress 1 durchaus innerhalb des Vertrages verstärken kann.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen unbedingt zum Schluss kommen.

**Jungclaus (B90/GRÜNE):**

- Ich komme zum Schluss.

Das kostet eben nur Geld. Da erwarte ich vom Ministerium eine transparente Darstellung, was geht und was nicht geht, damit wir die Entscheidung im Parlament treffen können und sie nicht in irgendwelchen Hinterzimmern des Ministeriums getroffen wird. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung, Drucksache 6/7554, auf die Große Anfrage 25 zur Kenntnis genommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Trendwende beim Bahnverkehr - deutliche Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im LNVV verankern“ auf Drucksache 6/7776 zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Organstreitverfahren des Abgeordneten Andreas Kalbitz wegen Ausschließung von der Plenarsitzung am 16. Dezember 2016, VfGBbg 31/17**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
(gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 und 3 GOLT)

Drucksache 6/7752

Es wurde vereinbart, keine Aussprache vorzunehmen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Noch einmal die Enthaltungen, bitte!

(Domres [DIE LINKE]: Da enthält sich niemand!)

Bei einer Enthaltung ist dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Vorlage eines Zwischenberichtes und eines Abschlussberichtes gemäß Einsetzungsbeschluss 6/1481-B**

Antrag  
des Abgeordneten Wolfgang Roick

Drucksache 6/7770  
(Neudruck)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Roick eröffnet. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Roick (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank, dass die Möglichkeit besteht, das heute hier vorzutragen. Es ist relativ kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen. Es geht eigentlich nur darum, dass wir als Enquetekommission das Parlament um Zustimmung bitten, dass der Zwischenbericht nicht wie vorgesehen zum Ende des Jahres 2017, sondern im ersten Quartal 2018 erstellt wird. Das schließt ein, dass sich die Erstellung des Endberichts um dieses Quartal verzögert, er also im ersten Quartal 2019 fertiggestellt werden soll.

Am Freitag ist dazu einiges durch die Presse gegangen bzw. war einiges auf Facebook zu lesen. Ich würde gern einige Dinge richtigstellen. Es ging hauptsächlich darum, dass Anträge zu spät eingereicht worden sind. Das mag durchaus sein, weil wir intern eine andere Verabredung hatten. Das betraf einige Fraktionen und unter anderem auch den Städte- und Gemeindebund, der sogar noch am Tag der Sitzung Anträge vorgelegt hat. Das ist laut Geschäftsordnung möglich. Es ist sogar möglich, dass innerhalb der Debatte der Enquetekommission noch Anträge aufgerufen werden und dazu vorgetragen wird. Insofern sind wir da im Rahmen unserer Geschäftsordnung geblieben und haben nicht falsch gehandelt.

Was wir aber festgestellt haben, ist, dass bei bestimmten Punkten noch Diskussionsbedarf bestand, und deswegen haben wir all das, was unstrittig war, beschlossen - das ist im aktuellen Format des Zwischenberichts enthalten -, und all das, wo wir uns noch nicht einigen konnten, wird noch abgestimmt. Es stimmt auf alle Fälle nicht - solch ein Gerücht gab es -, dass irgendjemand den Zwischenbericht verhindern wollte. Wir alle waren bei der Vorbereitung auf den Freitag eigentlich guter Dinge und hatten vor, den Zwischenbericht zu beschließen.

Ein weiterer Punkt in dieser Diskussion war, dass die Grundfunktionalen Schwerpunkte, die heute auch schon eine Rolle gespielt haben, nicht hätten beschlossen werden sollen. Diese kamen von der Berichterstattergruppe 1, und dazu gab es keinerlei Dissens. Das war stimmig.

Einen Punkt möchte ich von hier aus aber an die Parlamentarischen Geschäftsführer richten: Wir haben festgestellt, dass es ein bisschen kompliziert war, den Antrag heute hier einzubringen. Erst hieß es, die Enquetekommission als Gremium könne den

Antrag einbringen, dann war es so, dass ich als einzelner Abgeordneter es tun musste. Es wäre also gut, wenn durch eine Änderung des Enquetegesetzes möglich gemacht würde, dass solche Anträge auf Änderungen direkt von der Kommission ins Parlament hinein gestellt werden könnten. Das wäre sehr hilfreich.

Alles andere werden sicherlich auch die anderen Redner noch sagen. - Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wichmann.

#### **Wichmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als stellvertretender Vorsitzender der Enquetekommission kann ich nur unterstützen, was Wolfgang Roick gesagt hat: Mit Blick auf unser Enquetegesetz wäre es wirklich hilfreich, eine Änderung vorzunehmen, sodass die Enquetekommission in der Lage ist, Dinge, bei denen Einigkeit erzielt wurde und wozu Ergebnisse zustande kamen, dem Plenum zur Abstimmung vorzulegen, ohne den Umweg über einzelne Abgeordnete oder Fraktionen gehen zu müssen. Das wäre auch gegenüber den Sachverständigen, die teilweise weite Anreisen auf sich nehmen, um in der Enquetekommission mitzuarbeiten, ein Zeichen, dass uns ihre Arbeit wichtig ist und sie die Möglichkeit haben, Impulse ins Plenum einzubringen.

Nun kurz zu letzten Freitag, aus meiner Sicht: Wir hatten in der Enquetekommission über zwei Jahre zu den Punkten, die im Entwurf des Zwischenberichts standen, Einigkeit. Wir haben uns von Anfang darauf verständigt, dass wir nur die Punkte in den Zwischenbericht aufnehmen, bei denen wir uns schon einig geworden sind, und alle strittigen Punkten hintanstellen und bis zur Erstellung des Endberichts weiter daran arbeiten. Dann kam wie Kai aus der Kiste am Donnerstagabend eine Flut von Änderungsanträgen - Herr Roick hat es gesagt -, einige von der SPD-Fraktion, die sich unter anderem auch darauf bezogen, den Konsens, den wir eigentlich gefunden hatten, nämlich die Dörfer und Ortsteile von Einheitsgemeinden in ihren Rechten und Befugnissen, aber auch in ihren finanziellen Spielräumen und Möglichkeiten zu stärken, strikt aus dem Zwischenbericht zu streichen. Viele Dinge, die von uns schon als Soll und Muss festgestellt wurden, wurden wieder in den Konjunktiv gesetzt: könnte, müsste, sollte. Da haben ich und mein Fraktionskollege Uwe Liebehenschel genauso wie Benjamin Raschke von den Grünen und die Sachverständigen gesagt: So können wir nicht weiterarbeiten.

Ich finde, wir haben in der Enquetekommission in den letzten zwei Jahren eine gute Arbeit gemacht. Wir wissen, dass sie mit dem Wegfall der Kreisreform eine noch größere Bedeutung hat, weil ja dadurch im Landeshaushalt finanzielle Spielräume für die ländlichen Regionen entstehen, die wir vernünftig nutzen wollen und müssen. Dazu werden unsere Vorschläge gebraucht.

Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Zwischenbericht hinbekommen. Wir werden uns die Zeit nehmen, bis März noch vernünftige Kompromisse auszuhandeln. Aber meine Bitte an die Regierungsfractionen ist, nicht jeden innovativen Vorschlag, den wir langfristig mit Sachverständigen in der Enquetekom-

mission erarbeitet haben, aus irgendwelchen parteitaktischen Gründen abzuwürgen, nur weil bei den Bürgern vielleicht der Eindruck entstehen könnte, dass die SPD seit 1990 in der Regierung in Bezug auf die ländlichen Regionen nicht alles richtig gemacht hat. Wenn alles richtig gemacht worden wäre, hätten wir die Enquetekommission nicht gebraucht und hätten Sie auch andere Wahlergebnisse. Insofern ist es wichtig, dass wir die Kommission haben und zu vernünftigen Ergebnissen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Bischoff [SPD]: Wer war denn zehn Jahre mit in der Regierung? - Oh! bei der CDU - Lakenmacher [CDU]: Ach komm, Mike! - Frau Bessin [AfD]: Und wer ist noch länger in der Regierung? - Zuruf von der CDU: Die Platte hat einen Sprung! - Königer [AfD]: Wer ist sogar seit 27 Jahren in der Regierung? - Gegenruf der Abgeordneten Lieske [SPD] - Genilke [CDU]: Ihr meckert doch ständig über den Bund und regiert sogar noch! - Königer [AfD]: KoKo! KoKoloeres!)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Der Abgeordnete Roick hat eine Kurzintervention angezeigt.

#### **Roick (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte mich eigentlich nicht melden, weil ich das Thema nicht so, wie es heute früh behandelt worden ist, fortsetzen wollte. Ich finde unsere überparteiliche und an den Möglichkeiten orientierte Verfahrensweise in der Enquetekommission richtig. Deswegen war ich auch erschrocken, wie die Debatte hier heute Vormittag ablief.

(Beifall SPD)

Fast alle von uns stammen aus dem ländlichen Raum. Wir wollen einen Vorteil für den ländlichen Raum erreichen; deswegen ist es überhaupt nicht hilfreich, uns - oder wem auch immer - parteitaktisches Verhalten vorzuwerfen. Wir hatten zum Beispiel, als es um den „Heimat-Euro“ ging, den Vorschlag unterbreitet, über einen Vorwegabzug etwas Ähnliches zu erreichen. Das hieß einfach nur nicht Heimat-Euro, wäre aber etwas gewesen, was auch die Ortsteile gestärkt und dazu geführt hätte, dass die aus der Kommunalreform 2003 unter einem gewissen Innenminister Schönbohm entstandene Situation sich verändert hätte - die Situation, dass aus den ehemals eigenständigen Gemeinden Ortsteile wurden, die dann nicht mehr die gleichen Chancen, die gleichen Berechtigungen innerhalb der Stadtverordnetenversammlung bzw. innerhalb des Amtes - oder wo auch immer sie eingegliedert wurden - hatten.

Gerade diese Dinge haben wir als Enquete insbesondere auch in der Berichterstattergruppe 1 durchgesetzt. Und wo wir bei Parteitaktik sind: Es gibt einen Parteitagsbeschluss der SPD, nach dem wir die Grundfunktionalen Schwerpunkte zukünftig im FAG mit Geld bedenken wollen. Das ist ein ganz großer Vorteil; das sieht unter anderem auch der Städte- und Gemeindebund so und ist da auf unserer Seite.

Insofern appelliere ich an Sie, dass wir zum Wohle unseres Landes weiter gut und konsensorientiert zusammenarbeiten. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Wichmann möchte reagieren.

**Wichmann (CDU):**

Wir wollen uns hier ja keinen Schlagabtausch liefern, um Gottes willen.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Lieske [SPD]: Trink doch einen Kaffee!)

Wolfgang und ich sind uns in vielen Punkten einig - wenn da nicht manche bei Ihnen in der Fraktion wären, die ihm manchmal das Leben schwer machen.

(Beifall der Abgeordneten Senftleben und Dr. Redmann [CDU])

Ich glaube, dass wir, die in der Kommission arbeiten, schon einen sehr guten Blick für die Probleme in den ländlichen Regionen haben. Wir haben immerhin schon zweimal beschlossen - und das einstimmig; ich finde, das will etwas heißen -, die Wiedereinführung der Grundzentren, die 2008 abgeschafft wurden, als Zentrale Orte zu fordern, weil es eben nicht nur darum geht, dass ihnen im FAG Gelder zugewiesen werden, sondern weil es auch darum geht, dass sie die kompletten Privilegien eines Zentralen Ortes - auch mit Blick auf die Bauleitplanung, auf die Inanspruchnahme von Freiraumverbund und andere Dingen - bekommen. Das haben diese Orte im Moment nicht.

Deshalb nützen Ihnen übrigens auch Ihre theoretischen Steigerungen, Frau Ministerin Schneider - jetzt ist sie nicht da -, bei den Möglichkeiten der Inanspruchnahme, künftige bauliche Flächen auszuweisen, nichts, weil das alles im Freiraumverbund nicht funktioniert. Beispiele dafür haben wir als Enquete genügend gesammelt; die können wir Ihnen zur Verfügung stellen. Ich habe in meinem Wahlkreis mehrere solcher Beispiele; auch Uwe Schmidt kennt dieses Problem, ebenso wie Herr Kurth es aus Barnim kennt.

Weil Sie immer auf unsere zehnjährige Regierungsbeteiligung verweisen, Herr Bischoff, will ich Ihnen noch sagen: Ingo Senftleben stand schon damals als Abgeordneter auf dem Standpunkt, dass es falsch wäre, die Grundzentren abzuschaffen, weil er als Bürgermeister von Ortrand, einem Grundzentrum, nämlich wusste, was das für seine Stadt bedeuten würde.

(Domres [DIE LINKE]: Und wer hat es gemacht?)

Die Aufgaben blieben, aber das Geld hat man den Gemeinden genommen, und hinterher hat man ihnen noch vorgeworfen, dass sie mit dem Geld nicht ordentlich umgehen können. - Das ist Ihre Politik der letzten Jahre für die ländlichen Regionen und kleinen Städte. Dafür werden Sie das Echo bekommen. - Danke schön.

(Beifall CDU und AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

**Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht inhaltlich äußern, auch nicht zu den strittigen Fragen. Ich denke, das werden wir in der Enquetekommission klären und dann hier im Plenum, wenn der Zwischenbericht zur Diskussion steht, besprechen.

Ich bitte darum, dass dem Antrag zugestimmt wird. Die Verzögerungen sind alle erklärt; dazu muss man nichts mehr sagen.

Noch eine Bemerkung aus unserer Fraktion: Wir sehen es als wichtig an, dass wir die verabredeten Terminstellungen einhalten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns ernsthaft mit den Anträgen beschäftigen. Dazu braucht man etwas Reaktionszeit, und das muss man auch jedem Mitglied der Enquetekommission zubilligen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

**Schröder (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Zum Antrag auf Fristverlängerung für den Zwischenbericht der Enquetekommission 6/1 ist viel gesagt worden. Ich werbe auch dafür, diesem Antrag zuzustimmen, weil die Zeit einfach noch benötigt wird, da sich Situationen ergeben haben, mit denen wir nicht gerechnet hatten. Die einzelnen Berichterstattergruppen von 1 bis 5 haben intensiv gearbeitet und im Laufe der letzten zwei Jahre Vorschläge und Stellungnahmen eingebracht. Diese waren in der Enquetekommission insgesamt unstrittig. Nun hat sich einen Tag vor der Abstimmung ergeben, dass es noch viele strittige Punkte gibt, dass vieles verändert werden sollte. So soll das Thema Schulbildung komplett herausgenommen werden; dafür hatte sich der Landkreistag starkgemacht. Das war für mich nicht verständlich.

Ansonsten ist das, was hier heute früh schon diskutiert wurde, auch Konsens in der Enquetekommission. Deswegen hat es mich - das kann ich mit einigem Abstand jetzt sagen - schon verwundert, aber auch ein bisschen schockiert, wie Sie hier allgemein auf unseren Antrag reagiert haben. Das ist nicht der gute Ton, den man hier pflegen sollte, und das ist übrigens auch nicht der Ton, den wir in der Enquetekommission pflegen. Dort gehen wir vernünftig miteinander um, und dort macht auch keiner dem anderen irgendwelche sinnlosen Vorwürfe. Das Einzige, was ich bedaure, ist, dass die AfD immer nur sehr selten genannt wird, obwohl wir in drei Berichterstattergruppen tätig sind. Insofern will ich hier noch einmal unterstreichen: Auch wir als Alternative für Deutschland sind sehr stark an dem Ergebnis beteiligt.

(Beifall AfD)

Insofern noch einmal mein Appell an Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu, damit wir vernünftig weiter arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch mal: Warum sind wir hier? Wir - CDU, Grüne und FREIE WÄHLER - haben am Anfang der Legislatur die Enquetekommission eingerichtet, weil wir den Blickwinkel auf ländliche Räume ändern wollten. Wir wollten wegkommen von dem Bild: In Potsdam wird irgendwas entschieden, und die Vielfalt und die Potenziale des ländlichen Raums werden nicht gesehen. - Dazu haben wir die Enquetekommission so aufgebaut, dass wir Sitzungen vor Ort und Bürgersprechstunden durchführen und es ein Dialogportal und einen Livestream gibt. Das alles hat dazu geführt, dass dieser neue Blick auf die ländlichen Räume fast schon Mainstream geworden ist, zumindest in der Enquetekommission. Da haben wir große Fortschritte erzielt; das ist wirklich gut.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Aber: Nach der Aufregung am letzten Freitag muss ich feststellen: Dieser Mainstream scheint nur in der Enquetekommission, bei den Mitgliedern der Enquetekommission, angekommen zu sein und noch nicht darüber hinaus. Er ist offenbar - Wolfgang Roick hat es gerade gesagt - sogar bis in den SPD-Parteitag gelangt, aber nicht in Gänze in den Städte- und Gemeindebund und auch nicht in die SPD-Fraktion. Deswegen gab es kurz vor knapp noch Änderungsanträge, die so weitreichend waren, dass wir sie am Freitag nicht diskutieren konnten. Wir tun gut daran, dies im Rahmen einer Verlängerung zu tun. Wir sollten uns diese Verlängerung gönnen und den Zwischenbericht im Januar vorlegen.

Ich habe damit verbunden die dringende Bitte, dass für den Endbericht - wir üben ja auch für den Endbericht - insbesondere seitens SPD-Fraktion mehr Augenmerk darauf gelegt wird. Das ist aus unserer Sicht eine relativ wichtige Kommission, und die Panne, die da passiert ist, lag - das will ich ausdrücklich sagen - nicht an den Kommissionsmitgliedern der SPD. Insbesondere Frau Simona Koß, mit der ich in meiner Berichterstattergruppe gut zusammenarbeite, hat noch Brücken geschlagen, die es uns ermöglicht haben, überhaupt weiterzumachen. Dafür bin ich sehr dankbar. Alles in allem halte ich das, was am Freitag passiert ist, eher für ein reinigendes Gewitter.

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Gut, Schwamm drüber, wir machen weiter. Und wenn da noch ein fernes Donnergeroll aus der Ecke der CDU kommt, wird auch das über Weihnachten abklingen. Wir werden mit der Enquetekommission weitermachen.

(Zuruf von SPD)

Wir haben noch viel vor uns. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und denke, dass wir einen sehr guten Zwischenbericht

und einen noch besseren Abschlussbericht vorlegen werden. Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Roick „Vorlage eines Zwischenberichts und eines Abschlussberichts gemäß Einsetzungsbeschluss 6/1481-B“ auf Drucksache 6/7770, Neu- druck. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Initiative zur Abschaffung des Paragraphen 219a StGB ergreifen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7729

Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Frau Bader, bitte schön.

**Frau Bader (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich krank bin und zum Facharzt gehen muss, dann überlege ich mir schon, zu wem ich gehe. Ich frage Freunde und die Familie, ob sie jemanden empfehlen können, und ich informiere mich im Internet, welche Leistungen beispielsweise der Facharzt für Orthopädie, den ich aufsuchen möchte, anbietet. Bietet er ambulante oder stationäre Operationen unter Einsatz der Arthroskopie an? Gibt es spezielle Erfahrungen im Bereich der Sportmedizin? Gibt es besondere Zertifizierungen, Untersuchungsmethoden oder Therapien?

Es ist heutzutage ganz normal, sich vorab zu informieren und sich zielgerichtet für einen Facharzt zu entscheiden. Und niemand käme auf die Idee - bleiben wir einmal bei der Orthopädischen Praxis -, den Orthopäden zu verklagen, weil auf der Internetseite steht: Ein Schwerpunkt unserer Praxis ist die Kreuzband- und Kniechirurgie. - Ganz anders sieht es aus, wenn eine Gynäkologin als Teil ihres Leistungsspektrums auf ihrer Internetseite das Wort „Schwangerschaftsabbruch“ angibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es sicherlich alle mitbekommen: Am 24.11. wurde die Frauenärztin Kristina Hänel aus diesem Grund zur einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt.

(Königer [AfD]: Unglaublich, was Sie da machen!)

Grundlage war der § 219a StGB, das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche.

(Zurufe von der AfD)

- Darf ich meine Rede zu Ende halten? Danke. - Die Vorsitzende Richterin begründete das Urteil folgendermaßen:

„Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache.“

Nun frage ich mich: Wo sind wir hier eigentlich? Sind wir im Mittelalter oder im 21. Jahrhundert?

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Bader (DIE LINKE):**

Nein. Danke. - Warum gibt es den § 219a? Hintergrund ist zum einen die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, als der Tatbestand des Werbeverbots in der Strafrechtsreform im Mai 1933 eingeführt wurde. Zum anderen ist die religiöse Vorstellung aus den Glaubensnormen des Christentums prägend: Bereits ab der Beseelung der befruchteten Eizelle wird eine Abtreibung mit der strengsten Kirchenstrafe, der Exkommunikation, belegt, und ein Abtreibungsverbot wird als ein grundlegendes Element der staatlichen Gesetzgebung eingefordert.

Da ist es nur konsequent, dass Frauen zwar eine Schwangerschaft straffrei abbrechen, sich aber über Möglichkeiten, Methoden und Praxen nicht frei informieren dürfen. Frauen haben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz die Pflicht, eine Beratung wahrzunehmen, aber nicht das Recht, diese Informationen selbstbestimmt einzuholen. Also dürfen Informationen über Abtreibungen an Ärzte gehen, aber nicht direkt an die Frauen.

Es gibt aber immer weniger Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Das ist offenbar das Ziel der selbsternannten Lebensschützerinnen und -schützer. Sie verkennen, dass sich das ungeborene Leben niemals gegen den Willen der Mutter schützen lässt.

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist respektlos, was Sie hier sagen! - Gegenrufe von der Fraktion DIE LINKE)

Was Sie erreichen: Sie verunsichern Ärzte und Betroffene und kriminalisieren legale medizinische Leistungen. Das macht es für Frauen, insbesondere im ländlichen Raum, zunehmend schwieriger, Ärzte und Kliniken zu finden, die Abtreibungen durchführen. Meine Fraktion sagt: § 219a StGB gehört endlich abgeschafft.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Denn er folgt religiösen Glaubensvorstellungen und der nationalsozialistischen Weltanschauung, die mit einem demokratischen,

weltanschaulich neutralen Rechtsstaat in der Ausrichtung auf die Europäische Menschenrechtskonvention unverträglich ist.

(Königer [AfD]: Was Sie da fordern, ist Euthanasie!)

§ 219a ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zurufe von der AfD)

Die LAG LINKE Frauen in Brandenburg steht hinter Kristina Hänel und hat sich mit ihr solidarisiert. Auch ich habe die Petition „Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch“ unterschrieben, die dem Deutschen Bundestag gestern mit über 150 000 Unterschriften überreicht wurde.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Denn wie, bitte schön, soll sich eine Frau informieren, welcher Arzt einen Schwangerschaftsabbruch anbietet und welcher nicht? Somit ist das Recht auf freie Arztwahl total ausgehebelt.

(Zuruf von der AfD: Dafür gibt es die Schwangerschaftsberatung!)

Ich sage es klar und deutlich: Frauen haben ein Recht auf Informationen. Zum einen schaffen wir Regeln, nach denen Schwangerschaftsabbrüche straffrei sind, zum anderen dürfen Ärztinnen und Ärzte über diese Eingriffe nicht informieren. Das steht doch in totalem Widerspruch.

(Frau Richstein [CDU]: Sie dürfen nicht damit werben! – Zuruf von der AfD: Sie dürfen nur nicht damit werben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit welchem Recht dürfen Abtreibungsgegnerinnen und -gegner § 219a zunehmend nutzen, um Ärztinnen und Ärzte zu stigmatisieren? Die Zahl der Ermittlungsverfahren ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen: Waren es 2010 bis 2014 zwei bis maximal 14 Fälle pro Jahr bundesweit, lag die Zahl 2016 bereits bei 35 Fällen. Dabei kennen die Gegnerinnen und Gegner kaum noch Grenzen. Zuletzt wurde laut „Frankfurter Rundschau“ sogar der Limburger Bischof nach § 219a angezeigt, denn auf einer zum Bistum gehörenden Webseite wurde unter anderem auf die Möglichkeit hingewiesen, sich bei der evangelischen Diakonie Hochtaunus den für einen Abbruch notwendigen Beratungsschein ausstellen zu lassen. Ich frage mich wirklich: Wie geschmacklos ist das? Mit welchem Recht initiiert man solche Kampagnen?

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Frauen haben ein Recht auf Information, egal ob bei einer Gynäkologin, einem Gynäkologen oder einer Familienberatung.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Sie sollen es einfach selbst entscheiden. Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht!

Ich freue mich, dass das Kabinett gestern bereits gehandelt hat und Brandenburg den Berliner Antrag am Freitag im Bundesrat unterstützen wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

(Zuruf von der AfD: Das ist moralisches Vollversagen!)

**Frau Augustin (CDU):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist für niemanden, der es nicht selbst durchleben musste, vorstellbar, was es heißt, sich über einen Schwangerschaftsabbruch Gedanken machen zu müssen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Eben!)

Es ist eine einschneidende, eine schmerzliche Entscheidung, die eine Frau für sich und das ungeborene Leben, für oder gegen das sie sich entscheidet, trifft. Die Frauen, die sich offen dazu bekennen, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, sagen immer wieder, dass sie diese Entscheidung ein Leben lang begleiten wird.

Die Entscheidung zu treffen, ungeborenes Leben aufgrund einer Notsituation - ob wegen schwerwiegender seelischer Umstände oder diagnostizierter Krankheiten, die das Kind oder die Mutter gefährden würden - abzutreiben, belastet die Mutter und alle Beteiligten in besonderem Maße, sowohl physisch als auch psychisch. Und solche Entscheidungen können und sollten nicht leichtfertig getroffen werden.

(Beifall CDU und AfD)

Die rechtliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch trägt genau diesem Grundsatz Rechnung. Am Anfang steht daher das geforderte Beratungsgespräch, und hierfür gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des § 219 Strafgesetzbuch sowie die Regelungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Danach haben die Länder - und so auch das Land Brandenburg - die Vorgabe, ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung sicherzustellen.

Insofern muss ich Ihnen, Frau Bader, widersprechen, wenn Sie sagen, dass wir kein Angebot zur Beratung hätten. Damit stellen Sie Ihrem eigenen Ministerium ein Armutszeugnis aus. Natürlich gibt es überall Beratungsstellen!

(Beifall CDU und AfD)

Die Ratsuchenden sollen dabei zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung wählen können - auch dies ist geregelt, auch für das Land Brandenburg. Und bei diesen Beratungsgesprächen, in denen es im Interesse der Frau und des ungeborenen Lebens auch um ethische Fragen geht, um den sozialen Hintergrund, darum, welche psychische Belastung die Schwangerschaft vielleicht mit sich bringt, werden die Schwangeren umfassend informiert. Ihnen werden Möglichkeiten aufgezeigt, denen sie nachgehen können. Ihnen wird natürlich auch eine Liste mit entsprechenden Praxen, von Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen würden, gegeben, und sie werden auch über die Methoden und Risiken informiert - und dies in einem geschützten Raum, der frei ist von wirtschaftlichen Interessen. Das ist der Punkt.

Die Straffreiheit für Schwangerschaftsabbrüche bis zu 12 Wochen nach der Empfängnis ist letztlich auch ein Ergebnis schwierigster Abwägung zwischen dem Schutz des Lebens auf der einen Seite und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau auf der anderen Seite. § 219a des Strafgesetzbuches verbietet die Werbung für Abtreibung, und demnach macht sich strafbar, „wer eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs“ ... „anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt.“

Eins muss uns bewusst sein: Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine ärztliche Dienstleistung wie jede andere.

(Beifall CDU und AfD)

Frau Bader, der Einstieg in Ihre Rede war: „Wenn ich krank bin, gehe ich zum Arzt.“ Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine Blinddarm-OP und keine orthopädische Leistung. Eine Schwangerschaft ist keine ärztliche Dienstleistung wie jede andere - das sollten wir uns ganz, ganz klar bewusst machen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das bisherige Informations- und Beratungssystem soll der besonderen Konfliktsituation, in der sich die Schwangeren befinden, Rechnung tragen, ohne den Weg zur Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu öffnen.

Es tut mir leid: In der ganzen Debatte, die sich um die Ärztin entfacht hat und die, wie wir gehört haben, anderweitige Entscheidungen herbeigeführt hat, muss ich mich fragen, warum wir das heute hier diskutieren. Die Ärztin hat entgegen den Vorgaben des Strafgesetzbuches Abtreibungen als Leistung auf ihrer Website angeboten - das ist eine angebotene Leistung. Und ich habe bislang nicht nachvollziehen können, warum das Informationsbedürfnis der Frauen vom bestehenden System nicht gedeckt sein soll. Für meine Begriffe hat noch niemand öffentlich kundgetan, warum das nicht erfüllt sein soll.

Die Beratung von Schwangeren, die sich über einen Abbruch informieren wollen, ist deutschlandweit und niedrigschwellig möglich. Das Argument, dass Schwangere keine Informationen erhielten oder dies nur unter schwierigen Voraussetzungen, trifft einfach nicht zu. Das Werbeverbot soll Geschäftsmodelle mit Abtreibung verhindern. Das möchte ich auch; ich möchte kein Geschäftsmodell „Schwangerschaftsabbruch“.

(Beifall CDU und AfD)

Mit der Abschaffung des Werbeverbots im § 219a StGB könnten eine Verharmlosung und eine Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen einhergehen. Ich glaube, es wird Sie daher nicht wundern, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Muß.

**Frau Muhß (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete und Gäste! „Ein alter Streit bricht wieder auf“, titelte die „Süddeutsche Zeitung“ am letzten Samstag und meinte den Streit um den § 218 ff. Anlass war das Urteil gegen die Ärztin Kristina Hänel - das ist hier bereits ausgeführt worden - und auch der Satz, mit dem die Richterin das begründet hat.

Es geht konkret um § 219a Strafgesetzbuch. Dieser lautet in Absatz 1:

„Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise 1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder 2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Dieser Paragraf aus dem Jahr 1933 ist tatsächlich ein Relikt, besonders wenn wir bedenken, was das Internet heute für eine Informationsvielfalt bietet. Und es gibt ja mehrere gesetzliche Regelungen für Ärzte bezüglich Information und Werbung. Da wäre als Erstes die Musterberufsordnung der deutschen Ärzte, nach der die berufswidrige Werbung grundsätzlich verboten ist. Berufswidrige Werbung ist insbesondere eine anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Muhß (SPD):**

Nein. - Verboten ist darüber hinaus jede Form von Werbung mit reißerischen oder marktschreierischen Mitteln.

Daneben gibt es das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieses untersagt eine Form der Werbung, die sowohl irreführend, nicht in objektiver Weise vergleichend ist, als auch den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber beeinträchtigt oder den Verbraucher unzumutbar belästigt. Unlauterer Wettbewerb liegt auch dann vor, wenn die Anforderungen an Richtigkeit, Eindeutigkeit und Klarheit der Aussagen nicht erfüllt, Angstgefühle ausgenutzt, Nebenwirkungen verschwiegen werden oder wissenschaftlich umstrittene Wirkungen enthalten sind. - Positiv formuliert heißt das: Informationen sind nur zulässig, soweit sie wahr und sachgerecht sind, für den Patienten verständlich dargebracht und im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vermittelt werden.

Als ein weiteres Beispiel gibt es auch noch das Heilmittel-Werbegesetz: Verboten bleibt dort, nach vielen Liberalisierungen, jegliche irreführende Werbung, also falsche Behauptungen, insbesondere über Produktwirkungen, oder das Verschweigen oder Verharmlosen von Anwendungsrisiken.

Es wird also auch ohne einen § 219a keine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche an Litfaßsäulen geben - aber genau das ist behauptet worden.

(Beifall DIE LINKE)

Grundsätzlich gestattet ist nach § 27 Abs. 1 der Musterberufsordnung der deutschen Ärzte die sachlich-berufsbezogene Information. Heute ist man sich einig, dass dies gerade im Hinblick auf das Patientenwohl nur erwünscht sein kann, denn wer die richtige Entscheidung treffen will, muss umfassend informiert sein. Das gilt für die Wahl des Arztes genauso wie für die Wahl der Behandlung.

Häufig wird als geeignete Richtlinie die frühere Bundesverfassungsrichterin Renate Jäger zitiert, die sagte:

„Information, die vom Patienten nachgefragt wird und die von den Leistungserbringern im Gesundheitswesen inhaltlich richtig, in verständlichen Worten, jede Irreführung vermeidend und ohne Übertreibung an den Patienten herangezogen wird, verbessert die Beziehung zwischen Arzt und Patienten und damit die Gesundheitsversorgung.“

Das sollte auch für eine Homepage gelten.

Enden möchte ich mit einem Leserbrief aus der zu Anfang genannten „Süddeutschen Zeitung“ von den Ärztinnen Dr. Auch und Dr. Oster aus München. Sie schrieben:

„Als Ärztinnen, die in ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit die Not der Frauen kennengelernt haben, sind wir der Meinung, dass das Angebot und die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs zu einem flächendeckenden ärztlichen Versorgungsauftrag gehören. Ungewollt schwanger gewordene Frauen haben ein Informationsrecht und einen Anspruch auf wohnortnahen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen. Deshalb muss Rechtssicherheit für die den Schwangerschaftsabbruch durchführenden Ärztinnen und Ärzte geschaffen und damit den militanten Abtreibungsgegnern Grenzen gesetzt werden. Der § 219a ist längst durch das Bundesverfassungsgericht als antiquiert eingeschätzt worden und muss schnellstmöglich abgeschafft werden. Wir solidarisieren uns mit Kristina Hänel und Friedrich Stapf.“

Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD spricht die Abgeordnete Bessin.

**Frau Bessin (AfD):\***

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Rot-Rot-Grün will mit dem vorliegenden Antrag den § 219a des Strafgesetzbuches abschaffen: Verbot der Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft. Ich hatte gehofft, dass die Diskussion zu diesem Thema etwas niveauloser stattfindet

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wieso? - Heiterkeit DIE LINKE und B90/GRÜNE)

- Entschuldigung, niveauvoller stattfindet -

(Kurth [SPD]: Wir verlassen uns auf Sie!)

aber Frau Bader hat gleich zu Beginn verschiedene Themen vermischt. Wir reden hier über die Bewerbung von Schwangerschaftsabbrüchen und nicht über die Thematik Schwanger-

schaftsabbruch an sich. Man sollte versuchen, mit diesem Thema sachlich umzugehen

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ach nein!)

und nicht die Gefühle derer verletzen, die von diesem Thema betroffen sind, und nicht niveaulos in diese Thematik einsteigen. Frauen haben ein Recht auf Information.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ja, das haben Frauen. Frauen bekommen von Ärzten Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch, wie wir schon gehört haben. Das müssten Sie auch wissen; schließlich werden Sie sich mit dem Thema schon einmal beschäftigt haben. Sie finden aber auch Informationen im Internet, wenn Sie googeln. Falls Sie das noch nicht getan haben, geben Sie einfach einmal „Schwangerschaftsabbruch“ ein.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben nichts verstanden! Sie haben wirklich nichts verstanden!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu, Frau Mächtig. Ihr Kommentar eben zu Herrn Redmann, Männer sollten bei dem Thema lieber ruhig sein, ist wohl absolut niveaulos, oder? Männer haben bei dem Thema genauso mitzureden wie Frauen.

(Beifall AfD und der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU] - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, das haben sie nicht!)

Für Frau Bader zitiere ich gern noch einmal § 219a, bei dem es um die Werbung geht und nicht um die Schwangerschaftsabbrüche an sich.

„Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften [...] seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise 1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder 2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Dieser Straftatbestand gilt. Er gilt nun einmal, und es zieht entsprechende Folgen nach sich, wenn man sich an dieses Gesetz nicht hält. Damit ist auch logisch, dass die Ärztin, von der hier mehrfach die Rede war und die vom Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt wurde, zu Recht verurteilt worden ist, denn Straftatbestände bzw. Gesetze gelten nun einmal für jedermann, auch wenn man sie nicht gut findet.

(Beifall AfD)

Es heißt weiterhin:

„Absatz 1 Nr. 1 gilt nicht,“

- anscheinend haben Sie diesen Teil überlesen -

„wenn Ärzte oder auf Grund Gesetzes anerkannte Beratungsstellen darüber unterrichtet werden, welche Ärzte,

Krankenhäuser oder Einrichtungen bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 vorzunehmen.“

Die Tatbestandsmäßigkeit ist also ausgeschlossen, wie es hier heißt.

(Frau Lieske [SPD]: Leiser!)

Zusammengefasst kann man sagen, dass man zwar nicht auf einem Werbebanner für Abtreibungen werben darf, die Informationen für betroffene Frauen durch Ärzte aber gar nicht eingeschränkt sind. Schauen Sie sich die Seite von Pro Familia an, welche Informationen dort gegeben werden, falls sich betroffene Frauen nicht trauen, zum Arzt zu gehen. Es geht hier um ein Menschenleben. Sie müssen sich einmal überlegen, worüber wir hier reden.

(Beifall AfD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jetzt hören Sie auf!)

Die in Ihrem Antrag aufgestellte Behauptung, dass der § 219a die Information zu medizinischen Fragen des Schwangerschaftsabbruchs verhindert, ist vollkommen falsch. Das wissen Sie auch, wenn Sie sich damit beschäftigt haben. Genauso falsch ist die Behauptung, dass Ärzte wegen des § 219a nicht sachlich und berufsbezogen informieren könnten. Im Gegenteil: Der § 219a sichert gerade die sachliche und berufsbezogene Information darüber. Wollen Sie zum Thema Schwangerschaftsberatung von jemandem beraten werden, der von dem Thema keine Ahnung hat und dafür nicht qualifiziert ist? - Sie müssen sich auch einmal bewusst machen, dass eine Schwangerschaft - Sie haben vorhin von irgendwelchen Fachärzten und Krankheiten gesprochen - keine Krankheit ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ach! - Beifall AfD)

Haben Sie sich von Rot, Rot und Grün einmal überlegt, was passieren könnte, wenn § 219a tatsächlich abgeschafft würde? Wer berät dann bei einer ungewollten Schwangerschaft? - Dort werden Türen und Tore für Scharlatane geöffnet. Wie soll man dann noch unterscheiden können: Wer ist fachlich qualifiziert und wer nicht?

(Frau Muhß [SPD]: Wer sind denn die Scharlatane? - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Damit wäre logischerweise keinem Arzt und schon gar nicht einer betroffenen Frau geholfen. Darum geht es doch aber hier.

(Frau Muhß [SPD]: Wer sind denn die Scharlatane?)

Die Beratung im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens ist mit der Abschaffung des § 219a so jedenfalls nicht bestmöglich gegeben. Wir halten es daher für richtig, dass für einen Schwangerschaftsabbruch nicht wie für einen Reifenwechsel oder Haarschneiden geworben werden darf. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Jetzt spricht endlich die Ärztin!)

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen werden auch im Jahr 2017 hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte staatlich bevormundet. Es erstaunt mich, mit welch breitem gesellschaftlichem Konsens diese Rechtseinschränkung, diese Beschneidung von Selbstbestimmung über den eigenen Körper hingenommen wird. Mein Körper, meine Verantwortung? - Nein! Frauen wird bis heute nicht zugetraut, dass sie die emotionale und kognitive Reife haben, um die Verantwortung für sich selbst

(Frau Bessin [AfD]: Das ist völliger Blödsinn!)

und ihr ungeborenes, ungewolltes Kind zu übernehmen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Dafür sind die §§ 218 und 219a StGB ein trauriges Beispiel. Sie bilden eine unübersichtliche juristische Gemengelage, die ausgerechnet in der emotional sehr belastenden Situation einer ungewollten Schwangerschaft Frauen so wenig Selbstbestimmung zukommen lässt.

Während große Teile der Öffentlichkeit dem Trugbild erliegen, eine Abtreibung sei Entscheidungsrecht der Betroffenen, spricht die Rechtslage eine andere Sprache. Die betroffenen Frauen werden genau in der Zeit, in der sie besonders viel Unterstützung und Rechtsklarheit bedürften, gegängelt und unter Druck gesetzt. Eine Frau, die ein Kind nicht austragen und großziehen möchte - das kann so nicht akzeptiert werden. Deshalb zwingen wir Frauen zu einem Beratungsgespräch mit Bedenkzeit. Dahinter steht die Hoffnung, dass sich die Frau doch noch in die ihr seit Jahrtausenden zugewiesene Rolle findet.

(Königer [AfD]: Ich denke, Sie kommen aus der Medizin! Da sollte Ihnen das bewusst sein! - Weitere Zurufe von der AfD)

Unsere Rollenverständnisse sind übermächtig - zum Teil, weil sie sehr alt sind. Sie finden ihren Ursprung in den Gesellschaften der Antike, in der allein das männliche Familienoberhaupt die patria potestas, also die Macht über sämtliche Mitglieder der Familie innehatte.

(Königer [AfD]: Ach du Schande!)

In dieser Gesellschaft hatte weibliche Sexualität lediglich die Funktion der Zeugung legitimer Nachkommen. Welche Nachkommen legitim waren, darüber entschied das männliche Familienoberhaupt.

Die christliche Lehre stellt ebenfalls seit vielen Jahrhunderten das Selbstbestimmungsrecht der Frau infrage, indem sie das

Lebensrecht des Fötus als höherrangig wertet. In diesen Denktionen verhaftet darf bis heute keine ungewollt schwangere Frau über das Fortbestehen oder den Abbruch ihrer Schwangerschaft allein entscheiden, denn - um es noch einmal ganz klar zu sagen - Frauen in Deutschland haben auch heute kein Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Eine Abtreibung ist nur unter gewissen Umständen straflos, aber sie ist immer rechtswidrig.

Insofern ist auf eine gewisse Art die aktuelle Debatte um die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel gut. Die Gynäkologin wurde zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt, weil sie auf ihrer Webseite über ihr Angebot zu Schwangerschaftsabbrüchen informiert hat. Rechtsgrundlage ist § 219a StGB, der eine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verbietet. Ich denke, über Werbung in der Medizin hat die Kollegin Muhß hier wirklich ausführlich vorgetragen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Hier kumuliert unsere gesamte Ambivalenz im Umgang mit ungewollten Schwangerschaften. Obwohl das geltende Gesetz explizit straffreie Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, werden Ärztinnen und Ärzte dafür verurteilt, wenn sie sachlich über Schwangerschaftsabbrüche informieren und darauf hinweisen, dass sie diese anbieten.

Wir finden, Frauen müssen sich frei darüber informieren können, welche sicheren und wohnortnahen Zugänge sie zu Schwangerschaftsabbrüchen haben. Um das zu gewährleisten, müssen Ärztinnen und Ärzte zwingend straffrei bleiben.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Solange es Richter gibt, die eine solche Information über medizinische Leistungen als Werbung zum eigenen Vermögensvorteil bewerten und sanktionieren, ist § 219a StGB leider kein gruseliges, aber harmloses Relikt aus der NS-Zeit, sondern ein ultrakonservativer Wiedergänger. Die Zeiten der Dunkelheit in diesem Land sind glücklicherweise vorbei. § 219a StGB gehört umgehend abgeschafft. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

(Zuruf von der SPD: Hier spricht eine Ärztin! - Frau Bessin [AfD]: Es gibt viele Ärzte, die das anders sehen! - Unruhe)

Ich bitte um Ruhe.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Frau Lieske [SPD]: Herr Präsident, die CDU folgt Ihnen nicht!)

Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland grundsätzlich strafbar. Es gibt jedoch Ausnahmen. Diese sind in §§ 218 und 219 StGB geregelt. Somit ist festgeschrieben, unter welchen Bedingungen eine Frau in Deutschland abtreiben darf.

So ist nach einer Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ein Abbruch innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen straffrei. Gleichwohl bleibt dieser Eingriff rechtswidrig. Liegt eine medizinische Indikation vor, beispielsweise eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für die Mutter bei Fortsetzung der Schwangerschaft, ist die Abtreibung nicht rechtswidrig. Eine Beratung ist dann nicht verpflichtend vorgeschrieben. Dasselbe gilt für den Fall, dass eine Schwangerschaft durch ein Sexualdelikt verursacht wurde.

Die Entscheidung über eine Abtreibung ist für jede Frau schwierig. Umso wichtiger ist es, dass Frauen in dieser schweren Entscheidung ihre Rechte und Möglichkeiten kennen. § 219a StGB, der sogenannte Werbung für Abtreibungen verbietet, erschwert jedoch den Zugang zu diesen wichtigen Informationen.

Der Gesetzestext ist mehrfach zitiert worden. Das kann ich mir an dieser Stelle ersparen. Ich möchte aber sagen, dass dieses Gesetz über ein Werbeverbot hinausgeht. Der Straftatbestand ist sehr weit gefasst. Faktisch hat das zur Folge, dass es Ärztinnen und Ärzten untersagt ist, Schwangerschaftsabbrüche überhaupt zu thematisieren. Jede Benennung dieses Leistungsspektrums auf der Homepage oder in Flyern, die in der Praxis ausgelegt werden, ist untersagt. Die Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht darauf hinweisen, dass sie für einen Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stehen. Sie dürfen auch keine Information darüber herausgeben, was eine Abtreibung bedeutet - nicht einmal, wie sie gesetzlich geregelt ist.

(Königer [AfD]: Das weiß doch jeder, wo das steht!)

So ist auch der Fall der Gießener Ärztin vor einem Gericht ausgelegt worden; sie wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem, dass der Gesetzgeber nicht wolle, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert werde, als sei es eine normale Sache. - Ich glaube, für keine der betroffenen Frauen ist ein Schwangerschaftsabbruch eine normale Sache.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Frauen, die wissen wollen, welche Ärztinnen und Ärzte einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, müssen sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen bzw. die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wenden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass einzelne Ärztinnen und Ärzte Abtreibungen

zu einem lukrativen Geschäft machen. Das hört sich zunächst nach einem legitimen Ziel an. Allerdings untersagt schon § 27 der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, eine dem ärztlichen Selbstverständnis zuwiderlaufende Kommerzialisierung vorzunehmen.

Aus diesem Grund stellt sich mir die Frage, ob die Anwendung des Strafrechts als schärfste Waffe des Staates nicht unverhältnismäßig ist, dies auch mit Blick auf die grundrechtlich gewährte Berufsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte und das Recht der Schwangeren auf Information.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die eben genannte Berufsordnung enthält noch eine weitere entscheidende Regelung. Demnach sind Ärztinnen und Ärzten - ich zitiere - „sachliche, berufsbezogene Informationen gestattet“. Eine solche sachliche Information, also allein die Angabe des Leistungsspektrums, ist aber mit dem derzeit geltenden § 219a StGB nicht möglich.

Da der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Umständen jedoch rechtmäßig oder zumindest straffrei ist, kann man aus meiner Sicht nicht die Information darüber verbieten. Das Bundesverfassungsgericht sieht das ähnlich und hat schon 2006 entsprechend geurteilt. Ich zitiere:

„Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.“

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hört, hört!)

Es geht hier aber nicht nur um die Ärztinnen und Ärzte. Es geht ganz besonders um die Frauen, die in extremen Konfliktlagen nur schwer Informationen zu diesem Thema bekommen - dann, wenn sie sie besonders dringend brauchen.

§ 219a StGB missachtet, dass Patientinnen und Patienten einen Anspruch auf Information über das Leistungsspektrum von Ärztinnen und Ärzten haben. Nur wenn sie einen Überblick über die Auswahl an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten haben, sind sie überhaupt in der Lage, von ihrem Recht auf freie Arztwahl Gebrauch zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Schwangere Frauen benötigen in Notsituationen uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Beratung und eine Auswahl an Ärztinnen und Ärzten, die sie dabei qualifiziert unterstützen können. Informationen über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruches sind dafür eine notwendige Voraussetzung. Nur auf diese Weise können hilfesuchende Frauen letztlich selbstbestimmt entscheiden.

Aus diesem Grund unterstütze ich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hinblick auf eine Initiative zur Abschaffung des § 219a StGB.

Am Freitag behandelt der Bundesrat dieses Thema auf Initiative der Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Hier hat uns die Zeit etwas überrollt. Ich finde die Debatte heute trotzdem richtig und wichtig. Das Kabinett hat gestern beschlossen, der Initiative beizutreten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Herr Minister Ludwig - das will ich hier an dieser Stelle schon sagen - wird am Freitag in diesem Sinne die Position Brandenburgs im Bundesrat vertreten. Wir haben zeitgleich Landtags-sitzung. Das sei an dieser Stelle schon einmal erwähnt.

(Dr. Redmann [CDU]: Es ist noch nicht einmal abgestimmt worden!)

- Die Landesregierung kann jeden Monat vor Bundesratssitzungen entscheiden, welchen Anträgen sie beitrifft oder nicht. Wir halten hier nicht ständig vorher Beratungen dazu ab. Das hat sich jetzt aufgrund der zeitlichen Abfolge überschritten. Aber das ist legitimes Regierungshandeln. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Bader von der Fraktion DIE LINKE. - Nicht? - Danke.

Damit schließe ich die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/7729, „Initiative zur Abschaffung des Paragraphen 219a StGB ergreifen“, auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/7751

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Gestatten Sie mir zuvor noch den Hinweis, dass Frau Abgeordnete Bessin mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 erklärt hat, dass sie mit der Wahl des Abgeordneten Galau als Mitglied des Präsidiums ihre Mitgliedschaft im Präsidium niederlegt.

Ich darf Sie also fragen: Wer stimmt dem Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/7751, Wahl eines Mitglieds des Präsidiums, zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Galau bei vielen Enthaltungen als Mitglied des Präsidiums gewählt.

(Beifall AfD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Sitzung. Ich erlaube mir, auf den anschließenden Parlamentarischen Abend der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hinzuweisen.

**Ende der Sitzung: 19.34 Uhr**

## Anlagen

### Zu Protokoll gegebene Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg  
Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 6/7695 - 1. Lesung

#### *Vogel (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Kammer bildet Pensionsrückstellungen für ehrenamtlich Tätige, finanziert einen schicken Dienstwagen auch zur privaten Nutzung, eine mehrtägige Präsidiumssitzung findet auf Malta statt, es gibt Inhousegeschäfte im familiären Umfeld - Beispiele dafür, wie Kammern nicht arbeiten sollten und es dennoch gelegentlich tun. Die Verfehlungen des früheren Potsdamer IHK-Präsidenten sind uns alle noch recht geläufig, nehme ich an. „Problem erkannt, Problem gelöst“ wird der eine oder die andere von Ihnen denken. Warum sollten wir uns noch darum kümmern?

Die IHK ist - bei allen Selbstverwaltungsrechten, die ihr eingeräumt werden - eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist keine bloße Wirtschaftsvereinigung und kein Berufsverband, sondern Teil der mittelbaren Staatsverwaltung.

Eine IHK nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie wird von einer Pflichtmitgliedschaft getragen und nimmt Pflichtbeiträge der Kammermitglieder ein; diese können im Streitfall sogar von den Vollstreckungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte beigetrieben werden. Die Kammern werden von allen Seiten öffentlich gestützt und erfüllen öffentliche Aufgaben. Deswegen ist es auch Aufgabe der öffentlichen Hand, sich um die Kammern zu kümmern und die Pflichtmitglieder zu schützen.

Die Tatsache, dass es Jahre dauerte, bis die Probleme in der IHK Potsdam erkannt und gelöst wurden, zeigt auf, dass der Verweis auf eine bundesweit tätige Prüfungsinstanz der IHKs nicht ausreicht. Die Vorgänge in der IHK Potsdam waren ja kein Einzelfall, wie die inzwischen bundesweit durchgeführten Prüfungen durch die jeweiligen Landesrechnungshöfe aufgezeigt haben.

Eine Prüfung durch den Landesrechnungshof dient dazu, Mängel aufzuzeigen, auf Abweichungen vom rechten Weg hinzuweisen, aber auf keinen Fall dazu, die Kammern in ihren Selbstverwaltungsmöglichkeiten einzuschränken oder sie gar zu vernichten. Genau so sieht es übrigens auch die IHK Potsdam, die nach einer umfassenden Reform einer entsprechenden Prüfung daher auch sehr gelassen gegenübersteht. So wird es inzwischen auch in den allermeisten Ländern gesehen; IHK-Gesetze wurden entsprechend formuliert. Eine Klausel, die die Industrie- und Handelskammern von einer Prüfung durch den Landesrechnungshof explizit ausklammert, wie im Brandenburger IHK-Gesetz zu finden, gibt es daher so nur noch in Mecklenburg-Vorpommern.

Natürlich können Vorfälle wie in der IHK Potsdam durch ein allgemeines Prüferecht des Landesrechnungshofs nicht komplett verhindert werden, aber dieses würde mit Sicherheit sehr disziplinierend wirken.

Inzwischen haben wir auch erste Erfahrungen mit Kammerprüfungen durch den Landesrechnungshof gemacht. So haben die aktuellen Prüfungen der Handwerkskammern Cottbus und Potsdam durch den Landesrechnungshof zu einigen durchaus bemerkenswerten Feststellungen geführt: Der Landesrechnungshof stellte bei einem Vergleich der Vergütung der Hauptgeschäftsführer fest, dass die in den Handwerkskammern gewählte Orientierung an vergleichbaren Positionen eines Unternehmens nicht sinnvoll ist und die Bezüge beider Hauptgeschäftsführer daher im Bundesvergleich zu hoch sind. Auch die Regelungen zur privaten Nutzung von Dienstwagen und zur Altersversorgung sind teilweise deutlich besser als bei vergleichbaren Handwerkskammern andernorts. Einen personen-gebundenen Dienstwagen zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung gibt es in Brandenburg nur für Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre und die diesen besoldungsrechtlich gleichgestellten Beamten. Die Handwerkskammern als landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts sollten sich daran orientieren und ihre Geschäftsführungen nicht wie einen Chef der Staatskanzlei oder einen Staatssekretär ausstatten, das zumindest ist die gut begründete Position des Landesrechnungshofes in seinem Jahresbericht 2017.

Unverkennbar ist, dass sich nicht alle Kammern einer Prüfung durch den Landesrechnungshof stellen wollen und dagegen juristisch vorgehen - bislang allerdings ohne jeglichen Erfolg. Der Thüringer Landesrechnungshof kann nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts in Weimar über eine Klage der IHK Erfurt vom November 2016 die Finanzen aller drei Industrie- und Handelskammern prüfen. Denn auch die Kammer in Südthüringen hat ihre Klage gegen die Prüfung zurückgezogen und die IHK Gera war von Anfang an nicht dagegen. Die Weimarer Richter verwiesen bei der Begründung darauf, dass der Rechnungshof nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung das Recht habe, die Finanzen der Kammern unter die Lupe zu nehmen. Das Gericht bezog sich dabei auch auf Grundsatzentscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Industrie- und Handelskammern sind Organisationen öffentlichen Rechts. Unternehmen müssen Mitglied sein und einen Mitgliedsbeitrag entrichten. Experten gehen davon aus, dass mit Klagen Brandenburger IHKs zwar Zeit geschunden werden könnte, diese aber am Ende auf Kosten der Mitglieder verloren werden würden. Nach mündlicher Verhandlung am 23. November 2017 bestätigte das Verwaltungsgericht Potsdam erst jetzt das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes auch für die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg.

Sollen wir bei den IHKs also einfach warten, bis entsprechende Urteile durch die Instanzen geklagt werden? Ist es nicht einfach an der Zeit, diesem letzten prüfungsfreien Raum im Lande gesetzlich eindeutig ein Ende zu bereiten? Wir meinen: Ja. Vor einem Jahr hatten wir diesen Vorschlag im Zusammenhang mit unserem Gesetz zur Rückverlagerung der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Landesrechnungshof schon einmal dem Landtag vorgelegt. Tenor aus den meisten Fraktionen war, das Thema IHK doch bitte separat zu behandeln, was wir hiermit tun. Wir freuen uns, dass mit der

Überweisung an die Ausschüsse der erste Schritt zu einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs getan wird. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

**Schmidt (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht auf den Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes zurück. Die Prüfer hatten die Handwerkskammern Cottbus und Potsdam geprüft. Der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Weiser, hatte bei der Vorstellung des Berichts insbesondere auf die Leistungen an die Geschäftsführungen hingewiesen. Es sind Leistungen, die ausschließlich vom jeweiligen Präsidium bzw. der Mitgliederversammlungen zu beschließen sind. Meines Erachtens wird das Selbstverwaltungsrecht wahrgenommen.

Ich gehe davon aus, dass wir den Jahresbericht des Landesrechnungshofes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle besprechen werden, zumindest aber werden wir Berichterstatter für die einzelnen Berichte benennen. Doch Kollege Axel Vogel war schneller: Er hat nun gemeinsam mit seiner Fraktion den Gesetzentwurf vorgelegt. Es gibt meines Wissens auch nur vier Bundesländer, die noch keine Prüfungen des Landesrechnungshofes für die Industrie- und Handelskammern zulassen. Es ist also an der Zeit, darüber zu diskutieren. Wir werden daher der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zustimmen, um dort auch die Vertreter der Kammern anzuhören.

**Homeyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Industrie- und Handelskammer ist die offizielle Interessenvertretung von Gewerbetreibenden und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Sie bietet die verschiedensten Leistungen rund um den geschäftlichen Alltag an, aber auch Unterstützung für angehende Unternehmen oder Auszubildende. Zudem ist sie das zentrale Organ für die Ausbildung und setzt zum Beispiel die Standards für Lehrinhalte oder übernimmt Prüfungen.

Für diese wichtigen Aufgaben erhalten die IHKs keine nennenswerte staatliche Unterstützung und verwalten sich selbst und unabhängig. Sie unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes und werden von einer unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle geprüft. Das sind die zentralen Rahmenbedingungen.

Es gibt also weder einen prüfungsfreien Raum noch korrekturbedürftige Rechtslücken. Vielmehr sind das Selbstverwaltungsrecht und die Haushaltsbefugnis zentrale Grundpfeiler der Kammern, deren Tradition und Geschichte mehrere Jahrhunderte zurückreicht. Eine Änderung oder Einschränkung dieser Grundsätze zulasten der Unabhängigkeit der IHKs muss daher sehr gut überlegt und wohlabgewogen sein. Je stärker in die Verfahren und Abläufe eingegriffen wird, desto größer wird die Gefahr der äußeren Einflussnahme.

Vor allem ist zu fragen, ob es ein erhebliches finanzielles Interesse des Landes gibt, das eine Prüfung durch den Landesrechnungshof rechtfertigt und begründet.

Neue Prüf- und Kontrollpflichten sind zudem mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden, weil Doppelstrukturen durch die IHKs zu finanzieren sind.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die geplante Gesetzesänderung sehr kritisch. Gegen eine Überweisung an den Ausschuss zur fachlichen Beratung spricht aber nichts. - Vielen Dank.

**Loehr (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Bereits in der vergangenen Legislaturperiode debattierten wir - und zwar im April 2014 - den Gesetzentwurf der Grünen hier im Landtag - damals vor dem Hintergrund der Vorkommnisse bei der IHK Potsdam. Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit von meiner Fraktion mit dem Hinweis, dass wir erst den Prüfbericht der IHK Potsdam abwarten wollten, abgelehnt.

Heute ist der aktuelle Anlass der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 mit den dazugehörigen Prüfberichten zu den Handwerkskammern Cottbus und Potsdam.

Die Handwerkskammern Cottbus und Potsdam sind finanziell solide aufgestellt, heißt es darin. Zweifel hat der Landesrechnungshof an der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der beiden genannten Kammern. Konkret kritisiert er den Umfang der Leistungen, welche die HWKs ihren Hauptgeschäftsführern und Geschäftsführern für ihre Dienste gewähren, und die Bereitstellung von personengebundenen Dienstwagen zur uneingeschränkten privaten Nutzung. Auch die Rücklagen scheinen dem Rechnungshof zu hoch zu sein.

Erstaunt war ich auch, dass die monatlichen Ausgaben der HWK Potsdam für das Dienstfahrzeug des Präsidenten im Jahr 2013 sich auf rund 15 600 Euro beliefen. Auch wenn die Vollversammlung der HWK Potsdam 2014 diese Praxis per Beschluss bestätigte, finde ich, dass es sich um eine mehr als stolze Summe handelt. Die HWK Potsdam hält die Dienstwagenüberlassung zu diesen Konditionen laut ihrer Stellungnahme für angemessen und notwendig.

Hier treten wir als Gesetzgeber auf den Plan. Genau wie die Handwerkskammern, die sich freiwillig vom Landesrechnungshof prüfen lassen, unterliegen die IHKs des Landes Brandenburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die aber auf eine reine Rechtsaufsicht beschränkt ist. Bei der Aufsicht sei zwischen der allgemeinen und der präventiven Aufsicht zu differenzieren. Eine präventive Aufsicht erfolge unter anderem im Rahmen der bundesrechtlich vorgegebenen Genehmigungsvorbehalte, die für die Existenz und die Arbeit der Kammern von besonderer Bedeutung seien - zum Beispiel Beschlüsse zum Finanzstatut und zu Satzungen etc. Ohne Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium werden diese Beschlüsse nicht wirksam. Im Rahmen der bewilligten Finanzmittel genießen die Industrie- und Handelskammern genau wie die Handwerkskammern im Rahmen eines sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarens Finanzhoheit als Bestandteil ihres Selbstverwaltungsrechts. Innerhalb des den IHKs eingeräumten Ermessensspielraums hat die Aufsichtsbehörde damit die finanzielle Unabhängigkeit als Ausdruck dieses Selbstverwaltungsrechts einschließlich der Mittelverwendung zu akzeptieren

bzw. könne und müsse erst im Fall eines festgestellten Ermessensmissbrauchs tätig werden.

Eine Zweckmäßigkeitprüfung im Sinne einer Mittelverwendung findet somit nicht statt. Das von der Vollversammlung ausgeübte Ermessen über Art und Umfang des Mitteleinsatzes könne nicht durch das Ermessen der Finanzkontrolle ersetzt werden. Dies ist auch der Fall, wenn der LRH mit den entsprechenden gesetzlichen Prüfrechten bei den IHKs ausgestattet wird, denn dem gegenüber stehen die Selbstverwaltungsrechte. Eine Prüfung durch den Rechnungshof könnte zu mehr Transparenz führen. Und zwar nicht nur für uns hier im Parlament, sondern in erster Linie für die Mitglieder der IHKs und HWKs selbst.

Machen wir uns doch nichts vor: Die einfachen Mitglieder in der Vollversammlung haben gar nicht die Zeit und vielfach auch nicht das Know-how, um feststellen zu können, ob die zur Beschlussfassung vorliegenden Konditionen für ein Dienstfahrzeug ihres Präsidenten angemessen sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Prüfbericht des LRH bei der nächsten Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane von diesen als Grundlage zur Entscheidungsfindung einbezogen werden wird.

Vor dem Hintergrund, dass immer wieder gerade gegen die Pflichtmitgliedschaft in IHKs und HWKs angegangen wird, kann die Schaffung von Transparenz zu mehr Akzeptanz für die Pflichtmitgliedschaft beitragen. Darüber wollen wir auch im Sinne der IHKs des Landes Brandenburg ins Gespräch kommen und mit Ihnen im Ausschuss für Wirtschaft und Energie reden.

#### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach gegenwärtigem Kenntnisstand schließt neben Brandenburg nur noch in drei weiteren Bundesländern - Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern - Landesrecht die Prüfung der Industrie- und Handelskammern durch den jeweiligen Landesrechnungshof ausdrücklich aus. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass bei einer möglichen Änderung des IHK-Gesetzes viele Faktoren zu berücksichtigen sind.

Ich unterstütze daher ausdrücklich den vorliegenden Antrag auf Überweisung an die Fachausschüsse. Die Überweisung ermöglicht es, in Ruhe zwischen den unterschiedlichen Interessen abzuwägen.

Den Ausschussberatungen möchte ich nicht vorgreifen. Klar ist aber, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, Rechtssicherheit zur Reichweite des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofes in Bezug auf die IHKs zu haben. Diese Rechtssicherheit ist wichtig, damit sich die Kammern uneingeschränkt ihren Hauptaufgaben - der Arbeit für die Unternehmen und für die Stärkung der brandenburgischen Wirtschaft - widmen können.

#### **Gefasste Beschlüsse**

##### **Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Literatur als Kunst der Sprache fördert die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit als auch der Gesellschaft, sie entwickelt ein tieferes Selbst- und Weltverständnis und stärkt die Demokratie. Die Vermittlung und Pflege des literarischen Erbes und der zeitgenössischen Literatur ist deshalb zentrale Aufgabe der Kulturpolitik des Landes Brandenburg.

Brandenburg ist ein Literaturland weltbekannter Schriftsteller und einer lebendigen Gegenwartsliteratur. Namen wie Theodor Fontane, Gerhart Hauptmann, Bertolt Brecht und Heinrich von Kleist prägen mit ihren Werken bis heute das kulturelle Erbe Brandenburgs und deutschsprachiger Literatur. Und auch heute künden in der Mark deutsche und sorbisch/wendische Literaten wie Günter de Bruyn, Lutz Seiler, Eugen Ruge, Jurij Koch, Carmen Winter, Antje Rávic Strubel, Juli Zeh, Till Sailer und Julia Schoch von der Macht des Wortes weit über die Landesgrenzen hinaus. Weit mehr als 2 000 Autorinnen und Autoren stehen mit ihrem Leben und ihrem Werk in Berührung mit dem Land. Viele junge Autorinnen und Autoren finden zusehends ihr neues Zuhause in Brandenburg, insbesondere in den ländlichen Regionen. Mit ihrem Schaffen tragen sie für ein breites Kultur- und Literaturangebot im ganzen Land bei.

Seit einigen Jahren ist neben dem Markt für Bildende Kunst auch der Buchmarkt im Umbruch. Die Produktion und Verbreitung von Kultur wird konsequent nach Vermarktungs- und Renditekriterien ausgerichtet. Über digitale Vertriebswege verkauft sich heute fast jedes sechste Buch im Internet, während der Verkauf im traditionellen Buchhandel zurückgeht. Gerade im wettbewerbsintensiven Literaturmarkt gewinnen zunehmend digitale Plattformbetreiber größeren Einfluss darauf, was morgen gelesen wird. Die Digitalisierung im Buchmarkt ist einerseits für die Autorinnen und Autoren mit großen Chancen verbunden. Andererseits könnte die Entwicklung von Monopolstrukturen im Bereich des digitalen Publizierens dazu führen, dass literarische Vielfalt und damit kulturelle Identität verloren gehen. Die voranschreitende Digitalisierung im Buchmarkt, die Marktentwicklung und die grundlegenden Veränderungen von Literaturproduktion und Literaturkonsum sind neue Herausforderungen, denen das Land Brandenburg mit seinen Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden auch zukünftig Rechnung tragen sollte.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. einen Maßnahmenkatalog zur Förderung und Unterstützung brandenburgischer Autorinnen und Autoren zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Situation der Literaturschaffenden im Land Brandenburg zu verbessern, indem
  - a) ab 2019 ein Literaturpreis des Landes Brandenburg für herausragende literarische Leistungen an in Brandenburg wirkende Schriftstellerinnen und Schriftsteller ausgelobt wird,
  - b) darauf hingewirkt wird, dass Literatinnen und Literaten als Botschafter des Landes Brandenburg stärker in kulturelle Veranstaltungen des Landes einbezogen werden,
  - c) die bestehenden Instrumente der Literaturförderung überprüft, wo notwendig angepasst und durch zusätzliche Instrumente weiterentwickelt werden,
  - d) geprüft wird, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken als außerschulische Lernorte weiter verstetigt und nachhaltig ausgebaut werden kann,
  - e) geprüft wird, ein Stipendienprogramm für Nachwuchsliteratinnen und Nachwuchsliteraten aufzulegen,
  - f) literarisch bedeutsame Orte stärker mit Kulturtourismus verknüpft und entsprechende Projekte unterstützt werden,
  - g) geprüft wird, wie die im Bereich Literatur aktiven Verbände strukturell besser unterstützt werden können;
2. bei der Überarbeitung der Kulturpolitischen Strategie die Bereiche Literatur und Bibliotheken zu ergänzen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Autorinnen und Autoren für die Nutzung oder Vermittlung ihrer Werke durch Plattformbetreiber und andere neue Anbieter digitaler kultureller Inhalte fair und gerecht vergütet werden.“

#### **Gesetz zur Antidiskriminierung im Land Brandenburg (Landesantidiskriminierungsgesetz - LADG Bbg)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Diskriminierung verhindern und eine Kultur der Wertschätzung und Vielfalt fördern!

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg ist ein weltoffenes und tolerantes Land, das Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe verwirklicht und lebenswert für alle ist. Das Land stellt sich entschieden gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit.

Das Land Brandenburg unterstützt dazu zahlreiche Maßnahmen, die eine Kultur der Wertschätzung und Vielfalt fördern und zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung beitragen. Mit dem Beitritt zur ‚Koalition gegen Diskriminierung‘ ist das Land Brandenburg seit 2011 Teil der ‚Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft‘.

Artikel 12 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg statuiert seit der sogenannten Antirassismuskonvention, dass niemand wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Damit geht Brandenburg weiter als andere Bundesländer.

Die Landesstelle für Chancengleichheit - Brandenburg bietet Betroffenen im Land Brandenburg eine Anlauf- und Beschwerdestelle, die über Rechte und Rechtsschutzmöglichkeiten informieren und Unterstützung geben soll.

Unser Ziel bleibt: Niemand soll im Land Brandenburg diskriminiert werden. Dieser Anspruch gilt erst recht für die öffentliche Verwaltung, die an Recht und Gesetz gebunden ist und bei sämtlichen Entscheidungen das Verbot zur Diskriminierung berücksichtigen muss.

Um den Weg der Antidiskriminierung konsequent weiterzuverfolgen, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Landesstelle für Chancengleichheit - Brandenburg weiterzuentwickeln, zu stärken und mit geeigneten Mitteln öffentlich bekannt zu machen;
2. die Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse der Landesstelle für Chancengleichheit - Brandenburg innerhalb der Landesverwaltung in geeigneter Weise zu regeln, insbesondere im Hinblick auf
  - eine ressortübergreifende Beratungs-, Auskunftsfunktion und Unterstützungsfunktion in Fragen von Antidiskriminierung und Chancengleichheit für Einrichtungen des Landes,
  - die Funktion einer Beschwerde- und Vermittlungsstelle für Betroffene (einschließlich eines gegebenenfalls erforderlichen Akteneinsichtsrechts),
  - die Unterstützung von Selbsthilfe und Beratungsangeboten, insbesondere mit den Trägern der unabhängigen Antidiskriminierungsberatung Brandenburg,
  - die Erarbeitung von Handlungskonzepten und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention vor Diskriminierung und zum Abbau von Benachteiligungen und
  - die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Personal- und Sachausstattung;

3. dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bis zum 4. Quartal 2018 einen Bericht über die Arbeit der Landesstelle für Chancengleichheit - Brandenburg vorzulegen, der Aussagen zu folgenden Punkte beinhalten soll:

- a) nachgesuchter Beratungsbedarf,
- b) angezeigte und nachgewiesene Formen von Diskriminierung durch öffentliche Verwaltungen,
- c) Möglichkeiten zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und der Kultur der Wertschätzung und Vielfalt auf kommunaler und Landesebene,
- d) mögliche untergesetzliche oder gegebenenfalls fachgesetzliche Regelungen zur Effektivierung des Schutzes vor Diskriminierung.“

**Organstreitverfahren des Abgeordneten Andreas Kalbitz  
wegen Ausschließung von der Plenarsitzung  
am 16. Dezember 2016, VfGBbg 31/17**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag hält eine Äußerung in dem Organstreitverfahren des Abgeordneten Andreas Kalbitz wegen Ausschließung von der Plenarsitzung am 16. Dezember 2016, VfGBbg 31/17, für geboten und gibt die folgende Stellungnahme ab:

In seiner 38. Sitzung diskutierte der Landtag Brandenburg am 16. Dezember 2016 den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für 2017 und 2018 sowie in Verbindung damit den Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften und den Antrag der CDU-Fraktion ‚Haushaltsstrukturanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Ausgaben in Brandenburg‘.

Nachdem die Rede des Abgeordneten Steeven Bretz bereits durch zahlreiche, an die Grenze des parlamentarisch Vertretbaren gehende Zwischenrufe vonseiten insbesondere des Abgeordneten Kalbitz unterbrochen worden war, warf der Abgeordnete Kalbitz dem Abgeordneten Bretz, als dieser seine Rede beendet hatte, entgegen: ‚Der erste Teil Ihrer Rede war gut, der zweite Teil war Goebbels für Arme.‘ Aufforderungen aus der Mitte des Hauses, sich dafür bei Herrn Bretz und dem Landtag zu entschuldigen, folgte der Abgeordnete nicht.

Daraufhin trat das Präsidium des Landtages zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Im Anschluss daran erklärte die Präsidentin: ‚Wie inzwischen eindeutig feststeht, hat der Abgeordnete Kalbitz einen Teil der Rede des Abgeordneten Bretz mit den Worten ‚Das war Goebbels für Arme‘ bewertet. Herr Abgeordneter Kalbitz hat diese Worte bestätigt. Das stellt eine gröbliche Verletzung der parlamentarischen Ordnung dar. Aus diesem Grunde

schließe ich den Abgeordneten Kalbitz von der gesamten heutigen Plenarsitzung aus.‘

Der Landtag Brandenburg betrachtet das Agieren der Präsidentin als pflichtgemäß. Wie das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in seinem Urteil vom 24. Januar 2014 (4/13) ausgeführt hat, ist ein Parlament ‚berechtigt, seine Mitglieder durch Verhaltensregeln auch auf die Wahrung der Würde des Landtages im Sinne eines von gegenseitigem Respekt getragenen Diskurses zu verpflichten. Es darf deshalb Verstöße sanktionieren, wo es diese Würde gefährdet oder verletzt sieht, etwa weil das Verhalten eines Abgeordneten erkennen lässt, dass er den für eine sachbezogene Arbeit notwendigen Respekt gegenüber den übrigen Parlamentariern oder der Sitzungsleitung vermissen lässt und damit zwangsläufig auch das Ansehen des Hauses nach außen beschädigt.‘

Die Bewertung der Rede eines Mitglieds des Landtages durch ein anderes Mitglied des Hohen Hauses mit den Worten ‚Das war Goebbels für Arme‘ verletzt nicht nur die Würde des so angegriffenen demokratisch gewählten Abgeordneten, sie verletzt auch das Ansehen des durch allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlen entstandenen Landtages als Ganzes.

Zudem ist die bisherige Debattenkultur im Brandenburger Landtag zu beachten. Äußerungen werden bereits in einem frühen und milderen Stadium gerügt, und der Betreffende wird zur Entschuldigung aufgefordert, die in den allermeisten Fällen auch erfolgt. Der Umgang miteinander ist trotz der politischen Differenzen höflich und respektabel. Umso schwerer wiegen solche Entgleisungen wie die des Abgeordneten Kalbitz.

Der Abgeordnete hat diesen Vergleich bewusst gewählt, um den Abgeordneten Bretz und den Landtag als Volksvertretung der Brandenburgerinnen und Brandenburger herabzuwürdigen. Wer Reden von Joseph Goebbels - erinnert sei insbesondere an die Rede im Berliner Sportpalast 1943, in der er sich als Aufpeitscher einer kriegsbegeisterten deutschen ‚Volksgemeinschaft‘ gerierte - mit einer Rede eines frei gewählten Volksvertreters im Rahmen einer Haushaltsdebatte vergleicht, beleidigt nicht nur den betreffenden Abgeordneten und das Hohe Haus. Er verharmlost den Nationalsozialismus und die von ihm in ganz Europa und darüber hinaus begangenen Verbrechen.

Joseph Goebbels war einer der zentralen Vertreter des Nationalsozialismus. ‚... dass Hitler aus der bloßen Führungsrolle in der nun zusehends zusammenwachsenden Bewegung zur charismatischen Kultfigur emporwachsen und zu einer Art Heilsbringer werden konnte, der die Verzweiflungen, das Leiden und die Ängste eines verwirrten Volkes auf die Schulter zu nehmen und in die erlösende politische Tat umzusetzen versprach‘ - schrieb Joachim Fest schon 1994 -, ‚dankte er keinem anderen als Goebbels. Beide ergänzten sich auf eine überaus wirkungsvolle, Erfolg verheißende Weise: Während Hitler über die intuitiven, weitgehend medial gesteuerten und zu rauschhafter Kommunion drängenden Methoden der Massenbeherrschung gebot, setzte Goebbels mit nahezu jeder Wendung, jedem Satz und jeder Steigerung auf den scharf

kalkulierten, mitunter in mehreren Erprobungen durchgespielten Effekt.<sup>1</sup>

Joseph Goebbels ‚schuf die Marke Hitler und ebnete den Nationalsozialisten den Weg zur Macht‘, schrieb der „SPIEGEL“ 2010 im Zusammenhang mit der Goebbels-Biographie von Peter Longerich. ‚Goebbels war, und das ist das Entscheidende, über sein Amt hinaus nicht nur ein Trompeter des Krieges, der angelegt war als riesiger Eroberungskrieg. Goebbels gehörte zu jenen, die aus Überzeugung dem Rassenwahn den Weg ebneten. Und damit der Ermordung von sechs Millionen Juden.‘<sup>2</sup>

Wer Reden eines Abgeordneten mit denen eines der zentralen Vertreter des Nationalsozialismus vergleicht, beschädigt das Ansehen des Landtages. Sein Handeln stellt eine gröbliche Verletzung der Ordnung unseres Parlaments im Sinne von § 35 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages dar - sein Handeln kann deshalb von der Präsidentin mit der schärfsten Ordnungsmaßnahme, der Ausschließung von der Sitzung, sanktioniert werden.“

#### **Vorlage eines Zwischenberichtes und eines Abschlussberichtes gemäß Einsetzungsbeschluss 6/1481-B**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Die in dem Einsetzungsbeschluss (Drucksache 6/1481-B) auf Seite 4 Nummer 7 Satz 1 vorgegebene Frist zur Vorlage des Zwischenberichtes der EK 6/1 wird wie folgt geändert:

„Die Enquete-Kommission wird beauftragt, dem Landtag im ersten Quartal 2018 einen Zwischenbericht mit ersten konkreten Handlungsempfehlungen vorzulegen.“

Die auf Seite 4 Nummer 7 Satz 3 vorgegebene Frist zur Vorlage des Abschlussberichtes der EK 6/1 wird wie folgt geändert:

„Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit sind in einem Abschlussbericht im ersten Quartal 2019 vorzulegen.“

#### **Initiative zur Abschaffung des Paragrafen 219a StGB ergreifen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die ersatzlose Streichung des Paragrafen 219a StGB einzusetzen.“

#### **Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 2017 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Andreas Galau als Mitglied des Präsidiums des Landtages Brandenburg.“

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Dezember 2017**

##### **Frage 1100**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Klara Geywitz**

##### **- Kulturland Brandenburg -**

Das Themenjahr Kulturland Brandenburg findet in diesem Jahr anlässlich des Reformationsjubiläums unter dem Titel „Wort und Wirkung. Luther und die Folgen für Brandenburg“ statt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Resonanz auf das Themenjahr ein?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch**

Das Kulturland-Themenjahr „Wort und Wirkung. Luther und die Folgen für Brandenburg“ war überaus erfolgreich; Ich nenne beispielhaft die Eröffnung in der Marienkirche in Frankfurt (Oder), die Veranstaltungen im Dommuseum Brandenburg, in der Wunderblutkirche in Bad Wilsnack, in Jüterbog oder im Kloster Lehnin.

Außergewöhnliches gab und gibt es noch bis 21. Januar 2018 auch in Potsdam zu erleben - bei der äußerst bemerkenswerten und europaweit beachteten Ausstellung „Reformation und Freiheit. Luther und die Folgen für Preußen und Brandenburg“ im Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte.

Die Resonanz auf das Themenjahr war enorm: 472 900 Besucherinnen und Besucher bis Ende November bei den 31 geförderten und etwa 200 assoziierten Projekten zeugen von dem überwältigenden Interesse am Thema und davon, dass Fragen des Glaubens und die sakrale Historie Brandenburgs auf ein sehr großes Interesse stoßen. Die landesweite Kulturmarke Kulturland Brandenburg hat sich damit erneut als wichtiges kulturpolitisches Instrument bei der Realisierung der kulturpolitischen Strategie des Landes mit ihren drei Eckpfeilern - der kulturellen Bildung, dem Kulturtourismus und der Stärkung regionaler Identität - erwiesen.

Zusammengerechnet mit den Mitteln weiterer Fördergeber sowie den Eigenanteilen der 31 Projektträger belief sich die Gesamtfinanzierung auf etwa 1 125 000 Euro - ohne institutionelle Förderung.

Ich bin mir sicher, dass die zahlreichen Kulturland-Aktivitäten auch über das Jahr hinaus Wirkung entfalten werden - sei es durch ein Mehr an Werbung für die einzelnen Orte oder Regio-

<sup>1</sup> Joachim Fest, Joseph Goebbels, eine Portraitskizze, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Institut für Zeitgeschichte München, 1995, Heft 4, Seite 565 f.

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75261467.html>

nen oder ein Mehr an Möglichkeiten, etwa durch neu hinzugekommene Kooperationspartner.

#### **Frage 1101**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Gordon Hoffmann**

##### **- Urteil zu Kita-Beiträgen: Rückforderungen in Millionenhöhe? -**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat geurteilt, dass Elternbeiträge bzw. Kita-Gebühren keine Benutzungsgebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg sind. Das Urteil richtet sich zunächst gegen die Kita-Satzung einer einzelnen Stadt, stellt aber womöglich einen Präzedenzfall für weitere Städte oder Gemeinden dar. Betroffen wären Kommunen dann, wenn sich die Kalkulationen beim Beschluss ihrer Kita-Satzungen auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg bezogen haben. In diesem Fall könnten Eltern Kita-Beiträge zurückfordern.

In der Presse ist von Rückzahlungsforderungen in Höhe von 100 bis 150 Millionen Euro die Rede. Der Städte- und Gemeindebund forderte daraufhin eine Reform des Kita-Gesetzes, um künftig einen Verweis auf das Kommunalabgabengesetz zu ermöglichen. In jedem Fall zeigt sich, dass die landesrechtlichen Vorgaben offenbar keinen ausreichend praktikablen Rahmen für transparente Kita-Beiträge bieten.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe werden nach ihrer Schätzung Beitragsrückforderungen von Eltern auf die Kommunen zukommen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst**

In dem von Ihnen zitierten Urteil stellt das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg fest, dass das Kommunale Abgabengesetz (KAG) auf Elternbeiträge im Sinne des Kita-Gesetzes nicht anwendbar ist. Eine Rechtsauffassung übrigens, die die Landesregierung seit langem vertritt. Danach sind Elternbeiträge bzw. Kita-Gebühren keine Benutzungsgebühren im Sinne des § 6 Abs 1 Satz 1 KAG. Vielmehr überwiegt die Auffassung, dass der Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII eine öffentlich-rechtliche Abgabe eigener Art ist.

Daraus nun allerdings verallgemeinernd zu schlussfolgern, kommunale Elternbeitragssatzungen im Land Brandenburg seien mehrheitlich rechtsungültig, ist falsch. Dies träfe nur dann zu, sollte bei Festlegung der Elternbeiträge nicht der „Kostenbeitrag“ gemäß Kita-Gesetz festgesetzt worden sein. Beispielsweise wäre dies der Fall, wenn der kalkulierte Elternbeitrag Kosten enthält, die nicht für den Kita-Betrieb anfallen, sondern für andere kommunale Aufgaben.

Letztendlich kommt es nicht darauf an, ob in der Satzung Bezug auf das KAG genommen wird; vielmehr bleiben die Satzungen gültig, wenn bei der Bemessung der Elternbeiträge die Regelungen des Kita-Gesetzes angewendet wurden. Ob und in welcher Höhe gegebenenfalls Kommunen mit Rückforderungen von Eltern belastet werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

#### **Frage 1102**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Margitta Mächtig**

##### **- Fertigstellung des Werbellinkals -**

Die Bürgerinitiative Marienwerder zur Fertigstellung des Werbellinkals wandte sich wiederholt an die Landesregierung mit Bitte um Unterstützung bei der notwendigen Sanierung des Kanals. Dazu soll vergangene Woche ein Gespräch stattgefunden haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie für einen Eilantrag an den Petitionsausschuss der EU mit dem Ziel, eine Verlängerung des Termins 31. März 2019 zur Fertigstellung des Kanals zu erreichen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Grundsätzlich muss das Land Brandenburg zum Programmabschluss der EFRE-Förderperiode auch eine Aussage zur Funktion der Projekte tätigen.

Alle im Programmabschluss aufgeführten Projekte müssen abgeschlossen sein und genutzt werden und dementsprechend als förderfähig gelten. Ausnahmsweise und auf Einzelfallbasis - mit angemessener Begründung - können Ausgaben für nicht funktionierende Projekte in die abschließende Ausgabenerklärung aufgenommen werden.

Der Werbellinkanal ist ein solches „nicht funktionierendes Projekt“, da aufgrund von Undichtigkeiten eine Sperrung des Kanals erfolgte. Das Land Brandenburg hat den Werbellinkanal als nicht funktionierendes Projekt in die Ausgabenerklärung aufgenommen. Das Land hat sich durch die Aufnahme der für nicht funktionierende Projekte gezahlten Ausgaben in die Ausgabenerklärung zum Programmabschluss der Förderperiode 2007 - 2013 vom 31.03.2017 verpflichtet, das nicht funktionierende Projekt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Abschlussunterlagen (31.03.2019) fertigzustellen bzw. der EU die Kofinanzierung zurückzuzahlen, falls dieses Projekt nicht innerhalb dieser Zweijahresfrist fertiggestellt wird.

Im Fall „Werbellinkanal“ wurde der KOM mitgeteilt, dass der Zuwendungsempfänger gewährleistet, zum 31.03.2019 ein funktionierendes Projekt vorzulegen. Aus meiner Sicht ist dementsprechend der Fertigstellungstermin 31.03.2019 unverrückbar. Bei dem von Ihnen erwähnten Gespräch in meinem Haus wurde diese Einschätzung von allen Anwesenden geteilt. Darüber hinaus bestand dort Konsens, dass alles dafür getan werden muss, den Termin auch wirklich zu halten.

Die Frage, inwiefern durch eine den Werbellinkanal betreffende Petition an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments der Fertigstellungstermin 31.03.2019 veränderbar wäre, fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung, da sie Prozesse zwischen europäischen Einrichtungen zum Gegenstand hat.

**Frage 1103****Fraktion der AfD****Abgeordneter Josef Wiese****- Wolfskooperation -**

Im Dezember 2015 hat der Landesjagdverband Brandenburg mit Brandenburgs Umweltminister Jörg Vogelsänger eine Kooperation zum Thema Wolf vereinbart. Ziel sollte sein, aussagekräftige Informationen über den Erhaltungszustand und den Populationstrend des Wolfes zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Wolfshinweise hat der Landesjagdverband Brandenburg seit Beginn der Kooperation an das Landesamt für Umwelt gemeldet?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Mit dem Landesjagdverband verbindet uns eine enge Kooperation im Monitoring von Wölfen in Brandenburg. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fand auch schon vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung statt.

Vom Landesamt für Umwelt - LfU - werden die eingehenden Hinweise auf ihre Validität geprüft und fließen dann in die jährlichen Berichte zur Vorbereitung von Wölfen in Brandenburg ein.

Im Wolfsjahr 2016/2017 sind vom LfU insgesamt 3 898 Wolfshinweise/Nachweise bearbeitet worden. Die Meldungen stammen sowohl vom Landesjagdverband als auch von den ehrenamtlich tätigen Wolfsbeauftragten und privaten Personen.

Eine gesonderte Statistik zum Ursprung der Meldungen wird nicht geführt.

**Frage 1104****Fraktion der SPD****Abgeordnete Prof. Dr. Ulrike Liedtke****- Förderung von Fontane-Projekten durch Kulturland Brandenburg -**

In Vorbereitung auf das Fontanejahr 2019 hat Kulturland Brandenburg eine Antragsfrist für Fontane-Projekte bereits 2017 gestellt und im Juli 2017 Zu- und Absagen zu eingereichten Projekten erteilt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit zur Antragstellung bei Kulturland Brandenburg besteht gegenwärtig - immer noch gut ein Jahr vor den Feierlichkeiten?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch**

Wie zu jedem Kulturland-Themenjahr wurde auch zum Fontane-Jubiläum im Vorfeld eine Ausschreibung mit einem Zeitfenster von sechs Wochen veröffentlicht, in deren Verlauf sich Künstler und Kulturträger mit einem Projekt sowohl bewerben konnten als auch von der BKG direkt angesprochen wurden.

Um einen entsprechenden Vorlauf für die Projektentwicklung, die Korrespondenz mit den Leitausstellungen und für das Marketing zum Fontanejahr 2019 zu gewährleisten, wurde die Ausschreibung - einmalig für dieses Themenjahr - mit zwei Jahren Vorlauf durchgeführt.

Im Ergebnis einer Jurysitzung im Sommer 2017 wurden 42 Projekte vorausgewählt. Gegenwärtig, bis Ende 2017, laufen die Gespräche mit den Trägern, um die Projekte den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln anzupassen. Aus Gründen der Verfahrensgerechtigkeit gegenüber allen potenziellen Antragstellern ist mit dem Ende der Ausschreibung eine weitere Antragstellung nicht mehr möglich.

Hinzu kommt, dass der Finanzrahmen für das Themenjahr 2019 mit den 42 Projekten planerisch ausgeschöpft wird und weitere Projekte zulasten bereits zugesagter Projekte gingen. Dessen ungeachtet besteht weiterhin die Möglichkeit, Projekte zum Fontane-Jubiläum bei Kulturland Brandenburg anzuzeigen. Sie können dann - nach Prüfung durch die Projektleitung - als sogenannte „assoziierte Projekte“ ohne Förderung durch Kulturland in die Themenjahr-Kommunikation eingebunden werden - Webseite, Veranstaltungskalender, Verlinkung etc.

**Frage 1105****Fraktion der CDU****Abgeordneter Henryk Wichmann****- Sind Gymnasiallehrer an Grundschulen nur Seiteneinsteiger? -**

An Brandenburger Schulen herrscht Lehrermangel. Die Landesregierung räumt mittlerweile ein, dass es immer schwieriger wird, alle Lehrerstellen zu besetzen. Umso mehr verärgert mich die Erfahrung, die eine angehende Gymnasiallehrerin in meinem Wahlkreis machen musste.

Sie steht kurz vor dem Ende ihres Referendariats. Das zuständige Schulamt kann ihr offenbar nur eine Anstellung an einer Grundschule anbieten. Dazu wäre sie grundsätzlich sogar bereit. Allerdings bietet ihr das Schulamt nur eine Anstellung auf einer E11-Stelle an. Eine Gymnasiallehrerin gilt offenbar an einer Grundschule nur als Seiteneinsteigerin. Verständlicherweise wird sie dieses Angebot ablehnen und in ein anderes Bundesland wechseln. Ihr Unmut ist umso größer, als demnächst bekanntlich alle regulären Grundschullehrer nach A13 besoldet werden sollen. Verantwortliche an Schulen berichten mir, dass ihr Fall leider kein Einzelfall ist.

Jeder fünfte neu eingestellte Brandenburger Lehrer gilt als Seiteneinsteiger - ohne volle Lehramtsausbildung. Angesichts dieser Situation ist es völlig unverantwortlich, in Brandenburg voll ausgebildete Lehrer an andere Bundesländer zu verlieren.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, damit die angehende Gymnasiallehrerin - und ihre vielen Kolleginnen und Kollegen in einer ähnlichen Situation - spätestens bis zum Beginn des nächsten Schuljahres ein akzeptables Angebot erhalten?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst**

Seiteneinsteiger sind Personen ohne Lehramtsbefähigung, daher sind Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen keine Seiteneinsteiger.

steiger. Wie Sie wissen, bilden wir im Land Brandenburg nach unserem Lehrerbildungsgesetz in vier Lehrämtern aus - für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II - allgemeinbildende Fächer, die Sekundarstufe II - berufliche Fächer sowie für die Förderpädagogik. Danach richtet sich auch der jeweilige Befähigungserwerb. Das sind ganz unterschiedliche Lehramtsbefähigungen mit erheblichen inhaltlichen Spezialisierungen.

Eine für die Sekundarstufe I und II ausgebildete Lehrkraft muss nach aktueller Rechtslage eine ergänzende Ausbildung absolvieren, wenn sie in die Laufbahn der Primarstufe gelangen will. An die hier festgelegten Einstufungen sind die staatlichen Schulämter gebunden - übrigens entsprechen sie im Wesentlichen den Vorgaben der KMK und den Festlegungen aller Bundesländer.

Infolge der Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes wurde die Ämterstruktur angepasst und wurden für Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II zwei Ämter festgelegt: Laufbahn des Studienrates, überwiegend Sekundarstufe II, Besoldung A 13 und Laufbahn Lehrer, überwiegend Sekundarstufe I, Besoldung A 12. Mit Hebung der Lehrämter zum 1. August 2017 können die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I auch in A 13 eingestuft werden; Ämter dafür sind ausgebracht und Stellen vorhanden.

Die automatische Verbeamtung im Bereich der Grundschulen ist nach wie vor nicht zulässig, wenn die Befähigung für die Grundschule nicht vorliegt. Hier wollen wir mit den geplanten Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes Abhilfe schaffen. Mit einer Externenprüfung kann dann schnell die Befähigung zum Lehramt in der Primarstufe erworben und damit die Voraussetzung für eine Verbeamtung geschaffen werden.

Was Sie in Ihrer Anfrage zur Eingruppierung erwähnen, trifft nicht zu. Diese richtet sich in diesen Fällen nach Abschnitt 1 Absatz 2 der Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), wonach Gymnasiallehrkräfte wie Grundschullehrkräfte eingruppiert sind, wenn sie an Grundschulen tätig sind. Derzeit sind Grundschullehrkräfte in Entgeltgruppe 11 eingestuft, plus Ausgleichszulage von 30 Euro monatlich. Ab Januar 2018 erhalten sie damit ein Einstiegsbruttogehalt von 3 232 Euro. Gymnasiallehrkräfte, die an Grundschulen eingesetzt werden, erhalten die gleiche Vergütung wie ihre Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem Aufstieg der „regulären Grundschullehrer“ in die Besoldungsgruppe A 13 werden dann auch die an Grundschulen tätigen Gymnasiallehrkräfte die Entgeltgruppe 13 erhalten. Darüber hinaus können alle Gymnasiallehrkräfte, die das wünschen und überwiegend in Sekundarstufe I - zum Beispiel Oberschule - lehren, in A 13 verbeamtet werden.

Es ist versucht worden, über Ihr Büro den Namen der betroffenen Lehrkraft zu erhalten, um zu prüfen, ob eine Stelle als Beamtin angeboten werden kann. Das ist bisher leider nicht gelungen. Ich bitte Sie daher erneut, uns die Kontaktdaten zu übermitteln.

Wenn der Landtag Brandenburg die von der Landesregierung angestrebten Änderungen im Brandenburgischen Besoldungsgesetz beschließen sollte, wird Brandenburg in der Einstufung seiner Lehrkräfte bundesweit Vorreiter sein. Wir freuen uns da-

her über jede Ermutigung, junge Lehrkräfte zu ermuntern, auch an Grund- und Oberschulen - auch in den von Berlin entfernten Regionen - in ihr Berufsleben zu starten.

#### **Frage 1106**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz**

##### **- Erkenntnisse aus den Ermittlungen um die Gruppe „Bavarian Vikings“ -**

Am 14. März dieses Jahres durchsuchte die Polizei 21 Objekte der Gruppe „Bavarian Vikings“ in den Bundesländern Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Dabei wurden nach Angaben des bayerischen Innenministeriums verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz und rechtsextremes Propagandamaterial sichergestellt. Wie die Süddeutsche Zeitung vom 5. Dezember 2017 berichtet, dauern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen 21 Personen wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung durch Angehörige der rechtsextremen Szene derzeit noch an. Unter den Beschuldigten befindet sich auch ein Verdächtiger aus Bernau.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Gruppe „Bavarian Vikings“, insbesondere im Hinblick auf das brandenburgische Mitglied und seine Aktivitäten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Die Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten aufgrund eines in Bayern anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, weshalb im Land Brandenburg keine Staatsanwaltschaft damit befasst war. Gegen das nach der Fragestellung - angebliche - brandenburgische Mitglied der Bavaria Vikings sind und waren bislang im Übrigen keine Ermittlungsverfahren anhängig.

#### **Frage 1108**

##### **Fraktion der AfD**

##### **Abgeordneter Sven Schröder**

##### **- Entwicklung und Finanzierung des Managements für ausgewählte Wildtierarten in Brandenburg -**

Die Landesregierung hat kürzlich den ersten Bericht zum Bibermanagement im Land vorgelegt, dem zu entnehmen ist, dass zwei hauptamtliche Mitarbeiter und ca. 40 ehrenamtliche Bibermanager landesweit tätig sind. In der Öffentlichkeit, im Landtag und im zuständigen Landtagsausschuss wurde wiederholt intensiv über das Wolfsmanagement mit vier landesweit hauptamtlich tätigen Managern diskutiert. Der Managementplan für den Wolf wird überarbeitet und eine Wolfs-Verordnung wurde im Entwurf vorbereitet.

Auch für den Umgang mit dem Kormoran gibt es eine Verordnung. Aktuell wurden Regelungen zum Umgang mit dem Wisent veröffentlicht. Der Elch und der Luchs leben im Lande. Auch für diese geschützten Tierarten werden ein Management und Umgangsregeln erforderlich werden.

Auf der Agrarministerkonferenz am 29. September 2017 wurde eine gemeinsame Initiative zum Management des Waschbären als eine invasive Art beschlossen. Der Waschbär muss „bewirt-

schaftet“ werden, weil er große Schäden in der Vogelpopulation anrichtet. Das wird künftig auch für den Wolf erforderlich. In diesem Zusammenhang sind auch der Mink und der Marderhund zu nennen.

Der Regelungs- und Personalbedarf für diese vielen genannten und weitere nicht genannte Tierarten wird aufgrund der vorhandenen Naturschutzgesetzgebung immer größer. Gleichzeitig liegen immer mehr Sachverstand und Erfahrungen im Umgang und in der „Bewirtschaftung“ geschützter und invasiver Tierarten in Brandenburg vor. Die Finanzierung dieser schnell steigenden Naturschutzkosten darf nicht dauerhaft aus den Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie die Kompetenzen des vorhandenen hauptamtlichen Wildtiermanagements und die bereits geschaffenen Ressourcen zu bündeln, um die schnell wachsenden Kosten für die Bewirtschaftung der geschützten Tierarten und von ausgewählten invasiven Tierarten unter Kontrolle zu halten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Für den Umgang mit wildlebenden Tierarten gibt es klare gesetzliche Zuständigkeiten, die für die jagdbaren Tierarten bei den Jagdbehörden liegen und für alle anderen Arten bei den Naturschutzbehörden. Diese Strukturen haben sich bewährt.

Mit der Kormoran- und Biberverordnung haben wir den Vollzug der artenschutzrechtlichen Ausnahmebestimmung erleichtert und beschleunigt. Auch für den Umgang mit dem Wolf planen wir, wie Sie wissen, eine Ausnahmeregelung auf der Basis einer Rechtsverordnung.

Mit der EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten kommen neue Pflichtaufgaben auf uns zu, die wir im Landesamt für Umwelt konzentrieren werden, um die dort vorhandene fachliche Kompetenz zu nutzen und zu bündeln. Auf diesem Wege werden die vorhandenen Potenziale optimal genutzt.

#### **Frage 1109**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordneter Benjamin Raschke**

##### **- Finanzierung des Tierschutzplans Brandenburg -**

Für die Erstellung des Tierschutzplans Brandenburg hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) und die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e. V. (LVAT) unter Einbeziehung zahlreicher ehrenamtlicher Akteure beauftragt. Die Übergabe des Tierschutzplans an das Ministerium soll am 15. Dezember dieses Jahres erfolgen.

Ich frage daher die Landesregierung: Aus welchem Haushalts-titel wurden im Jahr 2017 in welcher Höhe Mittel für die Finanzierung des Tierschutzplans bereitgestellt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Im Jahr 2017 wurden aus Kapitel 10 032 Titel 526 10 „Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben“ Mittel in Höhe von 246 636 Euro für die Erstellung des Tierschutzplanes bereitgestellt.

#### **Frage 1110**

##### **fraktionslos**

##### **Abgeordneter Péter Vida**

##### **- Ausbau migrantischer Selbstverwaltung und Partizipation -**

Am 7. Dezember 2017 fand im Plenarsaal des Landtages die Jahrestagung des Migrations- und Integrationsrates des Landes Brandenburg statt. Dabei kamen zahlreiche Vereine und Selbsthilfegruppen unterschiedlicher Kulturen und Religionen zusammen. Gemeinsam wurde die Notwendigkeit des Ausbaus migrantischer Selbstverwaltung betont.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zur Stärkung migrantischer Selbstverwaltung und zum Ausbau partizipativer Beteiligungsmodelle?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Migrantenorganisationen und auch Flüchtlingsselbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Brücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Stärkung der Migrantenorganisationen ist daher für ein Gelingen von Integration unabdingbar.

Die Landesregierung unterstützt Migrantinnen und Migranten in ihren Bemühungen um Partizipation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in vielfältiger Weise. Im Landesintegrationskonzept Brandenburg wird unter Punkt 7.5 „Migrantenorganisationen und Partizipation“ diesem Thema ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Damit sind Migrantenorganisationen und deren Partizipation ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit im Bereich „Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe“ des Landesintegrationskonzepts (Kapitel 7).

Die Landesregierung hat Rahmenbedingungen geschaffen und unterstützt Maßnahmen zur Partizipation und zur Selbstorganisation migrantischer Interessenvertretungen auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. So werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - aus dem Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten - viele Migrantenorganisationen im ganzen Land unterstützt. Diese finanziellen Zuwendungen dienen zur Absicherung ihrer Arbeitsfähigkeit und für einzelne Projektvorhaben. Gefördert werden Dachverbände migrantischer Interessenvertretungen, Selbsthilfeinitiativen und Vereine, darunter einzelne Interessenvertretungen von Communities bestimmter Herkunftsregionen sowie schon viele Jahre bestehende wie auch neu gegründete

Vereine von Geflüchteten. Das Bündnis für Brandenburg stellt darüber hinaus durch die Regionalbudgets Mittel zur Förderung regionaler Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung.

Auch in Veranstaltungen auf Landesebene werden Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sowie auch geflüchteter Menschen selbstverständlich immer aktiv einbezogen.

Die Gleichrangigkeit der Interessenverbände und Organisationen der Aufnahmegesellschaft und der zugezogenen Migrantinnen und Migranten - die Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ - wird besonders beachtet.

Migrantenorganisationen und migrantische Selbstvertretungen sind zudem Mitglieder im Landesintegrationsbeirat des Landes Brandenburg und arbeiten dort gleichberechtigt mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtsverbände, den Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände, den Wirtschaftsverbänden sowie den Ressorts der Landesregierung mit. Sie beteiligen sich auch an Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirates aktiv und gestalten so den Diskussionsprozess zu ganz unterschiedlichen Themen mit.

Zu Mitgliederversammlungen von Selbstorganisationen und Dachverbänden zur Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten wird regelmäßig die Integrationsbeauftragte des Landes eingeladen und nimmt an ihnen teil.

#### Frage 1111

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Benjamin Raschke**

**- Leitbild für die Brandenburger Landwirtschaft -**

Während des Fachgesprächs „Zugang zu Grund und Boden für ortsansässige Landwirte und Regelungsmöglichkeiten für Share Deals im Agrarbereich“ am 29. November 2017 im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erwähnte einer der geladenen Gesprächsteilnehmer, dass auch das Brandenburger Landwirtschaftsministerium an einem Leitbild für die Brandenburger Landwirtschaft arbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann soll das Leitbild für die Brandenburger Landwirtschaft fertiggestellt werden?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Herr Dr. Kasten aus dem Landwirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt hat im Rahmen des Fachgesprächs zum „Zugang zu Grund und Boden ...“ am 29.11.2017 im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Leitbildprozess seines Bundeslandes ein Leitbild für die Brandenburger Landwirtschaft erwähnt.

Doch er hat offenbar etwas missverstanden. Das Brandenburger Landwirtschaftsministerium arbeitet weiter an der Umsetzung des „5-Punkte-Plans-Bodenmarkt“. Diesen Plan kann man auch als ein Leitbild zum Umgang mit den Problemen auf dem Bodenmarkt werten.

#### Frage 1112

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Benjamin Raschke**

**- Klimaschutz durch moorschonende Landwirtschaft -**

Die Landesregierung kündigte im Sommer dieses Jahres an, die Klimaziele für Brandenburg drastisch zu senken und die Energiestrategie entsprechend anzupassen. Damit kommt dem Klimaschutz in der Landwirtschaft eine noch größere Rolle zu, ebenso dem Schutz der brandenburgischen Moore.

Immer wieder erreichen mich Anfragen von Landwirten, die Moore bewirtschaften, die Kosten für eine moorschonende Technik oder Tierhaltung jedoch nicht stemmen können. Die finanziellen Voraussetzungen dafür wurden unter anderem im Operationellen Programm des Landes für EFRE geschaffen, um entsprechende Förderungen zu etablieren.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Richtlinie oder welchen Fördermitteln unterstützt das Land die moorschonende Tierhaltung bzw. die Anschaffung moorschonender Technik?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Ich hatte bereits im Juni dieses Jahres, in der 47. Sitzung des Landtags, umfassend über die Umsetzung des Moorschutzprogramms in Brandenburg berichtet. Die moorschonende Bewirtschaftung wird in Brandenburg durch zwei Programme aus dem KULAP unterstützt: dem Programm „Moorschonende Stauhaltung“ und dem Programm „Umwandlung von Ackerland auf Moorboden in extensives Grünland“.

| Förderprogramm                                     | Anträge | Fläche in ha | Zuwendung in € |
|----------------------------------------------------|---------|--------------|----------------|
| Moorschonende Stauhaltung                          | 3       | 404,7025     | 156 619,87     |
| Umwandlung oder ext. Nutzung von Acker in Grünland | 105     | 1 537,0557   | 517 182,57     |

Stand Zahlungen ELER AJ 2016 (02.08.2017)

Eine ausschließliche Förderung des Erwerbs für angepasste Landmaschinentechnik ist nicht Gegenstand des EFRE-Förderprogramms.

#### Frage 1113

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Benjamin Raschke**

**- Förderung von Herdenschutzhunden -**

Das Land Niedersachsen hat eine „Richtlinie Wolf“ erlassen, worüber Herdenschutzmaßnahmen, etwa Zaunbau und Herdenschutzhunde, finanziert werden. Bemerkenswert dabei ist, dass die Förderung in Abstimmung mit der EU für Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion nicht der De-minimis-Regel unterliegt und so Betriebe mehr als die bisher vorgesehene 15 000 Euro in drei Jahren erhalten können. Die „Richtlinie

Wolf“ sieht einen jährlichen Zuschuss bis zu 30 000 Euro pro Betrieb vor.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich bei der EU für eine ähnliche Regelung auch in Brandenburg einsetzen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Land Brandenburg fördert derzeit gemäß der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten - Wolf, Biber - Präventionsmaßnahmen zu 100 % für gewerbliche und nicht gewerbliche Tierhalter bis zu einem Höchstsatz von 15 000 Euro gemäß der De-minimis-Regel.

In Niedersachsen beträgt der Höchstsatz 80 % der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstsatz von 30 000 Euro/Jahr ausschließlich für gewerbliche Tierhalter, wobei auf den Höchstsatz auch andere nationale oder unionsweite Zahlungen angerechnet werden.

Brandenburg möchte nach Möglichkeit eine 100 %-Förderung beibehalten und hat hierzu in der 89. UMK am 17.11.2017 einen Beschluss herbeigeführt, in dem der Bund gebeten wird, mit der Europäischen Kommission zu klären, auf welchem Wege die Notifizierung einer Förderung von Präventionsmaßnahmen mit einem Fördersatz von 100 % möglich ist.

Nach Abschluss dieser Beratungen werden wir entscheiden, welche Regelungen uns eine optimale Fortsetzung der Förderung von Präventionsmaßnahmen in Brandenburg ermöglichen.

#### Frage 1114

##### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Abgeordneter Benjamin Raschke

##### - Ambrosiabekämpfung in Drebkau im Jahr 2018 -

Das Julius-Kühn-Institut schätzt die Ambrosia als hochallergen ein, was sowohl für die Häufigkeit auftretender Allergien als auch für die Intensität der allergischen Reaktionen gilt. Zum einen ergibt sich die hohe Allergenität der Ambrosia aus der besonders hohen Pollenproduktion, zum anderen kann schon eine relativ geringe Pollenkonzentration in der Luft allergische Reaktionen hervorrufen. Eine Konzentration von nur sechs Pollenkörnern pro Kubikmeter Luft wird als problematisch eingeschätzt. Eine einzelne Ambrosia-Pflanze kann bis zu eine Milliarde Pollen freisetzen.<sup>3</sup>

Bei 10 Ambrosiapollen/m<sup>3</sup> liegt eine starke Belastung vor. Von Juli bis September 2016 lagen für die Stadt Drebkau die Werte fast durchgängig bei über 10 Ambrosiapollen/m<sup>3</sup>, zum Teil gab es Spitzenwerte von 160 bis 180 Pollen/m<sup>3</sup>.<sup>4</sup> Es ist anzunehmen, dass die Pollenbelastung im nächsten Jahr in Drebkau eher zu- als abnehmen wird, da sich die Pflanze ohne aktive Bekämpfung weiter ausbreitet.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher gesetzlichen Grundlage sollte eine Stadt wie Drebkau bei Werten von über 10 Ambrosiapollen/m<sup>3</sup> über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg agieren, um Ambrosia im nächsten Jahr effektiv zu bekämpfen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Eine kommunale Behörde wie die Stadt Drebkau kann Bekämpfungsmaßnahmen auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes anordnen, nach meiner Kenntnis über Maßnahmen im Einzelfall - OBG, §§ 13-15.

#### Frage 1115

##### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Abgeordneter Benjamin Raschke

##### - Unterstützung für die Internationale Naturschau Lieberoser Heide -

Im Februar dieses Jahres wurde die Landesregierung durch einen Beschluss des Landtages (Drucksache 6/6113-B) aufgefordert, die regionalen Akteure in ihrem Bemühen um die Realisierung von Projekten im Rahmen der Internationalen Naturschau zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form hat sie die regionalen Akteure seit dem Beschluss unterstützt?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zur Realisierung der I.N.A. wurde im Oktober 2017 eine kommunale Trägergesellschaft gegründet. Das MLUL begrüßt diesen Schritt und ist durch den Landesforstbetrieb und durch die Naturschutzabteilung zukünftig auch im Beirat der I.N.A. vertreten.

Zwischen der I.N.A. GmbH und dem Landesforstbetrieb wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Die I.N.A. Lieberose wurde von der Landesregierung unter dem Handlungsschwerpunkt „Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus“ in die Projektliste des Landes Brandenburg zur Strukturentwicklung der Lausitz aufgenommen und an den Bund weitergeleitet.

#### Frage 1116

##### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Abgeordneter Benjamin Raschke

##### - Kontrollkosten für Betriebe des Ökolandbaus -

Die ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Vogel- und Insektenvielfalt im Land. Die Betriebe werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Durch anerkannte Öko-Kontrollstellen wird die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau geprüft. Es werden jährliche Inspektionstermine vereinbart sowie unangemeldete Stichpro-

<sup>3</sup> <https://www.bundestag.de/blob/408440/b36066de51ca8ebaa8f2b19cb-f7a0a6a/wd-9-096-13-pdf-data.pdf>

<sup>4</sup> [http://www.masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Pollenflug\\_2016.pdf](http://www.masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Pollenflug_2016.pdf)

benkontrollen vorgenommen. Für die Kontrollen entstehen landwirtschaftlichen Betrieben Kosten in Höhe von mehreren Hundert Euro pro Jahr. Nahezu alle Bundesländer - hierzu gehören auch alle anderen ostdeutschen Bundesländer - gewähren den Ökolandbau-Betrieben Zuschüsse zu den Ökokontrollkosten in Höhe von 35 bis 50 Euro pro Hektar und bis zu 600 Euro pro Betrieb und Jahr. Nur das Land Brandenburg hat von dieser Möglichkeit, den ökologischen Landbau zu unterstützen, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum bietet das Land Brandenburg keine Zuschüsse zu den Kontrollkosten für ökologisch wirtschaftende Betriebe an?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Deutschland hat sich ganz klar dafür entschieden, ein privatrechtlich organisiertes Kontrollsystem für den ökologischen Landbau zuzulassen. Daher sind die Kosten nach Auffassung des Landes von den Unternehmen allein zu tragen.

Brandenburg sieht auch angesichts der wesentlichen Zunahme des ökologischen Landbaus derzeit keine Möglichkeit, Kontrollkostenzuschüsse zu gewähren. Wichtig ist vielmehr, die Neuantragstellung für die gesamte Förderperiode abzusichern.

#### **Frage 1117**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordnete Heide Schinowsky**

- **Flutungstermin Cottbuser Ostsee ohne Planfeststellungsbeschluss?** -

In der 51. Plenarsitzung erklärte Wirtschaftsminister Albrecht Gerber, dass die Landesregierung keine Kenntnis über den 1. November 2018 als Termin für den Beginn der Flutung des Cottbuser Ostsees habe. Zugleich wies Minister Gerber darauf hin, dass der bisherige Zeitplan aufgrund des erneuten Beteiligungsverfahrens „ambitioniert“ sei und die Flutung zudem erst dann beginnen könne, wenn auch die Bedürfnisse aller anderen Wassernutzer der Spree befriedigt seien.

Medienberichten zufolge will der Energiekonzern LEAG nun „(...) in jedem Fall im nächsten Jahr den Wasserhahn für den Cottbuser Ostsee aufdrehen.“ Das erklärte LEAG-Vorstandschef Helmar Rendez Anfang Dezember. „Deshalb beantragen wir die vorzeitige Flutung zum 1. November 2018. Damit könnte das Wasser in einem Jahr fließen, selbst wenn das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren noch nicht in Gänze abgeschlossen ist.“ (Vgl. „Lausitzer Rundschau“; 2. Dezember 2017 „Wasser soll in einem Jahr in den Ostsee fließen“.)

Ich frage die Landesregierung: Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Flutungsbeginn ohne entsprechenden Planfeststellungsbeschluss zu genehmigen bzw. welche Voraussetzungen müssten hierfür gegebenenfalls erfüllt sein?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Das Bergbauunternehmen LEAG plant, bis November 2018 die Flutungsbereitschaft für den Cottbuser Ostsee herzustellen, das heißt, alle erforderlichen Tätigkeiten abzuschließen, die Voraussetzung für eine geregelte Flutung des Cottbuser Ostsees sind. Danach könnte aus technischer Sicht mit der Flutung begonnen werden.

Planungsrechtlich stellen sich die Dinge differenzierter dar: Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Entsprechende Unterlagen sind auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, LBGR, veröffentlicht. Die öffentliche Auslegefrist endet am 12.01.2018. Sollte im November 2018 ein Planfeststellungsbeschluss vorliegen, könnte das Unternehmen auf gesicherter Grundlage mit der Flutung beginnen.

Planungsrechtlich ist es jedoch auch möglich, dass das Unternehmen einen Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme stellt. Diesen Weg hat die LEAG parallel zum Planfeststellungsverfahren gewählt, sie hat zum 1. November 2018 vorsorglich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Der Antrag wird gegenwärtig vom LBGR geprüft. Der vorzeitige Beginn kann zugunsten des Antragstellers beschieden werden, wenn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers besteht. Gleichzeitig verpflichtet sich der Antragsteller, alle bis zur Entscheidung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Planfeststellung nicht erfolgt, den früheren Zustand wiederherzustellen.

#### **Frage 1118**

##### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Abgeordnete Heide Schinowsky**

- **Veröffentlichung Sulfatprognose** -

Der Senat von Berlin gab am 10. Juli 2017 in einer Mitteilung Folgendes bekannt: „Die Ergebnisse der Sulfatprognose liegen vor und werden zurzeit geprüft.“ In der Sitzung des Brandenburger Wirtschaftsausschusses am 20. September 2017 wurde darüber informiert, dass die Sulfatprognose Ende Oktober 2017 fertig sein wird. In der 51. Plenarsitzung kündigte Wirtschaftsminister Gerber an, dass die Fertigstellung der Unterlagen bis Ende des Monats November erfolgen werde.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wo wird der Öffentlichkeit die Sulfatprognose zugänglich gemacht?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Die Fertigstellung der Unterlagen zum Sulfatprognosemodell ist, wie im letzten Monat in der 51. Sitzung des Landtags Brandenburg angekündigt, bis Ende November 2017 erfolgt. Am 11. Dezember 2017 wurden die Unterlagen auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe unter <http://sixcms.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.543589.de> veröffentlicht.

**Anwesenheitsliste**

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Frau Alter (SPD)              | Herr Liebehenschel (CDU)          |
| Frau Augustin (CDU)           | Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)      |
| Herr Baaske (SPD)             | Frau Lieske (SPD)                 |
| Frau Bader (DIE LINKE)        | Herr Loehr (DIE LINKE)            |
| Herr Barthel (SPD)            | Frau Dr. Ludwig (CDU)             |
| Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)   | Herr Lüttmann (SPD)               |
| Frau Bessin (AfD)             | Frau Mächtig (DIE LINKE)          |
| Herr Bischoff (SPD)           | Frau Muhß (SPD)                   |
| Herr Bommert (CDU)            | Frau Müller (SPD)                 |
| Herr Bretz (CDU)              | Frau Dr. Münch (SPD)              |
| Herr Büchel (DIE LINKE)       | Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)      |
| Herr Christoffers (DIE LINKE) | Herr Nowka (CDU)                  |
| Frau Dannenberg (DIE LINKE)   | Herr Petke (CDU)                  |
| Herr Dombrowski (CDU)         | Herr Raschke (B90/GRÜNE)          |
| Herr Domres (DIE LINKE)       | Herr Dr. Redmann, (CDU)           |
| Herr Eichelbaum (CDU)         | Frau Richstein (CDU)              |
| Frau Fischer (SPD)            | Herr Roick (SPD)                  |
| Herr Folgart (SPD)            | Herr Rupprecht (SPD)              |
| Frau Fortunato (DIE LINKE)    | Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) |
| Herr Galau (AfD)              | Frau Schier (CDU)                 |
| Herr Genilke (CDU)            | Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)    |
| Frau Geywitz (SPD)            | Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)       |
| Herr Gliese (CDU)             | Herr Schmidt (SPD)                |
| Frau Gossmann-Reetz (SPD)     | Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)   |
| Frau Große (DIE LINKE)        | Herr Schröder (AfD)               |
| Herr Günther (SPD)            | Herr Schulze (fraktionslos)       |
| Frau Hackenschmidt (SPD)      | Frau Schülzke (fraktionslos)      |
| Herr Hein (fraktionslos)      | Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)    |
| Herr Hoffmann (CDU)           | Herr Senftleben (CDU)             |
| Herr Holzschuher (SPD)        | Frau Stark (SPD)                  |
| Herr Homeyer (CDU)            | Herr Stohn (SPD)                  |
| Frau Johlige (DIE LINKE)      | Frau Tack (DIE LINKE)             |
| Herr Jung (AfD)               | Frau Theiss (SPD)                 |
| Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)    | Herr Dr. van Raemdonck (AfD)      |
| Herr Kalbitz (AfD)            | Frau Vandre (DIE LINKE)           |
| Frau Kircheis (SPD)           | Herr Vida (fraktionslos)          |
| Herr Königer (AfD)            | Herr Vogel (B90/GRÜNE)            |
| Frau Koß (SPD)                | Herr Vogelsänger (SPD)            |
| Herr Kurth (SPD)              | Frau von Halem (B90/GRÜNE)        |
| Herr Lakenmacher (CDU)        | Herr Wichmann (CDU)               |
| Frau Lehmann (SPD)            | Herr Wiese (AfD)                  |
|                               | Herr Wilke (DIE LINKE)            |